

**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern  
**Band:** - (1948)

**Rubrik:** Voranschlag

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Voranschlag

über den

## Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Januar bis 31. Dezember

# 1949



Vorschläge des Regierungsrates



Buchdruckerei Zimmermann & Cie. AG. in Bern

### Vermögensausweis auf 1. Januar 1948

---

Ordentliche Rechnung, Reinvermögen . . . . .	Fr. 42,181,060.14
Rechnung der Sonderkredite, Schuldenüberschuss . . .	» 9,111,108.05
	<hr/>
Total Reinvermögen	Fr. 33,069,952.09

---

Rechnung 1947*)		Vor- anschlag 1948*)	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldo	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Betriebsrechnung</b>								
<b>Uebersicht</b>								
2,791,745	54	2,613,020	I. Allgemeine Verwaltung . . . . .	2,890,674	127,300	2,763,374	—	
3,932,014	69	3,995,500	II. Gerichtsverwaltung . . . . .	4,275,684	—	4,275,684	—	
282,076	78	312,500	III. <sup>a</sup> Justiz . . . . .	1,120,722	815,000	305,722	—	
5,148,104	65	4,854,937	III. <sup>b</sup> Polizei . . . . .	10,688,545	5,225,366	5,463,179	—	
1,130,806	07	1,175,133	IV. Militär . . . . .	4,067,712	2,901,025	1,166,687	—	
3,777,893	03	3,852,526	V. Kirchenwesen . . . . .	4,071,646	2,390	4,069,256	—	
23,668,023	85	24,645,583	VI. Erziehungswesen . . . . .	31,594,897	3,912,949	27,681,948	—	
125,938	90	129,097	VII. Gemeindewesen . . . . .	131,068	600	130,468	—	
13,406,701	82	14,408,039	VIII. Armenwesen . . . . .	16,670,026	1,268,851	15,401,175	—	
3,666,524	49	4,591,676	IX. <sup>a</sup> Volkswirtschaft . . . . .	6,535,648	2,037,170	4,498,478	—	
6,049,126	15	6,644,092	IX. <sup>b</sup> Gesundheitswesen . . . . .	15,545,251	8,988,357	6,556,894	—	
8,627,222	22	9,432,168	X. <sup>a</sup> Bauwesen . . . . .	21,637,901	7,369,500	14,268,401	—	
108,165	68	128,256	X. <sup>b</sup> Eisenbahn-, Schiffs- und Flug- wesen . . . . .	190,000	21,000	169,000	—	
14,115,585	66	13,825,873	XI. Anleihen . . . . .	14,590,397	—	14,590,397	—	
12,373,103	67	13,134,647	XII. Finanzwesen . . . . .	16,479,348	2,986,666	13,492,682	—	
2,707,574	07	2,965,757	XIII. Landwirtschaft . . . . .	6,342,621	3,101,727	3,240,894	—	
592,228	06	595,048	XIV. Forstwesen und Bergbau . . . . .	788,971	146,545	642,426	—	
1,931,173	63	1,038,900	XV. Staatswaldungen . . . . .	1,944,600	2,747,100	—	802,500	
2,851,509	38	2,790,867	XVI. Domänen . . . . .	246,620	3,041,771	—	2,795,151	
389,224	55	193,050	XVII. Domänenkasse . . . . .	216,800	600	216,200	—	
1,351,710	68	1,350,000	XVIII. Hypothekarkasse . . . . .	21,663,500	23,013,500	—	1,350,000	
1,600,000	—	1,600,000	XIX. Kantonalbank . . . . .	200,000	1,800,000	—	1,600,000	
3,433,203	93	2,849,793	XX. Staatskasse . . . . .	2,012,750	4,744,093	—	2,731,343	
490,440	78	350,000	XXI. Bussen und Konfiskationen . . . . .	90,000	508,600	—	418,600	
112,066	72	67,100	XXII. Jagd, Fischerei und Naturschutz . . . . .	616,475	669,675	—	53,200	
835,075	54	1,017,861	XXIII. Salzhandlung . . . . .	1,671,828	2,659,081	—	987,253	
5,123,493	57	4,414,248	XXIV. Stempel- und Billetsteuer . . . . .	550,968	5,320,000	—	4,769,032	
8,040,905	16	7,222,300	XXV. Gebühren . . . . .	—	7,602,300	—	7,602,300	
4,454,763	40	4,713,000	XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer . . . . .	1,045,000	4,950,000	—	3,905,000	
470,002	50	450,000	XXVII. Wasserrechtsabgaben . . . . .	50,000	500,000	—	450,000	
1,193,542	40	1,118,000	XXVIII. Gastwirtschaftsbetriebe, Klein- u. Mittelhandelstellen und Tanz- betriebe . . . . .	272,000	1,390,000	—	1,118,000	
2,399,392	10	864,374	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmo- nopols . . . . .	282,000	2,186,748	—	1,904,748	
583,132	80	583,132	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank . . . . .	—	583,132	—	583,132	
1,097,253	06	744,364	XXXI. Militärsteuer . . . . .	1,316,036	2,152,800	—	836,764	
79,887,297	79	75,047,829	XXXII. Direkte Steuern . . . . .	13,800,585	103,018,000	—	89,217,415	
15,061,821	94	9,120,925	XXXIII. Anteile an eidg. Abgaben . . . . .	175,990	14,400,000	—	14,224,010	
27,410,995	51	19,754,000	XXXIV. Verschiedenes . . . . .	29,780,000	4,300,000	25,480,000	—	
<b>130,916,785</b>	<b>38</b>	<b>115,342,693</b>	<b>Einnahmen . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>224,491,846</b>	<b>—</b>	<b>135,348,448</b>	
<b>130,303,055</b>	<b>39</b>	<b>127,250,902</b>	<b>Ausgaben . . . . .</b>	<b>233,556,263</b>	<b>—</b>	<b>144,412,865</b>	<b>—</b>	
<b>613,729</b>	<b>99</b>	<b>—</b>	<b>Ueberschuss der Einnahmen . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	
<b>—</b>	<b>—</b>	<b>11,908,209</b>	<b>Ueberschuss der Ausgaben . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>9,064,417</b>	<b>—</b>	<b>9,064,417</b>	
<b>130,916,785</b>	<b>38</b>	<b>127,250,902</b>		<b>233,556,263</b>	<b>233,556,263</b>	<b>144,412,865</b>	<b>144,412,865</b>	

\*) Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit Kursivzahlen angegeben.

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>I. Allgemeine Verwaltung</b>								
<b>A. Grosser Rat</b>								
277,385	10	174,000	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten . . . . .		200,000	—	200,000	—
<b>277,385</b>	<b>10</b>	<b>174,000</b>			<b>200,000</b>	<b>—</b>	<b>200,000</b>	<b>—</b>
<b>B. Regierungsrat</b>								
181,799	70	181,820	1. Besoldungen der Regierungsräte . . .		181,940	—	181,940	—
<b>181,799</b>	<b>70</b>	<b>181,820</b>			<b>181,940</b>	<b>—</b>	<b>181,940</b>	<b>—</b>
<b>C. Ratskredit</b>								
163,741	25	100,000	1. Ratskosten und Dienstaltersgeschenke .		150,000	—	150,000	—
3,718	50	4,000	2. Förderung von gemeinnützigen Unter- nehmungen . . . . .		4,000	—	4,000	—
26,306	80	22,700	3. Archiv- und Bibliothekskosten . . . . .		23,000	600	22,400	—
<b>193,766</b>	<b>55</b>	<b>126,700</b>			<b>177,000</b>	<b>600</b>	<b>176,400</b>	<b>—</b>
<b>D. Ständeräte und Kommissäre</b>								
5,760	—	5,920	1. Ständeräte . . . . .		5,920	—	5,920	—
—	—	200	2. Kommissäre . . . . .		200	—	200	—
<b>5,760</b>	<b>—</b>	<b>6,120</b>			<b>6,120</b>	<b>—</b>	<b>6,120</b>	<b>—</b>
<b>E. Staatskanzlei</b>								
209,483	05	206,250	1. Besoldungen . . . . .		222,284	—	222,284	—
10,536	75	7,500	2. Bureaukosten . . . . .		8,000	—	8,000	—
191,375	90	130,000	3. Druckkosten . . . . .		180,000	50,000	130,000	—
50,811	55	41,000	4. Bedienung des Rathauses . . . . .		53,000	8,000	45,000	—
86,300	—	86,300	5. Mietzinse . . . . .		86,300	—	86,300	—
<b>548,507</b>	<b>25</b>	<b>471,050</b>			<b>549,584</b>	<b>58,000</b>	<b>491,584</b>	<b>—</b>

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948		Voranschlag für das Jahr 1949				Brutto-Summen		Saldi	
				Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
<b>I. Allgemeine Verwaltung</b>											
<b>F. Amtsblätter</b>											
1. Pachtzinse:											
23,000	—	23,000		—	23,000	—	23,000	—	23,000		
11,500	—	11,500		—	11,500	—	11,500	—	11,500		
2. Abonnemente der Wirte:											
30,777	—	26,600		—	26,600	—	26,600	—	26,600		
8,401	—	7,600		—	7,600	—	7,600	—	7,600		
<b>73,678</b>		<b>68,700</b>		—	<b>68,700</b>	—	<b>68,700</b>	—	<b>68,700</b>		
<b>G. Tagblatt und Gesetzessammlung</b>											
1. Redaktionskosten:											
14,254	80	10,430		14,430	—	14,430	—	14,430	—		
891	—	900		900	—	900	—	900	—		
2. Druckkosten:											
33,570	30	40,000		40,000	—	40,000	—	40,000	—		
11,735	10	12,000		12,000	—	12,000	—	12,000	—		
<b>60,451</b>	<b>20</b>	<b>63,330</b>		<b>67,330</b>	—	<b>67,330</b>	—	<b>67,330</b>	—		
<b>H. Regierungsstatthalter</b>											
577,401	90	590,000		620,000	—	620,000	—	620,000	—		
9,564	70	12,000		12,000	—	12,000	—	12,000	—		
54,998	29	60,000		60,000	—	60,000	—	60,000	—		
35,000	—	35,000		35,000	—	35,000	—	35,000	—		
<b>676,964</b>	<b>89</b>	<b>697,000</b>		<b>727,000</b>	—	<b>727,000</b>	—	<b>727,000</b>	—		
<b>J. Amtsschreibereien</b>											
825,200	35	860,000		880,000	—	880,000	—	880,000	—		
435	60	2,000		2,000	—	2,000	—	2,000	—		
60,452	90	65,000		65,000	—	65,000	—	65,000	—		
34,700	—	34,700		34,700	—	34,700	—	34,700	—		
<b>920,788</b>	<b>85</b>	<b>961,700</b>		<b>981,700</b>	—	<b>981,700</b>	—	<b>981,700</b>	—		

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>I. Allgemeine Verwaltung</b>								
277,385	10	174,000	<b>A. Grosser Rat</b> . . . . .	200,000	—	200,000	—	—
181,799	70	181,820	<b>B. Regierungsrat</b> . . . . .	181,940	—	181,940	—	—
193,766	55	126,700	<b>C. Ratskredit</b> . . . . .	177,000	600	176,400	—	—
5,760	—	6,120	<b>D. Ständeräte und Kommissäre</b> . . . . .	6,120	—	6,120	—	—
548,507	25	471,050	<b>E. Staatskanzlei</b> . . . . .	549,584	58,000	491,584	—	—
73,678	—	68,700	<b>F. Amtsblätter</b> . . . . .	—	68,700	—	68,700	—
60,451	20	63,330	<b>G. Tagblatt und Gesetzessammlung</b> . . . . .	67,330	—	67,330	—	—
676,964	89	697,000	<b>H. Regierungsstatthalter</b> . . . . .	727,000	—	727,000	—	—
920,788	85	961,700	<b>J. Amtsschreiber</b> . . . . .	981,700	—	981,700	—	—
<b>2,791,745</b>	<b>54</b>	<b>2,613,020</b>		<b>2,890,674</b>	<b>127,300</b>	<b>2,763,374</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>II. Gerichtsverwaltung</b>								
<b>A. Obergericht</b>								
326,213	90	326,120	1. Besoldungen der Oberrichter . . . . .	326,000	—	326,000	—	—
413	20	3,880	2. Entschädigungen der Suppleanten . . . . .	4,000	—	4,000	—	—
<b>326,627</b>	<b>10</b>	<b>330,000</b>		<b>330,000</b>	<b>—</b>	<b>330,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>B. Obergerichtskanzlei</b>								
177,208	50	180,000	1. Besoldungen . . . . .	189,000	—	189,000	—	—
7,901	36	8,000	2. Bureaukosten . . . . .	8,000	—	8,000	—	—
25,021	47	30,000	3. Bedienung des Obergerichtsgebäudes . . . . .	30,000	—	30,000	—	—
23,000	—	23,000	4. Mietzinse . . . . .	23,000	—	23,000	—	—
2,493	11	2,500	5. Bibliothek . . . . .	2,500	—	2,500	—	—
2,202	85	2,200	6. Anwaltskammer, Entschädigung der Mitglieder und Bureaukosten . . . . .	3,000	—	3,000	—	—
—	—	2,000	7. Inspektionen und Beschwerden . . . . .	2,000	—	2,000	—	—
<b>237,827</b>	<b>29</b>	<b>247,700</b>		<b>257,500</b>	<b>—</b>	<b>257,500</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>C. Amtsgerichte</b>								
459,417	05	514,300	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten . . . . .	530,520	—	530,520	—	—
13,972	70	15,000	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . . . .	15,000	—	15,000	—	—
118,180	40	100,000	3. Entschädigungen der Amtsrichter und Suppleanten . . . . .	120,000	—	120,000	—	—
88,366	14	80,000	4. Bureaukosten . . . . .	90,000	—	90,000	—	—
52,700	—	53,400	5. Mietzinse . . . . .	55,900	—	55,900	—	—
21,270	25	10,500	6. a. o. Gerichtsbeamte . . . . .	15,000	—	15,000	—	—
<b>753,906</b>	<b>54</b>	<b>773,200</b>		<b>826,420</b>	<b>—</b>	<b>826,420</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>II. Gerichtsverwaltung</b>								
<b>D. Gerichtsschreibereien</b>								
981,724	75	980,000	1. Besoldungen . . . . .	1,050,000	—	1,050,000	—	
5,354	10	10,000	2. Entschädigungen der Stellvertreter . .	10,000	—	10,000	—	
34,980	23	36,000	3. Bureaukosten . . . . .	40,000	—	40,000	—	
23,900	—	24,000	4. Mietzinse . . . . .	24,000	—	24,000	—	
<b>1,045,959</b>	<b>08</b>	<b>1,050,000</b>		<b>1,124,000</b>	<b>—</b>	<b>1,124,000</b>	<b>—</b>	
<b>E. Staatsanwaltschaft</b>								
111,218	—	115,800	1. Besoldungen . . . . .	120,000	—	120,000	—	
2,017	48	2,000	2. Bureaukosten des Generalprokurators . und des stellvertretenden Prokurators	3,000	—	3,000	—	
10,002	63	10,000	3. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren	10,500	—	10,500	—	
1,200	—	500	4. Mietzins . . . . .	500	—	500	—	
<b>124,438</b>	<b>11</b>	<b>128,300</b>		<b>134,000</b>	<b>—</b>	<b>134,000</b>	<b>—</b>	
<b>F. Geschworenengerichte</b>								
8,699	50	8,000	1. Entschädigungen der Geschwornen . .	9,000	—	9,000	—	
2,770	95	3,500	2. Reisekosten und Unterhalt der Kriminal- kammer . . . . .	3,500	—	3,500	—	
2,341	70	1,500	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dol- metscher und Weibel . . . . .	2,000	—	2,000	—	
8,873	87	9,000	4. Bureaukosten . . . . .	9,000	—	9,000	—	
18,700	—	18,700	5. Mietzinse . . . . .	18,700	—	18,700	—	
<b>41,386</b>	<b>02</b>	<b>40,700</b>		<b>42,200</b>	<b>—</b>	<b>42,200</b>	<b>—</b>	
<b>G. Betreibungs- und Konkursämter</b>								
1,495	26	1,500	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichts- behörde . . . . .	1,800	—	1,800	—	
809,386	40	820,000	2. Besoldungen . . . . .	860,000	—	860,000	—	
956	—	1,000	3. Entschädigungen der Stellvertreter . .	1,000	—	1,000	—	
324,336	—	320,000	4. Entschädigungen der Betreibungsgehülfen	400,000	—	400,000	—	
60,538	27	60,000	5. Bureaukosten . . . . .	60,000	—	60,000	—	
29,878	25	25,000	6. Formulare und Kontrollen . . . . .	30,000	—	30,000	—	
35,300	—	35,400	7. Mietzinse . . . . .	35,400	—	35,400	—	
<b>1,261,890</b>	<b>18</b>	<b>1,262,900</b>		<b>1,388,200</b>	<b>—</b>	<b>1,388,200</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>II. Gerichtsverwaltung</b>								
<b>H. Gewerbegerichte</b>								
13,459	58	15,000	1. Kostenanteile des Staates . . . . .	15,000	—	15,000	—	—
<b>13,459</b>	<b>58</b>	<b>15,000</b>		<b>15,000</b>	—	<b>15,000</b>	—	—
<b>J. Verwaltungsgericht</b>								
57,099	70	56,000	1. Besoldungen . . . . .	56,364	—	56,364	—	—
4,500	35	7,000	2. Entschädigungen der Mitglieder . . . . .	7,000	—	7,000	—	—
3,484	15	4,500	3. Bureaunkosten . . . . .	4,500	—	4,500	—	—
3,500	—	3,500	4. Mietzins . . . . .	3,500	—	3,500	—	—
<b>68,584</b>	<b>20</b>	<b>71,000</b>		<b>71,364</b>	—	<b>71,364</b>	—	—
<b>K. Handelsgericht</b>								
19,423	90	19,900	1. Besoldungen . . . . .	20,160	—	20,160	—	—
6,817	80	5,000	2. Entschädigungen der Mitglieder . . . . .	5,000	—	5,000	—	—
1,391	54	1,500	3. Bureaunkosten . . . . .	1,500	—	1,500	—	—
303	35	300	4. Bibliothek . . . . .	340	—	340	—	—
<b>27,936</b>	<b>59</b>	<b>26,700</b>		<b>27,000</b>	—	<b>27,000</b>	—	—
<b>L. Justizverwaltung, Möblierung</b>								
30,000	—	50,000	1. Kosten . . . . .	60,000	—	60,000	—	—
<b>30,000</b>	—	<b>50,000</b>		<b>60,000</b>	—	<b>60,000</b>	—	—
326,627	10	330,000	<b>A. Obergericht . . . . .</b>	330,000	—	330,000	—	—
237,827	29	247,700	<b>B. Obergerichtskanzlei . . . . .</b>	257,500	—	257,500	—	—
753,906	54	773,200	<b>C. Amtsgerichte . . . . .</b>	826,420	—	826,420	—	—
1,045,959	08	1,050,000	<b>D. Gerichtsschreibereien . . . . .</b>	1,124,000	—	1,124,000	—	—
124,438	11	128,300	<b>E. Staatsanwaltschaft . . . . .</b>	134,000	—	134,000	—	—
41,386	02	40,700	<b>F. Geschwornengerichte . . . . .</b>	42,200	—	42,200	—	—
1,261,890	18	1,262,900	<b>G. Betreibungs- und Konkursämter . . . . .</b>	1,388,200	—	1,388,200	—	—
13,459	58	15,000	<b>H. Gewerbegerichte . . . . .</b>	15,000	—	15,000	—	—
68,584	20	71,000	<b>J. Verwaltungsgericht . . . . .</b>	71,364	—	71,364	—	—
27,936	59	26,700	<b>K. Handelsgericht . . . . .</b>	27,000	—	27,000	—	—
30,000	—	50,000	<b>L. Justizverwaltung, Möblierung . . . . .</b>	60,000	—	60,000	—	—
<b>3,932,014</b>	<b>69</b>	<b>3,995,500</b>		<b>4,275,684</b>	—	<b>4,275,684</b>	—	—

Rechnung 1947		Voranschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi		
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	
			<b>III.<sup>a</sup> Justiz</b>						
			<b>A. Verwaltungskosten der Direktion</b>						
73,407	90	74,400	1. Besoldungen . . . . .	65,520	—	65,520	—	—	
7,765	59	8,500	2. Bureaukosten . . . . .	8,500	—	8,500	—	—	
3,700	—	3,000	3. Mietzinse . . . . .	3,700	—	3,700	—	—	
890	30	1,500	4. Notariatskammer u. Notariatsprüfungen	1,500	—	1,500	—	—	
3,260	60	3,000	5. Gesetzesrevision . . . . .	3,000	—	3,000	—	—	
—	—	1,000	6. Ausbildung von Gerichtsbeamten . . .	1,000	—	1,000	—	—	
<b>89,024</b>	<b>39</b>	<b>91,400</b>		<b>83,220</b>	—	<b>83,220</b>	—	—	
			<b>B. Kosten in Justiz-, Polizei- u. Strafsachen</b>						
413,608	61	320,000	1. Kosten in Strafsachen . . . . .	450,000	—	450,000	—	—	
576,023	75	440,000	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren .	200,000	800,000	—	600,000	—	
1,341	35	500	3. Obergerichtsgebühren in Justizsachen .	2,500	3,500	—	1,000	—	
74,812	63	60,000	4. Rechtskosten in Zivilsachen . . . . .	90,000	—	90,000	—	—	
1,723	95	3,000	5. Rechtskosten in Jugendstrafsachen . .	2,500	3,500	—	1,000	—	
40,207	75	35,000	6. Polizeikosten der Regierungsstatthalter	48,000	8,000	40,000	—	—	
<b>50,460</b>	<b>06</b>	<b>22,500</b>		<b>793,000</b>	<b>815,000</b>	—	<b>22,000</b>	—	
			<b>C. Inspektorat</b>						
43,634	70	44,450	1. Besoldungen . . . . .	45,132	—	45,132	—	—	
7,982	09	8,000	2. Bureau- und Reisekosten . . . . .	8,500	—	8,500	—	—	
1,000	—	1,000	3. Mietzins . . . . .	1,000	—	1,000	—	—	
<b>52,616</b>	<b>79</b>	<b>53,450</b>		<b>54,632</b>	—	<b>54,632</b>	—	—	
			<b>D. Jugendamt und Jugendanwaltschaften</b>						
107,300	20	109,600	1. Besoldungen . . . . .	110,020	—	110,020	—	—	
23,745	46	20,000	2. Bureau- und Reisekosten . . . . .	20,000	—	20,000	—	—	
27,000	—	27,000	3. Entschädigungen an die Jugendanwaltschaften der Städte Bern und Biel . .	27,000	—	27,000	—	—	
7,850	—	8,550	4. Mietzinse . . . . .	7,850	—	7,850	—	—	
25,000	—	25,000	5. Pflegekinderaufsicht . . . . .	25,000	—	25,000	—	—	
<b>190,895</b>	<b>66</b>	<b>190,150</b>		<b>189,870</b>	—	<b>189,870</b>	—	—	
			<b>A. Verwaltungskosten der Direktion . .</b>						
89,024	39	91,400	<b>B. Kosten in Justiz-, Polizei- u. Strafsachen</b>	83,220	—	83,220	—	—	
50,460	06	22,500	<b>C. Inspektorat . . . . .</b>	793,000	815,000	—	22,000	—	
52,616	79	53,450	<b>D. Jugendamt und Jugendanwaltschaften .</b>	54,632	—	54,632	—	—	
190,895	66	190,150		189,870	—	189,870	—	—	
<b>282,076</b>	<b>78</b>	<b>312,500</b>		<b>1,120,722</b>	<b>815,000</b>	<b>305,722</b>	—	—	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>III.<sup>b</sup> Polizei</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion</b>								
307,524	55	320,197	1. Besoldungen . . . . .	347,656	—	347,656	—	
24,037	99	24,000	2. Bureaunkosten . . . . .	27,000	3,000	24,000	—	
9,200	—	9,200	3. Mietzinse . . . . .	9,200	—	9,200	—	
3,633	45	3,000	4. Autobetrieb . . . . .	3,000	—	3,000	—	
1,173	70	1,300	5. Haftpflichtversicherung . . . . .	1,300	—	1,300	—	
<b>345,569</b>	<b>69</b>	<b>357,697</b>		<b>388,156</b>	<b>3,000</b>	<b>385,156</b>	<b>—</b>	
<b>B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen</b>								
145,282	25	100,000	1. Pass- und Fremdenpolizei . . . . .	151,000	—	151,000	—	
8,073	03	20,000	2. Fahndungs- und Einbringungskosten . . . . .	40,000	—	40,000	—	
37,218	95	35,000	3. Transportkosten . . . . .	40,000	—	40,000	—	
<b>190,574</b>	<b>23</b>	<b>155,000</b>		<b>231,000</b>	<b>—</b>	<b>231,000</b>	<b>—</b>	
<b>C. Polizeikorps</b>								
61,935	20	66,876	1. Besoldungen der Polizeioffiziere . . . . .	68,532	—	68,532	—	
2,750,839	65	2,881,146	2. Sold der Unteroffiziere und Landjäger . . . . .	3,071,008	—	3,071,008	—	
98,645	40	53,940	3. Bekleidung . . . . .	116,663	—	116,663	—	
9,454	49	9,200	4. Bewaffung und Ausrüstung . . . . .	9,000	—	9,000	—	
25,640	17	9,000	5. Erkennungsdienst . . . . .	11,700	—	11,700	—	
17,560	83	12,000	6. Bureaunkosten . . . . .	15,000	—	15,000	—	
219,034	70	233,062	7. Mietzinse . . . . .	233,100	—	233,100	—	
117,083	40	120,990	8. Wohnungs-, Mobiliar-, Fahrrad- und Schreibmaschinen-Entschädigungen . . . . .	121,900	—	121,900	—	
9,996	39	12,000	9. Arzt-, Kur- und Beerdigungskosten . . . . .	12,000	—	12,000	—	
30,503	62	29,452	10. Verschiedene Verwaltungskosten . . . . .	32,862	—	32,862	—	
24,260	38	22,000	11. Reiseentschädigungen, Umzugs- und In- struktionskosten . . . . .	24,300	—	24,300	—	
<b>3,364,954</b>	<b>23</b>	<b>3,449,666</b>		<b>3,716,065</b>	<b>—</b>	<b>3,716,065</b>	<b>—</b>	
<b>D. Gefängnisse</b>								
1. In der Hauptstadt:								
47,625	47	35,000	a) Nahrung der Gefangenen . . . . .	55,000	10,000	45,000	—	
43,585	61	20,000	b) Verschied. Gefangenschaftskosten . . . . .	30,000	—	30,000	—	
19,700	—	19,700	c) Mietzinse . . . . .	19,700	—	19,700	—	
2. In den Bezirken:								
76,630	01	60,000	a) Nahrung der Gefangenen . . . . .	85,000	10,000	75,000	—	
43,189	06	25,000	b) Verschied. Gefangenschaftskosten . . . . .	40,000	—	40,000	—	
57,400	—	57,400	c) Mietzinse . . . . .	57,400	—	57,400	—	
<b>288,130</b>	<b>15</b>	<b>217,100</b>		<b>287,100</b>	<b>20,000</b>	<b>267,100</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1947		Voranschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.		Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>III.<sup>b</sup> Polizei</b>								
<b>E. Straf- und Arbeitsanstalten</b>								
<b>1. Strafanstalt Thorberg:</b>								
90,095	06		93,072	a) Verwaltung . . . . .	121,308	—	121,308	—
13,227	52		19,200	b) Unterricht und Gottesdienst . . . . .	14,600	—	14,600	—
147,894	86		150,000	c) Nahrung . . . . .	130,000	—	130,000	—
				d) Allgemeine Unkosten:				
44,371	40		40,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	40,000	—	40,000	—
16,630	04		10,000	2. Hausgeräte . . . . .	15,000	—	15,000	—
55,795	37		40,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	40,000	—	40,000	—
43,849	30		41,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	40,000	—	40,000	—
10,252	33		10,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	15,000	—	15,000	—
206,171	56		204,000	e) Gewerbe . . . . .	323,780	509,500	—	185,720
25,237	50		29,200	f) Mietzins . . . . .	30,000	800	29,200	—
38,973	03		20,390	g) Landwirtschaft . . . . .	224,214	231,700	—	7,486
67,873	90		—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
56,881	65		60,000	i) Kostgelder . . . . .	—	45,000	—	45,000
—	—		—	k) Naturalien-Rückerstatt. des Personals . . . . .	—	49,200	—	49,200
<b>291,147</b>	<b>10</b>		<b>148,082</b>		<b>993,902</b>	<b>836,200</b>	<b>157,702</b>	<b>—</b>
<b>2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins:</b>								
66,177	18		68,450	a) Verwaltung . . . . .	81,250	—	81,250	—
18,192	94		11,850	b) Unterricht und Gottesdienst . . . . .	13,000	—	13,000	—
121,776	53		107,100	c) Nahrung . . . . .	115,800	2,200	113,600	—
				d) Allgemeine Unkosten:				
41,886	81		15,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	25,000	—	25,000	—
13,226	06		12,000	2. Hausgeräte . . . . .	12,000	—	12,000	—
39,999	67		30,500	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	35,500	—	35,500	—
21,976	60		16,200	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	19,500	—	19,500	—
8,151	22		7,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	8,000	—	8,000	—
13,036	76		41,700	e) Gewerbe . . . . .	—	39,150	—	39,150
23,716	70		22,900	f) Mietzins . . . . .	26,400	3,500	22,900	—
230,625	—		219,800	g) Landwirtschaft . . . . .	377,000	562,100	—	185,100
14,500	45		—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
51,707	—		42,000	i) Kostgelder . . . . .	—	48,000	—	48,000
6,000	—		6,000	k) Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . . . .	—	6,000	—	6,000
—	—		—	l) Naturalien-Rückerstatt. des Personals . . . . .	—	42,500	—	42,500
<b>39,234</b>	<b>50</b>		<b>18,500</b>		<b>713,450</b>	<b>703,450</b>	<b>10,000</b>	<b>—</b>
<b>3. Strafanstalt Witzwil:</b>								
77,377	45		86,600	a) Verwaltung . . . . .	120,360	5,200	115,160	—
78,487	97		82,900	b) Unterricht und Gottesdienst . . . . .	94,730	—	94,730	—
244,439	10		234,500	c) Nahrung . . . . .	252,530	2,700	249,830	—
				d) Allgemeine Unkosten:				
203,059	74		185,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	182,640	—	182,640	—
40,481	48		40,000	2. Hausgeräte . . . . .	40,000	—	40,000	—
153,320	60		155,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	155,000	—	155,000	—
18,521	25		22,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	21,000	—	21,000	—
5,272	85		5,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	6,000	—	6,000	—
6,565	80		10,000	6. Wasserversorgung . . . . .	5,000	—	5,000	—
90,033	56		71,100	e) Gewerbe . . . . .	—	72,940	—	72,940
57,732	75		60,000	f) Mietzins . . . . .	62,800	4,800	58,000	—
877,145	06		919,900	g) Landwirtschaft . . . . .	1,051,560	1,804,020	—	752,460
1,586	50		—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
104,676	75		90,000	i) Kostgelder . . . . .	—	90,000	—	90,000
106,000	—		—	k) Neubauten . . . . .	—	—	—	—
—	—		—	l) Naturalien-Rückerstatt. des Personals . . . . .	—	111,960	—	111,960
<b>95,314</b>	<b>48</b>		<b>200,000</b>		<b>1,991,620</b>	<b>2,091,620</b>	<b>—</b>	<b>100,000</b>

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948		Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
						Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>III.<sup>b</sup> Polizei</b>									
<b>E. Straf- und Arbeitsanstalten</b>									
4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg:									
64,112	78	65,500		a) Verwaltung . . . . .		94,300	—	94,300	—
36,862	39	40,100		b) Unterricht und Gottesdienst . . . . .		59,900	17,400	42,500	—
105,751	98	98,100		c) Nahrung . . . . .		103,000	600	102,400	—
				d) Allgemeine Unkosten:					
28,917	51	21,000		1. Gebäude-Unterhalt . . . . .		26,000	—	26,000	—
5,904	57	5,000		2. Hausgeräte . . . . .		6,000	—	6,000	—
26,738	27	26,500		3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .		29,000	6,000	23,000	—
17,695	39	17,800		4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .		17,900	—	17,900	—
9,203	75	7,700		5. Verschiedene Unkosten . . . . .		8,600	—	8,600	—
12,616	60	22,000		e) Gewerbe . . . . .		85,200	95,200	—	10,000
30,650	—	30,600		f) Mietzins . . . . .		32,100	1,600	30,500	—
83,145	49	79,800		g) Landwirtschaft . . . . .		152,700	227,700	—	75,000
8,043	40	—		h) Inventarveränderung . . . . .		—	—	—	—
64,161	50	84,000		i) Kostgelder . . . . .		—	80,000	—	80,000
3,846	—	3,500		k) Bundesbeitrag . . . . .		—	4,000	—	4,000
—	—	—		l) Naturalien-Rückerstatt. des Personals . . . . .		—	36,200	—	36,200
<b>170,110</b>	<b>45</b>	<b>123,000</b>				<b>614,700</b>	<b>468,700</b>	<b>146,000</b>	<b>—</b>
5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank:									
42,179	60	36,260		a) Verwaltung . . . . .		75,812	19,000	56,812	—
11,831	42	14,892		b) Unterricht und Gottesdienst . . . . .		15,274	—	15,274	—
53,921	29	47,500		c) Nahrung . . . . .		53,200	2,400	50,800	—
				d) Allgemeine Unkosten:					
6,244	05	6,000		1. Gebäude-Unterhalt . . . . .		6,200	—	6,200	—
2,421	39	6,000		2. Hausgeräte . . . . .		5,000	—	5,000	—
33,162	35	31,000		3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .		28,500	—	28,500	—
11,637	35	11,200		4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .		11,700	—	11,700	—
753	83	1,250		5. Verschiedene Unkosten . . . . .		1,200	—	1,200	—
59,789	31	38,000		e) Gewerbe . . . . .		40,500	80,000	—	39,500
19,875	70	20,400		f) Mietzins . . . . .		24,400	—	24,400	—
5,115	04	25,000		g) Landwirtschaft . . . . .		—	8,480	—	8,480
515	35	—		h) Inventarveränderung . . . . .		—	—	—	—
18,073	30	18,000		i) Kostgelder . . . . .		—	18,000	—	18,000
4,000	—	4,000		k) Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . . . .		—	4,000	—	4,000
—	—	—		l) Naturalien-Rückerstatt. des Personals . . . . .		—	31,560	—	31,560
<b>94,733</b>	<b>98</b>	<b>89,502</b>				<b>261,786</b>	<b>163,440</b>	<b>98,346</b>	<b>—</b>
6. Mädchenerziehungsanstalt Loryheim, Münsingen:									
25,588	52	26,084		a) Verwaltung . . . . .		35,770	—	35,770	—
2,947	21	2,750		b) Unterricht und Gottesdienst . . . . .		3,700	—	3,700	—
18,364	47	18,300		c) Nahrung . . . . .		19,300	—	19,300	—
				d) Allgemeine Unkosten:					
937	—	1,000		1. Gebäude-Unterhalt . . . . .		1,500	—	1,500	—
1,585	17	1,900		2. Hausgeräte . . . . .		1,900	—	1,900	—
3,412	23	4,000		3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .		4,000	—	4,000	—
3,823	95	4,000		4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .		4,500	—	4,500	—
2,507	61	2,500		5. Verschiedene Unkosten . . . . .		3,100	—	3,100	—
8,857	27	7,000		e) Gewerbe . . . . .		—	7,000	—	7,000
5,000	—	5,150		f) Mietzins . . . . .		5,150	—	5,150	—
1,771	74	2,000		g) Landwirtschaft . . . . .		—	2,000	—	2,000
2,771	60	—		h) Inventarveränderung . . . . .		—	—	—	—
14,115	20	14,000		i) Kostgelder . . . . .		—	14,000	—	14,000
677	—	—		k) Bundesbeiträge . . . . .		—	700	—	700
—	—	—		l) Naturalien-Rückerstatt. des Personals . . . . .		—	10,000	—	10,000
<b>41,516</b>	<b>55</b>	<b>42,684</b>				<b>78,920</b>	<b>33,700</b>	<b>45,220</b>	<b>—</b>

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>III.<sup>b</sup> Polizei</b>								
<b>E. Straf- und Arbeitsanstalten</b>								
291,147	10	148,082	1. Strafanstalt Thorberg . . . . .	993,902	836,200	157,702	—	
39,234	50	18,500	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins . . . . .	713,450	703,450	10,000	—	
95,314	48	200,000	3. Strafanstalt Witzwil . . . . .	1,991,620	2,091,620	—	100,000	
170,110	45	123,000	4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg . . . . .	614,700	468,700	146,000	—	
94,733	55	89,502	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank . . . . .	261,786	163,440	98,346	—	
41,516	98	42,684	6. Loryheim Münsingen . . . . .	78,920	33,700	45,220	—	
<b>541,428</b>	<b>10</b>	<b>184,768</b>		<b>4,654,378</b>	<b>4,297,110</b>	<b>357,268</b>	—	
<b>F. Bekämpfung des Alkoholismus</b>								
13,000	—	13,000	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . . . .	—	13,000	—	13,000	
13,000	—	13,000	2. Beitrag an die Schutzaufsicht . . . . .	13,000	—	13,000	—	
—	—	—		<b>13,000</b>	<b>13,000</b>	—	—	
<b>G. Polizeikosten</b>								
300	—	300	1. Vergütungen für Gebührenanteile . . . . .	300	—	300	—	
60,372	35	49,000	2. Polizeikosten . . . . .	64,700	5,700	59,000	—	
1,000	—	1,000	3. Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde . . . . .	1,000	—	1,000	—	
8,325	45	10,000	4. Einigungsämter . . . . .	10,000	—	10,000	—	
15,381	66	10,000	5. Strafvollzugskosten . . . . .	10,000	—	10,000	—	
103,141	42	100,000	6. Verbesserungen im Strafvollzug . . . . .	100,000	—	100,000	—	
<b>188,520</b>	<b>88</b>	<b>170,300</b>		<b>186,000</b>	<b>5,700</b>	<b>180,300</b>	—	
<b>H. Zivilstandsämter</b>								
47,830	60	53,000	1. Zivilstandsamt Bern . . . . .	95,952	40,000	55,952	—	
201,295	25	201,300	2. Entschädigungen der Zivilstandsbeamten . . . . .	204,110	—	204,110	—	
5,746	30	5,000	3. Inspektionskosten und Anschaffungen . . . . .	9,000	—	9,000	—	
<b>254,872</b>	<b>15</b>	<b>259,300</b>		<b>309,062</b>	<b>40,000</b>	<b>269,062</b>	—	
<b>J. Kant. Strassenverkehrsamt</b>								
285,641	35	229,612	1. Besoldungen . . . . .	307,800	—	307,800	—	
42,327	51	18,000	2. Bureau- und Druckkosten . . . . .	100,000	45,000	55,000	—	
8,147	80	5,000	3. Reisekosten . . . . .	8,000	—	8,000	—	
1,020	—	1,000	4. Expertisen . . . . .	1,000	—	1,000	—	
13,370	50	13,620	5. Mietzinse . . . . .	22,300	8,000	14,300	—	
65,804	15	80,000	6. Strassensignalisation . . . . .	80,000	—	80,000	—	
9,464	15	50,000	7. Unfallbekämpfung . . . . .	50,000	—	50,000	—	
56,300	—	56,300	8. Zuschuss aus dem Gebührenertrag . . . . .	—	60,000	—	60,000	
284,820	44	340,932	9. Zuschuss aus Automobilsteuer . . . . .	—	456,100	—	456,100	
—	—	—		<b>569,100</b>	<b>569,100</b>	—	—	
<b>K. Polizeikommando</b>								
115,819	56	50,000	1. Autobetrieb . . . . .	75,000	—	75,000	—	
41,605	90	40,000	2. Verkehrspolizei . . . . .	50,000	—	50,000	—	
157,425	46	90,000	3. Zuschuss aus dem Gebührenertrag . . . . .	—	125,000	—	125,000	
—	—	—		<b>125,000</b>	<b>125,000</b>	—	—	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
			<b>III.<sup>b</sup> Polizei</b>					
			<b>L. Expertenbureau.</b>					
87,899	15	88,696	1. Besoldungen . . . . .	110,956	—	110,956	—	
5,532	73	8,000	2. Bureaukosten . . . . .	8,000	—	8,000	—	
7,143	70	5,270	3. Miete, Licht, Heizung, Reinigung . .	8,500	—	8,500	—	
2,518	73	15,000	4. Reisekosten, Autoentschädigungen, Un- fallversicherung . . . . .	15,000	—	15,000	—	
194,310	41	121,966	5. Prüfungsgebühren . . . . .	—	152,456	—	152,456	
<b>91,216</b>	<b>10</b>	<b>5,000</b>		<b>142,456</b>	<b>152,456</b>	<b>—</b>	<b>10,000</b>	
			<b>M. Schutzaufsichtsamt</b>					
47,382	25	48,386	1. Besoldungen . . . . .	49,508	—	49,508	—	
13,729	07	13,500	2. Bureau- und Reisekosten . . . . .	13,500	—	13,500	—	
4,160	—	4,220	3. Mietzins . . . . .	4,220	—	4,220	—	
<b>65,271</b>	<b>32</b>	<b>66,106</b>		<b>67,228</b>	<b>—</b>	<b>67,228</b>	<b>—</b>	
			<b>A. Verwaltungskosten der Direktion . .</b>		388,156	3,000	385,156	—
345,569	69	357,697	<b>B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen .</b>	231,000	—	231,000	—	
190,574	23	155,000	<b>C. Polizeikorps . . . . .</b>	3,716,065	—	3,716,065	—	
3,364,954	23	3,449,666	<b>D. Gefängnisse . . . . .</b>	287,100	20,000	267,100	—	
288,130	15	217,100	<b>E. Straf- und Arbeitsanstalten . . . .</b>	4,654,378	4,297,110	357,268	—	
541,428	10	184,768	<b>F. Bekämpfung des Alkoholismus . . . .</b>	13,000	13,000	—	—	
—	—	—	<b>G. Polizeikosten . . . . .</b>	186,000	5,700	180,300	—	
188,520	88	170,300	<b>H. Zivilstand . . . . .</b>	309,062	40,000	269,062	—	
254,872	15	259,300	<b>J. Kant. Strassenverkehrsamt . . . . .</b>	569,100	569,100	—	—	
—	—	—	<b>K. Polizeikommando . . . . .</b>	125,000	125,000	—	—	
—	—	—	<b>L. Expertenbureau . . . . .</b>	142,456	152,456	—	10,000	
91,216	10	5,000	<b>M. Schutzaufsichtsamt . . . . .</b>	67,228	—	67,228	—	
65,271	32	66,106						
<b>5,148,104</b>	<b>65</b>	<b>4,854,937</b>		<b>10,688,545</b>	<b>5,225,366</b>	<b>5,463,179</b>	<b>—</b>	
			<b>IV. Militär</b>					
			<b>A. Verwaltungskosten der Direktion</b>					
225,162	60	210,480	1. Besoldungen . . . . .	209,332	—	209,332	—	
26,779	80	24,000	2. Bureaukosten und Drucksachen . . .	26,000	—	26,000	—	
10,000	—	10,000	3. Mietzinse . . . . .	10,000	—	10,000	—	
4,199	30	4,000	4. Mobilmachungsvorbereitungen . . . .	4,000	—	4,000	—	
653	80	800	5. Unfallversicherung . . . . .	800	—	800	—	
<b>266,795</b>	<b>50</b>	<b>249,280</b>		<b>250,132</b>	<b>—</b>	<b>250,132</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
			<b>IV. Militär</b>					
			<b>B. Kantonskriegskommissariat</b>					
45,571	90	85,705	1. Besoldungen . . . . .	193,580	105,000	88,580	—	
12,189	24	14,000	2. Bureaukosten . . . . .	14,000	—	14,000	—	
6,200	—	6,200	3. Mietzinse . . . . .	6,200	—	6,200	—	
3,978	38	4,500	4. Verschiedene Verwaltungskosten . . . . .	4,500	—	4,500	—	
18,060	—	16,725	5. Kostenanteil der Konfektion, 1/12 (IV. F. 6.) . . . . .	—	18,240	—	18,240	
34,900	—	50,360	6. Kostenanteil der Werkstätten, 1/2 (IV. G. 6.) . . . . .	—	56,940	—	56,940	
581	65	600	7. Unfallversicherung . . . . .	600	—	600	—	
<b>15,561</b>	<b>17</b>	<b>43,920</b>		<b>218,880</b>	<b>180,180</b>	<b>38,700</b>	<b>—</b>	
			<b>(Mietzins Zeughaus in Tavannes)</b>					
8,337	—							
<b>8,337</b>	<b>—</b>							
			<b>C. Autobetrieb der Staatsverwaltung</b>					
49,274	60	55,000	{ 1. Betriebskosten . . . . .	90,000	38,000	52,000	—	
			{ 2. Mietzins . . . . .	2,500	—	2,500	—	
			{ 3. Unfallversicherung . . . . .	500	—	500	—	
<b>49,274</b>	<b>60</b>	<b>55,000</b>		<b>93,000</b>	<b>38,000</b>	<b>55,000</b>	<b>—</b>	
			<b>D. Kasernenverwaltung</b>					
20,368	—	20,608	1. Besoldungen . . . . .	20,848	—	20,848	—	
72,939	90	75,000	2. Betriebskosten . . . . .	130,000	55,000	75,000	—	
13,575	75	15,000	3. Neuanschaffungen . . . . .	15,000	—	15,000	—	
114,050	—	114,050	4. Mietzinse . . . . .	125,150	11,100	114,050	—	
171,003	—	180,055	5. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .	—	180,055	—	180,055	
386	65	400	6. Unfallversicherung . . . . .	400	—	400	—	
<b>49,417</b>	<b>30</b>	<b>45,003</b>		<b>291,398</b>	<b>246,155</b>	<b>45,243</b>	<b>—</b>	
			<b>E. Kreisverwaltung</b>					
282,109	80	285,540	1. Besoldungen . . . . .	292,492	28,000	264,492	—	
217,356	60	218,000	2. Besoldungen der Sektionschefs . . . . .	217,600	20,000	197,600	—	
8,249	95	10,000	3. Taggelder der Kreiskommandanten . . . . .	10,000	—	10,000	—	
34,321	75	30,000	4. Bureaukosten . . . . .	33,550	—	33,550	—	
16,780	—	16,780	5. Mietzinse . . . . .	24,280	500	23,780	—	
16,924	30	22,000	6. Rekrutenaushebung . . . . .	22,000	—	22,000	—	
<b>575,742</b>	<b>40</b>	<b>582,320</b>		<b>599,922</b>	<b>48,500</b>	<b>551,422</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	
			<b>IV. Militär</b>					
			<b>F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung</b>					
1,907,215	65	2,000,000	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne . . . . .	1,500,000	—	1,500,000	—	
197	45	200	2. Unfallversicherung . . . . .	200	—	200	—	
47,320	—	30,000	3. Zins des Betriebskapitals . . . . .	25,000	—	25,000	—	
8,430	—	8,430	4. Mietzins . . . . .	8,430	—	8,430	—	
2,029,813	31	2,090,355	5. Lieferungen . . . . .	—	1,576,870	—	1,576,870	
18,060	—	16,725	6. Betriebskosten (IV. B. 5.) . . . . .	18,240	—	18,240	—	
<b>48,590</b>	<b>21</b>	<b>35,000</b>		<b>1,551,870</b>	<b>1,576,870</b>	<b>—</b>	<b>25,000</b>	
			<b>G. Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung</b>					
21,927	61	25,000	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung und Ausrüstung . . . . .	835,000	800,000	35,000	—	
722	95	1,500	2. Unfallversicherung . . . . .	7,000	5,500	1,500	—	
2,248	47	2,000	3. Transporte . . . . .	6,000	4,000	2,000	—	
1,510	30	1,600	4. Assekuranz . . . . .	1,600	—	1,600	—	
65,740	—	65,770	5. Mietzinse . . . . .	66,270	500	65,770	—	
34,900	—	50,360	6. Betriebskosten (IV. B. 6.) . . . . .	56,940	—	56,940	—	
<b>127,049</b>	<b>33</b>	<b>146,230</b>		<b>972,810</b>	<b>810,000</b>	<b>162,810</b>	<b>—</b>	
			<b>H. Erlös aus Altmaterial</b>					
1,403	20	500	1. Erlös aus altem Material . . . . .	—	500	—	500	
<b>1,403</b>	<b>20</b>	<b>500</b>		<b>—</b>	<b>500</b>	<b>—</b>	<b>500</b>	
			<b>J. Verschiedene Militärausgaben</b>					
32,000	—	32,000	1. Schiesswesen . . . . .	32,000	—	32,000	—	
—	—	500	2. Wehrmannsunterstützungen . . . . .	500	—	500	—	
34,918	25	35,000	3. Vorunterricht:					
14,380	—	14,380	a) Kurswesen . . . . .	35,000	—	35,000	—	
7,323	93	7,000	b) Mietzins für Schloss Münchenwiler . . . . .	15,000	620	14,380	—	
			c) Betriebskosten . . . . .	7,200	200	7,000	—	
<b>88,622</b>	<b>18</b>	<b>88,880</b>		<b>89,700</b>	<b>820</b>	<b>88,880</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949	Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
			<b>IV. Militär</b>				
266,795	50	249,280	A. Verwaltungskosten der Direktion . .	250,132	—	250,132	—
15,561	17	43,920	B. Kantonskriegskommissariat . . . .	218,880	180,180	38,700	—
8,337	—		(Zeughaus in Tavannes)				
49,274	60	55,000	C. Autobetrieb der Staatsverwaltung . .	93,000	38,000	55,000	—
49,417	30	45,003	D. Kasernenverwaltung . . . . .	291,398	246,155	45,243	—
575,742	40	582,320	E. Kreisverwaltung . . . . .	599,922	48,500	551,422	—
48,590	21	35,000	F. Konfektion der Bekleidung und Aus- rüstung . . . . .	1,551,870	1,576,870	—	25,000
127,049	33	146,230	G. Unterhalt der Bekleidung und Aus- rüstung . . . . .	972,810	810,000	162,810	—
1,403	20	500	H. Erlös von Altmaterial . . . . .	—	500	—	500
88,622	18	88,880	J. Verschiedene Militärausgaben . . .	89,700	820	88,880	—
<b>1,130,806</b>	<b>07</b>	<b>1,175,133</b>		<b>4,067,712</b>	<b>2,901,025</b>	<b>1,166,687</b>	<b>—</b>
			<b>V. Kirchenwesen</b>				
			<b>A. Verwaltungskosten der Direktion</b>				
4,681	78	2,500	1. Bureaukosten . . . . .	2,500	—	2,500	—
4,438	40	6,710	2. Besoldungen . . . . .	4,920	—	4,920	—
<b>9,120</b>	<b>18</b>	<b>9,210</b>		<b>7,420</b>	<b>—</b>	<b>7,420</b>	<b>—</b>
			<b>B. Reformierte Kirche</b>				
2,507,489	20	2,596,537	1. Besoldungen der Geistlichen . . . .	2,730,000	—	2,730,000	—
7,050	—	10,500	2. Besoldungszulagen . . . . .	7,050	—	7,050	—
73,139	55	71,320	3. Wohnungsentschädigungen . . . .	69,300	—	69,300	—
103,604	85	102,512	4. Holzentschädigungen . . . . .	102,987	—	102,987	—
14,299	80	14,600	5. Beiträge an auswärtige Geistliche . .	15,020	—	15,020	—
580	—	580	6. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn . . . . .	580	—	580	—
289	85	290	7. Beiträge an Pfarrbesoldungen . . .	—	290	—	290
3,714	15	2,800	8. Theologische Prüfungskommission . .	5,560	1,760	3,800	—
251,900	—	252,000	9. Mietzinse . . . . .	252,000	—	252,000	—
3,300	—	3,300	10. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen . . . . .	4,000	—	4,000	—
47,500	—	50,000	11. Loskauf Wohnungsentschädigungs- pflicht . . . . .	100,000	—	100,000	—
<b>3,012,287</b>	<b>70</b>	<b>3,103,859</b>		<b>3,286,497</b>	<b>2,050</b>	<b>3,284,447</b>	<b>—</b>

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>V. Kirchenwesen</b>								
<b>C. Römischkatholische Kirche</b>								
639,651	45	620,564	1. Besoldungen der Geistlichen . . . . .	655,500	—	655,500	—	
1,200	—	1,200	2. Besoldungszulagen . . . . .	1,200	—	1,200	—	
4,437	50	3,800	3. Wohnungsentschädigungen . . . . .	5,100	—	5,100	—	
2,187	50	2,190	4. Holzentschädigungen . . . . .	2,188	—	2,188	—	
37,928	65	37,928	5. Leibgedinge (Pensionen) . . . . .	37,931	—	37,931	—	
6,840	35	6,695	6. Beiträge an die Diözesan-Unkosten . . . . .	6,840	—	6,840	—	
10,200	—	10,200	7. Besoldungen der bernischen Domherren . . . . .	10,200	—	10,200	—	
210	95	40	8. Theologische Prüfungskommission . . . . .	280	240	40	—	
<b>702,234</b>	<b>50</b>	<b>682,617</b>		<b>719,239</b>	<b>240</b>	<b>718,999</b>	<b>—</b>	
<b>D. Christkatholische Kirche</b>								
47,040	05	49,440	1. Besoldungen der Geistlichen . . . . .	50,640	—	50,640	—	
1,200	—	1,400	2. Besoldungszulagen . . . . .	1,200	—	1,200	—	
1,300	—	1,300	3. Wohnungsentschädigungen . . . . .	1,300	—	1,300	—	
1,750	—	1,750	4. Holzentschädigungen . . . . .	1,750	—	1,750	—	
2,749	50	2,750	5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs . . . . .	3,300	—	3,300	—	
211	10	200	6. Theologische Prüfungskommission . . . . .	300	100	200	—	
<b>54,250</b>	<b>65</b>	<b>56,840</b>		<b>58,490</b>	<b>100</b>	<b>58,390</b>	<b>—</b>	
9,120	18	9,210	<b>A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .</b>	7,420	—	7,420	—	
3,012,287	70	3,103,859	<b>B. Reformierte Kirche . . . . .</b>	3,286,497	2,050	3,284,447	—	
702,234	50	682,617	<b>C. Römischkatholische Kirche . . . . .</b>	719,239	240	718,999	—	
54,250	65	56,840	<b>D. Christkatholische Kirche . . . . .</b>	58,490	100	58,390	—	
<b>3,777,893</b>	<b>03</b>	<b>3,852,526</b>		<b>4,071,646</b>	<b>2,390</b>	<b>4,069,256</b>	<b>—</b>	
<b>VI. Erziehungswesen</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion</b>								
110,323	90	109,060	1. Besoldungen . . . . .	116,430	—	116,430	—	
45,594	35	16,000	2. Bureaukosten . . . . .	18,000	—	18,000	—	
2,000	—	2,000	3. Mietzinse . . . . .	2,000	—	2,000	—	
19,818	11	26,000	4. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten . . . . .	40,000	14,000	26,000	—	
<b>177,736</b>	<b>36</b>	<b>153,060</b>		<b>176,430</b>	<b>14,000</b>	<b>162,430</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
<b>VI. Erziehungswesen</b>								
<b>B. Hochschule</b>								
1,213,908	95	1,316,700	1. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten . . . . .	1,435,300	94,500	1,340,800	—	
9,477	—	8,000	2. Matrikelgelder . . . . .	—	8,500	—	8,500	
648,913	95	694,000	3. Besoldungen der Assistenten . . . . .	791,400	33,900	757,500	—	
399,511	20	421,600	4. Besoldungen des techn. Hilfspersonals . . . . .	493,300	49,950	443,350	—	
257,940	74	220,000	5. Verwaltungskosten (Mobil., Beheiz. etc.) . . . . .	340,000	90,000	250,000	—	
292,260	—	292,260	6. Mietzins . . . . .	308,560	15,700	292,860	—	
87,000	—	80,000	7. Beitrag an die Stadtbibliothek . . . . .	80,000	—	80,000	—	
221,639	05	200,000	8. Institute und Kliniken . . . . .	440,000	190,000	250,000	—	
			9. Botanischer Garten:					
			a) Betriebsrechnung . . . . .	122,550	2,300			
			b) Beitrags d. Alpengart. Schynige Platte . . . . .	750	—			
131,474	43	131,000	c) Pachtzins . . . . .	19,800	—	135,200	—	
			d) Beitrag des Burgerrates von Bern . . . . .	—	1,600			
			e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern . . . . .	—	4,000			
20,183	75	—	10. Tierspital . . . . .	219,000	214,000	5,000	—	
			11. Poliklinik:					
			a) Besoldungen . . . . .	224,100	19,800			
294,928	24	214,500	b) Apparate, Medikamente etc. . . . .	240,000	—	329,400	—	
			c) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern . . . . .	—	34,900			
			d) Betriebseinnahmen . . . . .	—	80,000			
			12. Zahnärztliches Institut:					
			a) Besoldungen . . . . .	131,100	10,000			
114,536	20	119,000	b) Betriebsmittel . . . . .	60,000	—	122,600	—	
			c) Mietzins . . . . .	18,000	—			
			d) Betriebseinnahmen . . . . .	—	70,000			
			e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern . . . . .	—	6,500			
			13. Gerichtlich-medizinisches Institut:					
			a) Besoldungen . . . . .	50,300	7,000			
56,573	66	65,400	b) Betriebsmittel . . . . .	16,000	—	64,200	—	
			c) Mietzins . . . . .	13,400	—			
			d) Betriebseinnahmen . . . . .	—	8,500			
			14. Beitrag an die Kliniken im Inselspital:					
420,000	—	420,000	a) Beitrag an den Betrieb der klin. Institute . . . . .	600,000	—	600,000	—	
35,628	—	38,000	b) Vergütung von Freibetten in den Kliniken . . . . .	38,000	—	38,000	—	
3,000	—	3,000	c) Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes . . . . .	3,000	—	3,000	—	
10,750	—	10,750	d) Vergütung für Gebäudeunterhalt . . . . .	72,750	—	72,750	—	
20,000	—	40,000	15. Beitrag an das Jennerspital . . . . .	40,000	—	40,000	—	
			16. Psychiatrische Poliklinik:					
			a) Besoldungen . . . . .	2,200	—			
2,673	65	2,900	b) Betriebsmittel . . . . .	2,300	—	2,900	—	
			c) Mietzins . . . . .	3,200	—			
			d) Betriebseinnahmen . . . . .	—	1,200			
			e) Beitrag d. Einwohnergemeinde Bern . . . . .	—	3,600			
			17. Forschungsinstitut für Fremdenverkehr:					
			a) Besoldungen . . . . .	14,000	—			
3,960	17	5,000	b) Betriebsmittel . . . . .	9,000	—	6,500	—	
			c) Betriebseinnahmen . . . . .	—	—			
			d) Beiträge . . . . .	—	16,500			
			18. Hochschulsport:					
			a) Besoldung . . . . .	12,660	5,900			
6,968	66	9,000	b) Sportplatz und übrige Auslagen . . . . .	19,000	—	10,000	—	
			c) Beiträge und Zuschüsse . . . . .	—	16,760			
			d) Ausbildungskurs für Turnlehrer . . . . .	10,000	9,000			
—	—	30,000	19. Stipendienkasse d. Universität Bern, Beitrag . . . . .	30,000	—	30,000	—	
<b>4,232,373</b>	<b>65</b>	<b>4,305,110</b>		<b>5,859,670</b>	<b>994,110</b>	<b>4,865,560</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948		Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
						Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.	Ct.	Fr.				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>VI. Erziehungswesen</b>									
<b>C. Mittelschulen</b>									
251,000	--	261,000	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag . . .	291,000	13,000	278,000	—		
970,774	25	1,090,000	2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen	1,242,000	52,000	1,190,000	—		
2,778,071	35	2,870,000	3. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen	3,265,000	—	3,265,000	—		
			4. Inspektion:						
23,685	25	25,630	a) Besoldungen und Reisevergütungen	25,030	—	25,030	—		
2,409	15	2,000	b) Bureaukosten . . . . .	2,600	—	2,600	—		
20,596	40	19,500	5. Pensionen für Mittelschullehrer . . .	17,400	—	17,400	—		
50,720	35	58,000	6. Stipendien . . . . .	68,800	3,800	65,000	—		
49,539	95	40,000	7. Stellvertretung kranker Lehrkräfte .	50,000	—	50,000	—		
9,179	10	15,000	8. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	20,000	—	20,000	—		
763,918	05	790,000	9. Beitrag an die Versicherungskasse .	840,000	—	840,000	—		
4,000	—	4,000	10. Lehrerfortbildungskurse . . . . .	4,000	—	4,000	—		
12,637	50	15,000	11. Beiträge an Lehrmittel für Schüler .	15,000	—	15,000	—		
—	—	1,000	12. Weiterbildung der Mittelschullehrer .	2,000	—	2,000	—		
<b>4,936,531</b>	<b>35</b>	<b>5,191,130</b>		<b>5,842,830</b>	<b>68,800</b>	<b>5,774,030</b>			
<b>D. Primarschulen</b>									
9,247,554	80	9,400,000	1. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen	10,600,000	—	10,600,000	—		
29,952	10	75,000	2. Ausserordentliche Staatsbeiträge . .	150,000	45,000	105,000	—		
194,001	25	194,000	3. Leibgedinge, Beitrag an die Lehrerversicherungskasse . . . . .	251,450	57,450	194,000	—		
1,532,704	30	1,600,000	4. Beiträge an die Lehrerversich.-Kasse	1,830,000	100,000	1,730,000	—		
17,998	40	18,000	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken (Allgemeine Bildungsbestrebungen) .	40,750	11,250	29,500	—		
51,238	35	200,000	6. Beiträge an Schulhausbauten . . . .	230,000	30,000	200,000	—		
			7. Mädchenarbeitsschulen:						
966,181	95	1,020,000	a) Besoldungen . . . . .	1,200,000	—	1,200,000	—		
21,000	—	24,000	b) Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen	26,900	—	26,900	—		
			8. Turnunterricht:						
22,693	15	24,700	a) Inspektor und Experten, Besoldungen und andere Kosten . . . . .	24,200	—	24,200	—		
11,993	—	12,000	b) Kurse und Beiträge . . . . .	40,200	26,200	14,000	—		
			9. Schulinspektoren:						
149,609	80	164,150	a) Besoldungen und Reisevergütungen	174,860	—	174,860	—		
6,128	78	6,000	b) Bureaukosten . . . . .	6,600	—	6,600	—		
683	—	1,000	10. Abteilungsweiser Unterricht . . . . .	1,000	—	1,000	—		
72,165	70	65,000	11. Handfertigkeitunterricht für Knaben .	100,000	7,500	92,500	—		
57,986	85	58,000	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler .	88,000	30,000	58,000	—		
107,761	50	110,000	13. Fortbildungsschulen für Jünglinge . .	130,000	—	130,000	—		
143,946	70	126,000	14. Stellvertretung kranker Lehrer . . .	140,000	—	140,000	—		
12,109	65	16,000	15. Stellvertret. kranker Arbeitslehrerinnen	16,000	—	16,000	—		
58,574	95	52,000	16. Beiträge an Spezialanstalten u. Klassen für anormale Kinder . . . . .	97,300	31,600	65,700	—		
			17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen:						
346,554	15	430,000	a) Oeffentl. Fortbildungsschulen u. Kurse	480,000	—	480,000	—		
58,500	—	25,000	b) Private Fortbildungsschulen u. Kurse	25,000	—	25,000	—		
3,150	—	—	c) Stipendien . . . . .	3,000	—	3,000	—		
—	—	2,000	d) Weiterbildung der Haushaltungslehrerinnen	2,000	—	2,000	—		
15,000	—	15,000	e) Beitrag aus dem Alkoholzehntel .	—	18,000	—	18,000		
98,887	25	126,000	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensionskasse, Beitrag .	222,000	74,000	148,000	—		
16,670	75	25,000	19. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	30,000	—	30,000	—		
1,622	25	100	20. Kommission betr. die Naturalleistungen	100	—	100	—		
141,300	55	150,000	21. Staatsbeitrag an Kindergärten . . .	160,000	—	160,000	—		
25,056	15	15,000	22. Schulung von Flüchtlingskindern (Rückwandererheime)	10,000	—	10,000	—		
<b>13,381,025</b>	<b>33</b>	<b>13,923,950</b>		<b>16,079,360</b>	<b>431,000</b>	<b>15,648,360</b>			

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi		
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	
			<b>VI. Erziehungswesen</b>						
			<b>E. Lehrerbildungsanstalten</b>						
			1. Lehrerseminar Bern-Hofwil:						
			A. Unterseminar Hofwil:						
28,591	95	31,900	a) Verwaltung . . . . .	28,900	—	28,900	—		
95,140	75	104,600	b) Unterricht . . . . .	120,400	—	120,400	—		
34,014	50	58,000	c) Nahrung . . . . .	64,800	—	64,800	—		
			d) Allgemeine Unkosten:						
8,657	30	5,500	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	7,000	—	7,000	—		
3,398	90	4,000	2. Hausgeräte . . . . .	5,000	—	5,000	—		
2,685	20	3,000	3. Bekleidung, Wäsche u. Wäscherei . . . . .	3,000	—	3,000	—		
12,879	05	13,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	13,700	—	13,700	—		
4,624	10	4,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	5,000	—	5,000	—		
21,200	—	20,200	e) Mietzins . . . . .	22,400	2,200	20,200	—		
4,062	95	6,100	f) Landwirtschaft . . . . .	4,500	8,500	—	4,000		
2,890	—	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—		
38,377	50	47,000	h) Kostgelder . . . . .	—	50,000	—	50,000		
—	—	—	i) Stipendien . . . . .	8,000	—	8,000	—		
<b>171,641</b>	<b>30</b>	<b>191,100</b>		<b>282,700</b>	<b>60,700</b>	<b>222,000</b>	—		
			B. Oberseminar Bern:						
			a) Verwaltung:						
215	15	500	1. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt . . . . .	600	—	600	—		
8,878	—	6,800	2. Heizung, Beleuchtung etc. . . . .	10,000	1,650	8,350	—		
8,590	85	8,630	3. Personal, Besoldungen . . . . .	8,300	—	8,300	—		
1,134	11	900	4. Bureaunkosten . . . . .	900	—	900	—		
1,090	04	1,000	5. Gebäude, Unterhalt . . . . .	1,000	—	1,000	—		
103,178	95	104,700	b) Unterricht:						
7,021	54	5,000	1. Besoldungen . . . . .	117,000	—	117,000	—		
16,100	—	16,100	2. Lehrmittel, Bibliothek etc. . . . .	5,000	—	5,000	—		
20,240	10	22,000	c) Mietzins . . . . .	16,100	—	16,100	—		
1,453	60	1,500	d) Stipendien . . . . .	40,000	—	40,000	—		
			e) Reiseentschädigungen . . . . .	1,700	—	1,700	—		
			f) Uebungsschule:						
833	15	970	1. Abwart . . . . .	5,000	4,165	835	—		
—	—	100	2. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt . . . . .	100	—	100	—		
844	55	1,300	3. Heizung, Beleuchtung, Reinigung . . . . .	9,000	7,500	1,500	—		
6,000	—	6,000	4. Besoldungen, Uebungslehrer . . . . .	7,200	—	7,200	—		
396	17	200	5. Lehrmittel, Bibliothek . . . . .	250	—	250	—		
1,000	—	1,000	6. Abwartwohnung . . . . .	—	1,000	—	1,000		
<b>174,976</b>	<b>21</b>	<b>174,700</b>		<b>222,150</b>	<b>14,315</b>	<b>207,835</b>	—		
			2. Seminar Pruntrut:						
16,914	84	19,000	a) Verwaltung . . . . .	20,200	—	20,200	—		
71,501	72	77,600	b) Unterricht . . . . .	80,000	—	80,000	—		
23,684	13	23,000	c) Nahrung . . . . .	22,000	—	22,000	—		
			d) Allgemeine Unkosten:						
80	60	1,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	500	—	500	—		
151	24	1,000	2. Hausgeräte . . . . .	1,000	—	1,000	—		
		1,000	3. Bekleidung, Wäsche u. Wäscherei . . . . .	500	—	500	—		
8,096	80	6,500	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	7,500	—	7,500	—		
3,740	02	2,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	3,000	—	3,000	—		
8,136	—	—	e) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—		
21,890	—	19,000	f) Kostgelder . . . . .	—	21,000	—	21,000		
5,058	—	6,600	g) Stipendien . . . . .	7,600	—	7,600	—		
380	—	—	(Vorbereitungskurse)						
<b>115,853</b>	<b>35</b>	<b>118,700</b>		<b>142,300</b>	<b>21,000</b>	<b>121,300</b>	—		

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948		Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldo	
						Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.	Ct.	Fr.				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>VI. Erziehungswesen</b>									
<b>E. Lehrerbildungsanstalten</b>									
3. Seminar Thun:									
23,458	53	24,400		a) Verwaltung . . . . .		31,700	—	31,700	—
106,542	85	124,000		b) Unterricht . . . . .		158,500	—	158,500	—
				c) Allgemeine Unkosten:					
806	35	1,500		1. Gebäude-Unterhalt . . . . .		4,500	—	4,500	—
1,155	20	1,500		2. Hausgeräte . . . . .		3,000	—	3,000	—
—	—	—		3. Bekleidung, Wäsche u. Wäscherei		—	—	—	—
5,574	55	4,000		4. Heizung, Licht und elektr. Kraft		15,500	—	15,500	—
3,520	16	2,500		5. Verschiedene Unkosten . . . . .		3,500	—	3,500	—
12,300	—	12,300		d) Mietzins . . . . .		12,300	—	12,300	—
7,476	—	—		e) Inventarveränderung . . . . .		—	—	—	—
4,000	—	4,000		f) Beitrag d. Einwohnergemeinde Thun		—	4,000	—	4,000
27,000	—	23,000		g) Stipendien . . . . .		35,000	—	35,000	—
<b>183.833</b>	<b>64</b>	<b>189,200</b>				<b>264,000</b>	<b>4,000</b>	<b>260,000</b>	<b>—</b>
4. Seminar Delsberg:									
26,256	91	27,200		a) Verwaltung . . . . .		27,700	—	27,700	—
64,133	31	70,000		b) Unterricht . . . . .		71,400	—	71,400	—
21,217	35	21,000		c) Nahrung . . . . .		21,000	—	21,000	—
				d) Allgemeine Unkosten:					
3,187	70	1,500		1. Gebäude-Unterhalt . . . . .		2,000	—	2,000	—
3,064	43	1,000		2. Hausgeräte . . . . .		1,000	—	1,000	—
1,535	78	1,000		3. Bekleidung, Wäsche u. Wäscherei		1,000	—	1,000	—
10,951	84	8,500		4. Heizung, Licht und elektr. Kraft		8,500	—	8,500	—
3,418	39	2,000		5. Verschiedene Unkosten . . . . .		2,500	—	2,500	—
18,300	—	18,300		e) Mietzins . . . . .		18,300	—	18,300	—
108	75	600		f) Garten . . . . .		600	1,200	—	600
7,376	—	—		g) Inventarveränderung . . . . .		—	—	—	—
24,234	50	22,000		h) Kostgelder . . . . .		—	26,000	—	26,000
3,109	15	5,500		i) Stipendien . . . . .		8,000	—	8,000	—
—	—	—		k) Kindergarten-Seminar . . . . .		6,000	—	6,000	—
<b>138.207</b>	<b>61</b>	<b>133,400</b>				<b>168,000</b>	<b>27,200</b>	<b>140,800</b>	<b>—</b>
5. Haushaltslehrerinnen-Seminar Bern:									
—	—	5,600		a) Verwaltung . . . . .		3,000	—	3,000	—
—	—	67,400		b) Unterricht . . . . .		69,000	—	69,000	—
—	—	30,000		c) Nahrung . . . . .		45,000	—	45,000	—
				d) Allgemeine Unkosten:					
—	—	—		1. Gebäude-Unterhalt . . . . .		—	—	—	—
—	—	2,200		2. Hausgeräte (Mobiliar) . . . . .		3,000	—	3,000	—
—	—	5,000		3. Bekleidung, Wäsche, Wäscherei		2,500	—	2,500	—
—	—	6,200		4. Heizung, Licht und elektr. Kraft		6,000	—	6,000	—
—	—	3,000		5. Verschiedene Unkosten . . . . .		3,000	—	3,000	—
—	—	22,200		e) Mietzins . . . . .		23,500	—	23,500	—
—	—	—		f) Garten . . . . .		600	600	—	—
—	—	—		g) Inventarveränderung . . . . .		—	—	—	—
—	—	24,000		h) Kostgelder . . . . .		—	35,000	—	35,000
—	—	7,200		i) Stipendien . . . . .		5,600	—	5,600	—
—	—	20,200		k) Bundesbeitrag . . . . .		—	20,000	—	20,000
—	—	—		l) Beitrag d. Einwohnergemeinde Bern		—	1,800	—	1,800
—	—	<b>104,600</b>				<b>161,200</b>	<b>57,400</b>	<b>103,800</b>	<b>—</b>
6. Verschiedene Ausgaben:									
1,670	—	1,670		a) Seminarlehrer-Pensionen . . . . .		2,870	1,200	1,670	—
8,984	60	9,000		b) Wiederholungs- u. Fortbildungskurse		16,500	7,500	9,000	—
7,023	—	7,200		c) Beitrag an die Lehrerversicherungskasse		6,300	—	6,300	—
14,325	10	8,000		d) Studienaufenthalt fremder Lehrkräfte		8,000	—	8,000	—
<b>32.002</b>	<b>70</b>	<b>25,870</b>				<b>33,670</b>	<b>8,700</b>	<b>24,970</b>	<b>—</b>

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949	Brutto-Summen		Saldo	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
			<b>VI. Erziehungswesen</b>				
			<b>E. Lehrerbildungsanstalten</b>				
14,000	—	14,000	7. Berner Schulwarte (Schweiz. Schulmu- seum) . . . . .	14,000	—	14,000	—
<b>14,000</b>	—	<b>14,000</b>		<b>14,000</b>	—	<b>14,000</b>	—
75,000	—	75,000	8. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.) . . . . .	—	75,000	—	75,000
<b>75,000</b>	—	<b>75,000</b>		—	<b>75,000</b>	—	<b>75,000</b>
			1. Seminar Bern-Hofwil:				
171,641	30	191,100	A. Unterseminar Hofwil . . . . .	282,700	60,700	222,000	—
174,976	21	174,700	B. Oberseminar Bern . . . . .	222,150	14,315	207,835	—
<b>346,617</b>	<b>51</b>	<b>365,800</b>		<b>504,850</b>	<b>75,015</b>	<b>429,835</b>	—
115,853	35	118,700	2. Seminar Pruntrut . . . . .	142,300	21,000	121,300	—
183,833	64	189,200	3. Seminar Thun . . . . .	264,000	4,000	260,000	—
138,207	61	133,400	4. Seminar Delsberg . . . . .	168,000	27,200	140,800	—
—	—	104,600	5. Haushaltungslehrerinnenseminar Bern .	161,200	57,400	103,800	—
<b>784,512</b>	<b>11</b>	<b>911,700</b>		<b>1,240,350</b>	<b>184,615</b>	<b>1,055,735</b>	—
32,002	70	25,870	6. Verschiedene Ausgaben . . . . .	33,670	8,700	24,970	—
14,000	—	14,000	7. Berner Schulwarte, Beitrag . . . . .	14,000	—	14,000	—
75,000	—	75,000	8. Beitrag aus der Bundessubvention . . .	—	75,000	—	75,000
<b>755,514</b>	<b>81</b>	<b>876,570</b>		<b>1,288,020</b>	<b>268,315</b>	<b>1,019,705</b>	—
			<b>F. Taubstummenanstalten</b>				
			1. Kant. Sprachheilschule Münchenbuchsee:				
32,490	90	39,000	a) Verwaltung . . . . .	41,300	—	41,300	—
44,528	55	40,000	b) Unterricht . . . . .	46,000	—	46,000	—
54,986	60	53,000	c) Nahrung . . . . .	55,000	—	55,000	—
			d) Allgemeine Unkosten:				
6,904	10	5,500	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	7,000	—	7,000	—
6,652	—	5,000	2. Hausgeräte . . . . .	6,000	—	6,000	—
4,032	—	8,000	3. Bekleidung, Wäsche u. Wäscherei	4,000	—	4,000	—
13,050	60	12,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	13,000	—	13,000	—
11,589	05	5,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	6,000	—	6,000	—
19,200	—	19,200	e) Mietzins . . . . .	19,200	—	19,200	—
4,406	60	100	f) Gewerbe . . . . .	10,900	10,800	100	—
2,032	50	1,000	g) Landwirtschaft . . . . .	7,000	8,000	—	1,000
7,581	20	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
58,026	40	60,000	i) Kostgelder . . . . .	—	60,300	—	60,300
3,615	—	2,000	k) Beitrag an die Lehrerversich.-Kasse	3,600	—	3,600	—
<b>137,880</b>	<b>30</b>	<b>127,800</b>		<b>219,000</b>	<b>79,100</b>	<b>139,900</b>	—
49,000	—	70,000	2. Taubstummenanstalt Wabern, Beitrag an die Betriebskosten u. Lehrerbesoldungen	76,500	2,500	74,000	—
<b>49,000</b>	—	<b>70,000</b>		<b>76,500</b>	<b>2,500</b>	<b>74,000</b>	—
2,037	95	2,037	3. Taubstummen-Substitutionsfonds: Zinsertrag . . . . .	—	2,037	—	2,037
<b>2,037</b>	<b>95</b>	<b>2,037</b>		—	<b>2,037</b>	—	<b>2,037</b>

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldo	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>VI. Erziehungswesen</b>								
<b>F. Taubstummenanstalten</b>								
137,880	30	127,800	1. Kant. Sprachheilschule Münchenbuchsee	219,000	79,100	139,900	—	
49,000	—	70,000	2. Taubstummenanstalt Wabern . . . . .	76,500	2,500	74,000	—	
2,037	95	2,037	3. Taubstummen-Substitutionsfonds . . . . .	—	2,037	—	2,037	
<b>184,842</b>	<b>35</b>	<b>195,763</b>		<b>295,500</b>	<b>83,637</b>	<b>211,863</b>	—	
<b>G. Kunst und Wissenschaft</b>								
304,767	05	342,500	1. Zuschuss aus dem Ertrag der Billetsteuer	—	397,500	—	397,500	
39,000	—	42,000	2. Historisches Museum, Beiträge . . . . .	57,100	7,100	50,000	—	
40,000	—	45,000	3. Kunstmuseum, Beitrag . . . . .	50,000	—	50,000	—	
29,534	45	32,000	4. Förderung der bildenden Kunst, Beitrag	32,000	—	32,000	—	
36,300	—	38,000	5. Konservatorium Bern und Musikschule Biel, Beiträge . . . . .	50,000	—	50,000	—	
2,000	—	6,500	6. Schweiz. Idiotikon und Glossaire des patois, Beiträge . . . . .	6,500	—	6,500	—	
14,500	—	14,500	7. Naturhistorisches Museum, Beitrag . . . . .	14,500	—	14,500	—	
9,632	60	20,000	8. Erhaltung von Kunstaltertümern . . . . .	20,000	—	20,000	—	
83,000	—	83,000	9. Stadttheater Bern, Beitrag . . . . .	98,000	—	98,000	—	
1,000	—	1,000	10. Alpines Museum, Beitrag . . . . .	1,000	—	1,000	—	
800	—	1,000	11. Jurass. Museum in Delsberg, Beitrag . . . . .	1,000	—	1,000	—	
3,000	—	3,500	12. Kantonaler Musikverband und Fédé- ration jurassienne de musique, Beiträge	3,500	—	3,500	—	
30,000	—	40,000	13. Bern. Orchesterverein, Beitrag . . . . .	55,000	—	55,000	—	
10,000	—	10,000	14. Forschungsstation Jungfrauoch, Beitrag	10,000	—	10,000	—	
6,000	—	6,000	15. Volkshochschule, Beitrag . . . . .	6,000	—	6,000	—	
—	—	—		<b>404,600</b>	<b>404,600</b>	—	—	
<b>H. Lehrmittel-Verlag</b>								
1. Lehrmittel:								
670,962	—	564,700	a) Vorräte auf 1. Januar . . . . .	849,900	—	849,900	—	
357,040	95	410,200	b) Erstellungskosten von Lehrmitteln . . . . .	131,900	—	131,900	—	
291,802	14	380,500	c) Erlös von Lehrmitteln . . . . .	—	403,100	—	403,100	
820,077	38	703,800	d) Vorräte auf 31. Dezember . . . . .	—	695,300	—	695,300	
<b>83,876</b>	<b>57</b>	<b>109,400</b>		<b>981,800</b>	<b>1,098,400</b>	—	<b>116,600</b>	
2. Betriebskosten:								
40,647	95	40,700	a) Besoldungen . . . . .	41,000	—	41,000	—	
10,346	55	11,500	b) Magazin- und Bureaunkosten . . . . .	11,000	—	11,000	—	
4,600	—	4,600	c) Mietzins . . . . .	4,600	—	4,600	—	
1,113	50	1,100	d) Frachten und Porti . . . . .	3,500	2,400	1,100	—	
38,147	55	35,000	e) Zins des Betriebskapitals . . . . .	30,000	—	30,000	—	
3,997	75	3,000	f) Freixemplare . . . . .	3,000	—	3,000	—	
<b>98,853</b>	<b>30</b>	<b>95,900</b>		<b>93,100</b>	<b>2,400</b>	<b>90,700</b>	—	
3. Betriebsergebnis:								
83,876	57	109,400	Lehrmittel . . . . .	981,800	1,098,400	—	116,600	
98,853	30	95,900	Betriebskosten . . . . .	93,100	2,400	90,700	—	
8,621	80	9,200	Amtliches Schulblatt, Kosten . . . . .	10,500	—	10,500	—	
23,598	53	4,300	Betriebsüberschuss, Einlage in die Reserve	15,400	—	15,400	—	
—	—	—		<b>1,100,800</b>	<b>1,100,800</b>	—	—	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949	Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>VI. Erziehungswesen</b>							
<b>J. Bundessubvention für die Primarschule</b>							
546,687	—	546,687	1. Beitrag des Bundes . . . . .	—	546,687	—	546,687
			2. Verwendung:				
70,000	—	70,000	a) Beitrag an die Versicherung der Primarlehrer (VI. D. 4.) . . . . .	70,000	—	70,000	—
58,900	—	57,200	b) Zuschüsse an Leibgedinge und Pensionen (VI. D. 3 und VI. E. 6a) . . . . .	58,650	—	58,650	—
75,000	—	75,000	c) Beitrag an die Kosten der Staatsseminarien (VI. E. 8.) . . . . .	75,000	—	75,000	—
13,000	—	30,000	d) Ordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten (VI. D. 6.) . . . . .	30,000	—	30,000	—
41,800	—	45,000	e) Ausserordentliche Staatsbeiträge an das Primarschulwesen (VI. D. 2.) . . . . .	45,000	—	45,000	—
80,000	—	75,000	f) Beiträge an die Gemeinden für die Ernährung und Kleidung bedürftiger Primarschüler . . . . .	75,000	—	75,000	—
30,000	—	30,000	g) Beiträge an Gemeinden für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien (VI. D. 12.) . . . . .	30,000	—	30,000	—
19,300	—	7,500	h) Beiträge an Gemeinden für den Handfertigkeitsunterricht in der Primarschule (VI. D. 11.) . . . . .	7,500	—	7,500	—
13,650	—	11,250	i) Beiträge zur Unterstützung allgemeiner Bildungsbestrebungen im Sinne von Art. 29 des Primarschulgesetzes . . . . .	11,250	—	11,250	—
7,150	—	7,500	k) Beitrag an die Fortbildungskurse der Primarlehrerschaft (VI. E. 6b) . . . . .	7,500	—	7,500	—
30,000	—	30,000	l) Beitrag an die Lehrerversicherungskasse für vorzeitige Pensionierungen (VI. D. 4.) . . . . .	30,000	—	30,000	—
74,000	—	74,000	m) Beitrag an die Versicherung der Arbeitslehrerinnen (VI. D. 18.) . . . . .	74,000	—	74,000	—
30,000	—	30,000	n) Beitrag an die Anormalenfürsorge (VI. D. 16.) . . . . .	30,000	—	30,000	—
1,650	—	2,000	o) Beitrag an den Turnunterricht (VI. D. 8b) . . . . .	2,000	—	2,000	—
2,237	—	2,237	p) Beitrag zur Verfügung des Regierungsrates für die Verwendung im Sinne des Bundesgesetzes . . . . .	787	—	787	—
—	—	—		<b>546,687</b>	<b>546,687</b>	—	—

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948		Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldo	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
<b>VI. Erziehungswesen</b>									
<b>K. Bekämpfung des Alkoholismus</b>									
1,000	—	1,000	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . .	—	1,000	—	1,000	—	1,000
1,000	—	1,000	2. Beiträge an Kinderhorte . . . . .	1,000	—	1,000	—	—	—
—	—	—		—	1,000	1,000	—	—	—
-----									
177,736	36	153,060	A. Verwaltungskosten der Direktion . .	176,430	14,000	162,430	—	—	—
4,232,373	65	4,305,110	B. Hochschule . . . . .	5,859,670	994,110	4,865,560	—	—	—
4,936,531	35	5,191,130	C. Mittelschulen . . . . .	5,842,830	68,800	5,774,030	—	—	—
13,381,025	33	13,923,950	D. Primarschulen . . . . .	16,079,360	431,000	15,648,360	—	—	—
755,514	81	876,570	E. Lehrerbildungsanstalten . . . . .	1,288,020	268,315	1,019,705	—	—	—
184,842	35	195,763	F. Taubstummenanstalten . . . . .	295,500	83,637	211,863	—	—	—
—	—	—	G. Kunst und Wissenschaft . . . . .	404,600	404,600	—	—	—	—
—	—	—	H. Lehrmittel-Verlag . . . . .	1,100,800	1,100,800	—	—	—	—
—	—	—	J. Bundessubvention für die Primarschule	546,687	546,687	—	—	—	—
—	—	—	K. Bekämpfung des Alkoholismus . . .	1,000	1,000	—	—	—	—
23.668,023	85	24,645,583		31,594,897	3,912,949	27,681,948	—	—	—
-----									
<b>VII. Gemeindewesen</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion</b>									
100,426	65	104,097	1. Besoldungen . . . . .	107,049	600	106,449	—	—	—
17,090	15	10,000	2. Bureau- und Reisekosten . . . . .	10,000	—	10,000	—	—	—
6,455	40	11,000	3. Mietzins und Heizung . . . . .	11,000	—	11,000	—	—	—
1,966	70	4,000	4. Wappenbereinigungskommission . . .	3,019	—	3,019	—	—	—
125.938	90	129,097		131,068	600	130,468	—	—	—
-----									
<b>VIII. Armenwesen</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion</b>									
413,338	95	432,210	1. Besoldungen . . . . .	449,691	—	449,691	—	—	—
55,893	16	50,000	2. Bureaukosten . . . . .	50,000	—	50,000	—	—	—
22,000	—	22,000	3. Mietzinse . . . . .	22,000	—	22,000	—	—	—
491,232	11	504,210		521,691	—	521,691	—	—	—

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>VIII. Armenwesen</b>								
<b>B. Kommission und Inspektorat</b>								
573	05	450	1. Kantonale Armenkommission . . . . .	700	—	700	—	
115,182	80	119,812	2. Kantonales Armeninspektorat:					
38,106	38	42,000	a) Besoldungen . . . . .	120,514	—	120,514	—	
46,241	—	55,000	b) Bureau- und Reisekosten . . . . .	42,000	—	42,000	—	
			3. Kreis-Armeninspektoren . . . . .	80,000	25,000	55,000	—	
<b>200,103</b>	<b>23</b>	<b>217,262</b>		<b>243,214</b>	<b>25,000</b>	<b>218,214</b>	<b>—</b>	
<b>C. Armenpflege</b>								
			1. Beiträge an Gemeinden:					
2,200,603	10	2,400,000	a) Beiträge für dauernd Unterstützte . . . . .	2,525,000	—	2,525,000	—	
2,061,148	40	2,000,000	b) Beiträge für vorübergehend Unter- stützte . . . . .	2,225,000	—	2,225,000	—	
			2. Auswärtige Armenpflege:					
1,329,832	54	1,200,000	a) Aufwendungen gemäss Konkordat be- treffend wohnörtliche Unterstützung . . . . .	1,400,000	—	1,400,000	—	
4,487,142	88	5,000,000	b) Aufwendungen ausser Konkordat, in- begriffen Kosten gemäss §§ 59, 60 und 113 ANG. . . . .	5,200,000	—	5,200,000	—	
200,000	—	200,000	3. Ausserordentl. Beiträge an Gemeinden . . . . .	200,000	—	200,000	—	
1,202	90	5,000	4. Kosten strafrechtlicher Massnahmen . . . . .	5,000	—	5,000	—	
<b>10,279,929</b>	<b>82</b>	<b>10,805,000</b>		<b>11,555,000</b>	<b>—</b>	<b>11,555,000</b>	<b>—</b>	
<b>D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge</b>								
			(1. Oberländische Anstalt in Utzigen . . . . .)					
			(2. Seeländische Anstalt in Worben . . . . .)					
			(3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg . . . . .)					
42,500	—	42,500	(4. Stadtbernische Anstalt in Kühlewil . . . . .)	46,500	—	46,500	—	
			(5. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl . . . . .)					
			(6. Emmentalische Anstalt in Frienisberg . . . . .)					
			(7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau . . . . .)					
			(8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten . . . . .)					
<b>42,500</b>	<b>—</b>	<b>42,500</b>		<b>46,500</b>	<b>—</b>	<b>46,500</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948		Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
						Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.	Ct.	Fr.				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>VIII. Armenwesen</b>									
<b>E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge</b>									
				1. Waisenhaus in Saignelégier . . . . .					
				2. Erziehungsanstalt Viktoria Wabern . . . . .					
				3. Waisenhaus in Belfond . . . . .					
				4. Waisenhaus in Courtelary . . . . .					
				5. Waisenhäuser in Delsberg . . . . .					
				6. Erziehungsanstalt im Steinhölzli . . . . .					
				7. Anstalt für schwachs. Kinder in Burgdorf . . . . .					
				8. Anstalt für schwachs. Kinder in Steffisburg . . . . .					
				9. Anstalt für schwachs. Kinder in Delsberg . . . . .					
				10. Anstalt für Schwachsinnige, Weissen- heim, Bern . . . . .					
				11. Knabenerziehungsheim auf der Grube, Niederwangen . . . . .					
450,000	—	500,000		12. Mädchenerziehungsheim Wartheim, Muri b.B., 13. Mädchenerziehungsheim Morija, Wabern 14. Mädchen-Waisenasyl zur Heimat, Brün- nen, Bümpliz . . . . .	550,000	—	550,000	—	—
				15. Knabenerziehungsheim « Neue Grube », Brünen, Bümpliz . . . . .					
				16. Säuglings- und Mütterheim, Hohmaad, Thun . . . . .					
				17. Erziehungsheim Schloss Köniz . . . . .					
				18. Erziehungsheim Bächtelen . . . . .					
				19. Heimstätte Sonnegg, Belp . . . . .					
				20. Kinderheim « Tabor », Aeschi . . . . .					
				21. Kinderheim « Petites familles », Tramelan 22. Kinderheime Häutligen und Wattenwil . (Beiträge aus besondern Fonds der Armendirektion)					
50,000	—								
<b>400,000</b>	<b>—</b>	<b>500,000</b>			<b>550,000</b>	<b>—</b>	<b>550,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>F. Kantonale Erziehungsheime</b>									
				1. Landorf:					
				a) Verwaltung . . . . .	40,552	—	40,552	—	—
22,786	91	28,076		b) Unterricht . . . . .	20,028	—	20,028	—	—
15,620	07	15,180		c) Nahrung . . . . .	40,200	—	40,200	—	—
37,345	87	35,100		d) Allgemeine Unkosten:					
				1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	4,500	—	4,500	—	—
5,565	57	5,000		2. Hausgeräte . . . . .	6,800	—	6,800	—	—
6,600	07	6,300		3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	18,400	—	18,400	—	—
13,227	46	14,500		4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	11,500	—	11,500	—	—
6,770	45	6,000		5. Verschiedene Unkosten . . . . .	6,600	—	6,600	—	—
5,932	11	5,900		e) Mietzinse . . . . .	9,100	1,000	8,100	—	—
8,020	—	8,100		f) Gewerbe . . . . .	4,180	400	3,780	—	—
2,659	10	—		g) Landwirtschaft . . . . .	71,780	75,300	—	3,520	—
12,851	53	9,124		h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
2,473	—	—		i) Kostgelder . . . . .	—	54,000	—	54,000	—
39,697	40	44,000		k) Naturalien-Rückerstatt. des Personals . . . . .	—	26,940	—	26,940	—
—	—	—							
<b>74,451</b>	<b>68</b>	<b>71,032</b>			<b>233,640</b>	<b>157,640</b>	<b>76,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldo	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>VIII. Armenwesen</b>								
<b>F. Kantonale Erziehungsheime</b>								
2. Aarwangen:								
21,496	42	22,180	a) Verwaltung . . . . .		33,418	—	33,418	—
18,417	94	18,952	b) Unterricht . . . . .		25,544	—	25,544	—
35,692	90	36,510	c) Nahrung . . . . .		36,230	—	36,230	—
			d) Allgemeine Unkosten:					
3,616	14	2,900	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .		3,000	—	3,000	—
2,517	94	3,700	2. Hausgeräte . . . . .		3,500	—	3,500	—
5,122	26	10,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei		10,000	—	10,000	—
5,170	10	5,800	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft		5,700	—	5,700	—
5,470	06	5,500	5. Verschiedene Unkosten . . . . .		5,600	—	5,600	—
8,200	—	8,200	e) Mietzinse . . . . .		8,200	—	8,200	—
1,512	43	2,833	f) Landwirtschaft . . . . .		36,711	33,600	3,111	—
1,317	—	—	g) Inventarveränderung . . . . .		—	—	—	—
39,760	50	40,500	h) Kostgelder . . . . .		—	43,700	—	43,700
—	—	—	i) Naturalien-Rückerstatt. des Personals		—	21,300	—	21,300
<b>65,747</b>	<b>83</b>	<b>70,409</b>			<b>167,903</b>	<b>98,600</b>	<b>69,303</b>	—
3. Erlach:								
27,041	45	29,168	a) Verwaltung . . . . .		44,632	—	44,632	—
18,174	87	17,780	b) Unterricht . . . . .		22,000	—	22,000	—
38,577	01	38,000	c) Nahrung . . . . .		38,000	—	38,000	—
			d) Allgemeine Unkosten:					
3,006	22	13,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .		5,000	—	5,000	—
3,839	21	3,000	2. Hausgeräte . . . . .		3,000	—	3,000	—
18,328	44	17,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei		16,000	—	16,000	—
7,876	20	6,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft		8,000	—	8,000	—
8,279	49	6,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .		6,000	—	6,000	—
14,620	—	14,440	e) Mietzinse . . . . .		16,000	360	15,640	—
20,214	42	20,000	f) Landwirtschaft . . . . .		69,836	76,008	—	6,172
6,346	—	—	g) Inventarveränderung . . . . .		—	—	—	—
42,381	—	43,000	h) Kostgelder . . . . .		—	44,000	—	44,000
—	—	—	i) Naturalien-Rückerstatt. des Personals		—	28,100	—	28,100
<b>83,493</b>	<b>47</b>	<b>81,388</b>			<b>228,468</b>	<b>148,468</b>	<b>80,000</b>	—
4. Kehrsatz:								
31,866	26	32,487	a) Verwaltung . . . . .		47,163	—	47,163	—
12,554	58	14,753	b) Unterricht . . . . .		20,580	—	20,580	—
37,297	40	34,700	c) Nahrung . . . . .		36,600	400	36,200	—
			d) Allgemeine Unkosten:					
2,060	60	3,500	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .		3,000	—	3,000	—
3,823	36	4,000	2. Hausgeräte . . . . .		8,000	—	8,000	—
4,397	57	9,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei		9,000	—	9,000	—
7,898	10	7,500	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft		8,000	—	8,000	—
5,788	24	6,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .		6,500	—	6,500	—
7,294	—	7,300	e) Mietzinse . . . . .		7,300	—	7,300	—
18,362	82	15,328	f) Landwirtschaft . . . . .		60,968	67,000	—	6,032
27,395	—	—	g) Inventarveränderung . . . . .		—	—	—	—
32,891	40	36,000	h) Kostgelder . . . . .		—	39,000	—	39,000
—	—	—	i) Naturalien-Rückerstatt. des Personals		—	26,895	—	26,895
<b>89,120</b>	<b>89</b>	<b>67,912</b>			<b>207,111</b>	<b>133,295</b>	<b>73,816</b>	—

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949	Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
<b>VIII. Armenwesen</b>				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>F. Kantonale Erziehungsheime</b>							
5. Brüttelen:							
19,171	80	20,380	a) Verwaltung . . . . .	30,600	—	30,600	—
15,911	10	20,420	b) Unterricht . . . . .	26,856	—	26,856	—
32,003	85	29,900	c) Nahrung . . . . .	32,900	300	32,600	—
			d) Allgemeine Unkosten:				
1,477	45	2,500	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	1,800	—	1,800	—
2,576	05	2,700	2. Hausgeräte . . . . .	2,700	—	2,700	—
2,993	70	5,200	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei	4,900	—	4,900	—
11,861	60	13,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	11,000	—	11,000	—
6,438	05	6,500	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	6,900	—	6,900	—
15,600	—	15,900	e) Mietzins . . . . .	18,760	—	18,760	—
6,506	15	6,300	f) Landwirtschaft . . . . .	42,300	44,636	—	2,336
784	—	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
30,751	—	33,000	h) Kostgelder . . . . .	—	35,000	—	35,000
698	—	750	i) Bundesbeitrag . . . . .	—	500	—	500
—	—	—	k) Naturalien-Rückerstatt. des Personals	—	22,280	—	22,280
<b>69,294</b>	<b>45</b>	<b>76,450</b>		<b>178,716</b>	<b>102,716</b>	<b>76,000</b>	—
6. Loveresse:							
15,380	95	15,800	a) Verwaltung . . . . .	24,600	—	24,600	—
11,430	95	12,000	b) Unterricht . . . . .	17,400	—	17,400	—
29,558	20	28,800	c) Nahrung . . . . .	35,000	—	35,000	—
			d) Allgemeine Unkosten:				
82	—	1,800	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	2,500	—	2,500	—
1,005	—	5,000	2. Hausgeräte . . . . .	6,500	—	6,500	—
5,580	75	6,600	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei	8,500	—	8,500	—
3,727	80	5,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	6,500	—	6,500	—
5,670	60	2,200	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	2,500	—	2,500	—
6,400	—	6,400	e) Mietzins . . . . .	6,400	—	6,400	—
2,287	05	3,000	f) Landwirtschaft . . . . .	17,200	18,960	—	1,760
240	—	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
27,502	—	28,800	h) Kostgelder . . . . .	—	35,000	—	35,000
1,410	—	1,600	i) Bundesbeitrag . . . . .	—	1,400	—	1,400
—	—	—	k) Naturalien-Rückerstatt. des Personals	—	14,740	—	14,740
<b>47,397</b>	<b>20</b>	<b>50,200</b>		<b>127,100</b>	<b>70,100</b>	<b>57,000</b>	—
7. Oberbipp:							
28,908	55	22,896	a) Verwaltung . . . . .	38,097	—	38,097	—
12,409	55	9,760	b) Unterricht . . . . .	13,740	—	13,740	—
38,847	13	35,350	c) Nahrung . . . . .	37,200	—	37,200	—
			d) Allgemeine Unkosten:				
2,639	40	2,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	2,000	—	2,000	—
3,588	19	3,500	2. Hausgeräte . . . . .	3,500	—	3,500	—
14,011	20	13,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei	15,000	—	15,000	—
6,147	70	5,400	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	5,400	—	5,400	—
6,423	33	6,500	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	8,000	—	8,000	—
2,854	90	10,000	e) Mietzins . . . . .	6,000	—	6,000	—
6,668	28	5,730	f) Landwirtschaft und Gewerbe . . . . .	49,574	47,000	2,574	—
—	—	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
39,508	—	40,000	h) Kostgelder . . . . .	—	40,000	—	40,000
—	—	5,000	i) Einlage in den Erziehungsfonds . . . . .	5,000	—	5,000	—
—	—	—	k) Naturalien-Rückerstatt. des Personals	—	24,360	—	24,360
<b>69,653</b>	<b>67</b>	<b>67,676</b>		<b>183,511</b>	<b>111,360</b>	<b>72,151</b>	—
74,451	68	71,032	1. Landorf . . . . .	233,640	157,640	76,000	—
65,747	83	70,409	2. Aarwangen . . . . .	167,903	98,600	69,303	—
83,493	47	81,388	3. Erlach . . . . .	228,468	148,468	80,000	—
89,120	89	67,912	4. Kehrsatz . . . . .	207,111	133,295	73,816	—
69,294	45	76,450	5. Brüttelen . . . . .	178,716	102,716	76,000	—
47,397	20	50,200	6. Loveresse . . . . .	127,100	70,100	57,000	—
69,653	67	67,676	7. Oberbipp . . . . .	183,511	111,360	72,151	—
<b>499,159</b>	<b>19</b>	<b>485,067</b>		<b>1,326,449</b>	<b>822,179</b>	<b>504,270</b>	—

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	
			<b>VIII. Armenwesen</b>					
			<b>G. Zusätzliche Alters- und Hinterlassenen- fürsorge</b>					
598,372	16	900,000	1. Zusätzliche Fürsorgeleistungen zu den Bundesrenten, gemäss § 1, lit. a der V. O. vom 10. 2. 48 . . . . .	1,000,000	—	1,000,000	—	
100,000	—	100,000	2. Fürsorgeleistungen gemäss § 1, lit. b u. c der V. O. vom 10. 2. 48 . . . . .	300,000	—	300,000	—	
			3. Beitrag aus dem kant. Altersvers.-Fonds	—	100,000	—	100,000	
			<b>Ga. Kantonale Zentralstelle für Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge</b>					
76,068	60	79,832	1. Besoldungen . . . . .	53,672	—	53,672	—	
16,054	68	18,000	2. Bureau- und Verwaltungskosten . . . . .	16,000	—	16,000	—	
1,500	—	2,000	3. Mietzins . . . . .	2,000	—	2,000	—	
93,623	28	99,832	4. Kostendeckung durch den kant. Alters- versicherungs fonds . . . . .	—	71,672	—	71,672	
<b>498,372</b>	<b>16</b>	<b>800,000</b>		<b>1,371,672</b>	<b>171,672</b>	<b>1,200,000</b>	<b>—</b>	
			<b>H. Verschiedene Unterstützungen</b>					
4,000	—	4,000	1. Beiträge an Hilfgesellschaften . . . . .	4,000	—	4,000	—	
20,000	—	20,000	2. Unterstützungen bei Schaden durch Na- turereignisse . . . . .	20,000	—	20,000	—	
—	—	—	3. Beitrag an die Erz.-Beratungsstelle Bern (Anormalenhilfe)	11,500	—	11,500	—	
32,206	—	—						
32,206	—	—						
<b>24,000</b>	<b>—</b>	<b>24,000</b>		<b>35,500</b>	<b>—</b>	<b>35,500</b>	<b>—</b>	
			<b>J. Bekämpfung des Alkoholismus</b>					
233,409	80	200,000	1. Zuschuss aus dem Alkoholzehntel . . . . .	—	250,000	—	250,000	
233,409	80	200,000	2. Bekämpfung des Alkoholismus inkl. Na- turalverpflegung . . . . .	250,000	—	250,000	—	
—	—	—		<b>250,000</b>	<b>250,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	
			<b>K. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen</b>					
301,598	—	—	1. Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten . . . . .	—	—	—	—	
301,598	—	—	2. Beiträge an Armen- u. Krankenanstalten	—	—	—	—	
—	—	—		—	—	—	—	
			<b>L. Nachkriegsfürsorge</b>					
23,723	51	30,000	1. Verwaltungskosten . . . . .	20,000	—	20,000	—	
509,802	75	1,000,000	(Vermittlung der Beiträge des Bundes an die Gemeindeaufwendungen)					
509,802	75		2. Beiträge des Staates zu 50 % an die Not- standsbeihilfen der Gemeinden . . . . .	750,000	—	750,000	—	
947,681	80							
<b>971,405</b>	<b>31</b>	<b>1,030,000</b>		<b>770,000</b>	<b>—</b>	<b>770,000</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldo	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	
			<b>VIII. Armenwesen</b>					
491,232	11	504,210	<b>A. Verwaltungskosten der Direktion . . .</b>	521,691	—	521,691	—	
200,103	23	217,262	<b>B. Kommission und Inspektorat . . . . .</b>	243,214	25,000	218,214	—	
10,279,929	82	10,805,000	<b>C. Armenpflege</b>	11,555,000	—	11,555,000	—	
42,500	—	42,500	<b>D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge</b>	46,500	—	46,500	—	
400,000	—	500,000	<b>E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge . . . . .</b>	550,000	—	550,000	—	
499,159	19	485,067	<b>F. Kantonale Erziehungsheime . . . . .</b>	1,326,449	822,179	504,270	—	
498,372	16	800,000	<b>G. Zusätzliche Alters- und Hinterlassenen- fürsorge . . . . .</b>	1,371,672	171,672	1,200,000	—	
24,000	—	24,000	<b>H. Verschiedene Unterstützungen . . . . .</b>	35,500	—	35,500	—	
—	—	—	<b>J. Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .</b>	250,000	250,000	—	—	
—	—	—	<b>K. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen . . . . .</b>	—	—	—	—	
971,405	31	1,030,000	<b>L. Nachkriegsfürsorge . . . . .</b>	770,000	—	770,000	—	
<b>13,406,701</b>	<b>82</b>	<b>14,408,039</b>		<b>16,670,026</b>	<b>1,268,851</b>	<b>15,401,175</b>	<b>—</b>	
			<b>IX.<sup>a</sup> Volkswirtschaft</b>					
			<b>A. Verwaltungskosten der Direktion der Volkswirtschaft</b>					
84,795	—	84,632	1. Besoldungen . . . . .	86,644	—	86,644	—	
8,009	71	7,600	2. Bureaunkosten . . . . .	9,100	1,500	7,600	—	
1,972	85	2,000	3. Instruktionkurse für Arbeiterschutz . . . . .	2,000	—	2,000	—	
—	—	9,000	4. Gebühren für Bewilligungen . . . . .	—	9,000	—	9,000	
2,700	—	2,700	5. Mietzinse . . . . .	3,500	—	3,500	—	
<b>97,477</b>	<b>56</b>	<b>87,932</b>		<b>101,244</b>	<b>10,500</b>	<b>90,744</b>	<b>—</b>	
			<b>B. Handel und Gewerbe</b>					
19,536	45	20,000	1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen . . . . .	20,000	—	20,000	—	
2,500	—	2,500	2. Genossenschaft der Hotelindustrie, Beitrag	2,500	—	2,500	—	
—	—	500	3. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektionen	500	—	500	—	
1,000	—	1,000	4. Rechtsauskunftsstelle des kant. Gewerk- schaftskartells Beitrag . . . . .	1,000	—	1,000	—	
15,000	—	15,000	5. Bürgschaftsgenossenschaft, Beitrag . . . . .	15,000	—	15,000	—	
—	—	5,000	6. Kosten für Gutachten, Kommissionen usw.	5,000	—	5,000	—	
<b>38,036</b>	<b>45</b>	<b>44,000</b>		<b>44,000</b>	<b>—</b>	<b>44,000</b>	<b>—</b>	
			<b>C. Handels- und Gewerbeammer</b>					
78,443	15	78,534	1. Besoldungen . . . . .	79,832	—	79,832	—	
317	55	1,000	2. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen	1,000	—	1,000	—	
11,009	34	11,500	3. Bureau- und Reisekosten, Publikationen	14,100	800	13,300	—	
8,225	—	8,325	4. Mietzinse . . . . .	9,525	1,200	8,325	—	
33,223	76	42,666	5. Preiskontrolle . . . . .	74,626	10,000	64,626	—	
7,997	75	9,000	6. Heimarbeit der Uhrenindustrie . . . . .	9,000	—	9,000	—	
20,515	78	21,500	7. Zentralstelle für Einführung neuer Industrien	26,668	5,000	21,668	—	
<b>159,732</b>	<b>33</b>	<b>172,525</b>		<b>214,751</b>	<b>17,000</b>	<b>197,751</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>IX.<sup>a</sup> Volkswirtschaft</b>								
<b>D. Amt für berufliche Ausbildung</b>								
1. Verwaltung:								
82,343	80	80,813	a) Besoldungen . . . . .	79,670	—	79,670	—	
7,500	29	8,000	b) Bureaustkosten . . . . .	8,000	—	8,000	—	
5,400	—	5,400	c) Mietzins . . . . .	5,400	—	5,400	—	
52,174	24	45,000	d) Gebühren:					
5,000	—	5,000	1. Ertrag . . . . .	—	45,000	—	45,000	
47,174	24	40,000	2. Lehrlingsprüfungsfonds . . . . .	5,000	—	5,000	—	
136,676	45	115,000	3. Beitrag an Berufsprüfungskosten . . . . .	40,000	—	40,000	—	
			2. Lehrlingswesen u. Lehrabschlussprüfungen	255,000	85,000	170,000	—	
			3. Berufsschulen:					
215,000	—		a) Gewerbliche Fachschulen und Kurse					
421,774	—	880,000	b) Gewerbeschulen . . . . .	1,068,000	—	1,068,000	—	
50,000	—		c) Handelsschulen . . . . .					
219,900	—		d) Kaufmännische Schulen . . . . .					
11,994	—	12,000	e) Weiterbildungskurse . . . . .	12,000	—	12,000	—	
4,220	—	5,000	f) Beiträge an Berufsschulbauten . . . . .	169,600	—	169,600	—	
4,955	15	6,000	4. Förderung des Haushaltungslehrwesens	6,000	—	6,000	—	
75,000	10	75,000	5. Berufliche Stipendien:					
6,000	25	6,000	a) Berufslehre . . . . .	75,000	—	75,000	—	
			b) Weiterbildung und Meisterprüfungen	6,000	—	6,000	—	
<b>1,240,764</b>	<b>04</b>	<b>1,193,213</b>		<b>1,729,670</b>	<b>130,000</b>	<b>1,599,670</b>	<b>—</b>	
<b>E. Amt für Gewerbeförderung</b>								
a) Gewerbemuseum und keramische Fachschule:								
89,514	70	90,825	1. Besoldungen . . . . .	91,497	—	91,497	—	
5,873	77	1,000	2. Allgemeine Lehrmittel . . . . .	1,200	—	1,200	—	
8,672	17	9,000	3. Bibliothek und Sammlung . . . . .	10,000	—	10,000	—	
3,792	13	6,000	4. Ausstellungen, Kurse, Vorträge . . . . .	7,000	—	7,000	—	
7,113	14	6,500	5. Verwaltungskosten . . . . .	7,000	—	7,000	—	
4,261	63	5,000	6. Verbrauchsmaterial . . . . .	5,000	—	5,000	—	
7,603	30	7,560	7. Mietzins . . . . .	7,620	—	7,620	—	
4,755	80	4,000	8. Mobiliar, Werkzeug . . . . .	4,000	—	4,000	—	
10,788	35	12,000	9. Heizung, Licht, Kraft, Reinigung . . . . .	12,000	—	12,000	—	
317	03	300	10. Verschiedenes . . . . .	300	—	300	—	
1,180	—	1,000	11. Schulgelder . . . . .	—	1,000	—	1,000	
7,642	20	6,000	12. Erlös aus Arbeiten . . . . .	—	6,000	—	6,000	
36,058	05	38,109	13. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	9,680	48,810	—	39,130	
1,600	—	1,600	14. Beitrag der Burgergemeinde Bern . . . . .	—	1,600	—	1,600	
2,245	—	1,500	15. Beiträge von Privaten . . . . .	—	1,500	—	1,500	
20,874	—	20,887	16. Bundesbeitrag . . . . .	1,971	24,505	—	22,534	
<b>73,092</b>	<b>77</b>	<b>73,089</b>		<b>157,268</b>	<b>83,415</b>	<b>73,853</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949	Brutto-Summen		Saldi					
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)				
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.				
<b>IX.<sup>a</sup> Volkswirtschaft</b>											
<b>E. Amt für Gewerbeförderung</b>											
b) Schnitzlerschule Brienz:											
30,320	—	32,336	1. Besoldungen . . . . .	32,720	—	32,720	—				
2,072	25	2,500	2. Allgemeine Lehrmittel . . . . .	2,500	—	2,500	—				
3,404	—	3,000	3. Verwaltungskosten . . . . .	4,000	—	4,000	—				
3,042	86	3,500	4. Lehrmittel für die Schüler . . . . .	4,000	—	4,000	—				
9,856	35	7,500	5. Verbrauchsmaterial, Holz etc. . . . .	7,500	—	7,500	—				
2,000	—	2,000	6. Mietzins . . . . .	2,000	—	2,000	—				
806	20	1,000	7. Mobiliar, Anschaffung und Unterhalt	1,000	—	1,000	—				
3,177	81	3,000	8. Heizung, Licht, Reinigung . . . . .	3,000	—	3,000	—				
387	15	550	9. Verschiedenes . . . . .	550	—	550	—				
134	—	100	10. Schul- und Eintrittsgelder . . . . .	—	100	—	100				
10,409	25	6,500	11. Erlös aus Arbeiten . . . . .	—	6,500	—	6,500				
4,000	—	4,000	12. Beitrag d. Einwohnergemeinde Brienz	—	4,000	—	4,000				
8,712	—	8,567	13. Bundesbeitrag . . . . .	1,140	10,509	—	9,369				
<b>31,811</b>	<b>37</b>	<b>36,219</b>		<b>58,410</b>	<b>21,109</b>	<b>37,301</b>	<b>—</b>				
73,092	77	73,089	a) Gewerbemuseum und keramische Fach-	157,268	83,415	73,853	—				
31,811	37	36,219	schule . . . . .	58,410	21,109	37,301	—				
<b>104,904</b>	<b>14</b>	<b>109,308</b>	b) Schnitzlerschule Brienz . . . . .	<b>215,678</b>	<b>104,524</b>	<b>111,154</b>	<b>—</b>				
<b>F. Technikum Burgdorf</b>											
1. Unterricht:											
304,198	25	390,000	a) Lehrerbesoldungen . . . . .	430,000	—	430,000	—				
56,343	65		b) Teuerungszulagen . . . . .								
26,952	73		c) Lehrmittel . . . . .					32,000	—	32,000	—
2. Verwaltung:											
22,775	60	22,100	a) Besoldungen . . . . .	25,800	—	25,800	—				
5,147	20		b) Teuerungszulagen . . . . .								
2,518	85		c) Aufsichtskommission und Sekretariat					3,500	—	3,500	—
11,607	91		d) Bureau-, Reise- und Druckkosten . . . . .					24,100	—	24,100	—
35,605	14		e) Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung . . . . .					40,600	—	40,600	—
48,200	—	48,200	3. Mietzins . . . . .	48,200	—	48,200	—				
1,630	—	3,000	4. Stipendien . . . . .	3,000	—	3,000	—				
55,509	—	60,000	5. Schulgelder . . . . .	—	55,000	—	55,000				
103,586	—	115,890	6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf . . . . .	—	127,067	—	127,067				
98,880	—	101,230	7. Beitrag des Bundes . . . . .	—	119,800	—	119,800				
<b>257,004</b>	<b>33</b>	<b>282,980</b>		<b>607,200</b>	<b>301,867</b>	<b>305,333</b>	<b>—</b>				

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi				
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)				
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.				
<b>IX.<sup>a</sup> Volkswirtschaft</b>											
<b>G. Technikum Biel</b>											
I. Technikum											
1. Unterricht:											
261,166	90	237,953	a) Lehrerbesoldungen . . . . .	250,926	—	250,926	—				
58,553	65	30,420	b) Teuerungszulagen . . . . .	60,700	—	60,700	—				
37,118	01	47,038	c) Lehrmittel . . . . .	50,000	—	50,000	—				
14,621	30	600	d) Betriebsmittel . . . . .	5,500	—	5,500	—				
1,213	90	3,000	2. Verwaltung:								
17,189	70	6,950	a) Aufsichtskommission u. Experten	3,750	—	3,750	—				
25,161	33	16,500	b) Besoldungen . . . . .	7,182	—	7,182	—				
47,790	20	41,840	c) Betriebsunkosten . . . . .	17,700	—	17,700	—				
8,770	80	3,600	d) Unterh., Heiz., Beleucht., Reinhalt.	46,430	—	46,430	—				
—	—	250	e) Abwarte . . . . .	2,964	—	2,964	—				
24,863	25	7,200	f) Kosten der Buchführung . . . . .	—	—	—	—				
34,400	—	34,400	g) Installat. und baul. Veränderungen	7,200	—	7,200	—				
1,820	—	3,500	3. Mietzins . . . . .	34,400	—	34,400	—				
45,045	—	50,000	4. Stipendien . . . . .	3,500	—	3,500	—				
—	—	300	5. Schulgelder . . . . .	—	40,000	—	40,000				
11,128	15	4,000	6. Kapitalzinse . . . . .	—	300	—	300				
116,570	—	90,984	7. Verschiedenes . . . . .	—	3,000	—	3,000				
90,563	—	75,698	8. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	—	105,177	—	105,177				
269,362	89	212,269	9. Bundesbeitrag . . . . .	—	93,523	—	93,523				
				<b>490,252</b>	<b>242,000</b>	<b>248,252</b>	—				
II. Angegliederte Fachschulen											
1. Unterricht:											
240,481	45	380,909	a) Besoldungen . . . . .	408,860	—	408,860	—				
48,354	90		b) Teuerungszulagen . . . . .								
46,384	58		c) Lehrmittel . . . . .					121,585	—	121,585	—
38,271	91		d) Betriebsmittel . . . . .					39,500	—	39,500	—
22,683	36		e) Rohstoffe . . . . .					13,300	—	13,300	—
—	—		f) Rundholzankauf: Sägereifachschule					21,500	—	21,500	—
2. Verwaltung:											
—	—	3,150	a) Aufsichts- u. Prüfungskommissionen	2,500	—	2,500	—				
—	—	6,950	b) Besoldung des Sekretärs . . . . .	7,182	—	7,182	—				
10,349	70	13,650	c) Bureau- u. Reisekosten, Publikat. etc.	13,650	—	13,650	—				
17,050	52	21,565	d) Heizung, Beleuchtung u. Reinhaltung	22,980	—	22,980	—				
5,374	80	7,200	e) Abwart und Hilfspersonal . . . . .	8,894	—	8,894	—				
—	—	250	f) Kosten der Buchführung . . . . .	—	—	—	—				
—	—	3,500	g) Installationen, baul. Veränderungen	5,000	—	5,000	—				
25,500	—	25,500	3. Mietzins . . . . .	26,500	—	26,500	—				
3,680	—	3,500	4. Stipendien . . . . .	3,500	—	3,500	—				
24,525	—	20,000	5. Schulgelder . . . . .	—	20,000	—	20,000				
1,021	90	800	6. Kapitalzinse . . . . .	—	800	—	800				
917	45	1,800	7. Verschiedene Einnahmen . . . . .	—	1,800	—	1,800				
51,281	75	62,000	8. Erlös aus Schülerarbeiten . . . . .	—	50,000	—	50,000				
61,114	40	43,000	9. Uhrenbeobachtungsbureau . . . . .	—	45,000	—	45,000				
67,374	—	120,759	10. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	—	136,884	—	136,884				
87,970	—	121,370	11. Bundesbeitrag . . . . .	—	136,700	—	136,700				
163,926	72	276,546		<b>694,951</b>	<b>391,184</b>	<b>303,767</b>	—				
269,362	89	212,269	I. Technikum . . . . .	490,252	242,000	248,252	—				
163,926	72	276,546	II. Angegliederte Fachschulen . . . . .	694,951	391,184	303,767	—				
<b>433,289</b>	<b>61</b>	<b>488,815</b>		<b>1,185,203</b>	<b>633,184</b>	<b>552,019</b>	—				

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	
			<b>IX.<sup>a</sup> Volkswirtschaft</b>	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
			<b>H. Arbeitsamt</b>					
317,698	70	326,904	1. Besoldungen . . . . .	319,564	—	319,564	—	
46,795	72	54,600	2. Bureau- und Druckkosten . . . . .	50,850	850	50,000	—	
7,800	—	7,800	3. Mietzins . . . . .	7,800	—	7,800	—	
37,391	70	34,000	4. Beitrag d. Bundes für den Arbeitsnachweis	—	31,717	—	31,717	
			5. Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit:					
109,049	60	350,000	a) Beiträge an Arbeitslosenkassen . . . . .	300,000	—	300,000	—	
200,000	—	200,000	(Beiträge an die Fürsorgeleistung für ältere Arbeitslose)					
650	08	10,000	b) Nothilfe für Arbeitslose . . . . .	10,000	—	10,000	—	
1,139	65	—	(Hilfsaktion für das bern. Kleingewerbe)					
—	—	—	6. Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft, Rentenleist.	6,000	—	6,000	—	
<b>645,742</b>	<b>05</b>	<b>915,304</b>		<b>694,214</b>	<b>32,567</b>	<b>661,647</b>	—	
			<b>J. Lebensmittelpolizei</b>					
96,007	55	102,080	1. Chemisches Laboratorium:					
17,400	—	17,400	a) Besoldungen . . . . .	101,627	—	101,627	—	
12,905	78	17,000	b) Mietzins . . . . .	17,400	—	17,400	—	
20,843	58	14,000	c) Chemikalien, Literatur, Beleuchtung etc.	17,000	—	17,000	—	
			d) Analysekosten . . . . .	—	14,000	—	14,000	
10,784	97	11,000	2. Nachschauen:					
—	—	3,000	a) Reisevergütungen an Inspektoren . . . . .	13,000	—	13,000	—	
479	35	500	b) Instruktionkurse . . . . .	3,000	—	3,000	—	
25,028	—	29,195	3. Bureau- und Druckkosten . . . . .	500	—	500	—	
			4. Bundesbeitrag . . . . .	3,697	33,528	—	29,831	
<b>91,706</b>	<b>07</b>	<b>107,785</b>		<b>156,224</b>	<b>47,528</b>	<b>108,696</b>	—	
			<b>K. Mass und Gewicht</b>					
5,784	—	5,784	1. Besoldungen . . . . .	5,784	—	5,784	—	
1,000	60	1,000	2. Bureau- und Reisekosten des Inspektors	1,000	—	1,000	—	
13,074	23	13,200	3. Inspektionskosten der Eichmeister . . . . .	13,200	—	13,200	—	
1,890	70	2,000	4. Masse, Gewichte und Apparate . . . . .	2,000	—	2,000	—	
1,000	—	1,000	5. Mietzins . . . . .	1,000	—	1,000	—	
<b>22,749</b>	<b>53</b>	<b>22,984</b>		<b>22,984</b>	—	<b>22,984</b>	—	
			<b>L. Feuerpolizei</b>					
742	40	1,000	1. Feuerlöschwesen . . . . .	1,000	—	1,000	—	
17,781	55	20,000	2. Feuerpolizei . . . . .	20,000	—	20,000	—	
<b>18,523</b>	<b>95</b>	<b>21,000</b>		<b>21,000</b>	—	<b>21,000</b>	—	
			<b>M. Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung</b>					
55,574	70	78,530	1. Beiträge . . . . .	83,480	—	83,480	—	
<b>55,574</b>	<b>70</b>	<b>78,530</b>		<b>83,480</b>	—	<b>83,480</b>	—	
			<b>N. Kant. Versicherungsamt Bern</b>					
297,556	90	555,000	1. Personalkosten . . . . .	521,700	—	521,700	—	
297,556	90		2. Bureaukosten . . . . .	158,300	—	158,300	—	
12,555	84	90,000	3. Sonstige Kosten . . . . .	80,000	—	80,000	—	
12,555	84		4. Verwaltungskostenbeiträge und Zuschuss des Bundes . . . . .	—	760,000	—	760,000	
2,348	70	65,000						
2,348	70	710,000						
—	—	—		<b>760,000</b>	<b>760,000</b>	—	—	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	
			<b>IX.<sup>a</sup> Volkswirtschaft</b>					
			<b>O. Krankenversicherung</b>					
—	—	700,000	1. Beitrag des Staates . . . . .	700,000	—	700,000	—	
—	—	<b>700,000</b>		<b>700,000</b>	—	<b>700,000</b>	—	
97,477	56	87,932	<b>A. Verwaltungskosten der Direktion der Volkswirtschaft . . . . .</b>	101,244	10,500	90,744	—	
38,036	45	44,000	<b>B. Handel und Gewerbe . . . . .</b>	44,000	—	44,000	—	
159,732	33	172,525	<b>C. Handels- und Gewerbekammer . . . . .</b>	214,751	17,000	197,751	—	
1,240,764	04	1,193,213	<b>D. Amt für berufliche Ausbildung . . . . .</b>	1,729,670	130,000	1,599,670	—	
104,904	14	109,308	<b>E. Amt für Gewerbeförderung . . . . .</b>	215,678	104,524	111,154	—	
257,004	33	282,980	<b>F. Technikum Burgdorf . . . . .</b>	607,200	301,867	305,333	—	
433,289	61	488,815	<b>G. Technikum Biel . . . . .</b>	1,185,203	633,184	552,019	—	
645,742	05	915,304	<b>H. Arbeitsamt . . . . .</b>	694,214	32,567	661,647	—	
91,706	07	107,785	<b>J. Lebensmittelpolizei . . . . .</b>	156,224	47,528	108,696	—	
22,749	53	22,984	<b>K. Mass und Gewicht . . . . .</b>	22,984	—	22,984	—	
18,523	95	21,000	<b>L. Feuerpolizei . . . . .</b>	21,000	—	21,000	—	
55,574	70	78,530	<b>M. Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung (Zentralstelle für Kriegswirtschaft)</b>	83,480	—	83,480	—	
501,019	73	367,300	<b>N. Kant. Versicherungsamt . . . . .</b>	760,000	760,000	—	—	
—	—	700,000	<b>O. Krankenversicherung . . . . .</b>	700,000	—	700,000	—	
<b>3,666,524</b>	<b>49</b>	<b>4,591,676</b>		<b>6,535,648</b>	<b>2,037,170</b>	<b>4,498,478</b>	—	
			<b>IX.<sup>b</sup> Gesundheitswesen</b>					
			<b>A. Verwaltungskosten der Direktion</b>					
60,268	70	60,400	1. Besoldungen . . . . .	71,816	—	71,816	—	
24,960	06	5,200	2. Bureaustkosten . . . . .	8,700	—	8,700	—	
7,055	95	6,850	3. Mietzinse . . . . .	3,000	—	3,000	—	
6,263	75	4,000	4. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen	6,000	—	6,000	—	
<b>98,548</b>	<b>46</b>	<b>76,450</b>		<b>89,516</b>	—	<b>89,516</b>	—	
			<b>B. Gesundheitswesen im allgemeinen</b>					
63,659	71	41,900	1. Allgemeine Sanitätsvorkehrungen . . . . .	50,000	—	50,000	—	
7,152	85	12,000	2. Impfwesen . . . . .	12,000	2,000	10,000	—	
865,318	—	885,874	3. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten	1,093,500	34,407	1,059,093	—	
43,000	—	65,000	4. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke	45,000	—	45,000	—	
367,596	40	368,867	5. Beiträge an das Inselspital . . . . .	366,567	—	366,567	—	
250,000	—	150,000	6. Erweiterung der Irrenpflege . . . . .	—	—	—	—	
301,383	—	828,669	7. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	858,450	—	858,450	—	
—	—	—	8. Inselspital, Hülfeleistung . . . . .	—	—	—	—	
3,500	—	3,500	9. Beitrag an den kant. Samariterverband	3,500	—	3,500	—	
10,000	—	30,000	10. Säuglingspflege und Mütterberatung . . . . .	40,000	—	40,000	—	
—	—	300,000	11. Baubeiträge an Gemeinde- und Bezirkskrankenanstalten . . . . .	300,000	—	300,000	—	
—	—	—	12. Therapiezuschläge für Badekuren bei Rheumatismus und Kinderlähmung . . . . .	10,000	—	10,000	—	
—	—	—	13. Invalidenfürsorge . . . . .	23,000	—	23,000	—	
—	—	—	14. Betriebsbeitrag für die Anstalt für Epileptische Tschugg . . . . .	81,968	—	81,968	—	
<b>1,911,609</b>	<b>96</b>	<b>2,685,810</b>		<b>2,883,985</b>	<b>36,407</b>	<b>2,847,578</b>	—	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
<b>IX.<sup>b</sup> Gesundheitswesen</b>								
<b>C. Frauenspital</b>								
324,565	20	358,753	1. Verwaltung . . . . .	507,943	3,500	504,443	—	
5,040	25	5,200	2. Unterricht . . . . .	5,200	—	5,200	—	
289,764	15	285,722	3. Nahrung . . . . .	308,155	8,300	299,855	—	
			4. Allgemeine Unkosten:					
36,955	70	34,800	a) Gebäude-Unterhalt . . . . .	30,800	—	30,800	—	
55,044	15	23,800	b) Hausgeräte . . . . .	18,800	—	18,800	—	
41,462	95	35,000	c) Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	41,000	—	41,000	—	
76,870	20	78,520	d) Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	78,000	—	78,000	—	
92,865	95	107,000	e) Verschiedene Unkosten . . . . .	143,000	32,000	111,000	—	
—	—	—	5. Röntgen-Laboratorium . . . . .	18,000	18,000	—	—	
5,872	25	3,500	6. Gynäkologische Poliklinik . . . . .	5,800	—	5,800	—	
118,200	—	117,600	7. Mietzins . . . . .	117,600	—	117,600	—	
305,350	95	320,000	8. Kostgelder von Patienten . . . . .	—	305,000	—	305,000	
12,700	—	10,500	9. Kostgelder von Hebammenschülerinnen . . . . .	—	11,000	—	11,000	
6,600	—	6,000	10. Kostgelder von Wärterschülerinnen . . . . .	—	6,000	—	6,000	
—	—	—	11. Naturalien-Rückerstattung des Personals . . . . .	—	140,000	—	140,000	
20,123	30	—	12. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	
<b>742,113</b>	<b>15</b>	<b>713,395</b>		<b>1,274,298</b>	<b>523,800</b>	<b>750,498</b>	<b>—</b>	
<b>D. Hebammenkurse</b>								
1,289	15	2,500	1. Kost- und Reiseentschädigungen . . . . .	2,500	—	2,500	—	
<b>1,289</b>	<b>15</b>	<b>2,500</b>		<b>2,500</b>	<b>—</b>	<b>2,500</b>	<b>—</b>	
<b>E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau</b>								
1,388,860	46	1,448,800	1. Verwaltung . . . . .	1,876,600	—	1,876,600	—	
6,501	97	6,500	2. Unterricht und Gottesdienst . . . . .	6,880	—	6,880	—	
723,573	13	721,000	3. Nahrung . . . . .	805,200	19,500	785,700	—	
			4. Allgemeine Unkosten:					
87,308	26	116,500	a) Gebäude-Unterhalt . . . . .	121,000	—	121,000	—	
74,522	07	72,000	b) Hausgeräte . . . . .	96,900	—	96,900	—	
128,234	90	129,900	c) Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	157,600	—	157,600	—	
224,524	65	220,800	d) Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	234,000	—	234,000	—	
71,533	26	71,200	e) Verschiedene Unkosten . . . . .	76,700	—	76,700	—	
58,330	50	60,185	5. Mietzinse . . . . .	76,185	16,600	59,585	—	
22,222	03	40,000	6. Gewerbe . . . . .	262,100	295,600	—	33,500	
46,750	64	115,000	7. Landwirtschaft . . . . .	453,000	488,000	—	35,000	
27,994	25	—	8. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	
1,509,988	29	1,575,082	9. Kostgelder . . . . .	140,000	2,166,787	—	2,026,787	
—	—	—	10. Naturalien-Rückerstattung des Personals . . . . .	—	318,000	—	318,000	
41,025	—	42,000	11. Beitrag des Waldaufonds . . . . .	—	41,640	—	41,640	
<b>1,171,397</b>	<b>49</b>	<b>1,074,803</b>		<b>4,306,165</b>	<b>3,346,127</b>	<b>960,038</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
<b>IX.<sup>b</sup> Gesundheitswesen</b>								
<b>F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen</b>								
1,363,048	10	1,480,412	1. Verwaltung . . . . .	1,792,942	—	1,792,942	—	
4,395	75	5,350	2. Unterricht und Gottesdienst . . . . .	5,500	—	5,500	—	
696,435	—	766,783	3. Nahrung . . . . .	846,275	45,000	801,275	—	
			4. Allgemeine Unkosten:					
126,472	80	108,900	a) Gebäude-Unterhalt . . . . .	130,200	—	130,200	—	
108,197	10	92,790	b) Hausgeräte . . . . .	108,750	—	108,750	—	
158,104	40	127,735	c) Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	159,525	—	159,525	—	
170,039	70	201,350	d) Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	184,550	—	184,550	—	
99,005	40	71,100	e) Verschiedene Unkosten . . . . .	98,800	—	98,800	—	
187,050	—	188,000	5. Mietzins . . . . .	190,900	3,850	187,050	—	
16,271	84	40,858	6. Gewerbe . . . . .	398,652	428,750	—	30,098	
65,563	75	85,000	7. Landwirtschaft . . . . .	273,640	302,000	—	28,360	
20,992	20	—	8. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	
1,835,282	20	2,007,547	9. Kostgelder . . . . .	—	2,365,008	—	2,365,008	
—	—	—	10. Naturalien-Rückerstat. des Personals . . . . .	—	267,060	—	267,060	
122,843	85	142,350	11. Kosten für Privatpflege und Rückerstatt. . . . .	150,563	—	150,563	—	
313,794	65	310,797	12. Vergütung a.d. Privatheilanst. Meiringen . . . . .	344,925	—	344,925	—	
<b>1,411,276</b>	<b>76</b>	<b>1,362,162</b>		<b>4,685,222</b>	<b>3,411,668</b>	<b>1,273,554</b>	<b>—</b>	
<b>G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay</b>								
511,139	36	572,140	1. Verwaltung . . . . .	747,090	4,800	742,290	—	
3,006	69	3,870	2. Unterricht und Gottesdienst . . . . .	4,045	—	4,045	—	
389,045	79	379,380	3. Nahrung . . . . .	435,920	19,200	416,720	—	
			4. Allgemeine Unkosten:					
60,283	85	72,500	a) Gebäude-Unterhalt . . . . .	88,250	500	87,750	—	
25,998	43	41,000	b) Hausgeräte . . . . .	47,100	1,500	45,600	—	
98,334	26	85,000	c) Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	109,350	10,500	98,850	—	
125,406	07	137,840	d) Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	133,570	4,000	129,570	—	
32,038	28	30,000	e) Verschiedene Unkosten . . . . .	41,000	9,000	32,000	—	
63,755	—	63,600	5. Mietzins . . . . .	72,800	9,000	63,800	—	
19,582	79	25,000	6. Gewerbe . . . . .	211,900	230,400	—	18,500	
6,897	61	10,500	7. Landwirtschaft . . . . .	355,540	317,000	38,540	—	
3,865	15	—	8. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	
573,501	30	620,858	9. Kostgelder . . . . .	57,000	864,135	—	807,135	
—	—	—	10. Naturalien-Rückerstatt. des Personals . . . . .	—	200,320	—	200,320	
<b>712,891</b>	<b>18</b>	<b>728,972</b>		<b>2,303,565</b>	<b>1,670,355</b>	<b>633,210</b>	<b>—</b>	
98,548	46	76,450	<b>A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .</b>	<b>89,516</b>	<b>—</b>	<b>89,516</b>	<b>—</b>	
1,911,609	96	2,685,810	<b>B. Gesundheitswesen im allgemeinen . . . . .</b>	<b>2,883,985</b>	<b>36,407</b>	<b>2,847,578</b>	<b>—</b>	
742,113	15	713,395	<b>C. Frauenspital . . . . .</b>	<b>1,274,298</b>	<b>523,800</b>	<b>750,498</b>	<b>—</b>	
1,289	15	2,500	<b>D. Hebammenkurse . . . . .</b>	<b>2,500</b>	<b>—</b>	<b>2,500</b>	<b>—</b>	
1,171,397	49	1,074,803	<b>E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau . . . . .</b>	<b>4,306,165</b>	<b>3,346,127</b>	<b>960,038</b>	<b>—</b>	
1,411,276	76	1,362,162	<b>F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen . . . . .</b>	<b>4,685,222</b>	<b>3,411,668</b>	<b>1,273,554</b>	<b>—</b>	
712,891	18	728,972	<b>G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay . . . . .</b>	<b>2,303,565</b>	<b>1,670,355</b>	<b>633,210</b>	<b>—</b>	
<b>6,049,126</b>	<b>15</b>	<b>6,644,092</b>		<b>15,545,251</b>	<b>8,988,357</b>	<b>6,556,894</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949	Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
<b>X.<sup>a</sup> Bauwesen</b>							
<b>A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes</b>							
1. Zentralverwaltung:							
223,860	05	229,608	a) Besoldungen . . . . .	232,284	—	232,284	—
18,021	61	13,000	b) Bureau- und Reisekosten . . . . .	13,000	—	13,000	—
7,030	—	7,030	c) Mietzinse . . . . .	7,030	—	7,030	—
7,290	—	7,500	d) Schweiz. Vereinigung für Landes- planung, Beitrag . . . . .	7,500	—	7,500	—
5,361	95	5,000	2. Hochbauamt:				
3,089	10	10,000	a) Bureau- und Reisekosten . . . . .	5,000	—	5,000	—
			b) Kosten für gesetzgeberische Arbeiten	10,000	—	10,000	—
<b>264,652</b>	<b>71</b>	<b>272,138</b>		<b>274,814</b>	—	<b>274,814</b>	—
<b>B. Kreisverwaltung</b>							
240,010	20	247,300	1. Besoldungen . . . . .	260,872	—	260,872	—
20,003	15	20,000	2. Bureau- und Reisekosten . . . . .	20,000	—	20,000	—
10,200	—	10,200	3. Mietzinse . . . . .	10,200	—	10,200	—
<b>270,213</b>	<b>35</b>	<b>277,500</b>		<b>291,072</b>	—	<b>291,072</b>	—
<b>C. Unterhalt der Staatsgebäude</b>							
439,349	03	500,000	1. Amtsgebäude . . . . .	500,000	—	500,000	—
142,438	78	167,000	2. Pfarrgebäude . . . . .	167,000	—	167,000	—
96	25	6,500	3. Kirchengebäude . . . . .	6,500	—	6,500	—
2,155	27	4,500	4. Oeffentliche Plätze . . . . .	4,500	—	4,500	—
29,140	07	29,000	5. Wirtschaftsgebäude . . . . .	29,000	—	29,000	—
<b>613,179</b>	<b>40</b>	<b>707,000</b>		<b>707,000</b>	—	<b>707,000</b>	—
<b>D. Neue Hochbauten</b>							
730,195	65	2,000,000	1. Neu- und Umbauten, ohne Heil- und Pflegeanstalten . . . . .	4,000,000	—	4,000,000	—
243,979	70	150,000	2. Heil- und Pflegeanstalten . . . . .	2,175,489	—	2,175,489	—
243,979	70	150,000					
<b>730,195</b>	<b>65</b>	<b>2,000,000</b>		<b>6,175,489</b>	—	<b>6,175,489</b>	—

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>X.<sup>a</sup> Bauwesen</b>								
<b>E. Unterhalt der Strassen</b>								
2,906,545	50	2,906,000	1. Wegmeisterbesoldungen . . . . .	3,115,000	—	3,115,000	—	
1,668,300	15	1,700,000	2. Strassenunterhalt . . . . .	1,720,000	—	1,720,000	—	
821,019	05	350,000	3. Wasserschaden und Schwellenbauten .	350,000	—	350,000	—	
2,779	27	3,000	4. Brandversicherungskosten . . . . .	3,000	—	3,000	—	
5,557,946	57	—	5. Automobilsteuer . . . . .	5,500,000	5,500,000	—	—	
5,318,197	04	—	6. Benzinzollanteil . . . . .	1,800,000	1,800,000	—	—	
1,423,133	90	—	(Vortrag des Minderaufwandes über den					
1,422,518	27	—	Autosteuerertrag.)					
239,749	53	—	(Vortrag des Minderaufwandes über den					
615	63	—	Benzinzollertragsanteil.)					
<b>5,398,643</b>	<b>97</b>	<b>4,959,000</b>		<b>12,488,000</b>	<b>7,300,000</b>	<b>5,188,000</b>	—	
<b>F. Wasserbauten</b>								
896,998	95	850,000	1. Wasserbauten . . . . .	1,200,000	—	1,200,000	—	
5,035	10	9,000	2. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister . . . . .	9,000	—	9,000	—	
58,738	65	67,500	3. Juragewässerkorrektion, Unterhalt . .	67,500	67,500	—	—	
58,738	65	67,500	4. Juragewässerkorrektion, Schwellenfonds, Aufnung . . . . .	60,000	—	60,000	—	
60,000	—	60,000						
<b>962,034</b>	<b>05</b>	<b>919,000</b>		<b>1,336,500</b>	<b>67,500</b>	<b>1,269,000</b>	—	
<b>G. Wasserrechtswesen</b>								
40,858	70	41,716	1. Besoldungen . . . . .	42,328	—	42,328	—	
15,986	13	8,600	2. Bureau- und Reisekosten . . . . .	11,600	1,000	10,600	—	
2,250	—	2,250	3. Mietzins . . . . .	2,250	—	2,250	—	
48,261	—	45,000	4. Gebühren . . . . .	—	1,000	—	1,000	
4,826	10	4,500	5. Einlage in den Naturschadenfonds . .	100	—	100	—	
—	—	10,000	6. Wasserwirtschaftsplan der Aare . . .	10,000	—	10,000	—	
—	—	—	7. Erforschung von Grundwasservorkommen	15,000	—	15,000	—	
<b>15,659</b>	<b>93</b>	<b>22,066</b>		<b>81,278</b>	<b>2,000</b>	<b>79,278</b>	—	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949	Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
<b>X.<sup>a</sup> Bauwesen</b>							
<b>H. Vermessungswesen</b>							
122,888	35	125,684	1. Besoldungen . . . . .	133,968	—	133,968	—
16,974	81	15,000	2. Bureau- und Reisekosten . . . . .	15,000	—	15,000	—
6,780	—	6,780	3. Mietzins . . . . .	6,780	—	6,780	—
100,000	—	127,000	4. Triangulationen und Förderung des Ver- messungswesens . . . . .	127,000	—	127,000	—
1,000	—	1,000	5. Versicherung der Vermessungswerke . . . . .	1,000	—	1,000	—
<b>247,643</b>	<b>16</b>	<b>275,464</b>		<b>283,748</b>	—	<b>283,748</b>	—
-----							
264,652	71	272,138	<b>A. Verwaltungskosten der zentralen Bau- verwaltung und des Hochbauamtes . . . . .</b>	274,814	—	274,814	—
270,213	35	277,500	<b>B. Kreisverwaltung . . . . .</b>	291,072	—	291,072	—
613,179	40	707,000	<b>C. Unterhalt der Staatsgebäude . . . . .</b>	707,000	—	707,000	—
730,195	65	2,000,000	<b>D. Neue Hochbauten . . . . .</b>	6,175,489	—	6,175,489	—
5,398,643	97	4,959,000	<b>E. Unterhalt der Strassen . . . . .</b>	12,488,000	7,300,000	5,188,000	—
125,000	—	—	<b>(Neue Strassen- und Brückenbauten)</b>				
962,034	05	919,000	<b>F. Wasserbauten . . . . .</b>	1,336,500	67,500	1,269,000	—
15,659	93	22,066	<b>G. Wasserrechtswesen . . . . .</b>	81,278	2,000	79,278	—
247,643	16	275,464	<b>H. Vermessungswesen . . . . .</b>	283,748	—	283,748	—
<b>8,627,222</b>	<b>22</b>	<b>9,432,168</b>		<b>21,637,901</b>	<b>7,369,500</b>	<b>14,268,401</b>	—
-----							
<b>X.<sup>b</sup> Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen</b>							
20,188	25	20,356	1. Besoldungen . . . . .	21,100	—	21,100	—
2,598	58	2,700	2. Bureau- und Reisekosten . . . . .	2,700	—	2,700	—
500	—	500	3. Mietzins . . . . .	500	—	500	—
9,226	35	18,000	4. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schifffahrtspolizei . . . . .	18,000	—	18,000	—
24,093	30	20,000	5. Konzessionsgebühren . . . . .	—	20,000	—	20,000
75	—	200	6. Subvent. für Schifffahrtsunternehmungen	200	—	200	—
30,000	—	30,000	7. Beiträge an das bern. Flugwesen . . . . .	70,000	—	70,000	—
437	80	1,500	8. Sonstige Verkehrssubventionen und Projektstudien . . . . .	2,500	1,000	1,500	—
55,000	—	60,000	9. Beitrag an die bern. Verkehrsvereine	60,000	—	60,000	—
5,000	—	5,000	10. Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag . . . . .	5,000	—	5,000	—
9,233	—	10,000	11. Expertise Bahnhof Bern . . . . .	10,000	—	10,000	—
<b>108,165</b>	<b>68</b>	<b>128,256</b>		<b>190,000</b>	<b>21,000</b>	<b>169,000</b>	—

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948		Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.		Fr.				Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.	Ct.	Fr.				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>XI. Anleihen</b>									
<b>A. Rückzahlung und Verzinsung</b>									
1. Rückzahlung:									
1,681,500	—	1,732,000		a) Anleih. von 1895, Fr. 3,621,500, 3 %		1,784,000	—	5,340,000	—
527,000	—	545,000		b) Anleih. von 1900, Fr. 8,239,000, 3 1/2 %		564,000	—		
428,500	—	443,500		c) Anleih. von 1906, Fr. 10,789,000, 3 1/2 %		459,000	—		
1,015,000	—	1,050,000		e) Anleih. von 1937, Fr. 18,122,000, 3 1/2 %		1,087,000	—		
766,000	—	793,000		f) Anleih. von 1937, Fr. 21,628,000, 3 1/2 %		821,000	—		
—	—	—		p) Anleih. von 1947, Fr. 29,395,000, 3 1/4 %		625,000	—		
2. Verzinsung:									
211,050	—	160,605		a) Anleih. von 1895, Fr. 3,621,500, 3 %		108,645	—	8,868,397	—
316,662	50	297,903		b) Anleih. von 1900, Fr. 8,239,000, 3 1/2 %		278,495	—		
416,701	25	401,440		c) Anleih. von 1906, Fr. 10,789,000, 3 1/2 %		385,647	—		
490,000	—	245,000		(Anleih. v. 1933, Fr. 14,000,000, 3 1/2 %)			—		
800,000	—	800,000		d) Anleih. von 1934, Fr. 20,000,000, 4 %		800,000	—		
726,827	—	690,690		e) Anleih. v. 1937, Fr. 18,122,000, 3 1/2 %		653,293	—		
811,545	—	784,735		f) Anleih. v. 1937, Fr. 21,628,000, 3 1/2 %		756,980	—		
570,000	—	570,000		(Anleih. von 1938, Fr. 19,000,000, 3 %)			—		
450,000	—	450,000		g) Anleih. von 1938, Fr. 15,000,000, 3 %		450,000	—		
600,000	—	300,000		(Anleih. v. 1941, Fr. 16,000,000, 3 3/4 %)			—		
525,000	—	525,000		h) Anleih. v. 1941, Fr. 15,000,000, 3 1/2 %		525,000	—		
942,500	—	942,500		i) Anleih. v. 1942, Fr. 29,000,000, 3 1/4 %		942,500	—		
260,000	—	260,000		k) Anleih. v. 1945, Fr. 8,000,000, 3 1/4 %		260,000	—		
560,000	—	560,000		l) Anleih. v. 1945, Fr. 16,000,000, 3 1/2 %		560,000	—		
97,500	—	97,500		m) Anleih. v. 1945, Fr. 3,000,000, 3 1/4 %		97,500	—		
1,300,000	—	1,300,000		n) Anleih. v. 1946, Fr. 40,000,000, 3 1/4 %		1,300,000	—		
130,000	—	130,000		o) Anleih. v. 1946, Fr. 4,000,000, 3 1/4 %		130,000	—		
—	—	487,500		p) Anleih. v. 1947, Fr. 29,395,000, 3 1/4 %		955,337	—		
—	—	—		q) Anleih. v. 1948, Fr. 19,000,000, 3 1/2 %		665,000	—		
<b>13,625,785</b>	<b>75</b>	<b>13,566,373</b>				<b>14,208,397</b>	—	<b>14,208,397</b>	—
<b>B. Anleihenskosten</b>									
52,427	31	90,000		1. Provisionen, Transportkosten . . . . .		70,000	—	70,000	—
9,622	85	19,500		2. Druckkosten, Publikationskosten . . . . .		12,000	—	12,000	—
427,749	75	150,000		3. Kosten der Anleihen . . . . .		300,000	—	300,000	—
<b>489,799</b>	<b>91</b>	<b>259,500</b>				<b>382,000</b>	—	<b>382,000</b>	—
13,625,785	75	13,566,373		<b>A. Rückzahlung und Verzinsung . . . . .</b>		<b>14,208,397</b>	—	<b>14,208,397</b>	—
489,799	91	259,500		<b>B. Anleihenskosten . . . . .</b>		<b>382,000</b>	—	<b>382,000</b>	—
<b>14,115,585</b>	<b>66</b>	<b>13,825,873</b>				<b>14,590,397</b>	—	<b>14,590,397</b>	—
<b>XII. Finanzwesen</b>									
<b>A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänendirektion</b>									
60,578	10	63,012		1. Besoldungen . . . . .		64,292	—	64,292	—
6,025	68	4,500		2. Bureau- und Reisekosten . . . . .		5,500	—	5,500	—
6,000	—	6,000		3. Mietzinse . . . . .		6,000	—	6,000	—
760	—	2,000		4. Rechtskosten . . . . .		2,000	—	2,000	—
27,126	07	25,000		5a. Bedienung des Gebäudes Münsterplatz 12		26,000	—	26,000	—
36,717	40	36,000		5b. Telephonegebühren der Zentralverwaltung		36,000	—	36,000	—
803	50	1,000		6. Personalausbildung . . . . .		1,000	—	1,000	—
<b>138,010</b>	<b>75</b>	<b>137,512</b>				<b>140,792</b>	—	<b>140,792</b>	—

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948		Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
						Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.	Ct.	Fr.				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>XII. Finanzwesen</b>									
<b>B. Kantonsbuchhalterei</b>									
84,484	20	85,480		1. Besoldungen . . . . .	85,720	—	85,720	—	
3,061	30	3,000		2. Bureau- und Reisekosten . . . . .	3,000	—	3,000	—	
7,341	43	7,500		3. Druck- und Buchbinderkosten . . . . .	7,500	—	7,500	—	
36,802	90	40,000		4. Kosten des Postcheckverkehrs . . . . .	40,000	—	40,000	—	
2,000	—	2,000		5. Mietzins . . . . .	2,000	—	2,000	—	
<b>133,689</b>	<b>83</b>	<b>137,980</b>			<b>138,220</b>	—	<b>138,220</b>	—	
<b>C. Finanzinspektorat</b>									
94,804	20	98,632		1. Besoldungen . . . . .	100,750	—	100,750	—	
8,673	75	10,000		2. Reisekosten . . . . .	10,000	—	10,000	—	
17,635	81	10,000		3. Bureau-, Druck- und Buchbinderkosten	10,000	—	10,000	—	
3,000	—	3,000		4. Mietzins . . . . .	3,000	—	3,000	—	
<b>124,113</b>	<b>76</b>	<b>121,632</b>			<b>123,750</b>	—	<b>123,750</b>	—	
<b>D. Statistik</b>									
83,069	90	84,500		1. Besoldungen . . . . .	85,000	—	85,000	—	
6,479	40	36,000		2. Bureau- und Druckkosten . . . . .	38,000	—	38,000	—	
3,900	—	3,900		3. Mietzins . . . . .	3,900	—	3,900	—	
<b>93,449</b>	<b>30</b>	<b>124,400</b>			<b>126,900</b>	—	<b>126,900</b>	—	
<b>E. Amtsschaffnereien</b>									
514,993	10	534,350		1. Besoldungen . . . . .	555,248	—	555,248	—	
129,362	82	110,000		2. Bureaukosten . . . . .	110,000	—	110,000	—	
11,800	—	11,390		3. Mietzinse . . . . .	11,390	—	11,390	—	
<b>656,155</b>	<b>92</b>	<b>655,740</b>			<b>676,638</b>	—	<b>676,638</b>	—	
<b>F. Hilfskasse</b>									
10,192,216	36	4,806,000		1. Beitrag des Staates an die Invalidenkassen	5,101,000	—	5,101,000	—	
158,103	75	200,000		2. Beitrag des Staates an die Sparkasse des Aushilfspersonals . . . . .	200,000	—	200,000	—	
<b>10,350,320</b>	<b>11</b>	<b>5,006,000</b>			<b>5,301,000</b>	—	<b>5,301,000</b>	—	
<b>G. Personalamt</b>									
71,171	65	68,716		1. Besoldungen . . . . .	74,048	—	74,048	—	
5,999	78	6,000		2. Bureaukosten . . . . .	8,000	—	8,000	—	
5,000	—	5,000		3. Mietzins . . . . .	5,000	—	5,000	—	
<b>82,171</b>	<b>43</b>	<b>79,716</b>			<b>87,048</b>	—	<b>87,048</b>	—	
<b>H. Mobiliarversicherung</b>									
4,214	95	5,000		1. Prämien . . . . .	5,000	—	5,000	—	
<b>4,214</b>	<b>95</b>	<b>5,000</b>			<b>5,000</b>	—	<b>5,000</b>	—	
<b>J. Ausgleichskasse für das Staatspersonal und die Staatsanstalten</b>									
62,859	42	—		1. Verwaltungskosten . . . . .	40,000	40,000	—	—	
62,859	42	—		2. Arbeitgeberbeitrag, 2% . . . . .	1,000,000	—	1,000,000	—	
790,977	62	1,000,000			<b>1,040,000</b>	<b>40,000</b>	<b>1,000,000</b>	—	
<b>790,977</b>	<b>62</b>	<b>1,000,000</b>							
<b>K. Alters- und Hinterlassenenversicherung</b>									
—	—	8,800,000		1. Beiträge des Staates . . . . .	8,840,000	—	8,840,000	—	
—	—	2,933,333		2. Beiträge der Gemeinden, 33 $\frac{1}{3}$ % . . . . .	—	2,946,666	—	2,946,666	
—	—	<b>5,866,667</b>			<b>8,840,000</b>	<b>2,946,666</b>	<b>5,893,334</b>	—	

Rechnung 1947		Voranschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>XII. Finanzwesen</b>								
138,010	75	137,512	<b>A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänendirektion . . . . .</b>	140,792	—	140,792	—	
133,689	83	137,980	<b>B. Kantonsbuchhalterei . . . . .</b>	138,220	—	138,220	—	
124,113	76	121,632	<b>C. Finanzinspektorat . . . . .</b>	123,750	—	123,750	—	
93,449	30	124,400	<b>D. Statistik . . . . .</b>	126,900	—	126,900	—	
656,155	92	655,740	<b>E. Amtsschaffnereien . . . . .</b>	676,638	—	676,638	—	
10,350,320	11	5,006,000	<b>F. Hilfskasse . . . . .</b>	5,301,000	—	5,301,000	—	
82,171	43	79,716	<b>G. Personalamt . . . . .</b>	87,048	—	87,048	—	
4,214	95	5,000	<b>H. Mobiliarversicherung . . . . .</b>	5,000	—	5,000	—	
790,977	62	1,000,000	<b>J. Ausgleichskasse für das Staatspersonal und die Staatsanstalten . . . . .</b>	1,040,000	40,000	1,000,000	—	
—	—	5,866,667	<b>K. Alters- und Hinterlassenenversicherung</b>	8,840,000	2,946,666	5,893,334	—	
<b>12,373,103</b>	<b>67</b>	<b>13,134,647</b>		<b>16,479,348</b>	<b>2,986,666</b>	<b>13,492,682</b>	—	
<b>XIII. Landwirtschaft</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion</b>								
133,572	30	137,770	1. Besoldungen . . . . .	142,910	2,000	140,910	—	
5,753	80	6,000	2. Bureau- und Reisekosten . . . . .	14,500	6,500	8,000	—	
7,698	—	7,700	3. Kantonstierarzt:					
3,980	95	4,000	a) Besoldung . . . . .	15,400	7,700	7,700	—	
6,104	—	6,105	b) Bureau- und Reisekosten . . . . .	4,000	—	4,000	—	
			4. Mietzins . . . . .	6,104	—	6,104	—	
<b>157,109</b>	<b>05</b>	<b>161,575</b>		<b>182,914</b>	<b>16,200</b>	<b>166,714</b>	—	
<b>B. Landwirtschaft</b>								
1. Förderung der Landwirtschaft:								
100,977	35	117,800	a) Förderung im allgemeinen . . . . .	257,550	131,550	126,000	—	
23,005	75	25,000	b) Förderung des Weinbaues . . . . .	50,000	25,000	25,000	—	
30,000	—	40,000	c) Bekämpf. landwirtschaftl. Schädlinge	50,000	10,000	40,000	—	
2. Landwirtschaftliche Meliorationen:								
70,829	90	90,000	a) Besoldungen . . . . .	115,460	20,535	94,925	—	
9,801	15	10,000	b) Bureau- und Reisekosten . . . . .	23,000	13,000	10,000	—	
2,000	—	2,000	c) Mietzins . . . . .	2,000	—	2,000	—	
449,997	85	500,000	d) Bodenverbesserungen und Bergweganlagen . . . . .	700,000	—	700,000	—	
67,222	40	75,000	3. Förderung der Pferdezeitung . . . . .	75,000	—	75,000	—	
249,999	92	325,000	4. Förderung der Rindviehzucht . . . . .	325,000	—	325,000	—	
69,312	20	70,000	5. Förderung der Kleinviehzucht . . . . .	75,000	—	75,000	—	
—	—	—	6. Prämienrückerstattungen . . . . .	—	—	—	—	
187,003	10	200,000	7. Hagelversicherung . . . . .	350,000	150,000	200,000	—	
8. Viehversicherung:								
832,795	80	320,760	a) Staatsbeiträge . . . . .	813,525	—	306,415	—	
17,064	53		b) Beitrag des Viehversicherungsfonds	—	17,050			
338,304	90		c) Bundesbeiträge . . . . .	—	330,600			
201,677	75		d) Viehhandelspatent-Gebühren . . . . .	—	180,000			
15,537	35		e) Besoldungen der Angestellten . . . . .	17,540	—			
1,915	10		f) Bureau- und Reisekosten . . . . .	3,000	—			
9. Kantonale Hufbeschlagschule:								
7,989	83	16,015	a) Kurse . . . . .	27,200	10,200	17,000	—	
2,500	—	2,500	b) Mietzinse . . . . .	2,500	—	2,500	—	
<b>1,563,840</b>	<b>52</b>	<b>1,794,075</b>		<b>2,886,775</b>	<b>887,935</b>	<b>1,998,840</b>	—	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949	Brutto-Summen		Saldi	
				Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>XIII. Landwirtschaft</b>							
<b>C. Landwirtschaftliche Schule Rütli</b>							
1. Landwirtschaftliche Schule:							
58,427	—	66,694	a) Unterricht . . . . .	70,592	3,900	66,692	—
775	95	1,200	b) Landwirtschaftliche Versuche . . . . .	1,200	—	1,200	—
43,452	05	33,900	c) Verwaltung . . . . .	77,500	37,500	40,000	—
26,204	89	45,000	d) Nahrung . . . . .	123,000	61,000	62,000	—
e) Allgemeine Unkosten:							
7,726	35	14,500	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	25,000	12,000	13,000	—
8,629	70	5,000	2. Hausgeräte . . . . .	9,000	4,500	4,500	—
15,242	20	10,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	15,000	8,000	7,000	—
3,322	75	14,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	28,500	12,500	16,000	—
12,800	—	1,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	8,000	3,500	4,500	—
7,450	—	12,800	f) Mietzins . . . . .	12,800	—	12,800	—
12,458	—	8,000	g) Arbeiten der Schüler . . . . .	—	7,000	—	7,000
14,027	20	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
375	—	18,000	i) Kostgelder . . . . .	—	12,000	—	12,000
25,983	40	500	k) Stipendien . . . . .	400	—	400	—
—	—	18,000	l) Bundesbeitrag . . . . .	—	17,500	—	17,500
—	—	—	m) Naturalien-Rückerstatt. des Personals . . . . .	—	29,500	—	29,500
<b>135,307</b>	<b>79</b>	<b>160,594</b>		<b>370,992</b>	<b>208,900</b>	<b>162,092</b>	<b>—</b>
30,358	21	30,200	n) Gutswirtschaft . . . . .	150,500	177,592	—	27,092
<b>104,949</b>	<b>58</b>	<b>130,394</b>		<b>521,492</b>	<b>386,492</b>	<b>135,000</b>	<b>—</b>
<b>D. Molkereischule Rütli</b>							
1. Molkereischule:							
108,487	02	107,360	a) Unterricht . . . . .	106,860	—	106,860	—
5,252	75	3,000	b) Milchwirtschaftliche Versuche . . . . .	3,000	5,000	—	2,000
25,191	30	24,200	c) Verwaltung . . . . .	25,000	—	25,000	—
40,045	95	42,200	d) Nahrung . . . . .	46,320	4,120	42,200	—
e) Allgemeine Unkosten:							
5,690	15	5,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	5,000	—	5,000	—
4,612	88	2,500	2. Hausgeräte . . . . .	3,500	—	3,500	—
1,611	73	2,500	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	2,000	—	2,000	—
7,635	—	7,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	7,000	—	7,000	—
6,172	96	6,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	8,800	2,800	6,000	—
15,000	—	15,000	f) Mietzins . . . . .	15,000	—	15,000	—
2,312	—	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
59,439	10	46,000	h) Kostgelder . . . . .	—	45,000	—	45,000
—	—	500	i) Stipendien . . . . .	500	—	500	—
40,314	45	35,000	k) Bundesbeitrag . . . . .	—	35,000	—	35,000
<b>111,752</b>	<b>69</b>	<b>128,260</b>		<b>222,980</b>	<b>91,920</b>	<b>131,060</b>	<b>—</b>

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949	Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
			<b>XIII. Landwirtschaft</b>				
			<b>D. Molkereischule Rütli</b>				
			2. Molkerei:				
473,528	42	530,000	a) Produkte . . . . .	—	530,000	—	530,000
34,244	75	26,260	b) Schweine . . . . .	—	30,460	—	30,460
21,491	18	16,000	c) Verschiedene Betriebskosten . . . . .	18,000	—	18,000	—
405,349	—	460,000	d) Milchankauf . . . . .	460,000	—	460,000	—
9,415	15	10,000	e) Pachtzinse und Steuern . . . . .	10,000	—	10,000	—
5,827	40	6,000	f) Unterhalt der Gebäude . . . . .	24,400	—	24,400	—
11,082	30	7,000	g) Geräte und Maschinen . . . . .	7,000	—	7,000	—
14,232	—	18,000	h) Brennmaterial und Beleuchtung . . . . .	16,000	—	16,000	—
19,157	75	20,000	i) Arbeitslöhne . . . . .	20,000	—	20,000	—
10,088	45	9,000	k) Automobilbetrieb . . . . .	9,000	—	9,000	—
1,795	—	—	l) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
4,000	—	—	(Rückstellung Kühlanlage)				
<b>8,924</b>	<b>94</b>	<b>10,260</b>		<b>564,400</b>	<b>560,460</b>	<b>3,940</b>	<b>—</b>
111,752	69	128,260	1. Molkereischule . . . . .	222,980	91,920	131,060	—
8,924	94	10,260	2. Molkerei . . . . .	564,400	560,460	3,940	—
<b>102,827</b>	<b>75</b>	<b>118,000</b>		<b>787,380</b>	<b>652,380</b>	<b>135,000</b>	<b>—</b>
			<b>E. Landwirtschaftliche Winterschulen</b>				
			1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:				
72,840	55	85,062	a) Unterricht . . . . .	69,484	—	69,484	—
31,000	—	35,000	b) Verwaltung . . . . .	37,500	—	37,500	—
63,960	—	63,000	c) Nahrung . . . . .	58,000	—	58,000	—
			d) Allgemeine Unkosten:				
5,000	—	10,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	6,000	—	6,000	—
7,000	—	2,000	2. Hausgeräte . . . . .	2,000	—	2,000	—
		6,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	6,000	—	6,000	—
12,000	—	11,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	12,500	—	12,500	—
4,400	—	4,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	3,500	—	3,500	—
12,000	—	12,000	e) Mietzins . . . . .	12,000	—	12,000	—
81,091	70	100,000	f) Kostgelder . . . . .	—	68,000	—	68,000
2,750	—	4,000	g) Stipendien . . . . .	3,000	—	3,000	—
32,430	80	21,000	h) Bundesbeitrag . . . . .	—	19,616	—	19,616
18,237	50	18,938	i) Winterschulfiliale Ins . . . . .	31,432	8,800	22,632	—
<b>115,665</b>	<b>55</b>	<b>130,000</b>		<b>241,416</b>	<b>96,416</b>	<b>145,000</b>	<b>—</b>
			2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand- Münsingen:				
119,312	94	117,800	a) Unterricht . . . . .	114,000	—	114,000	—
42	75	500	b) Landwirtschaftliche Versuche . . . . .	500	—	500	—
64,100	50	68,300	c) Verwaltung . . . . .	67,700	—	67,700	—
32,763	47	29,600	d) Nahrung . . . . .	97,880	63,900	33,980	—
			e) Allgemeine Unkosten:				
2,243	39	10,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	6,000	—	6,000	—
7,814	73	6,000	2. Hausgeräte . . . . .	7,500	—	7,500	—
14,352	—	9,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	14,000	—	14,000	—
1,473	26	2,400	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	7,200	9,280	—	2,080
19,200	—	19,200	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	19,200	—	19,200	—
1,586	—	2,000	f) Mietzins . . . . .	—	—	—	—
10,965	20	—	g) Arbeiten der Praktikanten . . . . .	—	—	—	—
65,905	20	60,000	h) Inventarveränderung . . . . .	—	62,000	—	62,000
1,175	—	2,000	i) Kostgelder . . . . .	1,500	—	1,500	—
46,705	90	42,000	k) Stipendien . . . . .	—	40,000	—	40,000
			l) Bundesbeitrag . . . . .	—	—	—	—
<b>134,369</b>	<b>22</b>	<b>156,000</b>		<b>335,480</b>	<b>175,180</b>	<b>160,300</b>	<b>—</b>
5,906	57	19,500	m) Gutswirtschaft . . . . .	172,500	187,800	—	15,300
<b>140,275</b>	<b>79</b>	<b>136,500</b>		<b>507,980</b>	<b>362,980</b>	<b>145,000</b>	<b>—</b>

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
<b>XIII. Landwirtschaft</b>								
<b>E. Landwirtschaftliche Winterschulen</b>								
3. Landwirtsch. Winterschule Langenthal:								
78,246	18	80,000	a) Unterricht . . . . .	70,123	—	70,123	—	
1,000	—	800	b) Landwirtschaftliche Versuche . . . . .	1,200	—	1,200	—	
36,445	63	40,432	c) Verwaltung . . . . .	44,000	—	44,000	—	
38,181	36	31,204	d) Nahrung . . . . .	48,039	19,225	28,814	—	
			e) Allgemeine Unkosten:					
5,181	70	2,800	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	5,000	—	5,000	—	
3,050	68	7,000	2. Hausgeräte . . . . .	3,500	—	3,500	—	
18,397	45	17,300	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei } . . . . .	18,500	—	18,500	—	
1,273	54	665	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	6,300	6,385	—	85	
20,400	—	20,400	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	20,400	—	20,400	—	
—	—	—	f) Mietzins . . . . .	—	—	—	—	
4,600	—	—	g) Arbeiten der Praktikanten . . . . .	—	—	—	—	
37,467	20	44,000	h) Inventarveränderung . . . . .	—	38,000	—	38,000	
550	—	1,320	i) Kostgelder . . . . .	1,080	—	1,080	—	
34,808	25	31,087	k) Stipendien . . . . .	—	27,278	—	27,278	
			l) Bundesbeitrag . . . . .	—	—	—	—	
<b>135,051</b>	<b>09</b>	<b>126,834</b>		<b>218,142</b>	<b>90,888</b>	<b>127,254</b>	—	
166	42	12,304	m) Gutswirtschaft . . . . .	78,396	90,650	—	12,254	
<b>134,884</b>	<b>67</b>	<b>114,530</b>		<b>296,538</b>	<b>181,538</b>	<b>115,000</b>	—	
4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon:								
51,313	73	55,004	a) Unterricht . . . . .	58,736	2,000	56,736	—	
386	95	600	b) Landw. Versuche . . . . .	600	—	600	—	
39,114	50	35,716	c) Verwaltung . . . . .	41,144	2,100	39,044	—	
19,889	36	19,980	d) Nahrung . . . . .	43,700	23,720	19,980	—	
			e) Allgemeine Unkosten:					
3,965	50	4,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	4,000	500	3,500	—	
6,020	55	1,000	2. Hausgeräte . . . . .	4,000	1,000	3,000	—	
13,315	50	2,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei } . . . . .	15,000	—	15,000	—	
7,725	62	7,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	10,000	2,500	7,500	—	
8,730	—	10,960	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	17,000	6,220	10,780	—	
—	—	—	f) Mietzins . . . . .	—	—	—	—	
5,745	60	—	g) Arbeiten der Praktikanten . . . . .	—	—	—	—	
24,200	—	24,000	h) Inventarveränderungen . . . . .	—	24,000	—	24,000	
1,425	—	1,500	i) Kostgelder . . . . .	1,500	—	1,500	—	
23,134	80	18,000	k) Stipendien . . . . .	—	18,000	—	18,000	
			l) Bundesbeitrag . . . . .	—	—	—	—	
<b>98,806</b>	<b>31</b>	<b>110,760</b>		<b>195,680</b>	<b>80,040</b>	<b>115,640</b>	—	
24,433	14	7,068	m) Gutswirtschaft . . . . .	94,545	102,000	—	7,455	
<b>123,239</b>	<b>45</b>	<b>103,692</b>		<b>290,225</b>	<b>182,040</b>	<b>108,185</b>	—	
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli								
115,665	55	130,000	2. Landw. Winterschule Schwand-Münsingen	241,416	96,416	145,000	—	
140,275	79	136,500	3. Landwirtschaftl. Winterschule Langenthal	507,980	362,980	145,000	—	
134,884	67	114,530	4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon	296,538	181,538	115,000	—	
123,239	45	103,692		290,225	182,040	108,185	—	
<b>514,065</b>	<b>46</b>	<b>484,722</b>		<b>1,336,159</b>	<b>822,974</b>	<b>513,185</b>	—	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948		Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
						Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>XIII. Landwirtschaft</b>									
<b>F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz</b>									
39,241	49	40,208		a) Unterricht . . . . .	42,356	3,495	38,861	—	
2,232	90	2,100		b) Landwirtschaftliche Versuche . . . . .	3,950	1,500	2,450	—	
14,969	05	15,141		c) Verwaltung . . . . .	15,354	—	15,354	—	
16,806	80	17,080		d) Nahrung . . . . .	29,450	12,370	17,080	—	
				e) Allgemeine Unkosten:					
986	30	2,200		1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	2,700	—	2,700	—	
2,636	41	5,500		2. Hausgeräte . . . . .	5,500	—	5,500	—	
4,553	70	4,000		3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	4,400	—	4,400	—	
84	50	155		4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	2,700	2,445	255	—	
3,500	—	3,500		5. Verschiedene Unkosten . . . . .	3,500	—	3,500	—	
282	50	285		f) Mietzins . . . . .	285	—	285	—	
2,718	90	—		g) Alpsennenkurs . . . . .	—	—	—	—	
11,800	—	12,000		h) Inventarveränderung . . . . .	—	12,000	—	12,000	
700	—	875		i) Kostgelder . . . . .	875	—	875	—	
17,268	55	15,000		k) Stipendien . . . . .	—	14,600	—	14,600	
				l) Bundesbeitrag . . . . .	—	—	—	—	
<b>59,644</b>	<b>—</b>	<b>64,044</b>			<b>111,070</b>	<b>46,410</b>	<b>64,660</b>	<b>—</b>	
1,742	54	1,899		m) Molkerei . . . . .	21,795	19,900	1,895	—	
<b>61,386</b>	<b>54</b>	<b>65,943</b>			<b>132,865</b>	<b>66,310</b>	<b>66,555</b>	<b>—</b>	
<b>G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg</b>									
60,038	90	63,780		a) Unterricht . . . . .	64,843	—	64,843	—	
199	40	500		b) Versuche . . . . .	500	—	500	—	
25,156	58	29,030		c) Verwaltung . . . . .	29,380	—	29,380	—	
34,754	85	25,480		d) Nahrung . . . . .	36,700	9,570	27,130	—	
				e) Allgemeine Unkosten:					
1,458	05	2,000		1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	2,000	—	2,000	—	
520	05	3,000		2. Hausgeräte . . . . .	2,000	—	2,000	—	
9,495	75	9,000		3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	2,000	—	2,000	—	
6,048	05	5,000		4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	10,000	—	10,000	—	
20,600	—	20,600		5. Verschiedene Unkosten . . . . .	6,500	1,500	5,000	—	
1,000	—	—		f) Mietzins . . . . .	20,600	—	20,600	—	
14,938	85	—		g) Arbeiten der Schüler . . . . .	—	—	—	—	
37,675	—	34,600		h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	
300	—	1,000		i) Kostgelder . . . . .	—	36,600	—	36,600	
34,530	10	22,323		k) Stipendien . . . . .	1,000	—	1,000	—	
9,839	73	2,200		l) Bundesbeitrag . . . . .	—	26,500	—	26,500	
10,064	89	14,900		m) Schulgarten . . . . .	17,000	20,403	—	3,403	
				n) Zentralstelle für Obstbau und Obst- verwertung . . . . .	24,650	6,600	18,050	—	
5,290	05	1,500		o) Zentralstelle für Gemüsebau . . . . .	1,500	—	1,500	—	
<b>94,200</b>	<b>39</b>	<b>116,667</b>			<b>218,673</b>	<b>101,173</b>	<b>117,500</b>	<b>—</b>	
10,527	65	8,700		p) Gutswirtschaft . . . . .	61,500	69,000	—	7,500	
<b>104,728</b>	<b>04</b>	<b>107,967</b>			<b>280,173</b>	<b>170,173</b>	<b>110,000</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948		Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>XIII. Landwirtschaft</b>									
<b>H. Hauswirtschaftliche Schulen</b>									
1. Schwand-Münsingen.									
35,496	98	34,500		a) Unterricht . . . . .	35,774	—	35,774	—	
3,456	50	3,250		b) Verwaltung . . . . .	3,400	—	3,400	—	
25,515	60	24,000		c) Nahrung . . . . .	24,600	—	24,600	—	
				d) Allgemeine Unkosten:					
		—		1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	—	—	—	
		700		2. Hausgeräte . . . . .	700	—	700	—	
6,900	—	6,000		3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	5,500	—	5,500	—	
		800		4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	826	—	826	—	
7,500	—	7,500		5. Verschiedene Unkosten . . . . .	826	—	826	—	
800	—	800		e) Mietzins . . . . .	7,500	—	7,500	—	
32,200	—	32,000		f) Arbeiten der Schülerinnen . . . . .	—	800	—	800	
—	—	600		g) Kostgelder . . . . .	—	32,000	—	32,000	
8,849	05	9,000		h) Stipendien . . . . .	500	—	500	—	
				i) Bundesbeitrag . . . . .	—	9,000	—	9,000	
<b>37,020</b>	<b>03</b>	<b>35,550</b>			<b>78,800</b>	<b>41,800</b>	<b>37,000</b>	<b>—</b>	
2. Brienz:									
2,841	20	10,865		a) Unterricht . . . . .	11,490	—	11,490	—	
2,469	10	3,700		b) Verwaltung . . . . .	3,700	—	3,700	—	
—	—	4,785		c) Nahrung . . . . .	4,785	—	4,785	—	
				d) Allgemeine Unkosten:					
		—		1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	—	—	—	
		1,000		2. Hausgeräte . . . . .	1,000	—	1,000	—	
2,090	—	—		3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	—	—	—	—	
		1,500		4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	1,500	—	1,500	—	
		600		5. Verschiedene Unkosten . . . . .	600	—	600	—	
3,500	—	3,500		e) Mietzins . . . . .	3,500	—	3,500	—	
—	—	300		f) Arbeiten der Schülerinnen . . . . .	—	300	—	300	
—	—	6,000		g) Kostgelder . . . . .	—	6,000	—	6,000	
—	—	525		h) Stipendien . . . . .	525	—	525	—	
24	—	2,500		i) Bundesbeitrag . . . . .	—	2,800	—	2,800	
<b>10,876</b>	<b>30</b>	<b>17,675</b>			<b>27,100</b>	<b>9,100</b>	<b>18,000</b>	<b>—</b>	
3. Langenthal:									
24,995	96	20,922		a) Unterricht . . . . .	34,968	—	34,968	—	
3,893	95	4,469		b) Verwaltung . . . . .	4,387	—	4,387	—	
14,420	—	12,318		c) Nahrung . . . . .	16,758	4,340	12,418	—	
				d) Allgemeine Unkosten:					
		900		1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	900	—	900	—	
		900		2. Hausgeräte . . . . .	700	—	700	—	
7,450	—	—		3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	—	—	—	—	
		4,500		4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	4,500	—	4,500	—	
		1,350		5. Verschiedene Unkosten . . . . .	1,150	—	1,150	—	
6,000	—	6,000		e) Mietzins . . . . .	6,000	—	6,000	—	
400	—	400		f) Arbeiten der Schülerinnen . . . . .	—	400	—	400	
20,950	—	17,800		g) Kostgelder . . . . .	—	20,800	—	20,800	
—	—	900		h) Stipendien . . . . .	900	—	900	—	
6,878	—	6,459		i) Bundesbeitrag . . . . .	—	9,723	—	9,723	
<b>28,531</b>	<b>91</b>	<b>27,600</b>			<b>70,263</b>	<b>35,263</b>	<b>35,000</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>XIII. Landwirtschaft</b>								
<b>H. Hauswirtschaftliche Schulen</b>								
4. Courtemelon.								
9,122	44	9,832	a) Unterricht . . . . .		9,940	—	9,940	—
4,483	10	4,224	b) Verwaltung . . . . .		4,680	—	4,680	—
5,130	—	7,700	c) Nahrung . . . . .		6,880	—	6,880	—
			d) Allgemeine Unkosten:					
		500	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .		500	—	500	—
4,720	—	1,000	2. Hausgeräte . . . . .		1,000	—	1,000	—
		1,500	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei		2,000	—	2,000	—
		1,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft		1,500	—	1,500	—
2,500	—	2,500	5. Verschiedene Unkosten . . . . .		2,500	—	2,500	—
—	—	—	e) Mietzins . . . . .		—	—	—	—
5,650	—	8,000	f) Arbeiten der Schüler . . . . .		—	8,000	—	8,000
—	—	500	g) Kostgelder . . . . .		500	—	500	—
2,634	—	2,500	h) Stipendien . . . . .		—	2,500	—	2,500
			i) Bundesbeitrag . . . . .		—	—	—	—
<b>17,671</b>	<b>54</b>	<b>18,256</b>			<b>29,500</b>	<b>10,500</b>	<b>19,000</b>	<b>—</b>
37,020	03	35,550	1. Schwand-Münsingen . . . . .		78,800	41,800	37,000	—
10,876	30	17,675	2. Brienz . . . . .		27,100	9,100	18,000	—
28,531	61	27,600	3. Langenthal . . . . .		70,263	35,263	35,000	—
17,671	54	18,256	4. Courtemelon . . . . .		29,500	10,500	19,000	—
<b>94,099</b>	<b>48</b>	<b>99,081</b>			<b>205,663</b>	<b>96,663</b>	<b>109,000</b>	<b>—</b>
<b>J. Fleischschau</b>								
1,094	70	2,000	1. Instruktionkurse . . . . .		5,700	2,100	3,600	—
3,472	95	2,000	2. Verschiedene Kosten . . . . .		3,500	500	3,000	—
<b>4,567</b>	<b>65</b>	<b>4,000</b>			<b>9,200</b>	<b>2,600</b>	<b>6,600</b>	<b>—</b>
157,109	05	161,575	<b>A. Verwaltungskosten der Direktion . .</b>		182,914	16,200	166,714	—
1,563,840	52	1,794,075	<b>B. Landwirtschaft . . . . .</b>		2,886,775	887,935	1,998,840	—
104,949	58	130,394	<b>C. Landwirtschaftliche Schule Rütli . .</b>		521,492	386,492	135,000	—
102,827	75	118,000	<b>D. Molkererschule Rütli . . . . .</b>		787,380	652,380	135,000	—
514,065	46	484,722	<b>E. Landwirtschaftliche Winterschulen .</b>		1,336,159	822,974	513,185	—
61,386	54	65,943	<b>F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz . .</b>		132,865	66,310	66,555	—
104,728	04	107,967	<b>G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg . . . . .</b>		280,173	170,173	110,000	—
94,099	48	99,081	<b>H. Hauswirtschaftliche Schulen . . . .</b>		205,663	96,663	109,000	—
4,567	65	4,000	<b>J. Fleischschau . . . . .</b>		9,200	2,600	6,600	—
<b>2,707,574</b>	<b>07</b>	<b>2,965,757</b>			<b>6,342,621</b>	<b>3,101,727</b>	<b>3,240,894</b>	<b>—</b>

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.		Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>XIV. Forstwesen u. Bergbau</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-Verwaltung</b>								
36,096	15	45,000	1. Besoldungen . . . . .		44,672	1,745	42,927	—
14,999	40	15,000	2. Bureau- und Reisekosten . . . . .		15,000	—	15,000	—
1,420	—	1,420	3. Mietzinse . . . . .		1,420	—	1,420	—
<b>52,515</b>	<b>55</b>	<b>61,420</b>			<b>61,092</b>	<b>1,745</b>	<b>59,347</b>	<b>—</b>
<b>B. Forstpolizei</b>								
1. Forstmeister:								
35,419	20	31,830	a) Besoldungen der Forstmeister . . . . .		40,627	5,200	35,427	—
2,266	65	2,300	b) Bureaukosten . . . . .		2,300	—	2,300	—
5,868	40	6,900	c) Reisekosten . . . . .		7,000	—	7,000	—
2,280	—	2,280	d) Mietzinse . . . . .		2,280	—	2,280	—
2. Kreisoberförster:								
202,048	70	193,218	a) Besoldungen der Kreisoberförster . . . . .		239,172	30,600	208,572	—
15,998	47	16,000	b) Bureaukosten . . . . .		16,000	—	16,000	—
46,594	43	50,000	c) Reisekosten . . . . .		59,000	—	59,000	—
10,968	—	10,800	d) Mietzinse . . . . .		11,000	—	11,000	—
163,801	80	163,300	3. Unterförster und Waldaufseher . . . . .		180,500	8,500	172,000	—
91,869	45	90,000	4. Anteil der Staatswäldungen an den Kosten der Kreisoberförster . . . . .		—	95,500	—	95,500
4,000	—	4,000	5. Unfallversicherung . . . . .		5,000	—	5,000	—
<b>397,376</b>	<b>20</b>	<b>390,628</b>			<b>562,879</b>	<b>139,800</b>	<b>423,079</b>	<b>—</b>
<b>C. Förderung des Forstwesens</b>								
13,683	11	18,000	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen . . . . .		15,000	—	15,000	—
80,000	—	70,000	2. Verbauungen von Wildbächen, Boden- verbesserungen und Aufforstungen . . . . .		60,000	—	60,000	—
92,802	75	60,000	3. Kantonsbeiträge an die vom Bund subven- tionierten Wegebauten gem. Art. 42, B. G. (Kant. Zentralstelle für Holzversorgung) . . . . .		90,000	—	90,000	—
30,000	—	—			—	—	—	—
<b>156,485</b>	<b>86</b>	<b>148,000</b>			<b>165,000</b>	<b>—</b>	<b>165,000</b>	<b>—</b>
<b>D. Bergbau</b>								
1. Besoldungen der Mineninspektoren . . . . .								
—	—	—			—	—	—	—
14,149	55	5,000	2. Konzessionsgebühren für Steinbrüche, Kohlen, Schieferausbeutungen usw. . . . .		—	5,000	—	5,000
<b>14,149</b>	<b>55</b>	<b>5,000</b>			<b>—</b>	<b>5,000</b>	<b>—</b>	<b>5,000</b>
A. Verwaltungskosten der zentralen Forst- Verwaltung . . . . .								
52,515	55	61,420			61,092	1,745	59,347	—
397,376	20	390,628	B. Forstpolizei . . . . .		562,879	139,800	423,079	—
156,485	86	148,000	C. Förderung des Forstwesens . . . . .		165,000	—	165,000	—
14,149	55	5,000	D. Bergbau . . . . .		—	5,000	—	5,000
<b>592,228</b>	<b>06</b>	<b>595,048</b>			<b>788,971</b>	<b>146,545</b>	<b>642,426</b>	<b>—</b>

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948		Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.				Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
<b>XV. Staatswaldungen</b>									
<b>A. Haupt- und Zwischennutzungen</b>									
4,087,829	15	2,850,000		1. Haupt- und Zwischennutzungen . . . . .	—	2,500,000	—	2,500,000	
<b>4,087,829</b>	<b>15</b>	<b>2,850,000</b>			—	<b>2,500,000</b>	—	<b>2,500,000</b>	
<b>B. Nebennutzungen</b>									
265	50	—		1. Stocklosungen . . . . .	—	—	—	—	—
12,901	45	6,000		2. Grubenlosungen . . . . .	—	6,000	—	6,000	
68,669	—	65,000		3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lischen- raub . . . . .	—	65,000	—	65,000	
<b>81,835</b>	<b>95</b>	<b>71,000</b>			—	<b>71,000</b>	—	<b>71,000</b>	
<b>C. Wirtschaftskosten</b>									
131,720	44	150,000		1. Waldkulturen . . . . .	280,000	130,000	150,000	—	
250,000	—	280,000		2. Weganlagen . . . . .	300,000	40,000	260,000	—	
115,795	95	110,600		3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne) . . . . .	121,000	6,100	114,900	—	
1,146,413	75	900,000		4. Rüstlöhne . . . . .	800,000	—	800,000	—	
1,024	85	2,000		5. Marchungen, Vermessungen . . . . .	2,000	—	2,000	—	
8,211	14	10,000		6. Steigerungs- und Verkaufskosten . . . . .	10,000	—	10,000	—	
180	—	500		7. Rechtskosten . . . . .	500	—	500	—	
33,802	10	75,000		8. Verbauungen von Bachläufen und Rutsch- halden . . . . .	68,600	—	68,600	—	
40,000	—	50,000		9. Gebäudereparaturen . . . . .	42,000	—	42,000	—	
<b>1,727,148</b>	<b>23</b>	<b>1,578,100</b>			<b>1,624,100</b>	<b>176,100</b>	<b>1,448,000</b>	—	
<b>D. Steuern</b>									
68,183	59	67,000		1. Gemeindesteuern . . . . .	70,000	—	70,000	—	
<b>68,183</b>	<b>59</b>	<b>67,000</b>			<b>70,000</b>	—	<b>70,000</b>	—	
<b>E. Verwaltungskosten</b>									
91,869	45	90,000		1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . . . . .	95,500	—	95,500	—	
91,536	85	65,000		2. Unfallversicherung . . . . .	75,000	—	75,000	—	
<b>183,406</b>	<b>30</b>	<b>155,000</b>			<b>170,500</b>	—	<b>170,500</b>	—	
<b>F. Reservefonds</b>									
259,753	35	82,000		1. Einlage . . . . .	80,000	—	80,000	—	
<b>259,753</b>	<b>35</b>	<b>82,000</b>			<b>80,000</b>	—	<b>80,000</b>	—	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	
			<b>XV. Staatswaldungen</b>					
4,087,829	15	2,850,000	<b>A. Haupt- und Zwischennutzungen</b> . . . . .	—	2,500,000	—	2,500,000	
81,835	95	71,000	<b>B. Nebennutzungen</b> . . . . .	—	71,000	—	71,000	
1,727,148	23	1,578,100	<b>C. Wirtschaftskosten</b> . . . . .	1,624,100	176,100	1,448,000	—	
68,183	59	67,000	<b>D. Steuern</b> . . . . .	70,000	—	70,000	—	
183,406	30	155,000	<b>E. Verwaltungskosten</b> . . . . .	170,500	—	170,500	—	
259,753	35	82,000	<b>F. Reservefonds</b> . . . . .	80,000	—	80,000	—	
<b>1,931,173</b>	<b>63</b>	<b>1,038,900</b>		<b>1,944,600</b>	<b>2,747,100</b>	—	<b>802,500</b>	
			<b>XVI. Domänen</b>					
			<b>A. Miet- und Pachtzinse</b>					
542,158	80	532,817	1. Pachtzinse von Zivildomänen . . . . .	12,340	539,441	—	527,101	
14,647	75	14,600	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen . . . . .	—	14,600	—	14,600	
11,700	—	11,700	3. Mietzinse von Kirchengebäuden . . . . .	—	11,700	—	11,700	
2,184,910	50	2,180,000	4. Mietzinse von Amtsgebäuden . . . . .	43,780	2,233,780	—	2,190,000	
253,250	—	239,850	5. Mietzinse von Militärgebäuden . . . . .	—	239,850	—	239,850	
1,940	70	400	6. Erlös von Produkten . . . . .	—	400	—	400	
3,553	85	2,000	7. Verschiedene Einnahmen . . . . .	—	2,000	—	2,000	
<b>3,012,161</b>	<b>60</b>	<b>2,981,367</b>		<b>56,120</b>	<b>3,041,771</b>	—	<b>2,985,651</b>	
			<b>B. Wirtschaftskosten</b>					
8,525	15	10,000	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen . . . . .	10,000	—	10,000	—	
82	55	300	2. Marchungen, Vermessungen . . . . .	300	—	300	—	
92	95	200	3. Aufsichtskosten . . . . .	200	—	200	—	
4,600	75	2,000	4. Kaufs- und Verpachtungskosten . . . . .	2,000	—	2,000	—	
85,810	31	95,000	5. Brandversicherungskosten . . . . .	95,000	—	95,000	—	
2,824	40	15,000	6. Renovationen . . . . .	15,000	—	15,000	—	
<b>101,936</b>	<b>11</b>	<b>122,500</b>		<b>122,500</b>	—	<b>122,500</b>	—	
			<b>C. Abgaben</b>					
52,915	18	60,000	1. Gemeindesteuern . . . . .	60,000	—	60,000	—	
5,800	93	8,000	2. Licht- und Wasserzinse . . . . .	8,000	—	8,000	—	
<b>58,716</b>	<b>11</b>	<b>68,000</b>		<b>68,000</b>	—	<b>68,000</b>	—	
			<b>A. Ertrag</b> . . . . .	56,120	3,041,777	—	2,985,651	
3,012,161	60	2,981,367	<b>B. Wirtschaftskosten</b> . . . . .	122,500	—	122,500	—	
101,936	11	122,500	<b>C. Abgaben</b> . . . . .	68,000	—	68,000	—	
58,716	11	68,000		<b>246,620</b>	<b>3,041,771</b>	—	<b>2,795,151</b>	
<b>2,851,509</b>	<b>38</b>	<b>2,790,867</b>						

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949	Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
			<b>XVII. Domänenkasse</b>				
1,520	35	700	A. Zinse von Guthaben . . . . .	—	600	—	600
390,744	90	193,750	B. Zinse für Kaufschulden . . . . .	216,800	—	216,800	—
<b>389,224</b>	<b>55</b>	<b>193,050</b>		<b>216,800</b>	<b>600</b>	<b>216,200</b>	<b>—</b>
			<b>XVIII. Hypothekarkasse</b>				
			<b>A. Rohertrag</b>				
18,519,527	06	18,245,000	1. Zinse von Hypothekar-Darlehen . . . . .	—	18,784,000	—	18,784,000
213,265	80	185,850	2. Zinse von Darlehen an Gemeinden und Flurgenossenschaften . . . . .	—	252,000	—	252,000
—	—	—	3. Zinse von Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung . . . . .	—	17,500	—	17,500
8,110	55	8,750	4. Zinse von festen Vorschüssen und Dar- lehen mit Deckung . . . . .	—	14,000	—	14,000
1,649,035	75	1,730,000	5. Zinse von Wertschriften . . . . .	—	1,878,000	—	1,878,000
334,884	51	224,255	6. Zinse von Korrespondenten . . . . .	5,505	580,000	—	574,495
31,053	75	20,000	7. Ertrag des Bankgebäudes . . . . .	16,000	36,000	—	20,000
20,703	40	20,000	8. Provisionen . . . . .	20,000	5,000	15,000	—
5,024,236	80	4,869,155	9. Verzinsung der Anleihen und der Pfand- briefdarlehen . . . . .	4,818,995	—	4,818,995	—
2,366,484	75	1,992,700	10. Zinse der Kассасcheine und Obligationen	2,303,000	—	2,303,000	—
2,932,540	21	3,031,500	11. Zinse der Spareinlagen . . . . .	3,100,000	—	3,100,000	—
6,222,539	23	6,742,500	12. Zinse der Spezialfonds . . . . .	7,670,000	180,000	7,490,000	—
179,362	48	195,000	13. Zinse der Depositen in Kontokorrent .	213,000	—	213,000	—
1,200,000	—	1,200,000	14. Verzinsung des Stammkapitals . . . . .	1,200,000	—	1,200,000	—
400,000	—	300,000	15. Einlage in den Reservefonds . . . . .	300,000	—	300,000	—
15,749	20	40,000	16. Einlösungskosten der Anlehens-Cou- pons und Obligationen . . . . .	30,000	—	30,000	—
300,000	—	300,000	17. Anlehenskosten und Rückstellung . .	300,000	—	300,000	—
9,188	85	10,000	18. Abschreibung auf Mobilier . . . . .	10,000	—	10,000	—
65,000	—	30,000	19. Umbau und Renovationskosten . . . .	50,000	—	50,000	—
641,889	85	643,000	20. Staats- und Gemeindesteuern . . . .	650,000	—	650,000	—
100,829	05	100,000	21. Eidg. und kant. Abgaben . . . . .	110,000	—	110,000	—
50,000	—	—	(Sanierungsnachlässe u. Zwangsabstriche)				
180,234	55	—	(Wertschriften, Abschreibung)				
9,191	73	—	(Vermittlungsprovision auf Neuanlagen und Konversionen)				
3,200	—	—	(Vergabungen)				
15,451	75	—	(Lohnausgleichskasse)				
100,000	—	—	(Einlage in Hilfskasse)				
<b>960,682</b>	<b>37</b>	<b>940,000</b>		<b>20,796,500</b>	<b>21,746,500</b>	<b>—</b>	<b>950,000</b>

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
			<b>XVIII. Hypothekarkasse</b>					
			<b>B. Verwaltungskosten</b>					
31,999	45	23,000	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden . . . . .		30,000	—	30,000	—
638,842	95	640,000	2. Besoldungen der Beamten und Ange- stellten . . . . .		650,000	—	650,000	—
75,557	35	52,000	3. Beitrag an die Pensionskasse . . . . .		45,000	—	45,000	—
20,000	—	20,000	4. Mietzinse . . . . .		20,000	—	20,000	—
48,017	34	65,000	5. Bureaukosten . . . . .		110,000	45,000	65,000	—
5,445	40	10,000	6. Rechts- und Betreibungskosten . . . . .		12,000	22,000	—	10,000
<b>808,971</b>	<b>69</b>	<b>790,000</b>			<b>867,000</b>	<b>67,000</b>	<b>800,000</b>	<b>—</b>
			<b>C. Zins des Stammkapitals . . . . .</b>					
1,200,000	—	1,200,000			—	1,200,000	—	1,200,000
<b>1,200,000</b>	<b>—</b>	<b>1,200,000</b>			<b>—</b>	<b>1,200,000</b>	<b>—</b>	<b>1,200,000</b>
			<b>A. Rohertrag . . . . .</b>					
960,682	37	940,000			20,796,500	21,746,500	—	950,000
808,971	69	790,000	<b>B. Verwaltungskosten . . . . .</b>		867,000	67,000	800,000	—
1,200,000	—	1,200,000	<b>C. Zins des Stammkapitals . . . . .</b>		—	1,200,000	—	1,200,000
<b>1,351,710</b>	<b>68</b>	<b>1,350,000</b>			<b>21,663,500</b>	<b>23,013,500</b>	<b>—</b>	<b>1,350,000</b>
			<b>XIX. Kantonalbank</b>					
			<b>A. Betriebsertrag . . . . .</b>					
3,345,700	56	1,800,000			—	1,800,000	—	1,800,000
1,745,700	56	200,000	<b>B. Zuweisungen an die Reserven . . . . .</b>		200,000	—	200,000	—
<b>1,600,000</b>	<b>—</b>	<b>1,600,000</b>			<b>200,000</b>	<b>1,800,000</b>	<b>—</b>	<b>1,600,000</b>

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
			<b>XX. Staatskasse</b>					
			<b>A. Zinse von Guthaben</b>					
			1. Zinse von Geldanlagen:					
1,538,978	60	1,670,650	a) Obligationen . . . . .	—	1,567,600	—	1,567,600	
2,682,037	20	2,683,643	b) Aktien . . . . .	—	2,688,493	—	2,688,493	
			2. Zinse von Vorschüssen:					
114,307	35	96,000	a) Spezialverwaltungen . . . . .	—	87,000	—	87,000	
560	—	500	b) Oeffentliche Unternehmen . . . . .	—	500	—	500	
50,893	—	44,000	3. Zinse von Darlehen für Wohnungsbauten	60,750	100,500	—	39,750	
231,937	76	200,000	4. Verspätungszinse von Steuern . . . . .	—	200,000	—	200,000	
67,896	17	90,000	5. Verschiedene Einnahmen . . . . .	—	100,000	—	100,000	
49,916	85	50,000	6. Depotgebühren . . . . .	50,000	—	50,000	—	
160,799	—	165,000	7. Eidgen. Couponssteuer . . . . .	165,000	—	165,000	—	
85,920	—	—	8. Kursgewinne . . . . .	—	—	—	—	
<b>4,561,814</b>	<b>23</b>	<b>4,569,793</b>		<b>275,750</b>	<b>4,744,093</b>	<b>—</b>	<b>4,468,343</b>	
			<b>B. Zinse für Schulden</b>					
			1. Zinse für Depots:					
794,893	84	1,400,000	a) Spezialverwaltungen . . . . .	1,400,000	—	1,400,000	—	
34,615	60	10,000	b) Gerichtliche Geldhinterlagen . . . . .	12,000	—	12,000	—	
26,485	45	—	c) Spezialfonds . . . . .	—	—	—	—	
261,952	30	250,000	d) Verschiedene Depots . . . . .	265,000	—	265,000	—	
63,634	01	60,000	2. Skonti für Barzahlungen . . . . .	60,000	—	60,000	—	
<b>1,128,610</b>	<b>30</b>	<b>1,720,000</b>		<b>1,737,000</b>	<b>—</b>	<b>1,737,000</b>	<b>—</b>	
			<b>A. Zinse von Guthaben . . . . .</b>		<b>275,750</b>	<b>4,744,093</b>	<b>—</b>	<b>4,468,343</b>
			<b>B. Zinse für Schulden . . . . .</b>		<b>1,737,000</b>	<b>—</b>	<b>1,737,000</b>	<b>—</b>
<b>4,561,814</b>	<b>23</b>	<b>4,569,793</b>		<b>2,012,750</b>	<b>4,744,093</b>	<b>—</b>	<b>2,731,343</b>	
<b>1,128,610</b>	<b>30</b>	<b>1,720,000</b>						
<b>3,433,203</b>	<b>93</b>	<b>2,849,793</b>						

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948		Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
						Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.	Ct.	Fr.				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>XXI. Bussen und Konfiskationen</b>									
<b>A. Bussen</b>									
500,032	75	433,400		1. Gerichtliche Bussen . . . . .	—	470,000	—	470,000	
17,860	45	50,000		2. Umgewandelte und verjährte Bussen .	50,000	—	50,000	—	
7,463	75	2,500		3. Administrativbussen . . . . .	—	3,500	—	3,500	
19,610	63	2,500		4. Anteile an eidgenössischen Bussen . .	—	20,000	—	20,000	
<b>509,246</b>	<b>68</b>	<b>388,400</b>			<b>50,000</b>	<b>493,500</b>	<b>—</b>	<b>443,500</b>	
<b>B. Bussenverwendung</b>									
19,895	80	21,000		1. Bezugskosten . . . . .	21,000	—	21,000	—	
18,794	65	18,000		2. Belohnungen an Gemeindepolizisten und Private . . . . .	19,000	—	19,000	—	
—	—	4,000		3. Verschiedene Bussenanteile . . . . .	—	—	—	—	
<b>38,690</b>	<b>45</b>	<b>43,000</b>			<b>40,000</b>	<b>—</b>	<b>40,000</b>	<b>—</b>	
<b>C. Ersatz und Konfiskationen</b>									
19,467	25	4,500		1. Ersatz . . . . .	—	15,000	—	15,000	
417	30	100		2. Konfiskationen . . . . .	—	100	—	100	
<b>19,884</b>	<b>55</b>	<b>4,600</b>			<b>—</b>	<b>15,100</b>	<b>—</b>	<b>15,100</b>	
<hr/>									
509,246	68	388,400		<b>A. Bussen . . . . .</b>	50,000	493,500	—	443,500	
38,690	45	43,000		<b>B. Bussenverwendung . . . . .</b>	40,000	—	40,000	—	
19,884	55	4,600		<b>C. Ersatz und Konfiskationen . . . . .</b>	—	15,100	—	15,100	
<b>490,440</b>	<b>78</b>	<b>350,000</b>			<b>90,000</b>	<b>508,600</b>	<b>—</b>	<b>418,600</b>	
<hr/>									

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>XXII. Jagd, Fischerei und Naturschutz</b>								
<b>A. Jagd</b>								
328,458	25	300,000	1. Herbstjagdpatentgebühren . . . . .		40,700	329,000	—	288,300
37,980	—	32,000	2. Winterjagdpatentgebühren . . . . .		—	38,000	—	38,000
21,931	35	18,000	3. Wildverwertung, Wertersatz . . . . .		—	18,500	—	18,500
7,893	20	10,500	4. Bundessubventionen . . . . .		—	7,800	—	7,800
			5. Verwaltungskosten:					
14,248	55	14,000	a) Besoldungen . . . . .		14,700	—	14,700	—
21,736	26	20,800	b) Bureau- und Reisekosten . . . . .		5,300	—	5,300	—
			6. Wildhut:					
			a) hauptamtliche Wildhüter:					
53,758	10	59,500	1. Besoldungen . . . . .		65,000	—	65,000	—
10,994	97	11,000	2. Bureau- und Reisekosten . . . . .		14,000	—	14,000	—
			b) nebenamtliche Wildhüter:					
67,713	35	73,000	1. Besoldungen . . . . .		76,000	—	76,000	—
10,400	—	7,000	2. Bureau- und Reisekosten . . . . .		13,000	—	13,000	—
12,764	35	15,200	7. Hebung der Jagd . . . . .		15,200	—	15,200	—
82,108	50	80,500	8. Gemeindeanteile . . . . .		82,000	—	82,000	—
<b>122,538</b>	<b>72</b>	<b>79,500</b>			<b>325,900</b>	<b>393,300</b>	—	<b>67,400</b>
<b>B. Fischerei</b>								
225,759	60	214,700	1. Patentgebühren und andere Einnahmen		—	218,000	—	218,000
4,473	30	15,000	2. Bundessubventionen . . . . .		—	2,400	—	2,400
44,923	—	23,000	3. Beiträge und Schadenersatzleistungen . . . . .		—	17,575	—	17,575
87,763	67	62,000	4. Hebung der Fischerei . . . . .		50,000	—	50,000	—
			5. Verwaltungskosten:					
16,029	60	20,000	a) Besoldungen . . . . .		21,000	—	21,000	—
9,539	96	9,200	b) Bureau- und Reisekosten . . . . .		13,400	—	13,400	—
			6. Fischereiaufsicht:					
64,662	45	66,000	a) Besoldungen . . . . .		77,400	—	77,400	—
18,823	95	24,000	b) Bureau- und Reisekosten . . . . .		26,300	—	26,300	—
78,336	27	71,500	7. Einnahmen-Ueberschuss . . . . .		49,875	—	49,875	—
—	—	—			<b>237,975</b>	<b>237,975</b>	—	—
<b>C. Fischzuchtanstalten</b>								
5,043	60	8,700	1. Besoldungen . . . . .		9,000	—	9,000	—
4,702	43	5,000	2. Verwaltungskosten . . . . .		6,400	—	6,400	—
12,779	26	5,000	3. Unterhalt von Gebäuden und Anlagen . . . . .		3,000	—	3,000	—
1,864	30	2,000	4. Produzierte Brut und Sömmerlinge . . . . .		—	2,000	—	2,000
500	—	1,000	5. Bundesbeiträge . . . . .		—	100	—	100
20,000	—	20,000	6. Amortisation Fischzuchtanstalt . . . . .		20,000	—	20,000	—
40,160	99	35,700	7. Zuschuss aus Fischereieinnahmen . . . . .		—	36,300	—	36,300
—	—	—			<b>38,400</b>	<b>38,400</b>	—	—
<b>D. Naturschutz</b>								
5,343	20	6,000	1. Besoldungen . . . . .		6,300	—	6,300	—
4,478	80	5,200	2. Verwaltungskosten . . . . .		6,700	—	6,700	—
650	—	1,000	3. Aufsicht . . . . .		1,000	—	1,000	—
—	—	200	4. Naturdenkmäler . . . . .		200	—	200	—
<b>10,472</b>	—	<b>12,400</b>			<b>14,200</b>	—	<b>14,200</b>	—
122,538	72	79,500	<b>A. Jagd . . . . .</b>		325,900	393,300	—	67,400
—	—	—	<b>B. Fischerei . . . . .</b>		237,975	237,975	—	—
—	—	—	<b>C. Fischzuchtanstalten . . . . .</b>		38,400	38,400	—	—
10,472	—	12,400	<b>D. Naturschutz . . . . .</b>		14,200	—	14,200	—
<b>112,066</b>	<b>72</b>	<b>67,100</b>			<b>616,475</b>	<b>669,675</b>	—	<b>53,200</b>

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
<b>XXIII. Salzhandlung</b>								
<b>A. Salzverkauf</b>								
119,074	05	—	1. Salzvorräte auf 1. Januar . . . . .	—	—	—	—	
419,639	50	518,000	2. Gewöhnliches Kochsalz . . . . .	143,000	550,000	—	407,000	
1,158,491	50	1,180,300	3. Jodiertes Kochsalz, offen . . . . .	420,700	1,595,000	—	1,174,300	
41,150	—	40,000	4. Jodiertes Kochsalz, in Paketen . . . . .	60,000	100,000	—	40,000	
47,246	50	37,400	5. Tafelsalz . . . . .	70,000	114,000	—	44,000	
1,353	50	500	6. Tafelsalz « Grésil » . . . . .	1,600	2,600	—	1,000	
8,924	90	7,200	7. Meersalz . . . . .	5,500	14,500	—	9,000	
147,051	35	102,750	8. Gewerbesalz . . . . .	118,000	255,000	—	137,000	
6,244	40	2,784	9. Vergoldersalz . . . . .	2,262	8,062	—	5,800	
9	65	2	10. Pfannensteinsalz . . . . .	16	19	—	3	
15,006	—	11,700	11. Nitritpökelsalz . . . . .	6,300	19,800	—	13,500	
175,722	60	200,000	12. Frachten und Stempel . . . . .	180,000	—	180,000	—	
137,000	10	—	13. Salzvorräte am 31. Dezember . . . . .	—	—	—	—	
<b>1,687,320</b>	<b>75</b>	<b>1,700,636</b>		<b>1,007,378</b>	<b>2,658,981</b>	—	<b>1,651,603</b>	
<b>B. Betriebskosten</b>								
24,000	—	24,000	1. Zins des Betriebskapitals . . . . .	24,000	—	24,000	—	
100,050	45	100,000	2. Transportkosten . . . . .	100,000	—	100,000	—	
321,166	93	330,000	3. Auswägerlöhne . . . . .	325,000	—	325,000	—	
33,671	45	35,000	4. Magazinerlöhne . . . . .	35,000	—	35,000	—	
135,679	65	150,000	5. Salzsäcke . . . . .	140,000	—	140,000	—	
4,694	15	5,000	6. Verschiedene Betriebskosten . . . . .	5,000	—	5,000	—	
117	75	100	7. Verschiedene Einnahmen . . . . .	—	100	—	100	
<b>619,144</b>	<b>88</b>	<b>643,900</b>		<b>629,000</b>	<b>100</b>	<b>628,900</b>	—	
<b>C. Verwaltungskosten</b>								
17,439	70	17,575	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	17,850	—	17,850	—	
3,979	35	5,000	2. Bureaunkosten . . . . .	4,000	—	4,000	—	
11,280	—	15,000	3. Mietzinse . . . . .	13,000	—	13,000	—	
408	10	500	4. Unfallversicherung . . . . .	500	—	500	—	
6	82	800	5. Warenumsatzsteuer . . . . .	100	—	100	—	
<b>33,100</b>	<b>33</b>	<b>38,875</b>		<b>35,450</b>	—	<b>35,450</b>	—	
<b>(Ertragsverwendung)</b>								
200,000	—	—	1. Beitrag an die Altersbeihilfe gemäss Ge- setz vom 11. Juli 1943 . . . . .	—	—	—	—	
<b>200,000</b>	—	—		—	—	—	—	
1,687,320	75	1,700,636	<b>A. Salzverkauf . . . . .</b>	1,007,378	2,658,981	—	1,651,603	
619,144	88	643,900	<b>B. Betriebskosten . . . . .</b>	629,000	100	628,900	—	
33,100	33	38,875	<b>C. Verwaltungskosten . . . . .</b>	35,450	—	35,450	—	
200,000	—	—	<b>(Ertragsverwendung)</b>	—	—	—	—	
<b>835,075</b>	<b>54</b>	<b>1,017,861</b>		<b>1,671,828</b>	<b>2,659,081</b>	—	<b>987,253</b>	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948		Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldo	
						Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.	Ct.	Fr.				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>XXIV. Stempel- und Billet- steuer</b>									
<b>A. Stempelsteuer</b>									
143,962	55	110,000		1. Stempelpapier . . . . .	—	130,000	—	130,000	
1,497,971	55	1,400,000		2. Stempelmarken . . . . .	—	1,450,000	—	1,450,000	
48,330	—	40,000		3. Spielkarten-Stempel . . . . .	—	40,000	—	40,000	
<b>1,690,264</b>	<b>10</b>	<b>1,550,000</b>			—	<b>1,620,000</b>	—	<b>1,620,000</b>	
3,331,216	—	2,850,000		4. Anteil an den eidg. Stempelabgaben .	—	3,200,000	—	3,200,000	
31,356	16	40,000		5. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte	45,000	—	45,000	—	
61,709	68	60,000		6. Provisionen der Stempelbezüger . . .	65,000	—	65,000	—	
<b>4,928,414</b>	<b>26</b>	<b>4,300,000</b>			<b>110,000</b>	<b>4,820,000</b>	—	<b>4,710,000</b>	
<b>B. Billetsteuer</b>									
541,403	31	500,000		1. Ertrag der Billetsteuer . . . . .	—	500,000	—	500,000	
304,767	05	342,500		2. Beiträge für Kunst u. Wissenschaft (VI G)	397,500	—	397,500	—	
246	50	1,000		3. Druckkosten . . . . .	1,000	—	1,000	—	
<b>236,389</b>	<b>76</b>	<b>156,500</b>			<b>398,500</b>	<b>500,000</b>	—	<b>101,500</b>	
<b>C. Verwaltungskosten</b>									
32,810	10	33,252		1. Besoldungen . . . . .	33,468	—	33,468	—	
7,500	35	8,000		2. Bureaukosten . . . . .	8,000	—	8,000	—	
1,000	—	1,000		3. Mietzinse . . . . .	1,000	—	1,000	—	
<b>41,310</b>	<b>45</b>	<b>42,252</b>			<b>42,468</b>	—	<b>42,468</b>	—	
<hr/>									
4,928,414	26	4,300,000		<b>A. Stempelsteuer . . . . .</b>	110,000	4,820,000	—	4,710,000	
236,389	76	156,500		<b>B. Billetsteuer . . . . .</b>	398,500	500,000	—	101,500	
41,310	45	42,252		<b>C. Verwaltungskosten . . . . .</b>	42,468	—	42,468	—	
<b>5,123,493</b>	<b>57</b>	<b>4,414,248</b>			<b>550,968</b>	<b>5,320,000</b>	—	<b>4,769,032</b>	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldo	
Fr.	Ct.	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>XXV. Gebühren</b>								
<b>A. Amts- und Gerichtsschreibereien und Betreibungs- und Konkursämter</b>								
3,758,527	75	3,500,000	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber (Hand- änderungs- und Pfandrechtsabgaben) .	—	3,500,000	—	3,500,000	3,500,000
368,395	—	350,000	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber . .	—	350,000	—	350,000	350,000
521,821	95	480,000	3. Gebühren der Regierungsstatthalterämter	—	500,000	—	500,000	500,000
283,970	18	220,000	4. Gebühren der Gerichtsschreibereien . .	—	260,000	—	260,000	260,000
731,018	60	600,000	5. Gebühren der Betreibungs- u. Konkursämter	—	800,000	—	800,000	800,000
<b>5,663,733</b>	<b>48</b>	<b>5,150,000</b>		—	<b>5,410,000</b>	—	<b>5,410,000</b>	<b>5,410,000</b>
<b>B. Staatskanzlei</b>								
142,230	05	140,000	1. Gebühren, Patentgebühren und Natu- ralisationsgebühren . . . . .	—	140,000	—	140,000	140,000
<b>142,230</b>	<b>05</b>	<b>140,000</b>		—	<b>140,000</b>	—	<b>140,000</b>	<b>140,000</b>
<b>C. Gerichtskanzleien</b>								
44,710	—	45,000	1. Obergericht, Gebühren in Zivilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren . . . . .	—	45,000	—	45,000	45,000
4,500	—	4,000	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes . .	—	4,000	—	4,000	4,000
14,690	—	8,000	3. Gebühren des Handelsgerichtes . . . . (Gebühr. in Strafsachen, siehe III <sup>a</sup> B. 2.)	—	10,000	—	10,000	10,000
820	—	500	4. Gebühren der Anwaltskammer . . . .	—	500	—	500	500
750	—	500	5. Gebühren des Versicherungsgerichtes .	—	500	—	500	500
<b>65,470</b>	—	<b>58,000</b>		—	<b>60,000</b>	—	<b>60,000</b>	<b>60,000</b>
<b>D. Polizei</b>								
786,185	—	600,000	1. Gebühren der Polizeidirektion . . . .	—	650,000	—	650,000	650,000
152,705	50	140,000	2. Gebühren für Markt- und Hausierpatente	—	140,000	—	140,000	140,000
269,217	—	200,000	3. Patenttaxen der Handelsreisenden . .	—	230,000	—	230,000	230,000
535,982	35	500,000	4. Gebühren für Radfahrerbewilligungen .	—	535,000	—	535,000	535,000
273,079	65	300,000	5. Anteil an den Autogebühren . . . . .	—	300,000	—	300,000	300,000
22,400	—	20,000	6. Gebühren der Lichtspielkontrolle . .	—	20,000	—	20,000	20,000
<b>2,039,569</b>	<b>50</b>	<b>1,760,000</b>		—	<b>1,875,000</b>	—	<b>1,875,000</b>	<b>1,875,000</b>

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948		Voranschlag für das Jahr 1949			
				Brutto-Summen		Saldi	
				Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>XXV. Gebühren</b>							
<b>E. Direktion der Volkswirtschaft</b>							
28,872	70	25,000		—	30,000	—	30,000
63,500	—	50,000	1. Gewerbescheingebühren . . . . .	—	60,000	—	60,000
9,904	15	2,000	2. Gebühren der Handels- u. Gewerkekammer	—	10,000	—	10,000
422	50	100	3. Gebühren von Ausverkäufen . . . . .	—	100	—	100
546	—	100	4. Gebühren der Liegenschaftsvermittler .	—	100	—	100
			5. Gebühren aus Weinhandelsbewilligungen	—		—	
<b>103,245</b>	<b>35</b>	<b>77,200</b>		—	<b>100,200</b>	—	<b>100,200</b>
<b>F. Finanzdirektion</b>							
630	—	100	1. Gebühren und Salzauswägerpatente . .	—	100	—	100
15,023	—	30,000	2. Gebühren der Rekurskommission . .	—	10,000	—	10,000
2,023	78	2,000	3. Konzessionsgebühren . . . . .	—	2,000	—	2,000
<b>17,676</b>	<b>78</b>	<b>32,100</b>		—	<b>12,100</b>	—	<b>12,100</b>
<b>G. Sanitätsdirektion</b>							
8,980	—	5,000	1. Gebühren der Sanitätsdirektion . . .	—	5,000	—	5,000
<b>8,980</b>	—	<b>5,000</b>		—	<b>5,000</b>	—	<b>5,000</b>
<b>A. Amts- und Gerichtsschreibereien und Betreibungs- und Konkursämter . . .</b>							
5,663,733	48	5,150,000		—	5,410,000	—	5,410,000
142,230	05	140,000	<b>B. Staatskanzlei . . . . .</b>	—	140,000	—	140,000
65,470	—	58,000	<b>C. Gerichtskanzleien . . . . .</b>	—	60,000	—	60,000
2,039,569	50	1,760,000	<b>D. Polizei . . . . .</b>	—	1,875,000	—	1,875,000
103,245	35	77,200	<b>E. Direktion der Volkswirtschaft . . .</b>	—	100,200	—	100,200
17,676	78	32,100	<b>F. Finanzdirektion . . . . .</b>	—	12,100	—	12,100
8,980	—	5,000	<b>G. Sanitätsdirektion . . . . .</b>	—	5,000	—	5,000
<b>8,040,905</b>	<b>16</b>	<b>7,222,300</b>		—	<b>7,602,300</b>	—	<b>7,602,300</b>

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948		Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
						Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.	Ct.	Fr.				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer</b>									
<b>A. Ertrag</b>									
5,609,012	60	6,000,000		1. Ordentliche Abgaben . . . . .	—	4,950,000	—	4,950,000	
1,121,754	75	1,200,000		2. Anteil der Gemeinden, 20 % . . . . .	990,000	—	990,000	—	
220	—	—		3. Bussen . . . . .	—	—	—	—	
<b>4,487,477</b>	<b>85</b>	<b>4,800,000</b>			<b>990,000</b>	<b>4,950,000</b>	<b>—</b>	<b>3,960,000</b>	
<b>B. Bezugskosten</b>									
1,547	—	7,000		1. Verschiedene Bezugskosten . . . . .	5,000	—	5,000	—	
31,167	45	80,000		2. Kosten der amtlichen Inventarisat. . . . .	50,000	—	50,000	—	
<b>32,714</b>	<b>45</b>	<b>87,000</b>			<b>55,000</b>	<b>—</b>	<b>55,000</b>	<b>—</b>	
<b>4,487,477</b>	<b>85</b>	<b>4,800,000</b>		<b>A. Ertrag . . . . .</b>	<b>990,000</b>	<b>4,950,000</b>	<b>—</b>	<b>3,960,000</b>	
<b>32,714</b>	<b>45</b>	<b>87,000</b>		<b>B. Bezugskosten . . . . .</b>	<b>55,000</b>	<b>—</b>	<b>55,000</b>	<b>—</b>	
<b>4,454,763</b>	<b>40</b>	<b>4,713,000</b>			<b>1,045,000</b>	<b>4,950,000</b>	<b>—</b>	<b>3,905,000</b>	
<b>XXVII. Wasser- rechtsabgaben</b>									
<b>A. Ertrag</b>									
522,225	—	500,000		1. Abgaben . . . . .	—	500,000	—	500,000	
52,222	50	50,000		2. Anteil des Naturschadenfonds, 10 % . . . . .	50,000	—	50,000	—	
<b>470,002</b>	<b>50</b>	<b>450,000</b>			<b>50,000</b>	<b>500,000</b>	<b>—</b>	<b>450,000</b>	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948		Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldo	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>XXVIII. Gastwirtschafts- betriebe, Klein- und Mittel- handelsstellen und Tanzbetriebe</b>									
<b>A. Gastwirtschaftsbetriebe</b>									
1,229,510	—	1,180,000		—	1,180,000	—	1,180,000	—	1,180,000
61,477	50	59,000		59,000	—	59,000	—	59,000	—
116,626	75	118,000		118,000	—	118,000	—	118,000	—
<b>1,051,405</b>	<b>75</b>	<b>1,003,000</b>		<b>177,000</b>	<b>1,180,000</b>	<b>—</b>	<b>1,003,000</b>	<b>—</b>	<b>1,003,000</b>
<b>B. Klein- und Mittelhandelsstellen</b>									
86,378	—	70,000		—	70,000	—	70,000	—	70,000
120,578	—	110,000		—	110,000	—	110,000	—	110,000
92,921	25	90,000		90,000	—	90,000	—	90,000	—
<b>114,034</b>	<b>75</b>	<b>90,000</b>		<b>90,000</b>	<b>180,000</b>	<b>—</b>	<b>90,000</b>	<b>—</b>	<b>90,000</b>
<b>C. Tanzbetriebe</b>									
33,089	—	30,000		—	30,000	—	30,000	—	30,000
<b>33,089</b>	<b>—</b>	<b>30,000</b>		<b>—</b>	<b>30,000</b>	<b>—</b>	<b>30,000</b>	<b>—</b>	<b>30,000</b>
<b>D. Bezugskosten</b>									
4,987	10	5,000		5,000	—	5,000	—	5,000	—
<b>4,987</b>	<b>10</b>	<b>5,000</b>		<b>5,000</b>	<b>—</b>	<b>5,000</b>	<b>—</b>	<b>5,000</b>	<b>—</b>
1,051,405	75	1,003,000		177,000	1,180,000	—	1,003,000	—	1,003,000
114,034	75	90,000		90,000	180,000	—	90,000	—	90,000
33,089	—	30,000		—	30,000	—	30,000	—	30,000
4,987	10	5,000		5,000	—	5,000	—	5,000	—
<b>1,193,542</b>	<b>40</b>	<b>1,118,000</b>		<b>272,000</b>	<b>1,390,000</b>	<b>—</b>	<b>1,118,000</b>	<b>—</b>	<b>1,118,000</b>

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949	Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols</b>							
2,661,801	90	1,093,374	<b>1. Ertrags-Anteil</b> von Fr. 3.— pro Kopf der Wohnbevölkerung (728 916) . . . . .	—	2,186,748	—	2,186,748
13,000	—	13,000	<b>2. Bekämpfung des Alkoholismus:</b>				
16,000	—	16,000	a) Polizeidirektion . . . . .	13,000	—	13,000	—
233,409	80	200,000	b) Erziehungswesen . . . . .	19,000	—	19,000	—
			c) Armendirektion . . . . .	250,000	—	250,000	—
<b>2,399,392</b>	<b>10</b>	<b>864,374</b>		<b>282,000</b>	<b>2,186,748</b>	—	<b>1,904,748</b>
=====							
<b>XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank</b>							
583,132	80	583,132	1. Entschädigung von 80 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung . . . . .	—	583,132	—	583,132
—	—	—	2. Gewinnanteil nach Art. 27 Nationalbank- gesetz . . . . .	—	—	—	—
<b>583,132</b>	<b>80</b>	<b>583,132</b>		—	<b>583,132</b>	—	<b>583,132</b>
=====							

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct	Fr.			Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
			<b>XXXI. Militärsteuer</b>					
			<b>A. Militärsteuer</b>					
1,964,695	90	1,500,000	1. Landesanswesende Ersatzpflichtige . . .	—	1,750,000	—	—	1,750,000
238,466	61	150,000	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige . . .	—	200,000	—	—	200,000
182,222	25	60,000	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner . . . . .	—	60,000	—	—	60,000
85,621	—	80,000	4. Rückstände . . . . .	—	60,000	—	—	60,000
1,235,502	88	895,000	5. Anteil der Eidgenossenschaft, 50 % . . .	1,035,000	—	1,035,000	—	—
<b>1,235,502</b>	<b>88</b>	<b>895,000</b>		<b>1,035,000</b>	<b>2,070,000</b>	—	—	<b>1,035,000</b>
			<b>B. Taxations- und Bezugskosten</b>					
112,338	60	115,236	1. Besoldungen . . . . .	152,036	—	152,036	—	—
10,170	25	10,000	2. Taxationskosten . . . . .	12,000	—	12,000	—	—
107,581	20	90,000	3. Bezugs-, Druck- und Rechtskosten . . .	110,000	—	110,000	—	—
4,000	—	4,000	4. Anteil an der Besoldung des Kantons- Kriegskommissärs . . . . .	4,000	—	4,000	—	—
98,840	23	71,600	5. Anteil des Bundes . . . . .	—	82,800	—	—	82,800
3,000	—	3,000	6. Mietzins . . . . .	3,000	—	3,000	—	—
<b>138,249</b>	<b>82</b>	<b>150,636</b>		<b>281,036</b>	<b>82,800</b>	<b>198,236</b>	—	—
1,235,502	88	895,000	<b>A. Militärsteuer . . . . .</b>	1,035,000	2,070,000	—	—	1,035,000
138,249	82	150,636	<b>B. Taxations- und Bezugskosten . . . . .</b>	281,036	82,800	198,236	—	—
<b>1,097,253</b>	<b>06</b>	<b>744,364</b>		<b>1,316,036</b>	<b>2,152,800</b>	—	—	<b>836,764</b>
			<b>XXXII. Direkte Steuern</b>					
			(Steueranlage 2,1 nach Art. 3, Steuergesetz vom 29. Oktober 1944, sowie Art. 26, Ziffer 8 und 91, Abs. 3 Staatsverfassung)					
			<b>A. Natürliche Personen</b>					
59,673,081	17	56,640,000	1. Einkommenssteuer . . . . .	—	69,700,000	—	—	69,700,000
10,290,698	30	12,000,000	2. Vermögenssteuer . . . . .	—	10,550,000	—	—	10,550,000
<b>69,963,779</b>	<b>47</b>	<b>68,640,000</b>		—	<b>80,250,000</b>	—	—	<b>80,250,000</b>
			<b>B. Juristische Personen</b>					
			Erwerbsgesellschaften u. Genossenschaften:					
12,096,265	65	10,500,000	1. Gewinnsteuer . . . . .	—	13,000,000	—	—	13,000,000
3,337,945	40	2,900,000	2. Kapitalsteuer . . . . .	—	3,500,000	—	—	3,500,000
20,222	50	15,000	3. Holdingsteuer . . . . .	—	18,000	—	—	18,000
			Selbsthilfegenossenschaften:					
796,870	60	700,000	4. Ertragsteuer . . . . .	—	800,000	—	—	800,000
437,479	25	500,000	5. Vermögenssteuer . . . . .	—	400,000	—	—	400,000
			Uebrige juristische Personen:					
1,153,257	—	1,100,000	6. Einkommenssteuer . . . . .	—	1,200,000	—	—	1,200,000
570,767	20	400,000	7. Vermögenssteuer . . . . .	—	500,000	—	—	500,000
<b>18,412,807</b>	<b>60</b>	<b>16,115,000</b>		—	<b>19,418,000</b>	—	—	<b>19,418,000</b>
			<b>C. Vermögensgewinnsteuer</b>					
2,269,790	90	1,500,000	1. Ertrag . . . . .	—	2,500,000	—	—	2,500,000
<b>2,269,790</b>	<b>90</b>	<b>1,500,000</b>		—	<b>2,500,000</b>	—	—	<b>2,500,000</b>

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldo	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	
			<b>XXXII. Direkte Steuern</b>					
			<b>D. Nach- und Strafsteuern</b>					
1,531,686	05	800,000	1. Ertrag . . . . .	—	750,000	—	750,000	
4,037	80	—	2. Bussen . . . . .	—	—	—	—	
<b>1,535,723</b>	<b>85</b>	<b>800,000</b>		<b>—</b>	<b>750,000</b>	<b>—</b>	<b>750,000</b>	
			<b>E. Bussen im Veranlagungsverfahren</b>					
30,527	—	500	1. Ertrag . . . . .	—	10,000	—	10,000	
<b>30,527</b>	<b>—</b>	<b>500</b>		<b>—</b>	<b>10,000</b>	<b>—</b>	<b>10,000</b>	
			<b>F. Kosten für Verwaltung, Veranlagung und Bezug</b>					
			1. Steuerverwaltung und Veranlagung:					
2,540,574	95	2,514,947	a) Besoldungen . . . . .	2,535,161	—	2,535,161	—	
289,866	76	300,000	b) Bureau- und Reisekosten . . . . .	300,000	—	300,000	—	
195,252	22	80,000	c) Druckkosten . . . . .	250,000	—	250,000	—	
6,607	—	50,000	d) Rekurskosten . . . . .	25,000	—	25,000	—	
62,173	—	65,904	e) Mietzinse . . . . .	68,424	—	68,424	—	
43,390	65	45,000	f) Entschädig. an die Mitglieder der V.B.	50,000	—	50,000	—	
1,032,831	03	1,200,000	g) Kosten der amtlichen Bewertung . . . . .	1,500,000	—	1,500,000	—	
—	—	—	h) Beitrag des Bundes aus der AHV . . . . .	—	90,000	—	90,000	
			2. Kantonale Rekurskommission:					
139,093	55	158,500	a) Besoldungen . . . . .	135,000	—	135,000	—	
14,310	19	30,000	b) Bureau- und Reisekosten . . . . .	30,000	—	30,000	—	
9,936	—	10,020	c) Mietzinse . . . . .	7,000	—	7,000	—	
8,817	90	10,000	d) Entschädigung an die Mitglieder . . . . .	10,000	—	10,000	—	
			3. Bezug:					
2,112,102	14	2,300,000	a) Bezugsprovision . . . . .	2,300,000	—	2,300,000	—	
10,472	—	25,000	b) Verschiedene Bezugskosten . . . . .	20,000	—	20,000	—	
59,903	64	80,000	4. Mobilien-Anschaffungen . . . . .	70,000	—	70,000	—	
<b>6,525,331</b>	<b>03</b>	<b>6,869,371</b>		<b>7,300,585</b>	<b>90,000</b>	<b>7,210,585</b>	<b>—</b>	
			<b>G. Besondere Verwendungen</b>					
2,000,000	—	1,800,000	1. Zuweisung an die Reserve für Elimi- nationen . . . . .	2,000,000	—	2,000,000	—	
3,800,000	—	3,338,300	2. Zuwendung gemäss Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 . . . . .	4,500,000	—	4,500,000	—	
<b>5,800,000</b>	<b>—</b>	<b>5,138,300</b>		<b>6,500,000</b>	<b>—</b>	<b>6,500,000</b>	<b>—</b>	
			<b>A. Natürliche Personen . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>80,250,000</b>	<b>—</b>	<b>80,250,000</b>	
69,963,779	47	68,640,000	<b>B. Juristische Personen . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>19,418,000</b>	<b>—</b>	<b>19,418,000</b>	
18,412,807	60	16,115,000	<b>C. Vermögensgewinnsteuer . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>2,500,000</b>	<b>—</b>	<b>2,500,000</b>	
2,269,790	90	1,500,000	<b>D. Nach- und Strafsteuern . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>750,000</b>	<b>—</b>	<b>750,000</b>	
1,535,723	85	800,000	<b>E. Bussen im Veranlagungsverfahren . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>10,000</b>	<b>—</b>	<b>10,000</b>	
30,527	—	500	<b>F. Kosten für Verwaltung, Veranlagung und Bezug . . . . .</b>	<b>7,300,585</b>	<b>90,000</b>	<b>7,210,585</b>	<b>—</b>	
6,525,331	03	6,869,371	<b>G. Besondere Verwendungen . . . . .</b>	<b>6,500,000</b>	<b>—</b>	<b>6,500,000</b>	<b>—</b>	
5,800,000	—	5,138,300		<b>13,800,585</b>	<b>103,018,000</b>	<b>—</b>	<b>89,217,415</b>	
<b>79,887,297</b>	<b>79</b>	<b>75,047,829</b>						

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949		Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
<b>XXXIII. Anteile an eidg. Abgaben</b>								
<b>A. Anteile</b>								
10,000,000	—	8,500,000	1. Anteil an der eidg. Wehrsteuer, V. Per.	—	14,000,000	—	14,000,000	
4,000,000	—	—	2. Anteil am eidg. Wehropfer, III. Quote .	—	—	—	—	
1,059,149	98	500,000	3. Anteil an der eidg. Kriegsgewinnsteuer	—	50,000	—	50,000	
—	—	300,000	4. Zusätzliche Wehrsteuer . . . . .	—	50,000	—	50,000	
300,000	—	300,000	5. Nachbezüge . . . . .	—	300,000	—	300,000	
<b>15,359,149</b>	<b>98</b>	<b>9,600,000</b>		—	<b>14,400,000</b>	—	<b>14,400,000</b>	
<b>B. Kosten</b>								
135,258	70	133,655	1. Besoldungen . . . . .	127,570	—	127,570	—	
48,249	64	30,000	2. Bureau- und Reisekosten . . . . .	20,000	—	20,000	—	
10,742	70	12,000	3. Druckkosten . . . . .	10,000	—	10,000	—	
99,657	—	300,000	4. Beiträge an die Gemeinden . . . . .	15,000	—	15,000	—	
3,420	—	3,420	5. Mietzinse . . . . .	3,420	—	3,420	—	
<b>297 328</b>	<b>04</b>	<b>479,075</b>		<b>175,990</b>	—	<b>175,990</b>	—	
15,359,149	98	9,600,000	<b>A. Anteile . . . . .</b>	—	14,400,000	—	14,400,000	
297,328	04	479,075	<b>B. Kosten . . . . .</b>	175,990	—	175,990	—	
<b>15,061,821</b>	<b>94</b>	<b>9,120,925</b>		<b>175,990</b>	<b>14,400,000</b>	—	<b>14,224,010</b>	
<b>XXXIV. Verschiedenes</b>								
<b>A. Vorübergehendes</b>								
7,929,001	45	8,580,000	1. Teuerungszulagen:					
4,519,012	75	4,810,000	a) Staatspersonal . . . . .	11,000,000	—	11,000,000	—	
1,172,863	70	1,280,000	b) Lehrerschaft . . . . .	5,500,000	—	5,500,000	—	
1,223,238	65	1,140,000	c) Rentner, Staatspersonal . . . . .	1,650,000	—	1,650,000	—	
300,000	—	300,000	d) Rentner, Lehrerschaft . . . . .	1,650,000	—	1,650,000	—	
—	—	—	e) Einlage in die Beitragsreserve für die Lehrerversicherungskasse . . . . .	300,000	—	300,000	—	
—	—	—	2. Baubeitrag Säuglings- und Mütterheim Elfenau . . . . .	300,000	—	300,000	—	
—	—	—	3. « Kaba » Thun, Betriebsbeteiligung . . .	250,000	—	250,000	—	
—	—	—	4. Beitrag an den Steuerausgleichsfonds .	1,200,000	—	1,200,000	—	
—	—	—	5. Baubeitrag an Foyer jurass. pour enfants arriérés Delsberg . . . . .	100,000	—	100,000	—	
—	—	—	6. Förderung des Wohnungsbaues (Rest- betrag des nicht beanspruchten Kredites gemäss Volksbeschluss vom 8. Febr. 1948) (Kosten der ärztlichen Untersuchung des Staatspersonals im Schirmbildverfahren) (Zuwendung an den Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten)	4,300,000	4,300,000	—	—	
<b>15,144,116</b>	<b>55</b>	<b>16,224,000</b>	Uebertrag	<b>26,250,000</b>	<b>4,300,000</b>	<b>21,950,000</b>	—	

Rechnung 1947		Vor- anschlag 1948	Voranschlag für das Jahr 1949	Brutto-Summen		Saldi	
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)	Soll (Ausgaben)	Haben (Einnahmen)
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>XXXIV. Verschiedenes</b>							
15,144,116	55	16,224,000	Uebertrag	26,250,000	4,300,000	21,950,000	—
800,000	—		(Beitrag von 10% an die Uebergangs- ordnung der AHV)				
100,500	—		(Verhütung und Bekämpfung der Tuber- kulose)				
2,409,355	20		(Beitrag an den zentralen Ausgleichs- fonds des Bundes)				
<b>18,453,971</b>	<b>75</b>	<b>16,224,000</b>		<b>26,250,000</b>	<b>4,300,000</b>	<b>21,950,000</b>	<b>—</b>
<b>B. Unvorhergesehenes.</b>							
21,628	14	—	1. Erbloser Nachlass . . . . .	—	—	—	—
44,251	90	100,000	2. Verschiedenes . . . . .	100,000	—	100,000	—
3,000,000	—	3,000,000	3. Zins u. Amortisation, Schuldschein Kan- tonalbank . . . . .	3,000,000	—	3,000,000	—
—	—	430,000	4. Amortisation auf der Bauschuld der bern. Heilstätte für Tuberkulose in Montana . (Rückstellungen und Abschreibungen) (Zuwendungen an Reserven für beson- dere Zwecke)	430,000	—	430,000	—
3,000,000	—						
2,934,400	—						
<b>8,957,023</b>	<b>76</b>	<b>3,530,000</b>		<b>3,530,000</b>	<b>—</b>	<b>3,530,000</b>	<b>—</b>
18,453,971	75	16,224,000	<b>A. Vorübergehendes . . . . .</b>	<b>26,250,000</b>	<b>4,300,000</b>	<b>21,950,000</b>	<b>—</b>
8,957,023	76	3,530,000	<b>B. Unvorhergesehenes . . . . .</b>	<b>3,530,000</b>	<b>—</b>	<b>3,530,000</b>	<b>—</b>
<b>27,410,995</b>	<b>51</b>	<b>19,754,000</b>		<b>29,780,000</b>	<b>4,300,000</b>	<b>25,480,000</b>	<b>—</b>

# Vortrag der Finanzdirektion

## an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über den

# Voranschlag für das Jahr 1949

(Oktober 1948.)

Im Vortrag zum Voranschlag 1947 haben wir ausgeführt, dass wir vom Bestreben geleitet seien, der Budgetwahrheit möglichst nahe zu kommen. Wir hatten versucht, die Einnahmen im Budget so weit zu berücksichtigen, dass mit einem wesentlichen Mehreingang nach damaliger Beurteilung kaum mehr gerechnet werden könnte. Andererseits waren wir bestrebt, auch die Ausgaben möglichst vollständig zu erfassen. Vom gleichen Bestreben waren wir bei der Aufstellung des Voranschlages 1948 geleitet. Diese Massnahme führte dazu, dass der Grosse Rat dem vom Regierungsrat vorgelegten Voranschlag zustimmte, ohne irgendwelche Abänderungen zu beschliessen.

Das gesteckte Ziel ist nicht erreicht worden. Budget und Rechnung 1947 weichen wiederum in den absoluten Zahlen wesentlich voneinander ab, und heute kann bereits vorausgesagt werden, dass das auch 1948 der Fall sein wird. Wir verstehen es deshalb durchaus, wenn daraus gefolgert wird, an der Budgetpraxis habe sich nichts geändert. Immerhin möchten wir feststellen, dass auch im Grossen Rat damals keine Anträge eingebracht wurden, die darauf hingeeilt hätten, die ausgewiesenen Budgetdefizite zu senken oder ganz zum Verschwinden zu bringen. Es gehört eben zu den schwierigsten Aufgaben, bei einem Voranschlag, der auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite netto die Hundertmillionengrenze weit übersteigt, in ausserordentlichen Zeiten mehr als ein Jahr zum voraus die richtigen Beträge einzusetzen. Wenn es ein Trost wäre, könnten zum Vergleich Budget und Rechnung der eidgenössischen Finanzverwaltung herangezogen werden. Hier sind zweifellos noch wesentlich grössere Abweichungen festzustellen. Die sich bei einem 1½-Milliardenbudget stellende Aufgabe ist eben noch bedeutend schwieriger.

Trotzdem werden wir vom eingeschlagenen Weg nicht abgehen, in der Budgetierung die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu veranschlagen. Dieses Ziel hatten wir denn auch bei der Budgetierung für das Jahr 1949 vor Augen. Dabei übersehen wir

keineswegs, dass sich die gestützt auf eine neue Veranlagung ergebenden Steuern wiederum nur annähernd berechnen lassen, und auch die Anteile an eidgenössischen Abgaben lassen sich mit bestem Willen nicht mit Sicherheit voraussagen. Wir haben sowohl die direkten Steuern als auch die Bundesanteile so weit heraufgesetzt, dass wir mit einem wesentlichen Mehrertrag nicht mehr glauben rechnen zu dürfen.

Die im Vortrag zum Voranschlag 1948 gezeichnete Entwicklung hat sich weiter fortgesetzt. Einnahmen und Ausgaben steigen weiter an, wie folgende Zahlen zeigen:

	Netto-	
	Einnahmen	Ausgaben
	(in Mill. Franken)	
Rechnung 1945 . . . . .	105,8	105,3
Rechnung 1946 . . . . .	109,9	109,8
Rechnung 1947 . . . . .	130,9	130,3
Voranschlag 1948 . . . . .	115,3	127,3
Voranschlag 1949 . . . . .	135,3	144,4

Wie wir bei der Behandlung der Staatsrechnung 1947 ausgeführt haben, wurde der Betriebsrechnung des abgelaufenen Jahres an Rückstellungen und zur Entlastung der Staatsrechnung 1948 und folgender Jahre ein Totalbetrag von Fr. 12 500 000.— belastet. Die vollständige Abtragung der in obigem Betrag inbegriffenen Schuld von Fr. 3 600 000.— aus der Besoldungsrevision 1946 gegenüber der Hilfskasse des Staatspersonals entlastet die Rechnung 1948 um Fr. 900 000.—, und die Rechnungen 1949/51 erfahren eine Erleichterung um Fr. 2 700 000.—.

Die Ergebnisse des Jahres 1947 lassen erwarten, dass auch die Staatsrechnung 1948 dank der vorsorglichen Massnahmen noch mit einem Einnahmenüberschuss abgeschlossen werden kann. Dass das aber auch für die Staatsrechnung 1949 unter Berücksichtigung der geplanten Steuerentlastung der Fall sein werde, scheint uns angesichts der weiter angestiegenen Ausgaben nicht mehr im Bereich der Wahrscheinlichkeit zu liegen. Andererseits darf

## Entwicklung der Reineinnahmen und Reinausgaben zwischen 1910 und 1949.

(Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit *Kursivzahlen* angegeben.)

	Rechnung 1910	Rechnung 1930	Rechnung 1947	Budget 1949
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. Allgemeine Verwaltung . . . . .	891 751. 47	1 871 386. 90	2 791 745. 54	2 763 374. —
II. Gerichtsverwaltung . . . . .	1 292 861. 67	2 919 752. 65	3 932 014. 69	4 275 684. —
III <sup>a</sup> . Justiz . . . . .	33 405. 10	159 903. 50	282 076. 78	305 722. —
III <sup>b</sup> . Polizei . . . . .	1 453 800. 43	2 855 029. 13	5 148 104. 65	5 463 179. —
IV. Militär . . . . .	319 490. 32	674 349. 60	1 130 806. 07	1 166 687. —
V. Kirchenwesen . . . . .	1 254 516. 20	2 654 651. 65	3 777 893. 03	4 069 256. —
VI. Erziehungswesen . . . . .	5 286 865. 63	17 243 544. 69	23 668 023. 85	27 681 948. —
VII. Gemeindewesen . . . . .	10 935. 25	51 905. 75	125 938. 90	130 468. —
VIII. Armenwesen . . . . .	2 781 958. 52	8 289 994. 07	13 406 701. 82	15 401 175. —
IX <sup>a</sup> . Volkswirtschaft . . . . .	660 572. 57	1 996 789. 77	3 666 524. 49	4 498 478. —
IX <sup>b</sup> . Gesundheitswesen . . . . .	1 206 435. 76	2 070 651. 33	6 049 126. 15	6 556 894. —
X <sup>a</sup> . Bauwesen . . . . .	2 448 216. 46	7 745 568. 13	8 627 222. 22	14 268 401. —
X <sup>b</sup> . Eisenbahn, Schifffahrt und Flugwesen . . . . .	—	—	108 165. 68	169 000. —
XI. Anleihen . . . . .	3 603 314. 82	12 298 934. 90	14 115 585. 66	14 590 397. —
XII. Finanzwesen . . . . .	156 086. —	1 963 515. 43	12 373 103. 67	13 492 682. —
XIII. Landwirtschaft . . . . .	590 264. 59	1 941 660. 09	2 707 574. 07	3 240 894. —
XIV. Forstwesen und Bergbau	151 109. 85	314 297. 93	592 228. 06	642 426. —
XV. Staatswaldungen . . . . .	<i>647 261. 32</i>	<i>899 392. 12</i>	<i>1 931 173. 63</i>	<i>802 500. —</i>
XVI. Domänen . . . . .	<i>1 218 334. 80</i>	<i>2 391 631. 10</i>	<i>2 851 509. 38</i>	<i>2 795 151. —</i>
XVII. Domänenkasse . . . . .	<i>11 578. 52</i>	251 937. 75	389 224. 55	216 200. —
XVIII. Hypothekarkasse . . . . .	<i>1 502 988. 19</i>	<i>1 792 066. 76</i>	<i>1 351 710. 68</i>	<i>1 350 000. —</i>
XIX. Kantonalbank . . . . .	<i>1 100 000. —</i>	<i>2 400 000. —</i>	<i>1 600 000. —</i>	<i>1 600 000. —</i>
XX. Staatskasse . . . . .	<i>448 081. 89</i>	<i>3 167 975. 10</i>	<i>3 433 203. 93</i>	<i>2 731 343. —</i>
XXI. Bussen und Konfiskatio- nen . . . . .	<i>3 901. 69</i>	<i>10 555. 50</i>	<i>490 440. 78</i>	<i>418 600. —</i>
XXII. Jagd, Fischerei und Na- turschutz . . . . .	<i>60 306. 90</i>	<i>112 300. 77</i>	<i>112 066. 72</i>	<i>53 200. —</i>
XXIII. Salzhandlung . . . . .	<i>898 535. 10</i>	<i>1 069 447. 65</i>	<i>835 075. 54</i>	<i>987 253. —</i>
XXIV. Stempelsteuer . . . . .	<i>723 454. 75</i>	<i>3 580 488. 75</i>	<i>5 123 493. 57</i>	<i>4 769 032. —</i>
XXV. Gebühren . . . . .	<i>2 364 840. 15</i>	<i>5 289 561. 70</i>	<i>8 040 905. 16</i>	<i>7 602 300. —</i>
XXVI. Erbschafts- und Schen- kungssteuer . . . . .	<i>577 143. 99</i>	<i>2 227 694. 35</i>	<i>4 454 763. 40</i>	<i>3 905 000. —</i>
XXVII. Wasserrechtsabgaben . . . . .	<i>84 939. 65</i>	<i>227 191. —</i>	<i>470 002. 50</i>	<i>450 000. —</i>
XXVIII. Gastwirtschaftsbetriebe Gebühren usw. . . . .	<i>1 053 069. 23</i>	<i>1 079 561. 68</i>	<i>1 193 542. 40</i>	<i>1 118 000. —</i>
XXIX. Anteil am Ertrage des Al- koholmonopols . . . . .	<i>1 010 462. 95</i>	<i>1 065 942. 92</i>	<i>2 399 392. 10</i>	<i>1 904 748. —</i>
XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank . . . . .	<i>272 173. 85</i>	<i>795 204. 45</i>	<i>583 132. 80</i>	<i>583 132. —</i>
XXXI. Militärsteuer . . . . .	<i>364 455. 15</i>	<i>954 442. 78</i>	<i>1 097 253. 06</i>	<i>836 764. —</i>
XXXII. Direkte Steuern . . . . .	<i>9 447 392. 63</i>	<i>38 024 665. 60</i>	<i>79 887 297. 79</i>	<i>89 217 415. —</i>
XXXIII. Anteile an eidg. Abgaben	—	500 000. —	15 061 821. 94	14 224 010. —
XXXIV. Unvorhergesehenes . . . . .	149 281. 75	130 122. 86	27 410 995. 51	25 480 000. —
Summa Einnahmen . . . . .	<i>21 788 920. 76</i>	<i>65 588 122. 23</i>	<i>130 916 785. 38</i>	<i>135 348 448 —</i>
Summa Ausgaben . . . . .	22 290 866. 39	65 433 996. 13	130 303 055. 39	144 412 865. —
Überschuss der Einnahmen	—	<i>154 126. 10</i>	<i>613 729. 99</i>	—
Überschuss der Ausgaben . . . . .	501 945. 63	—	—	9 064 417. —

erwartet werden, dass das Jahr 1949 keine grösseren nicht budgetierten Auslagen bringen wird, indem wir folgende Beträge vorsorglich berücksichtigt haben:

X. a. D. Neue Hochbauten: Fr. 6 175 000.— gegenüber 2,0 Millionen 1948.

XXXIV. A. 1. a.-d. Teuerungszulagen: 19,8 Millionen gegenüber 15,8 Millionen 1948.

XXXIV. A. 4. Neu, Beitrag an den Steuerausgleichsfonds im Hinblick auf die Steuergesetzrevision: 1,2 Millionen.

Wir sind uns bewusst, dass der Voranschlag 1949 wiederum eine Enttäuschung darstellt. Eine weitere Ausgabenenkung liess sich jedoch mit dem besten Willen nicht erzielen, wenn nicht bedeutende Nachkredite in Kauf genommen werden wollten. Die direkten Steuern aber durften wir gegenüber 1947 doch nicht wohl um mehr als 10 Millionen Franken höher veranschlagen, wenn nach der ersten Lesung des Steuergesetzes mit einem Ausfall von rund 5,8 Millionen Franken gerechnet werden muss. Wir schätzen den Mehreingang also gegenüber der letzten Veranlagung auf 16 Millionen Franken oder rund 17%, kürzen diesen Betrag aber um 5,8 Millionen Franken gemäss dem Ergebnis der bisherigen Beratungen in der Steuergesetzrevision. Ob bei einem Defizit von 9 Millionen Franken und derartiger Heranziehung der Einnahmen im Voranschlag eine allfällige Herabsetzung der Steueranlage noch tragbar erscheint, muss der Beurteilung

des Grossen Rates überlassen bleiben. Wir erachten es aber als unsere Pflicht, vor einer solchen Massnahme zu warnen. Dabei verkennen wir keineswegs, wie angenehm sie von der Grosszahl der Steuerpflichtigen, und selbstverständlich auch von uns, empfunden würde. Eine weitergehende Steuerentlastung, als sie in der Steuergesetznovelle geplant ist, durchzuführen, wenn mit einem sichern Rechnungsdefizit gerechnet werden muss, scheint uns aber doch nicht verantwortbar zu sein.

Ist es an sich keine einfache Sache, den Staatsvoranschlag mit Aussicht auf die wünschbare Zuverlässigkeit aufzustellen, wird die Aufgabe doppelt schwierig, wenn der Steuereingang gestützt auf eine neue Veranlagung geschätzt werden muss. Die Grundlagejahre 1947/1948 zeichnen sich wohl durch anhaltende gute Konjunktur aus. Die Landwirtschaft aber hat Rückschläge erlitten. Die gleiche Feststellung ist auch für andere Gruppen unserer Volkswirtschaft zu machen, auch wenn die Zahl der betroffenen Unternehmungen bescheiden bleiben mag. Wie weit die allgemeine Lohnerhöhung Rückwirkungen auf die Unternehmergewinne juristischer Personen und auf die grossen Einkommen natürlicher Personen hat, ist schwer abzuschätzen. Die Progression spielt bekanntlich eine sehr bedeutende Rolle, und es braucht viel, um hier eintretende Rückgänge über die kleinen und mittleren Einkommen wettzumachen. Wir hoffen, die Verhältnisse einigermaßen zuverlässig beurteilt zu haben.

In diesem Sinne empfehlen wir den Voranschlag 1949 zur Annahme.

Der vom Regierungsrat für das Jahr 1949 aufgestellte Voranschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern sieht einen Ueberschuss der Ausgaben von Fr. 9 064 417.— vor. Die Umsätze und deren Saldi zeigen folgendes Bild:

Rohausgaben . . . . .	Fr. 233 556 263
Roheinnahmen . . . . .	» 224 491 846
<b>Ueberschuss der Ausgaben</b> . . . . .	<b>Fr. 9 064 417</b>
Reinausgaben . . . . .	Fr. 144 412 865
Reineinnahmen . . . . .	» 135 348 448
<b>Ueberschuss der Ausgaben</b> . . . . .	<b>Fr. 9 064 417</b>

Gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1948, der mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 11 908 209.— abschliesst, erzeigen sich:

Mehreinnahmen . . . . .	Fr. 20 005 755
Mehrausgaben . . . . .	» 17 161 963
woraus sich eine Verbesserung von . . . . .	Fr. 2 843 792
ergibt.	

Eine Gegenüberstellung des Voranschlages 1949 zum Voranschlag 1948 zeigt im einzelnen folgende Abweichungen:

*Mehreinnahmen:*

XVI. Domänen . . . . .	Fr. 4 284
XXI. Bussen und Konfiskationen . . . . .	» 68 600
XXIV. Stempelsteuer . . . . .	» 354 784
XXV. Gebühren . . . . .	» 380 000
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols . . . . .	» 1 040 374
XXXI. Militärsteuer . . . . .	» 92 400
XXXII. Direkte Steuern . . . . .	» 14 169 586
XXXIII. Anteile an eidg. Abgaben . . . . .	» 5 103 085
<b>Summe der Mehreinnahmen</b>	<b>Fr. 21 213 113</b>

*Mindereinnahmen:*

XV. Staatswaldungen . . . . .	Fr. 236 400
XX. Staatskasse . . . . .	» 118 450
XXII. Jagd, Fischerei und Naturschutz . . . . .	» 13 900
XXIII. Salzhandlung . . . . .	» 30 608
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer . . . . .	» 808 000
<b>Summe der Mindereinnahmen</b>	<b>Fr. 1 207 358</b>

*Mehrausgaben:*

I. <i>Allgemeine Verwaltung</i> . . . . .	Fr. 150 354
II. <i>Gerichtsverwaltung</i> . . . . .	» 280 184
III <sup>b</sup> . <i>Polizei</i> . . . . .	» 608 242
V. <i>Kirchenwesen</i> . . . . .	» 216 730
VI. <i>Erziehungswesen</i> . . . . .	» 3 036 365
VII. <i>Gemeindewesen</i> . . . . .	» 1 371
VIII. <i>Armenwesen</i> . . . . .	» 993 136
X <sup>a</sup> . <i>Bauwesen</i> . . . . .	» 4 836 233
X <sup>b</sup> . <i>Eisenbahn- Schiffs- und Flugwesen</i> . . . . .	» 40 744
XI. <i>Anleihen</i> . . . . .	» 764 524
XII. <i>Finanzwesen</i> . . . . .	» 358 035
XIII. <i>Landwirtschaft</i> . . . . .	» 275 137
XIV. <i>Forstwesen und Bergbau</i> . . . . .	» 47 378
XVII. <i>Domänenkasse</i> . . . . .	» 23 150
XXXIV. <i>Verschiedenes</i> . . . . .	» 5 726 000
Summe der Mehrausgaben	<u>Fr. 17 357 583</u>

*Minderausgaben:*

III <sup>a</sup> . <i>Justiz</i> . . . . .	Fr. 6 778
IV. <i>Militär</i> . . . . .	» 8 446
IX <sup>a</sup> . <i>Volkswirtschaft</i> . . . . .	» 93 198
IX <sup>b</sup> . <i>Gesundheitswesen</i> . . . . .	» 87 198
Summe der Minderausgaben	<u>Fr. 195 620</u>

Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt:

**I. Allgemeine Verwaltung.***Mehrausgaben:*

A. <i>Grosser Rat</i> . . . . .	Fr. 26 000
B. <i>Regierungsrat</i> . . . . .	» 120
C. <i>Ratskredit</i> . . . . .	» 49 700
E. <i>Staatskanzlei</i> . . . . .	» 20 534
G. <i>Tagblatt und Gesetzessammlung</i> . . . . .	» 4 000
H. <i>Regierungsstatthalterämter</i> . . . . .	» 30 000
J. <i>Amtsschreibereien</i> . . . . .	» 20 000
Zusammen	<u>Fr. 150 354</u>

*Grosser Rat.* Ausser den ordentlichen Sitzungsgeldern wurde auch den Kosten für Kommissionen, Zeitungen, Hilfsweibel und anderes mehr Rechnung getragen.

*Regierungsrat.* In 1948 nicht berücksichtigte Kinderzulage.

*Ratskredit.* Die Erhöhung der Dienstaltersgeschenke erfordert bedeutende Mehrkosten als in 1948 berechnet wurde.

*Staatskanzlei.* Dienstalterszulagen und Anpassung der Kredite an die wirklichen Ausgaben.

*Tagblatt und Gesetzessammlung.* Anpassung der Redaktionskosten für das Tagblatt an die wirklichen Ausgaben.

*Regierungsstatthalter.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und Vermehrung des Angestelltenpersonals.

*Amtsschreibereien.* Gleiche Begründung wie hievor.

**II. Gerichtsverwaltung.***Mehrausgaben:*

B. <i>Obergerichtskanzlei</i> . . . . .	Fr. 9 800
C. <i>Amtsgerichte</i> . . . . .	» 53 220
D. <i>Gerichtsschreibereien</i> . . . . .	» 74 000
E. <i>Staatsanwaltschaft</i> . . . . .	» 5 700
F. <i>Geschworenengerichte</i> . . . . .	» 1 500
G. <i>Betreibungs- und Konkursämter</i> . . . . .	» 125 300
J. <i>Verwaltungsgericht</i> . . . . .	» 364
K. <i>Handelsgericht</i> . . . . .	» 300
L. <i>Justizverwaltung, Möblierung</i> . . . . .	» 10 000
Zusammen	<u>Fr. 280 184</u>

*Obergerichtskanzlei.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und Erhöhung der Stellvertretungskosten infolge Urlaub, Krankheit und Militärdienst, sowie Aushilfen infolge temporärer Ueberlastung. Ferner erhöhte Entschädigungen an die freierwerbenden Mitglieder der Anwaltskammer.

*Amtsgerichte.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946, Erhöhung der Taggelder an die Amtsrichter und Suppleanten und ausserdem vermehrte Sitzungen infolge Zunahme der Strafgeschäfte und Zunahme der Bureaukosten durch die Erweiterung der Amtsgerichte von Bern und Biel.

*Gerichtsschreibereien.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und Erhöhung der Stellvertretungskosten infolge Urlaub, Krankheit und Militärdienst, sowie für Aushilfen während vorübergehender Ueberbelastung. Zunahme der Bureaukosten infolge Erweiterung der Bureau-räumlichkeiten in Bern.

*Staatsanwaltschaft.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und erhöhte Bureaukosten infolge Erweiterung und Verlegung der Kanzleien.

*Geschworenengerichte.* Anpassung der Entschädigungen an die Geschwornen, Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel gemäss Dekret.

*Betreibungs- und Konkursämter.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und Erhöhung des Gebührentarifes für die Betreibungsgelhilfen vom 13. April 1948, sowie Zunahme der Kosten für Formulare und Kontrollen infolge Preiserhöhungen und zunehmender Geschäftslast.

*Verwaltungsgericht.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946.

*Handelsgericht.* Gleiche Begründung wie hievor.

*Justizverwaltung, Möblierung.* Neuinstallation des Richter- und Regierungstatthalteramtes in Wimmis und Blankenburg, Neumöblierung des Regierungstatthalteramtes in Wangen und der Zivilgerichtskanzlei in Biel, Telephonanlagen in Burgdorf und Trachselwald, sowie die regelmässig wiederkehrende Anschaffung von zirka 25 Schreibmaschinen.

**III a. Justiz.***Minderausgaben:*

A. <i>Verwaltungskosten</i> . . . . .	Fr. 8 180
D. <i>Jugendamt und Jugendanwaltschaften</i> . . . . .	» 280
Zusammen	<u>Fr. 8 460</u>

*Mindereinnahmen und Mehrausgaben:*

B. <i>Kosten in Justiz-, Polizei- und Strafsachen</i> . . . . .	Fr. 500
C. <i>Inspektorat</i> . . . . .	» 1 182
	Zusammen <u>Fr. 1 682</u>
<i>Reine Minderausgaben</i> . . . . .	<u>Fr. 6 778</u>

*Inspektorat.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und Erhöhung der Tagelder für Dienstreisen.

**III b. Polizei.**

*Mehrausgaben:*

A. <i>Verwaltungskosten</i> . . . . .	Fr. 27 459
B. <i>Fremdenpolizei und Fahndungswesen</i> »	76 000
C. <i>Polizeikorps</i> . . . . .	» 266 399
D. <i>Gefängnisse</i> . . . . .	» 50 000
E. <i>Straf- und Arbeitsanstalten</i> . . . . .	» 172 500
G. <i>Polizeikosten</i> . . . . .	» 10 000
H. <i>Zivilstandsämter</i> . . . . .	» 9 762
M. <i>Schutzaufsichtsamt</i> . . . . .	» 1 122
	Zusammen <u>Fr. 613 242</u>

*Mehreinnahmen:*

L. <i>Expertenbureau</i> . . . . .	<u>Fr. 5 000</u>
<i>Reine Mehrausgaben</i> . . . . .	<u>Fr. 608 242</u>

*Verwaltungskosten.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und vermehrte Personaleinstellungen.

*Fremdenpolizei und Fahndungswesen.* Die starke Zunahme der Geschäftslast erforderte Personaleinstellungen, ausserdem Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und vermehrte Kosten für Drucksachen, Passformulare und Transportkosten.

*Polizeikorps.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und weitere Vermehrung des Mannschaftsbestandes um 15 Rekruten, sowie Mehrkosten für die Neugestaltung der Uniformen.

*Gefängnisse.* Anpassung der Kredite an die wirklichen Ausgaben.

*Strafanstalten.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und Minderertrag der Strafanstalten Witzwil und St. Johannsen.

*Polizeikosten.* Vermehrte Aufwendungen für Fernschreiber und Telephon beim Polizeikorps.

*Zivilstandsämter.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 für das Zivilstandsamt Bern und Erhöhung der Entschädigungen an die Zivilstandsbeamten in den Bezirken, sowie Mehrkosten für die Bureaux an der Kramgasse 8.

*Schutzaufsichtsamt.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946.

**IV. Militär.**

*Minderausgaben:*

B. <i>Kantonskriegskommissariat</i> . . . . .	Fr. 5 220
E. <i>Kreisverwaltung</i> . . . . .	» 30 898
	Zusammen <u>Fr. 36 118</u>

*Mehrausgaben und Mindereinnahmen:*

A. <i>Verwaltungskosten</i> . . . . .	Fr. 852
D. <i>Kasernenverwaltung</i> . . . . .	» 240
F. <i>Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung</i> . . . . .	» 10 000
G. <i>Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung</i> . . . . .	» 16 580
	Zusammen <u>Fr. 27 672</u>
<i>Reine Mindererausgaben</i> . . . . .	<u>Fr. 8 446</u>

*Verwaltungskosten.* Preissteigerungen auf Drucksachen und Papier.

*Kasernenverwaltung.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946.

*Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.* Mindereinnahmen infolge des voraussichtlichen Rückganges der Bundesaufträge.

*Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung.* Mehrkosten für den Ersatz der nunmehr aufgebrauchten Kriegsvorräte.

**V. Kirchenwesen.**

*Mehrausgaben:*

B. <i>Reformierte Kirche</i> . . . . .	Fr. 180 588
C. <i>Römischkatholische Kirche</i> . . . . .	» 36 382
D. <i>Christkatholische Kirche</i> . . . . .	» 1 550
	Zusammen <u>Fr. 218 520</u>

*Minderausgaben:*

A. <i>Verwaltungskosten</i> . . . . .	<u>Fr. 1 790</u>
<i>Reine Mehrausgaben</i> . . . . .	<u>Fr. 216 730</u>

*Reformierte Kirche.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und zwei neue Pfarrstellen in Burgdorf und Biel, sowie Erhöhung des Kredites für den Loskauf der Wohnungsentschädigungspflicht.

*Römischkatholische Kirche.* Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und Schaffung von drei Hilfsgeistlichenstellen.

*Christkatholische Kirche.* Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 26. November 1946.

**VI. Erziehungswesen.**

*Mehrausgaben:*

A. <i>Verwaltungskosten</i> . . . . .	Fr. 9 370
B. <i>Hochschule</i> . . . . .	» 560 450
C. <i>Mittelschulen</i> . . . . .	» 582 900
D. <i>Primarschulen</i> . . . . .	» 1 724 410
E. <i>Lehrerbildungsanstalten</i> . . . . .	» 143 135
F. <i>Taubstummenanstalten</i> . . . . .	» 16 100
	Zusammen <u>Fr. 3 036 365</u>

*Verwaltungskosten.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und Einstellung einer Aushilfe.

*Hochschule.* Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 26. November 1946, Umbau der Heizung

auf Oelfeuerung im Ostflügel, Umbau und Ergänzung der Telephonanlage, Mehrkosten infolge der zunehmenden Beanspruchung der Poliklinik und Erhöhung der Beiträge an das Inselspital für den Betrieb der klinischen Institute und für den Gebäudeunterhalt.

*Mittelschulen.* Mehrkosten der Besoldungen gemäss Lehrerbesehdungsgesetz vom 22. September 1946 und des Beitrages an die Versicherungskasse gemäss Dekret vom 24. Februar 1947.

*Primarschulen.* Besoldungserhöhungen gemäss Lehrerbesehdungsgesetz vom 22. September 1946, Beitragserhöhung an die Lehrerversicherungskasse gemäss Dekret vom 24. Februar 1947, Erhöhung der ausserordentlichen Beiträge an Schulhausbauten infolge Zunahme der Schulklassen, vermehrte Einführung des Handfertigkeitsunterrichts durch die Gemeinden und Mehrkosten infolge Durchführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichts im 9. Schuljahr.

*Lehrerbildungsanstalten.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946, erhöhte Stipendien, Vermehrung der Seminarklassen in Thun und Anschaffungen von Mobiliar infolge Zunahme der Schülerzahl.

*Taubstummenanstalten.* Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und Erhöhung des Beitrages an die Taubstummenanstalt Wabern.

## VII. Gemeindegewesen.

### Mehrausgaben:

A. 1. *Verwaltungskosten, Besoldungen* . Fr. 2 352

### Minderausgaben:

A. 4. *Verwaltungskosten, Wappenbereinigungskommission* . . . . . » 981  
*Reine Mehrausgaben* . . . . . Fr. 1 371

Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946.

## VIII. Armenwesen.

### Mehrausgaben:

A. *Verwaltungskosten* . . . . . Fr. 17 481  
 B. *Kommission und Inspektorat* . . » 952  
 C. *Armenpflege* . . . . . » 750 000  
 D. *Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungsanstalten, Beiträge* . . . . . » 4 000  
 E. *Bezirks- u. Privaterziehungsanstalten Beiträge* . . . . . » 50 000  
 F. *Kantonale Erziehungsheime* . . . » 19 203  
 G. *Zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge* . . . . . » 400 000  
 H. *Verschiedene Unterstützungen* . . » 11 500  
 Zusammen Fr. 1 253 136

### Minderausgaben:

L. *Nachkriegsfürsorge* . . . . . Fr. 260 000  
*Reine Mehrausgaben* . . . . . Fr. 993 136

*Verwaltungskosten.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und Vermehrung des Personals um zwei Angestellte.

*Kommission und Inspektorat.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946.

*Armenpflege.* Die Teilrenten aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung werden in den ersten Jahren für Bezüger in städtischen und halb-städtischen Gemeinden niedriger sein als die Renten der Uebergangsordnung 1946/47, so dass die Armenpflege wieder vermehrt in Anspruch genommen werden muss. Mehrkosten verursachen ferner die Schweizerückwanderer und die Erhöhung der Kostgelder in den Spitälern, Sanatorien, Armenanstalten, Erziehungsheimen usw.

*Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungsanstalten.* Die Mehrkosten betreffen den neu zu berücksichtigenden Beitrag an das Taubstummenheim Uetendorf.

*Bezirks- und Privaterziehungsanstalten.* Infolge der Teuerung haben viele Privatanstalten mit finanziellen Nöten zu kämpfen, so dass erhöhte Staatsbeiträge erforderlich sind.

*Kantonale Erziehungsheime.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946.

*Zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge.* Erhöhung der Höchstansätze für Fürsorgeleistungen und vermehrte Zunahme der Fürsorgefälle gemäss Gesetz vom 8. Februar 1948 und Verordnung vom 10. Februar 1948.

*Verschiedene Unterstützungen.* Erstmöglicher Beitrag an die Erziehungsberatungsstelle gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3035 vom 28. Mai 1948.

## IX a. Volkswirtschaft.

### Mehrausgaben:

A. *Verwaltungskosten* . . . . . Fr. 2 812  
 C. *Handels- und Gewerbekammer* . . » 25 226  
 D. *Amt für berufliche Ausbildung* . . » 406 457  
 E. *Amt für Gewerbeförderung* . . . » 1 846  
 F. *Technikum Burgdorf* . . . . . » 22 353  
 G. *Technikum Biel* . . . . . » 63 204  
 J. *Lebensmittelpolizei* . . . . . » 911  
 M. *Lehrlingsfürsorge u. Berufsberatung* » 4 950  
 Zusammen Fr. 527 759

### Minderausgaben:

H. *Arbeitsamt* . . . . . Fr. 253 657  
 N. *Zentralstelle für Kriegswirtschaft* . » 367 300  
 Zusammen Fr. 620 957  
*Reine Minderausgaben* . . . . . Fr. 93 198

*Verwaltungskosten.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und Zumietung von Bureauräumen an der Nydegg-Gasse 11.

*Handels- und Gewerbekammer.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 sowie Personalvermehrung auf der Mietzinskontrolle.

*Amt für berufliche Ausbildung, Lehrlingswesen:* Steigende Ausgaben für Taggelder und Sitzungs-

gelder der Lehrlingskommissionen infolge der Teuerungszuschläge und der ständig wachsenden Zahl der Prüflinge.

*Berufsschulen:* Erhöhung der Teuerungszulagen, sowie vermehrte Klassen infolge der ständig zunehmenden Schülerzahl, die wiederum erhöhte Materialkosten bedingen.

*Beiträge an Berufsschulen:* Ausserordentliche Beiträge an die Neubauten der Gewerbeschulen in Thun und Biel.

*Amt für Gewerbeförderung.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946.

*Technikum Burgdorf.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und erhöhte Teuerungszulagen sowie Rückgang der Schulgelder.

*Technikum Biel.* Gleiche Begründung wie hievor.

*Lebensmittelpolizei.* Mehrkosten für Reiseauslagen infolge Erhöhung der Tarife der Transportanstalten sowie der Taggelder.

*Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung.* Der erhöhte Staatsbeitrag ist auf die erhöhten Teuerungszulagen und Unkosten, sowie auf die Neueröffnung der Berufsberatungsstellen in Laupen, Seftigen und «Jura» zurückzuführen.

### IX b. Gesundheitswesen.

#### Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten . . . . .	Fr.	13 066
B. Gesundheitswesen im allgemeinen »		161 768
C. Frauenspital . . . . .	»	37 103
	Zusammen	<u>Fr. 211 937</u>

#### Minderausgaben:

E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau .	Fr.	114 765
F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen »		88 608
G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay .	»	95 762
	Zusammen	<u>Fr. 299 135</u>
Reine Minderausgaben . . . . .	<u>Fr.</u>	<u>87 198</u>

*Verwaltungskosten.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946, sowie weitere Einstellung eines Angestellten und der Abwartin für die Metzgergasse 1.

*Gesundheitswesen im allgemeinen.* Erhöhung der Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten und an die Säuglingspflege und Mütterberatung, sowie der erstmals erscheinenden Budgetposten: B. 12. Therapiezuschläge für Badekuren bei Rheumatismus und Kinderlähmung. B. 13. Invalidenfürsorge, und B. 14. Annuität der Bauschuld der Anstalt für Epileptische in Tschugg. Dagegen ist die bisherige Rubrik B. 6. «Erweiterung der Irrenpflege» aufgehoben worden. Die Baukosten für die Heil- und Pflegeanstalten werden ab 1949 auf der Rubrik X a. D. 2. der Baudirektion ausgewiesen.

*Frauenspital.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946, Mehrkosten für Nahrung und Mindereinnahmen von Patientenkostgeldern.

Die Minderausgaben der Heil- und Pflegeanstalten sind auf beträchtliche Erhöhungen der Kostgelder zurückzuführen. Diesen Mehreinnahmen

stehen allerdings auch Mehrausgaben für Dienstalterszulagen, Personalvermehrungen, Nahrung und allgemeine Unkosten gegenüber.

### X a. Bauwesen.

#### Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten . . . . .	Fr.	2 676
B. Kreisverwaltung . . . . .	»	13 572
D. Neue Hochbauten . . . . .	»	4 175 489
E. Unterhalt der Strassen . . . . .	»	229 000
F. Wasserbauten . . . . .	»	350 000
G. Wasserrechtswesen . . . . .	»	57 212
H. Vermessungswesen . . . . .	»	8 284
	Zusammen	<u>Fr. 4 836 233</u>

*Verwaltungskosten.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946.

*Kreisverwaltung.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und Einstellung von zwei Lehrlingen und einer Kanzleihilfin.

*Neue Hochbauten.* Der Kreditbedarf für Neu- und Umbauten, ohne Heil- und Pflegeanstalten, setzt sich wie folgt zusammen:

Mehrkredit für die im Jahre 1948 bewilligten Hochbauten . . .	Fr.	951 910
Bern, chemisch-medizinisches Institut, Nachkredit . . . . .	»	550 000
Langenthal, Waldhof, Remise und Pferdegestall . . . . .	»	80 000
St. Johannsen, neue Rinderscheune Thorberg, Neubau des Korrektionshauses . . . . .	»	800 000
Erlach, Amthaus, Neubau . . .	»	450 000
Technikum Burgdorf, I. Etappe . .	»	500 000
Reserve für weitere Bauaufgaben .	»	318 090
	Zusammen	<u>Fr. 4 000 000</u>

Für die Heil- und Pflegeanstalten sind folgende Baukredite vorgesehen:

Restanz für die in 1948 bereits erfolgten Bewilligungen . . . . .	Fr.	235 489
Bellelay, Personalwohnungen im landwirtschaftlichen Betrieb . .	»	350 000
Bellelay, Neubau Schwesternhaus .	»	1 000 000
Bellelay, Wasserverversorgung . .	»	190 000
Renovationsarbeiten in der Waldau	»	400 000
	Zusammen	<u>Fr. 2 175 489</u>

Der Aufwand für den Hochbau der Heil- und Pflegeanstalten wird erstmals pro 1949 dem Bauwesen direkt belastet. Bisher hat das Sanitätswesen aus Rubrik IX b. B. 6. diese Kosten intern der Baudirektion auf Rubrik X a. D. 2. zurückvergütet. Diese Umstellung bringt dem Gesamtbudget des Bauwesens eine Mehrbelastung, dem Sanitätswesen dagegen eine Entlastung.

*Unterhalt der Strassen.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946, Erhöhung der Taggelder der Oberwegmeister, Stellvertretungskosten infolge Militärdienst, Krankheit und Unfall.

*Wasserbauten.* Dem aufgestauten Bedarf für Wasserbauten Rechnung tragend.

*Wasserrechtswesen.* Dienstalterszulagen, Anschaffung einer elektrischen Schreibmaschine und Reduktion der Gebühren, infolge Wegfallens der während 2 Jahren erhobenen Konzessionsgebühren der Kraftwerke Oberhasli A. G., II. Bauetappe, sowie des einmaligen Kredites für die Erforschung von Grundwasservorkommen.

*Vermessungswesen.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und Einstellung eines weiteren Grundbuchgeometers.

## X b. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen.

*Mehrausgaben* . . . . . Fr. 40 744

Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und Erhöhung des Beitrages an das bernische Flugwesen, als betriebswirtschaftliche Garantie infolge Einführung neuer Fluglinien.

## XI. Anleihen.

*Mehrausgaben* . . . . . Fr. 764 524

Erstmalige Budgetierung der Anleiensamortisation auf dem 3¼ % Anleihen von 1947 und Erhöhung der Kosten der Anleihen, infolge Konversion des 4 % Anleiens 1934 von Fr. 20 000 000. — in 1949.

## XII. Finanzwesen.

### *Mehrausgaben:*

<i>A. Verwaltungskosten</i> . . . . .	Fr.	3 280
<i>B. Kantonsbuchhaltere</i> . . . . .	»	240
<i>C. Finanzinspektorat</i> . . . . .	»	2 118
<i>D. Statistik</i> . . . . .	»	2 500
<i>E. Amtsschaffnereien</i> . . . . .	»	20 898
<i>F. Hilfskasse</i> . . . . .	»	295 000
<i>G. Personalamt</i> . . . . .	»	7 332
<i>K. Alters- und Hinterlassenenversicherung</i> . . . . .	»	26 667
	<u>Zusammen</u>	<u>Fr. 358 035</u>

*Verwaltungskosten.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und dem Kreditbedarf nach den Ausgaben der letzten Jahre Rechnung tragend.

*Kantonsbuchhaltere.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946.

*Finanzinspektorat.* Gleiche Begründung wie hievon.

*Statistik.* Dienstalterszulagen und vermehrte Ausgaben für Drucksachen.

*Amtsschaffnereien.* Dienstalterszulagen und Einstellung von zwei Angestellten.

*Hilfskasse.* Mehrleistungen des Staates für die ordentlichen Beiträge, die Monatsbeträge, die Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und seitherigen Besoldungserhöhungen, sowie ein ausserordentlicher Sanierungsbeitrag.

*Personalamt.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946, Ueberzeitenschädigungen infolge Uebernahme neuer Aufgaben in 1949 und Mehrkosten für Drucksachen und Formulare.

*Alters- und Hinterlassenenversicherung.* Den nach Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 zu entrichtenden Kantonsbeiträgen angepasst.

## XIII. Landwirtschaft.

### *Mehrausgaben:*

<i>A. Verwaltungskosten</i> . . . . .	Fr.	5 139
<i>B. Landwirtschaft</i> . . . . .	»	204 765
<i>C. Landwirtschaftliche Schule Rütli</i> . . . . .	»	4 606
<i>D. Molkereischule Rütli</i> . . . . .	»	17 000
<i>E. Landwirtschaftliche Winterschulen</i> . . . . .	»	28 463
<i>F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz</i> . . . . .	»	612
<i>G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg</i> . . . . .	»	2 033
<i>H. Hauswirtschaftliche Schulen</i> . . . . .	»	9 919
<i>J. Fleischschau</i> . . . . .	»	2 600
	<u>Zusammen</u>	<u>Fr. 275 137</u>

*Verwaltungskosten.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und Rekurskosten gemäss Verordnung über die Verhütung der Ueber-schuldung landwirtschaftlicher Liegenschaften vom 31. Januar und 30. September 1947.

*Landwirtschaft.* Position 1 a. Förderung im allgemeinen: Erhöhung des Staatsbeitrages an die Oekonomische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern und an das Käserei- und Stallinspektionswesen. Position 2 a: Landwirtschaftliche Meliorationen: Dienstalterszulagen und Einstellung einer Kanzlistin. Position B. 2. d. Bodenverbesserungen und Bergweganlagen: Zunehmender Kreditbedarf für Bodenverbesserungen, Bergweganlagen, Stallrenovationen und Dienstbotenwohnungen sowie zur Abtragung der Aufwendungen für die ausserordentlichen Meliorationen.

*Landwirtschaftliche Schule Rütli.* Dienstalterszulagen und Rückgang der Kostgelder infolge der nachlassenden Frequenz.

*Molkereischule.* Die Mehrkosten betreffen den Anteil des Molkereibetriebes für die Erstellung einer Kühlanlage.

*Landwirtschaftliche Winterschulen.* Minderertrag der Kostgelder bei der Rütli und Kürzung der Bundesbeiträge.

*Alpwirtschaftliche Schule Brienz.* Leichter Rückgang des Bundesbeitrages und Mehrkosten für Gebäudeunterhalt und Heizung, Licht und elektrische Kraft.

*Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg.* Die Mehrkosten entfallen auf die Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung für die vorgesehene Förderung der häuslichen und bäuerlichen Obstverwertung und der vermehrten Bekämpfung der San José-Schildlaus.

*Hauswirtschaftliche Schulen.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und Belastung der Besoldung eines Werkführers in Langenthal, der bisher der Winterschule zugeteilt war.

*Fleischschau.* Der Neudruck der Fleischschaukontrollen verursacht die Mehrkosten.

#### XIV. Forstwesen und Bergbau.

##### Mehrausgaben:

<i>B. Forstpolizei</i> . . . . .	Fr. 32 451
<i>C. Förderung des Forstwesens</i> . . . . .	» 17 000
Zusammen	<u>Fr. 49 451</u>

##### Minderausgaben:

<i>A. Verwaltungskosten</i> . . . . .	Fr. 2 073
<i>Reine Mehrausgaben</i> . . . . .	<u>Fr. 47 378</u>

*Forstpolizei.* Dienstalterszulagen gemäss Dekret vom 26. November 1946 und Erhöhung der Tagelder und der Bahntaxen.

*Förderung des Forstwesens.* Vermehrter Waldwegbau in Gemeindewäldern, verursacht durch intensivere Nutzungen.

#### XV. Staatswaldungen.

<i>Mindereinnahmen</i> . . . . .	<u>Fr. 236 400</u>
----------------------------------	--------------------

Dem Minderertrag der Haupt- und Zwischenutzungen stehen auch verminderte Wirtschaftskosten gegenüber.

#### XVI. Domänen.

<i>Mehreinnahmen</i> . . . . .	<u>Fr. 4 284</u>
--------------------------------	------------------

Der Mehrertrag ist auf die Vermehrung der Domänen infolge Zukaufes von Liegenschaften zurückzuführen.

#### XVII. Domänenkasse.

<i>Mehrausgaben</i> . . . . .	<u>Fr. 23 150</u>
-------------------------------	-------------------

Zunahme der Zinse für Kaufschulden infolge der vermehrten Liegenschaftsankäufe.

#### XVIII. Hypothekarkasse.

Der Reinertrag mit Fr. 1 350 000.—, gleich einer Verzinsung des Dotationskapitals zu 4,5 %, hat gegenüber dem Vorjahr keine Änderung erfahren.

#### XIX. Kantonbank.

Auch dieses Staatsinstitut verzeigt, mit einem Reinertrag von Fr. 1 600 000.—, gleich einer Verzinsung des Dotationskapitals zu 4 %, gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung.

#### XX. Staatskasse.

<i>Mindereinnahmen</i> . . . . .	<u>Fr. 118 450</u>
----------------------------------	--------------------

An diesen Mindereinnahmen sind hauptsächlich beteiligt die Zinse von Obligationen infolge Rückzahlungen und der Ausfall auf der Verzinsung der Elektrifikationsdarlehen bei der Bern-Neuenburg-Bahn und der Gürbetal-Bern-Schwarzenburg-Bahn, ferner die Zinse auf Spezialverwaltungen durch Herabsetzung des Zinsfusses von 6 % auf 4 % auf dem Betriebskapital des Lehrmittelverlages, sowie durch Mehrausgaben auf den Zinsen für verschiedene Depots, namentlich dem erhöhten Guthaben der kantonalen Brandversicherungsanstalt Rechnung tragend.

#### XXI. Bussen und Konfiskationen.

<i>Mehreinnahmen</i> . . . . .	<u>Fr. 68 600</u>
--------------------------------	-------------------

Anpassung der Einnahmen an die von den Richterämtern gesprochenen Bussen.

#### XXII. Jagd, Fischerei und Naturschutz.

<i>Mindereinnahmen</i> . . . . .	<u>Fr. 13 900</u>
----------------------------------	-------------------

Diese Mindereinnahmen beruhen auf den Mehrkosten für Wildmarken, den Dienstalterszulagen und den erhöhten Taggeldern.

#### XXIII. Salzhandlung.

<i>Mindereinnahmen</i> . . . . .	<u>Fr. 30 608</u>
----------------------------------	-------------------

Leichter Rückgang des Konsums seit Kriegsende und daher Anpassung der Bruttoeinnahmen aus Salzverkauf an die Rechnungsergebnisse pro 1947.

#### XXIV. Stempel- und Billetsteuer.

<i>Mehreinnahmen</i> . . . . .	<u>Fr. 354 784</u>
--------------------------------	--------------------

Mehrerträge verzeigen: die kantonalen Stempelsteuern mit Fr. 70 000.— und der Anteil an den eidgenössischen Stempelabgaben mit Fr. 350 000.—. Dagegen erfordern Mehrausgaben: Rohmaterial und Unterhalt der Geräte Fr. 5000.—, Provisionen der Stempelbezüger Fr. 5000.— und die Beiträge für Kunst und Wissenschaft aus dem Ertrage der Billetsteuer Fr. 55 000.—.

#### XXV. Gebühren.

<i>Mehreinnahmen</i> . . . . .	<u>Fr. 380 000</u>
--------------------------------	--------------------

An diesem Mehrertrag sind beteiligt:

<i>A. 3. Gebühren der Regierungsstatthalter</i> . . . . .	» 20 000
<i>A. 4. Gebühren d. Gerichtsschreibereien</i> . . . . .	» 40 000
<i>A. 5. Gebühren der Betreibungs- und Konkursämter</i> . . . . .	» 200 000
<i>C. 3. Gebühren des Handelsgerichts</i> . . . . .	» 2 000
Uebertrag	<u>Fr. 262 000</u>

Uebertrag	Fr.	262 000
D. 1. Gebühren der Polizeidirektion	»	50 000
D. 3. Patenttaxen der Handelsreisenden	»	30 000
D. 4. Gebühren für Radfahrerbewilligungen . . . . .	»	35 000
E. 1. Gewerbescheingebühren . . . . .	»	5 000
E. 2. Gebühren der Handels- und Gewerkekammer . . . . .	»	10 000
E. 3. Gebühren von Ausverkäufen . . . . .	»	8 000
Zusammen	Fr.	<u>400 000</u>

**Minderertrag:**

F. 2. Gebühren der Rekurskommission	Fr.	20 000
Reine Mehreinnahmen . . . . .	Fr.	<u>380 000</u>

**XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.**

Mindereinnahmen . . . . .	Fr.	808 000
---------------------------	-----	---------

Wegfall des in 1948 berechneten Zuschlages nach den erhöhten Ansätzen des durch das Volk verworfenen neuen Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes, dagegen Anpassung des Ertrages an die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre.

**XXVII. Wasserrechtsabgaben.**

Der Reinertrag wird unverändert, wie im Vorjahr, mit Fr. 450 000. — ausgewiesen.

**XXVIII. Gastwirtschaftspatentgebühren, etc.**

Auch diese Einnahmen werden unverändert, wie im Vorjahr, mit Fr. 1 118 000. — ausgewiesen.

**XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.**

Mehreinnahmen . . . . .	Fr.	<u>1 040 374</u>
-------------------------	-----	------------------

Der Anteil wurde mit Fr. 3. — pro Kopf der Wohnbevölkerung, auf den Ergebnissen der beiden letzten Jahre basierend, berechnet. Entsprechend wurde der Anteil der Armendirektion am Alkoholzehntel für die Bekämpfung des Alkoholismus um Fr. 50 000. — erhöht.

**XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.**

Der Reinertrag wird unverändert, wie im Vorjahre, mit Fr. 583 132. — oder 80 Rappen pro Kopf der Wohnbevölkerung ausgewiesen.

**XXXI. Militärsteuer.**

Mehreinnahmen . . . . .	Fr.	<u>92 400</u>
-------------------------	-----	---------------

Den erhöhten Einnahmen von Fr. 280 000. — stehen auch erhöhte Ausgaben für den Anteil des Bundes mit Fr. 140 000. —, sowie für Besoldungen

mit Fr. 36 800. — Taxationskosten mit Fr. 2000. — und Bezugs-, Druck- und Rechtskosten mit Fr. 20 000. — gegenüber.

**XXXII. Direkte Steuern.**

Mehreinnahmen . . . . .	Fr.	<u>12 819 586</u>
-------------------------	-----	-------------------

Eine Verbesserung verzeigen:

*durch Mehreinnahmen:*

A. 1. Einkommensteuer . . . . .	Fr.	13 060 000
B. 1. Gewinnsteuer . . . . .	»	2 500 000
B. 2. Kapitalsteuer . . . . .	»	600 000
B. 3. Holdingsteuer . . . . .	»	3 000
B. 4. Ertragssteuer . . . . .	»	100 000
B. 6. Einkommensteuer . . . . .	»	100 000
B. 7. Vermögenssteuer . . . . .	»	100 000
C. 1. Vermögensgewinnsteuer . . . . .	»	1 000 000
E. 1. Bussen . . . . .	»	9 500
F. 1. h. Beitrag des Bundes aus der AHV. . . . .	»	90 000

Zusammen Fr. 17 562 500

*durch Minderausgaben:*

F. 1. d. Rekurskosten . . . . .	Fr.	25 000
F. 2. a. Kantonale Rekurskommission, Besoldungen . . . . .	»	23 500
F. 2. c. Mietzinse . . . . .	»	3 020
F. 3. b. Verschiedene Bezugskosten . . . . .	»	5 000
F. 4. Mobiliaranschaffungen . . . . .	»	10 000

Zusammen Fr. 66 520

Gesamtverbesserungen . . . . .	Fr.	<u>17 629 020</u>
--------------------------------	-----	-------------------

Diesen stehen an Verschlechterungen gegenüber:

*durch Mindereinnahmen:*

A. 2. Vermögenssteuer . . . . .	Fr.	1 450 000
B. 5. Selbsthilfegenossenschaften, Vermögenssteuer . . . . .	»	100 000
D. 1. Nach- und Strafsteuern, Ertrag . . . . .	»	50 000

Zusammen Fr. 1 600 000

*durch Mehrausgaben:*

F. 1. a. Besoldungen . . . . .	Fr.	20 214
F. 1. c. Druckkosten . . . . .	»	170 000
F. 1. e. Mietzinse . . . . .	»	2 520
F. 1. f. Entschädigung an die Mitglieder der V.B. . . . .	»	5 000
F. 1. g. Kosten der amtlichen Bewertung . . . . .	»	300 000
G. 1. Zuweisung an die Reserve für Eliminationen . . . . .	»	200 000
G. 2. Zuwendung gemäss Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 . . . . .	»	1 161 700

Zusammen Fr. 1 859 434

Gesamtverschlechterungen . . . . .	Fr.	<u>3 459 434</u>
------------------------------------	-----	------------------

Reine Verbesserungen, wie hievore . . . . .	Fr.	<u>14 169 586</u>
---	-----	-------------------

**XXXIII. Anteile an eidg. Abgaben.**

Mehreinnahmen . . . . . Fr. 5 103 085

An Verbesserungen verzeigen:

*durch Mehreinnahmen:*

A. 1. Anteil an der eidg. Wehrsteuer  
V. Periode . . . . . Fr. 5 500 000

*durch Minderausgaben:*

B. 1. Besoldungen . . . . . Fr. 6 085  
B. 2. Bureau- und Reisekosten . . . » 10 000  
B. 3. Druckkosten . . . . . » 2 000  
B. 4. Beiträge an die Gemeinden . . . » 285 000  
Verbesserungen zusammen Fr. 5 803 085

Diesen stehen an Verschlechterungen gegenüber:

*durch Mindereinnahmen:*

A. 3. Anteil an der eidg. Kriegsgewinnsteuer . . . . . Fr. 450 000  
A. 4. Zusätzliche Wehrsteuer . . . » 250 000

Verschlechterungen zusammen Fr. 700 000

Reine Verbesserungen, wie hievor . . Fr. 5 103 085

**XXXIV. Verschiedenes.**

Mehrausgaben . . . . . Fr. 5 726 000

An dieser Verschlechterung sind beteiligt:

*durch Mehrausgaben:*

A. 1. a. Teuerungszulagen Staatspersonal . . . . . Fr. 2 420 000  
A. 1. b. Teuerungszulagen Lehrerschaft . . . . . » 690 000  
A. 1. c. Teuerungszulagen Rentner, Staatspersonal . . . . . » 370 000  
A. 1. d. Teuerungszulagen Rentner, Lehrerschaft . . . . . » 510 000  
A. 2. Baubeitrag Säuglings- und Mütterheim Elfenau . . . » 300 000  
A. 3. «Kaba» Thun, Beteiligung . . . » 250 000  
A. 4. Beitrag an den Steuerausgleichsfonds . . . . . » 1 200 000  
A. 5. Baubeitrag an Foyer jurassien pour enfants arriérés in Delsberg . . . . . » 100 000  
Verschlechterungen zusammen Fr. 5 840 000

*durch Minderausgaben:*

A. 2. Kosten der ärztlichen Untersuchung des Staatspersonals im Schirmbildverfahren . . . » 14 000  
A. 3. Zuwendung an den Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten . . . » 100 000  
Zusammen Fr. 114 000  
Reine Mehrausgaben, wie hievor . . Fr. 5 726 000

Bern, den 14. Oktober 1948.

Der Finanzdirektor:  
**Siegenthaler.**

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 29. Oktober 1948.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:  
**Siegenthaler.**

Der Staatsschreiber:  
**Schneider.**

**Antrag des Regierungsrates**  
vom 6. Oktober 1948.

---

# Nachkredite für das Jahr 1948.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf den Antrag des Regierungsrates,  
*beschliesst:*

## I.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis davon, dass der Regierungsrat, gestützt auf Art. 29, Abs. 1, des Gesetzes vom 3. Juli 1938 über die Finanzverwaltung, bis 30. September 1948 folgende Nachkredite gewährt hat:

	Fr.
<b>III b. Polizei.</b>	
<i>C. 3. Polizeikorps; Bekleidung . . . . .</i>	25 670. —
Uniformierung der Polizeirekruten der Rekrutenschule 1948, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3582 vom 22. Juni 1948.	

## VI. Erziehungswesen.

<i>B. 8. Institute und Kliniken . . . . .</i>	2 500. —
Anschaffung von verschiedenen Instrumenten für die Ohrenklinik, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4150 vom 16. Juli 1948.	
<i>B. 11. b. Poliklinik, Apparate, Medikamente, etc. . . . .</i>	16 327. 20
<i>a) Anschaffung einer Spaltlampe, einer Ophthalmoskopierlampe und einer Rotfreilampe für die Augenpoliklinik, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1573 vom 19. März 1948 . . . . .</i>	
	3 000. —
<i>b) Für Forschungszwecke der medizinischen Poliklinik, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2493 vom 4. Mai 1948</i>	
	8 000. —
<i>c) Anschaffung von verschiedenen Instrumenten für die Ohrenpoliklinik, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2952 vom 25. Mai 1948 . . . . .</i>	
	2 500. —
<i>d) Anschaffung eines Thermostaten für die medizinische Poliklinik, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2953 vom 25. Mai 1948 . . . . .</i>	
	1 700. —

Uebertrag 15 200. —    44 497. 20

	Fr	Fr.
	Uebertrag 15 200. —	44 497. 20
e) Anschaffung eines Schrankes für die <i>dermatologische Poliklinik</i> , gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 5058 vom 31. August 1948 . . . . .	1 127. 20	
Total, wie hievor . . . . .	<u>16 327. 20</u>	
B. 17. <i>Forschungsinstitut für Fremdenverkehr</i> . . . . .		660. —
Beitrag an die Besoldung eines betriebswirtschaftlichen Assistenten, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3084 vom 1. Juni 1948.		
D. 5. <i>Primarschulen; Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken</i> (Allgemeine Bildungsbestrebungen) . . . . .		15 000. —
Anteil Kosten der Erinnerungsschrift zur Hundertjahrfeier des Schweizerischen Bundesstaates, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 6110 vom 31. Oktober 1947.		
D. 17. b. <i>Hauswirtschaftliches Bildungswesen; Private Fortbildungsschulen und Kurse</i> . . . . .		10 000. —
Weiterer ausserordentlicher Beitrag an das Rechnungsdefizit 1947 des Haushaltungslehrerinnen-Seminars am Fischerweg in Bern, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3573 vom 22. Juni 1948.		
D. 22. <i>Schulung von Flüchtlingskindern (Rückwandererheime)</i> . . . . .		2 000. —
Beitrag an die Hilfsaktion für die Universität Marburg, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4153 vom 16. Juli 1948.		

**VII. Gemeindewesen.**

A. 1. <i>Verwaltungskosten der Direktion; Besoldungen</i> . . . . .	500. —
Entschädigung für die Stellvertretung des Direktionssekretärs während dessen Krankheit im Jahre 1947, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1024 vom 20. Februar 1948.	

**IX b. Gesundheitswesen.**

B. 1. <i>Allgemeine Sanitätsvorkehrungen</i> . . . . .	4 607. 50
Ausrichtung von Therapiezuschlägen für Badekuren im Bad Schinznach, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1609 vom 19. März 1948.	

**X a. Bauwesen.**

C. 1. <i>Unterhalt der Staatsgebäude; Amtsgebäude</i> . . . . .	47 800. —
a) Neuer Holzzementbelag über den	
Uebertrag	<u>125 064. 70</u>

Bureaueinbauten des *Bezirksgefängnisses in Bern*, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2716 vom 13. Mai 1948 . . . 5 300. —

b) Erneuerung der Flachdachbeläge über den Dependenzgebäuden des *anatomischen Instituts* in Bern, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2717 vom 13. Mai 1948 . . . . . 24 000. —

c) Neue Decke in den Schweinestallungen der *Molkereischule Rütli*, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3256 vom 8. Juni 1948 . . . . . 18 500. —

Total, wie oben . . . 47 800. —

D. 1. Neu- und Umbauten . . . . . 74 600. —

a) Ausbau einer Dreizimmerwohnung im II. Stock und Herstellung der Wohnung im I. Stock des *Schlosses Interlaken*, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3730 vom 29. Juni 1948 . . . . . 30 000. —

b) Einrichtung eines Badzimmers und eines Abortes in d. Vorsteherwohnung der *Knabenerziehungsanstalt Oberbipp*, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4050 vom 13. Juli 1948 . . . 8 600. —

c) Erneuerung der Kippkesselgruppe und des Bratofens, sowie der Spültröge in der Küche der *landwirtschaftlichen Schule Courtemelon*, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4250 vom 20. Juli 1948 . . . . 30 000. —

d) Planstudien zur Ausgestaltung der *Sprachheilschule Münchenbuchsee* (erster Kredit), gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4865 vom 24. August 1948 . . . 6 000. —

Total, wie oben . . . 74 600. —

E. 2. Strassenunterhalt . . . . . 7 630. 20

Korrektion der zur Heil- und Pflegeanstalt Münsingen gehörenden Zufahrten zur Strassenunterführung westlich des Bahnhofes in Münsingen, gemäss Regierungsratsbeschlüsse Nr. 4997 vom 5. September 1947 und Nr. 5215 vom 9. September 1948.

Fr.  
Uebertrag 207 294. 90

### XIII. Landwirtschaft.

*E. 4. Landwirtschaftliche Winterschule  
Courtemelon . . . . .* 7 300. —

Mehrkosten für die Anschaffung eines Hürlimann-Diesel-Traktors im Umtausch gegen den Traktor Vevey, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 334 vom 20. Januar 1948.

Total 214 594. 90

## II.

Gestützt auf Art. 29, Abs. 2, des Gesetzes vom 3. Juli 1938 über die Finanzverwaltung bewilligt der Grosse Rat folgenden Nachkredit:

### IX a. Volkswirtschaft.

*D. 3. Amt für berufliche Ausbildung;  
Berufsschulen . . . . .* 38 625. —

Vermehrte Staatsbeiträge an die Berufsschulen gemäss Regierungsratsratsbeschluss Nr. 1250 vom 2. März 1948.

### Zusammenzug.

Kategorie I, Kenntnisnahme . . . .	214 594. 90
» II, Bewilligung . . . . .	38 625. —
Total	<u>253 219. 90</u>

Bern, den 6. Oktober 1948.

*Der Finanzdirektor:*  
**Siegenthaler.**

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 8. Oktober 1948.

*Im Namen des Regierungsrates,*  
Der Präsident:  
**Siegenthaler.**  
Der Staatsschreiber:  
**Schneider.**

**Ergebnis der ersten Lesung**

vom 9. September 1948

---

# Gesetz

über die

## **direkten Staats- und Gemeindesteuern**

(Abänderung und Ergänzung.)

---

**Der Grosse Rat des Kantons Bern,**  
auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

*Art. 1.* Das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 29. Oktober 1944 wird wie folgt abgeändert und ergänzt:

Art. 23, Ziffer 8, erhält folgende Fassung:

8. die privatrechtlichen Fürsorgeeinrichtungen mit eigener juristischer Persönlichkeit *von Arbeitgebern für Arbeitnehmer, von beruflichen Vereinigungen selbständig und unselbständig Erwerbender für ihre Mitglieder* und die Versicherungskassen der öffentlichen Transportanstalten, für das ausschliesslich und unwiderfürlich ihrem Zwecke dienende Einkommen und Vermögen;

Art. 34, lit. e, erhält folgende Fassung:

- e) die Kosten des Unterhalts, der Sachversicherung und der Verwaltung von Grundstücken während der Bemessungsperiode. *Der Regierungsrat setzt das Ausmass der Unterhaltskosten für nicht zum Geschäftsbetrieb eines buchführenden Unternehmens gehörende Gebäude in einem Prozentsatz des Brandversicherungswertes fest.*

Art. 35, Absatz 2, erhält folgende Fassung:

Unselbständig Erwerbende können vom Reinbetrag der ausgewiesenen festen Besoldung, des Bar- und Naturallohnes und der Bezüge auf Grund eines früheren Arbeitsverhältnisses zehn Prozent als Gewinnungskosten abziehen, höchstens aber *Fr. 800.—*. Ausserordentliche Gewinnungskosten bleiben vorbehalten.

Art. 39, Al. 1, Ziffer 2, 3 und 5 erhalten folgende Fassung:

*Ziffer 2:* Verheiratete Steuerpflichtige sowie Personen, die mit eigenen Kindern, für die der Abzug nach Ziffer 3 zulässig ist, in gemeinsamem Haushalte leben, einen zusätzlichen Betrag von Fr. 600.—

*Ziffer 3:* Für jedes vom Steuerpflichtigen unterhaltene Kind unter 18 Jahren einen Betrag von Fr. 500.—, sofern nicht der Abzug von Fr. 1600.— nach Art. 19, Abs. 2 beansprucht wird. Befindet sich das Kind in einer Berufslehre oder studiert es, so kann der Abzug gemacht werden, bis es 25 Jahre alt ist.

Sind die Eltern geschieden oder gerichtlich getrennt, so können sie den Abzug im Verhältnis ihrer Beiträge an den Unterhalt des Kindes vornehmen.

*Ziffer 5:* Beiträge an Arbeitslosen- und Krankenkassen, Unfall- und Invaliditätsversicherung, für die Alters- und Hinterbliebenenfürsorge, Lebensversicherung und dergleichen, bis zum Betrage von Fr. 600.—.

Art. 45 erhält folgende Fassung:

Art. 45. *Liquidationsgewinne und ihnen gleichgestellte Einkommen (Art. 29, Abs. 2) sind im Jahre der Erzielung sofort mit einer vollen Jahressteuer zu veranlagern, zu dem Satze, der sich für dieses Einkommen allein ergibt.*

Art. 47 erhält folgende Fassung:

Art 47. Für Kapitalabfindungen aus Dienstverhältnis (Art. 27, Abs. 3) *wird im Jahre der Ausrichtung eine volle Jahressteuer erhoben zu dem Satze, der anwendbar wäre, wenn an Stelle der Kapitalabfindung eine jährliche Rente ausbezahlt würde. Das sonstige Einkommen ist bei der Satzbestimmung einzubeziehen.*

Art. 50 erhält folgende Fassung:

Art. 50. Von der Vermögensteuer sind ausgenommen:

1. Fr. 1000.— für jedes vom Steuerpflichtigen unterhaltene Kind unter 18 Jahren;
2. Fr. 10 000.— für jeden Steuerpflichtigen, dessen steuerpflichtiges Einkommen Fr. 2000.— nicht übersteigt, sofern er wegen Alters oder Gebrechens seinen Unterhalt nicht verdienen kann oder sofern eine Witwe für minderjährige Kinder zu sorgen hat.

Für jede von diesen Steuerpflichtigen unterhaltene erwerbsunfähige Person, einschliesslich des Ehegatten, erhöht sich das von der Steuer ausgenommene Vermögen um Fr. 2000.— und das Einkommen, bei dem die Ausnahme noch zulässig ist, um Fr. 300.—. Für die Kinder unter 18 Jahren tritt an Stelle des nach Ziff. 1 ausgenommenen Betrages von Fr. 1000.— ein solcher von Fr. 2000.—. Für das Vermögen des Kindes bleibt Art. 19 vorbehalten.

3. *Die Abzüge nach Ziff. 2 erhöhen sich auf folgende Beträge:*

a) für Steuerpflichtige ohne Unterhaltspflicht, deren Einkünfte Fr. 3000.— nicht übersteigen:

auf Fr. 50 000.— für Pflichtige bis und mit dem 50. Altersjahr;

auf Fr. 40 000.— für Pflichtige bis und mit dem 60. Altersjahr;

auf Fr. 30 000.— für Pflichtige bis und mit dem 70. Altersjahr;

auf Fr. 20 000.— für Pflichtige von mehr als 70 Jahren.

b) für Steuerpflichtige mit Unterhaltspflicht, deren Einkünfte Fr. 3000.— nicht übersteigen:

auf Fr. 60 000.— für Pflichtige bis und mit dem 50. Altersjahr;

auf Fr. 50 000.— für Pflichtige bis und mit dem 60. Altersjahr;

auf Fr. 40 000.— für Pflichtige bis und mit dem 70. Altersjahr;

auf Fr. 30 000.— für Pflichtige von mehr als 70 Jahren.

Art. 54, Absatz 2, erhält folgende Fassung:

Bei Waldungen ist auf die nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen berechnete mittlere Ertragsfähigkeit der letzten 10 Jahre abzustellen.

Art. 66, Absatz 1, erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Gewinnsteuer ist bestimmt durch das Verhältnis des steuerbaren Reingewinnes zum durchschnittlichen Betrag des einbezahlten Kapitals, der bisher als Gewinn versteuerten offenen und stillen Reserven, sowie der Reserven, die im ersten Geschäftsjahr der Bemessungsperiode neu gebildet wurden.

Art. 68, Absatz 1, erhält folgende Fassung:

Die Kapitalsteuer wird erhoben vom einbezahlten Teil des im Handelsregister eingetragenen Grund- oder Stammkapitals, sowie von den offenen und den als Gewinn erfassten stillen Reserven.

Art. 103, Absatz 1, erhält folgende Fassung:

Die Einkommen- und die Vermögensteuer werden auf Grund der Selbstschätzung des Steuerpflichtigen von der Veranlagungsbehörde in der Regel alle zwei Jahre veranlagt. Das Recht, einen Pflichtigen zu veranlagern, ist auf vier Jahre nach Ablauf der Veranlagungsperiode befristet.

Art. 112, Absatz 1, erhält folgende Fassung:

Gebäude oder Gebäudeteile, welche einem gewerblichen oder Fabrikbetrieb dienen, sind auf Begehren des Steuerpflichtigen oder der kantonalen Steuerverwaltung neu zu bewerten, wenn seit der letzten amtlichen Bewertung mindestens sechs Jahre verflossen sind.

Art. 122, Absatz 2, erhält folgende Fassung:

Die amtlichen Werte sind für die Veranlagung der Vermögensteuer verbindlich.

Art. 162, Absatz 1, erhält folgende Fassung:

Die Erlass- und Stundungsgesuche sind der *Wohnsitzgemeinde* gehörig gestempelt einzureichen. *Die Gemeinde leitet sie mit ihrem Antrag an die Amtsschaffnerei zuhanden der kantonalen Steuerverwaltung weiter.*

Neuer Artikel 230<sup>bis</sup>:

Art. 230<sup>bis</sup>. *Bis nach Abschluss der Revision der Brandversicherungswerte ist für die Bemessung des prozentualen Abzuges für Unterhaltskosten (Art. 34, lit. e) statt des Brandversicherungswertes der neue amtliche Wert des Gebäudes massgebend.*

Neuer Artikel 231<sup>bis</sup>.

Art. 231<sup>bis</sup>. *Für Kapitalabfindungen aus Dienstverhältnis (Art. 27, Abs. 3 und Art. 47), die vor dem 1. Januar 1949 ausgerichtet wurden, sowie für Liquidationsgewinne (Art. 45), die vor dem genannten Zeitpunkt erzielt wurden und noch nicht versteuert sind, gelten die Bestimmungen des bisherigen Rechts.*

Art. 2. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk auf den 1. Januar 1949 in Kraft.

Bern, den 9. September 1948.

*Im Namen des Grossen Rates,*

Der Präsident:

**H. Hofer.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates  
und der Kommission für die 2. Lesung**vom 28./29. Oktober 1948

---

**Gesetz**

über die

**direkten Staats- und Gemeindesteuern**(Abänderung und Ergänzung.)

---

**Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

*Art. 1.* Das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 29. Oktober 1944 wird wie folgt abgeändert und ergänzt:

Art. 23, Ziffer 8, erhält folgende Fassung:

8. die privatrechtlichen Fürsorgeeinrichtungen mit eigener juristischer Persönlichkeit *von Arbeitgebern für Arbeitnehmer, von beruflichen Vereinigungen selbständig und unselbständig Erwerbender für ihre Mitglieder* und die Versicherungskassen der öffentlichen Transportanstalten, für das ausschliesslich und unwiderrufflich ihrem Zwecke dienende Einkommen und Vermögen;

Art. 26, neuer Absatz 4:

*An Vereine bezahlte Mitgliederbeiträge, die nicht besondere Leistungen wie Versicherungsprämien, Entgelte für Warenlieferungen und ähnliches darstellen, sind nicht steuerpflichtiges Einkommen.*

Art. 27, Absatz 3, erhält folgende Fassung:

Dem Erwerbseinkommen wird das Ersatz Einkommen gleichgestellt wie Lohn- und Verdienstersatz, Ruhegehälter, Pensionen, Alters- und Invalidenrenten, Kapitalabfindungen aus Dienstverhältnissen (z. B. für Ruhegehälter, Renten und Pensionen) für den Fr. 5 000. — *und die eigenen Einzahlungen des Bezügers* übersteigenden Betrag sowie Entschädigungen, die für die Aufgabe oder Nichtausübung einer Tätigkeit gewährt werden. Vorbehalten bleibt Art. 47. Taggelder an Kranken- und Unfallversicherung gelten als Ersatz Einkommen, soweit sie an die Stelle von Erwerbseinkommen treten.

Art. 34, lit. e, erhält folgende Fassung:

- e) die *ausgewiesenen* Kosten des Unterhalts, der Sachversicherung und der Verwaltung von Grundstücken während der Bemessungsperiode *für die zum Geschäftsbetrieb eines buchführenden Unternehmens gehörenden Gebäude. Für alle übrigen Gebäude setzt der Regierungsrat das Ausmass der Unterhaltskosten in einem festen Prozentsatz des stabilisierten Brandversicherungswertes fest.*

Art. 34, neuer Absatz 2:

*Vereine können die Abzüge nach lit. a, b, c, f, g und h nur geltend machen, soweit sie die in der Bemessungsperiode bezogenen Mitgliederbeiträge (Art. 26, Abs. 4) übersteigen.*

Art. 35, Absatz 2, erhält folgende Fassung:

Unselbständig Erwerbende können vom Reibetrag der ausgewiesenen festen Besoldung, des Bar- und Naturallohnes und der Bezüge auf Grund eines früheren Arbeitsverhältnisses zehn Prozent als Gewinnungskosten abziehen, höchstens aber Fr. 800.—. Ausserordentliche Gewinnungskosten bleiben vorbehalten.

Art. 39, Absatz 1, Ziffer 2, 3, 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

*Ziffer 2:* Verheiratete Steuerpflichtige sowie Personen, die mit eigenen Kindern, für die der Abzug nach Ziffer 3 zulässig ist, in gemeinsamem Haushalte leben, einen zusätzlichen Betrag von Fr. 600.—.

*Ziffer 3:* Für jedes vom Steuerpflichtigen unterhaltene Kind unter 18 Jahren einen Betrag von Fr. 500.—, sofern nicht der Abzug von Fr. 1 600.— nach Art. 19, Abs. 2 beansprucht wird. Befindet sich das Kind in einer Berufslehre oder studiert es, so kann der Abzug gemacht werden, bis es 25 Jahre alt ist.

Sind die Eltern geschieden oder gerichtlich getrennt, so können sie den Abzug im Verhältnis ihrer Beiträge an den Unterhalt des Kindes vornehmen.

*Ziffer 4:* Unterstützungen, die der Steuerpflichtige oder seine Ehefrau für jede von ihnen unterhaltene, vermögenslose und erwerbsunfähige Person leisten, bis zum Betrage von je Fr. 500.—. Lebt der Unterstützte nicht im Haushalt des Steuerpflichtigen, so ist ein Abzug bis zu insgesamt Fr. 800.— gestattet.

*Ziffer 5:* Beiträge an Arbeitslosen- und Krankenkassen, Unfall- und Invaliditätsversicherung, für die Alters- und Hinterbliebenenfürsorge, Lebensversicherung und dergleichen bis zum Betrage von Fr. 600.—.

Art. 45 erhält folgende Fassung:

Art. 45. *Liquidationsgewinne und ihnen gleichgestellte Einkommen (Art. 29, Abs. 2) sind im Jahr der Erzielung sofort mit einer vollen Jahressteuer zu*

*veranlagten, zu dem Satze, der sich für dieses Einkommen allein ergibt.*

Art. 47 erhält folgende Fassung:

Art. 47. Für Kapitalabfindungen aus Dienstverhältnis (Art. 27, Abs. 3) *wird im Jahre der Ausrichtung eine volle Jahressteuer erhoben* zu dem Satze, der anwendbar wäre, wenn an Stelle der Kapitalabfindung eine jährliche Rente ausbezahlt würde. Das sonstige Einkommen ist bei der Satzbestimmung einzubeziehen.

Art. 50 erhält folgende Fassung:

Art. 50. Von der Vermögenssteuer sind ausgenommen:

1. Fr. 1 000.— für jedes vom Steuerpflichtigen unterhaltene Kind unter 18 Jahren.
2. Fr. 10 000.— für jeden Steuerpflichtigen, dessen steuerpflichtiges Einkommen Fr. 2 000.— nicht übersteigt, sofern er wegen Alters oder Gebrechens seinen Unterhalt nicht verdienen kann oder sofern eine Witwe für minderjährige Kinder zu sorgen hat.

Für jede von diesen Steuerpflichtigen unterhaltene erwerbsunfähige Person, einschliesslich des Ehegatten, erhöht sich das von der Steuer ausgenommene Vermögen um Fr. 2 000.— und das Einkommen, bei dem die Ausnahme noch zulässig ist, um Fr. 300.—. Für die Kinder unter 18 Jahren tritt an Stelle des nach Ziff. 1 ausgenommenen Betrages von Fr. 1 000.— ein solcher von Fr. 2 000.—. Für das Vermögen des Kindes bleibt Art. 19 vorbehalten.

3. *Die Abzüge nach Ziffer 2 erhöhen sich für Steuerpflichtige, deren Einkünfte weniger als Fr. 3 000 betragen:*

*auf Fr. 20 000, wenn sie das siebenzigste,  
 » » 30 000, wenn sie das sechzigste, jedoch noch nicht das siebenzigste,  
 » » 40 000, wenn sie das fünfzigste, jedoch noch nicht das sechzigste,  
 » » 50 000, wenn sie noch nicht das fünfzigste Altersjahr überschritten haben.*

*Für Steuerpflichtige mit Unterhaltspflicht erhöhen sich diese Abzüge um weitere Fr. 10 000.*

Art. 54, Absatz 2, erhält folgende Fassung:

Bei Waldungen ist auf die nach fortwirtschaftlichen Grundsätzen berechnete mittlere Ertragsfähigkeit der letzten 10 Jahre abzustellen.

Art. 66, Absatz 1, erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Gewinnsteuer ist bestimmt durch das Verhältnis des steuerbaren Reingewinnes zum durchschnittlichen Betrag des einbezahlten Kapitals, *der bisher als Gewinn versteuerten offenen und stillen Reserven, sowie der Reserven, die im ersten Geschäftsjahr der Bemessungsperiode neu gebildet wurden.*

Art. 68, Absatz 1, erhält folgende Fassung:

Die Kapitalsteuer wird erhoben vom einbezahlten Teil des im Handelsregister eingetragenen Grund- oder Stammkapitals, sowie von den offenen und *den als Gewinn* erfassten stillen Reserven.

Art. 73, neue Fassung von Absatz 2:

Auf die *Umschreibung*, die sachliche und zeitliche Bemessung des Reinertrages sind die Vorschriften über die Einkommensteuer und die Ermässigung bei Beteiligungen sinngemäss anwendbar (Art. 26, 34—38, 41—45 und 67). Rückvergütungen, Rabatte und ähnliche Leistungen, welche Genossenschaften ihren Mitgliedern auf den Bezügen oder Leistungen gewähren, können bis zur Höhe von sechs Prozent vom Ertrag abgezogen werden.

Art. 83, Abänderung von Absatz 3:

*Bei ererbten oder geschenkten Grundstücken gilt als Erwerbspreis der amtliche Wert im Zeitpunkt des Erwerbes. Falls auf Antrag des Erben oder des Beschenkten durch die Gültsschatzungskommission oder mit dessen Einverständnis durch die Steuerverwaltung zwecks Festsetzung der Erbschafts- oder Schenkungssteuern ein besonderer Wert festgelegt wurde, so gilt dieser als Erwerbspreis. Fand keine solche Festlegung statt, so kann gegebenenfalls der Steuerpflichtige den vom Erblasser oder Schenker bezahlten Kaufpreis sowie dessen Aufwendungen in Anrechnung bringen, wenn der entsprechende Betrag der Erbschafts- oder Schenkungssteuer nebst Zins zu 5% seit der rechtskräftigen Veranlagung nachbezahlt ist. War die Erbschaft überschuldet, so gilt als Erwerbspreis der Betrag, welcher nach dem Verhältnis der Aktiven und Passiven der Erbschaft auf das Grundstück entfiel.*

Art. 103, Absatz 1, erhält folgende Fassung:

Die Einkommen- und die Vermögensteuer werden auf Grund der Selbstschätzung des Steuerpflichtigen von der Veranlagungsbehörde in der Regel alle zwei Jahre veranlagt. *Das Recht, einen Pflichtigen zu veranlagern, ist auf vier Jahre nach Ablauf der Veranlagungsperiode befristet.*

Art. 112, Absatz 1, erhält folgende Fassung:

Gebäude oder Gebäudeteile, welche einem gewerblichen oder Fabrikbetrieb dienen, sind auf Begehren des Steuerpflichtigen oder der kantonalen Steuerverwaltung neu zu bewerten, wenn seit der letzten amtlichen Bewertung mindestens sechs Jahre verflossen sind.

Art. 122, Absatz 2, erhält folgende Fassung:

Die amtlichen Werte sind für die *Veranlagung der Vermögensteuer verbindlich.*

Art. 162, Absatz 1, erhält folgende Fassung:

Die Erlass- und Stundungsgesuche sind der *Wohnsitzgemeinde* gehörig gestempelt einzureichen. *Die Gemeinde leitet sie mit ihrem Antrag an die Amtsschaffnerei zuhanden der kantonalen Steuerverwaltung weiter.*

Neuer Artikel 230<sup>bis</sup>:

Art. 230<sup>bis</sup>. *Bis nach Abschluss der Revision der Brandversicherungswerte ist für die Bemessung des prozentualen Abzuges für Unterhaltskosten (Art. 34, lit. e) statt des Brandversicherungswertes der neue amtliche Wert des Gebäudes massgebend.*

Neuer Artikel 231<sup>bis</sup>:

Art. 231<sup>bis</sup>. *Für Kapitalabfindungen aus Dienstverhältnis (Art. 27, Abs. 3 und Art. 47), die vor dem 1. Januar 1949 ausgerichtet wurden, sowie für Liquidationsgewinne (Art. 45), die vor dem genannten Zeitpunkt erzielt wurden und noch nicht versteuert sind, gelten die Bestimmungen des bisherigen Rechts.*

Art. 2. Art. 231 wird aufgehoben.

Art. 3. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk auf den 1. Januar 1949 in Kraft.

Bern, den 29. Oktober 1948.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**Siegenthaler.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

Bern, den 28. Oktober 1948.

*Im Namen der Kommission,*

Der Präsident:

**Dr. Aebi.**

*Bemerkung:* Die Anträge Neuenschwander zu den Art. 207 und 209 betreffend die Gemeindesteuerteilungen wurden von der Kommission noch nicht zu Ende beraten. Die Anträge hierüber werden später vorgelegt.

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der  
grossrätlichen Kommission für die 2. Lesung**  
vom 5./6. November 1948.

---

## Steuergesetzrevision 1948.

---

Art. 202 bis 212 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

*Art. 201.* Soweit sich aus den nachfolgenden Vorschriften nicht etwas anderes ergibt, steht der Gemeindesteuersanspruch derjenigen Gemeinde zu, in welcher der Steuerpflichtige seinen Veranlagungsort für die Staatssteuer hat (Art. 6 bis 9 und 104 bis 106).

B. Steuer-  
teilung unter  
Gemeinden.

1. Veran-  
lagungsort.

*Art. 202.* Andere Gemeinden haben unter Vorbehalt der Einschränkungen von Art. 203 Anspruch auf einen Steueranteil:

2. Ansprüche  
anderer Ge-  
meinden.

- a) wenn der Steuerpflichtige während der Veranlagungsperiode seinen Wohnsitz in eine andere bernische Gemeinde verlegt;
- b) wenn der Steuerpflichtige zu Beginn der Veranlagungsperiode oder beim Eintritt in die Steuerpflicht in einer andern bernischen Gemeinde Grundstücke, Wasserkräfte, Geschäftsbetriebe, Betriebsstätten (Art. 9) oder Anteile an solchen (Art. 5, Abs. 3, 4) besitzt.

*Art. 203.* Der Grosse Rat ordnet in einem Dekret:

3. Dekret.

- a) die Bemessung der Steueranteile der Gemeinden; es kann die zeitlichen Grundlagen und die Angaben des niedrigsten Anteils am Steuerbetrag als Voraussetzung für die Steuerteilung festsetzen;
- b) das Verfahren für die Geltendmachung der Steueransprüche, die Teilung und die Einsprache;
- c) die Verteilung der Grundstückgewinnsteuer unter die beteiligten Gemeinden.

*Art. 204.* Gegen die Ablehnung des Steueranspruchs sowie gegen die angeordnete Teilung kann jede betroffene Gemeinde sowie der Steuerpflichtige gemäss den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflege-Gesetzes Beschwerde führen.

4. Beschwerde.

Bern, den 5./6. November 1948.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**Siegenthaler.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

*Im Namen der Kommission,*

Der Präsident:

**Dr. W. Aebi.**

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates  
und der Justizkommission**

vom 15. Oktober/1. November 1948.

---

# Dekret

betreffend

## die Gebühren des Verwaltungsgerichts.

---

**Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

in Ausführung von Art. 39 des Gesetzes vom  
31. Oktober 1909 betreffend die Verwaltungsrechts-  
pflege,

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

§ 1. Das Verwaltungsgericht bezieht für die Beurteilung von Streitsachen folgende Gebühren:

- a) bei den in Art. 11 Ziffer 1 des Gesetzes vom 31. Oktober 1909 betreffend die Verwaltungspflege (VRP) erwähnten Streitfällen . . . . . Fr. 10 bis 500
- b) bei den in Art. 11 Ziffer 2 und 3 VRP erwähnten Streitfällen . . . » 20 » 800
- c) bei den in Art. 11 Ziffer 4 VRP erwähnten Streitfällen . . . . » 5 » 200
- d) bei den in Art. 11 Ziffer 6 VRP erwähnten Streitfällen . . . . » 5 » 1000
- e) bei Erbschafts- und Schenkungssteuersachen . . . . . » 5 » 300
- f) in allen übrigen Streitfällen (Art. 41 Abs. 3 VRP, Art. 10, 22 und 66 des Gesetzes vom 14. Oktober 1934 über den Bau und Unterhalt der Strassen usw.) . . » 5 » 500

§ 2. In den durch die ständigen Mitglieder des Verwaltungsgerichtes als Einzelrichter beurteilten Streitfällen werden folgende Gebühren erhoben:

- a) bei Streitigkeiten nach Art. 11 Ziffer 4 VRP . . . . . Fr. 5 bis 150
- b) in den übrigen Streitfällen . . . » 5 » 100

§ 3. Die Höhe der Gebühr wird durch das Gericht innerhalb des Rahmens unter Berücksichtigung seiner Inanspruchnahme und der Höhe des Streitwertes festgesetzt.

Wird eine Streitsache vor der Ausfällung des Urteils gegenstandslos oder durch Vergleich oder Abstand erledigt, so kann die Gebühr bis auf den Mindestansatz ermässigt werden.

§ 4. In der Gebühr sind die Auslagen nicht inbegriffen; sie sind ebenfalls in die Kostenrechnung aufzunehmen.

Das Gericht kann zur Deckung der Kosten (Gebühren und Auslagen) von den Parteien angemessene Vorschüsse beziehen.

§ 5. Für Abschriften, Auszüge, Ausfertigungen und dergleichen wird eine Gebühr von Fr. 1. — je Seite (Normalformat A 4) bezogen; für jede angefangene Seite ist die volle Gebühr zu verrechnen.

Alle Akten in Streitsachen, die durch das Verwaltungsgericht oder den Einzelrichter beurteilt werden, sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen der Stempelgebühr unterworfen.

§ 6. Die Gerichtskosten sind durch die Kanzlei des Verwaltungsgerichtes zu beziehen; der Bezug auf dem Wege der Schuldbetreibung erfolgt durch die Amtschaffnerei.

Im übrigen sind die Bestimmungen der Verordnung vom 25. Februar 1942 betreffend den Bezug und die Verrechnung der Gebühren, Bussen und Kosten durch die Verwaltungsbehörden usw. anwendbar.

§ 7. Dieser Tarif tritt am 1. Januar 1949 in Kraft; er findet auch für die bereits hängigen Streitsachen Anwendung.

Auf diesen Zeitpunkt werden alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben, insbesondere der Tarif vom 1. März 1927 betreffend die Gebühren des Verwaltungsgerichtes und § 11 Abs. 2 des Dekretes vom 11. November 1935 betreffend die Erweiterung der Zuständigkeit der Regierungsstatthalter.

*Bern*, den 15. Oktober 1948.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**Siegenthaler.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

*Bern*, den 1. November 1948.

*Im Namen der Justizkommission,*

Der Präsident:

**R. Amstutz.**

# Vortrag der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über die

## verfassungsmässigen Finanzkompetenzen des Grossen Rates und des Regierungsrates.

(Oktober 1948.)

Am 11. August 1947 reichte die Staatswirtschaftskommission folgendes Postulat ein: «Die durch die anhaltende Teuerung entstandene Geldentwertung macht eine Ueberprüfung der verfassungsmässigen Finanzkompetenzen der Staatsbehörden notwendig. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat hierüber Bericht zu erstatten und Vorschläge über die Erhöhung der Kompetenzgrenzen des Regierungsrates und des Grossen Rates einzureichen.»

Der Regierungsrat nahm dieses Postulat entgegen, und es wurde in der Grossratsitzung vom 15. September 1947 erheblich erklärt.

### I.

Die finanziellen Befugnisse der Staatsbehörden, soweit jene vom Postulat der Staatswirtschaftskommission berührt werden, sind in Art. 6, Ziffer 4, und Art. 26, Ziffer 9 und 12, der Staatsverfassung geordnet. Danach ist der Grosse Rat zuständig zur Beschlussfassung über Ausgaben im Rahmen von Fr. 30 000. — bis Fr. 1 000 000. — für den gleichen Gegenstand, währenddem die Kompetenz des Regierungsrates bis auf Fr. 30 000. — geht; beim Erwerb und Verkauf von Grundeigentum hat bis zu einem Preis von Fr. 10 000. — der Regierungsrat und bei einem höheren Wert der Grosse Rat die Verfügungsbefugnis; Beschlüsse über einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 1 000 000. — unterliegen der Genehmigung durch das Volk.

Geschichtlich haben sich die finanziellen Befugnisse der staatlichen Behörden wie folgt entwickelt: Die Staatsverfassung von 1831 behielt den Entsch eid über alle Gegenstände, die eine nicht schon im allgemeinen beschlossene Ausgabe von mehr

als Fr. 6000. — überstiegen, dem Grossen Rate vor. Zur Beschlussfassung über Ausgaben von weniger als Fr. 6000. — war der Regierungsrat zuständig. Die Verfassung von 1846 setzte die Grenze der regierungsrätlichen Kompetenz auf Fr. 5000. — herab und behielt im übrigen die bisherige Ordnung bei. Dem damaligen bernischen Verfassungsrecht war das fakultative oder obligatorische Finanzreferendum, das heisst, die staatsrechtliche Einrichtung, kraft welcher das Volk über wichtige Finanzbeschlüsse des Parlamentes abstimmt, sei es auf Begehren einer Anzahl Bürger, sei es von Rechts wegen, unbekannt. Das Gesetz vom 4. Juli 1869 über Ausführung des § 6, Ziffer 4, der Staatsverfassung, brachte eine grundlegende Neuerung, indem es diejenigen Beschlüsse des Grossen Rates, die eine Gesamtausgabe für den gleichen Gegenstand von wenigstens Fr. 500 000. — zur Folge haben, dem Volksentscheid unterstellte. Damit war das Finanzreferendum geschaffen, das in der Folge im Gesetz über die Finanzverwaltung vom 21. Juli 1872 und nachher in Art. 6, Ziffer 4, der Staatsverfassung von 1893 Aufnahme fand; zugleich wurde in der Verfassung die Kompetenz des Regierungsrates auf Fr. 10 000. — erhöht. Die Verfassungsrevision von 1921 brachte die Erhöhung der Zuständigkeitsgrenze bei Ausgabenbeschlüssen auf Fr. 1 000 000. — für den Grossen Rat und auf Fr. 30 000. — für den Regierungsrat (Art. 6, Ziffer 4 und Art. 26, Ziffer 9). Art. 26, Ziffer 12, der die Zuständigkeit zur Genehmigung von Verträgen über Kauf und Verkauf von Grundeigentum ordnet, wurde nicht in die Revision einbezogen; die Kompetenz des Regierungsrates geht also hier nur bis auf eine Summe von Fr. 10 000, das heisst auf einen Betrag, der bis zur Revision von 1921 auch für die Ausgabenbeschlüsse nach Art. 26, Ziffer 9, galt

## II.

Wie bei der Verfassungsrevision von 1921, die auf eine Motion Bühler zurückging, wird das heutige Postulat der Staatswirtschaftskommission mit der *Geldentwertung* begründet. Daher ist es angezeigt, im folgenden auf dieses Problem näher einzutreten. Es kann nicht bestritten werden, dass die Verfügungsfreiheit der staatlichen Behörden durch eine Verminderung der Kaufkraft des Geldes bei gleichbleibenden Kompetenzsummen praktisch eingeschränkt wird. Unter der Voraussetzung, dass seit der letztmaligen Erhöhung der Finanzkompetenzen eine wesentliche Geldentwertung eingetreten ist und diese Erscheinung aller Voraussicht nach auch für die Zukunft anhalten wird, schiene uns deshalb eine Anpassung der Kompetenzgrenzen an die veränderten Verhältnisse gerechtfertigt.

Man pflegt die *Preiserhöhung* zumeist an der Entwicklung des Indexes der Kosten für die Lebenshaltung zu messen. Wenn der Landesindex vom Juni 1914 = 100 gesetzt wird, so betrug er im Jahre 1920 (Beginn der Arbeiten für die Verfassungsrevision von 1921) 224. Im Durchschnitt des Jahres 1947 ist der Indexstand mit 217, Ende Januar 1948 mit 224 und Ende Juli 1948 mit 223 angegeben. (Der Grosshandelsindex zeigt ungefähr das gleiche Bild). Die Deflation 1930/36 hatte die Preisstände nicht ganz auf die Preise von 1910/14 zurückgeführt.

Für die Beurteilung unserer Frage dürfen wir indessen nicht die Lage vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges als Basis nehmen, wie das zum Beispiel bei den Besoldungen der Fall ist, sondern es ist auf die Preisstände im Zeitpunkt der Verfassungsrevision von 1921 abzustellen. Ein Vergleich der Indexzahlen von 1920 mit den heutigen (siehe oben) zeigt, dass sich, gemessen am Stand der Kosten für die Lebenshaltung, eine Erhöhung der Ausgabenkompetenzen nicht schlechtweg begründen lässt. Nachdem im Jahre 1921 die Kompetenzsumme des Grossen Rates verdoppelt und diejenige des Regierungsrates verdreifacht worden war, darf angenommen werden, dass damals der notwendige Ausgleich geschaffen wurde.

Es fragt sich, ob allenfalls andere Gründe, die nicht mit einer Geldentwertung in Zusammenhang stehen, für eine Erweiterung der Finanzkompetenzen ins Feld geführt werden können.

Man könnte sagen, dass mit wachsender Bevölkerung und durch Vermehrung der Staatsaufgaben der *Geschäftsumfang* zugenommen habe und dass deshalb eine Erhöhung gerechtfertigt sei. Eine Erhöhung der Kompetenzlimiten liesse sich auch mit dem Hinweis auf *steigende Produktivität* und *wachsendes volkswirtschaftliches Einkommen* begründen. Die reale Einkommenssteigerung bewegt sich in der Grössenordnung von 1 bis 1½ % im Jahr. Demnach könnte eine reale Zunahme des Volkseinkommens gegenüber 1920 von etwa 25 bis 40 % angenommen werden und damit liesse sich vielleicht eine Kompetenzausweitung rechtfertigen.

Wir glauben aber nicht, dass die zuletzt genannten Argumente allein als stichhaltige Begründung für eine Erhöhung der Kompetenzen genügen dürften. Der ausschlaggebende Grund für eine solche Massnahme läge doch wohl einzig in einer

seit der letzten Verfassungsrevision eingetretenen Geldentwertung, und was diesen Punkt betrifft, so haben wir gesehen, dass die Kaufkraft des Geldes gegenüber 1920 nicht zurückgegangen ist.

Schliesslich soll auch nicht übersehen werden, dass der bernische Grosse Rat im Vergleich zu der *Regelung in anderen grösseren und mittleren Kantonen* eine erhebliche Verfügungsfreiheit besitzt. Am besten lassen sich wohl die Kantone Bern und Zürich miteinander vergleichen. Dem Zürcher Kantonsrat steht seit 1920 eine Kompetenz von Fr. 500 000. — zu; allerdings sind Bestrebungen im Gang, sie auf Fr. 1 000 000. — zu erhöhen. Der Grosse Rat des Kantons Waadt hat seit 1885 ebenfalls eine Ausgabenbefugnis bis zu Franken 500 000. —. In St. Gallen unterliegen seit 1929 Beschlüsse über einmalige Gesamtausgaben von Fr. 400 000. — bis Fr. 800 000. — dem fakultativen und von über Fr. 800 000. — dem obligatorischen Finanzreferendum. Das Parlament des Kantons Aargau verfügt seit 1885 bis zu Fr. 250 000. —; ein Postulat verlangt die Erhöhung dieser Kompetenzsumme. Der Thurgauer Grosse Rat hat seit 1869 eine Kompetenz bis zu Fr. 200 000. —; auch hier sind Bestrebungen für eine Erhöhung im Gang. Die Parlamente der Kantone Graubünden und Solothurn beschliessen bis zu Fr. 100 000. —; in der Volksabstimmung von 1931 wurde der Antrag auf Erhöhung der Kompetenz des Solothurner Kantonsrates auf Fr. 200 000. — abgelehnt. Trotzdem es vielleicht im einen oder anderen Kanton zu einer Erweiterung der Kompetenz des Parlamentes kommen mag, lässt sich diejenige des bernischen Grossen Rates mit Fr. 1 000 000. — sehen; er stünde dann — allenfalls mit dem Zürcher Kantonsrat — immer noch an der Spitze der Kantone.

Wenn wir davon ausgehen, dass für eine Erhöhung der Finanzkompetenzen die seit der letzten Verfassungsänderung eingetretene Geldentwertung als entscheidender Faktor ins Gewicht fällt, so ist es, auch wenn wir feststellen müssen, dass seit diesem Zeitpunkt gegenüber heute sich keine solche gezeigt hat, gerechtfertigt, den Versuch zu unternehmen, auch das vermutliche Ausmass der bleibenden *Geldentwertung für die Zukunft* zu beurteilen. Der Begriff «Inflation» ist nachgerade zu einem Schlagwort geworden, das den Anschein erweckt, als ob es keine Deflation gäbe. Es ist zwar zuzugeben, dass die inflationistischen Tendenzen im Verlauf der Jahre stärker wirken als die deflationistischen, weil sich einer Deflation viel stärkere Kräfte entgegenstellen; bei einer Deflation erhält man den Eindruck, es werde einem etwas genommen, die Inflation dagegen lässt unter den einzelnen Gruppen das Gefühl aufkommen, immer wieder etwas gewonnen zu haben. Weil also der inflationistischen Bewegung weniger Widerstände entgegenstehen, zeigt sich im Laufe längerer Perioden eine leichte Preiserhöhung. Gegenwärtig stehen wir aber zweifellos auf dem Höchststand eines Wellenberges der Konjunktur, also in einer Periode grössten Geldumlaufes, in der sich die inflationistische Tendenz am ausgeprägtesten äussert. Indexmässig befinden wir uns heute auf dem Stand von 1920. Am Ende des ersten Weltkrieges wurde die damals kräftige Inflation nach einiger Zeit durch eine entgegengesetzte Bewegung

abgelöst, welche den allgemeinen Preisstand innerhalb weniger Monate von etwa 220 auf 160 Indexpunkte zurückführte. Der Index blieb dann auf diesem Niveau bis in die Jahre 1929/30, um erst hernach weiter abzugleiten. Der Grosshandelsindex befand sich in der Mitte der Dreissigerjahre sogar unter dem Stand von 1914, was schliesslich zu einer Korrektur Veranlassung gab, die in der Abwertung des Schweizerfrankens ihren Ausdruck fand.

Nach den Erfahrungen aus der hinter uns liegenden Zeit wird man für die nächste Zukunft auf eine gewisse Rückbildung des heutigen Inflationsstandes schliessen dürfen. Die gegenwärtige inflationistische Tendenz ist jedoch nicht so stark wie nach dem ersten Weltkrieg in Erscheinung getreten, weshalb der Ausschlag nach unten wohl auch nicht mit gleicher Schärfe erfolgen wird. Nach Schluss des ersten Weltkrieges wurde von der Preissteigerung um 124% die Hälfte abgebaut, bis sich bei einem Indexstand von 160/162 eine stabilere Basis einstellte.

Der allgemeine Preisstand weist heute gegenüber 1940 eine Steigerung von etwa 50% auf, was im heutigen Indexstand von 223 zum Ausdruck kommt. Auch wenn wir die nach dem ersten Weltkrieg in Erscheinung getretene Entwicklung heute nicht in Rechnung stellen, kann im Vergleich zu 1920 (Indexstand 224), zu welcher Zeit die Arbeiten zur Erhöhung der heute gültigen Kompetenzgrenzen aufgenommen worden waren, von einer Geldentwertung bestimmt nicht gesprochen werden.

Es ist mithin festzustellen, dass nach unserer Beurteilung auch aus der künftigen Entwicklung der Kaufkraft des Geldes eine Erhöhung der Finanzkompetenzen der staatlichen Behörden im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeleitet werden könnte.

Das Finanzreferendum bezweckt, den Bürger nicht nur zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung, sondern auch zu den wichtigen Verwaltungsgeschäften heranzuziehen. Es dient dazu, die Demokratie ebenfalls auf dem Gebiete der Verwaltung, der Finanzgeschäfte im besondern, zu verwirklichen. Eine Schmälerung dieses Volksrechtes wäre deshalb, ohne dass triftige Gründe dafür vorliegen, nicht angebracht, zumal nicht in einer Zeit, wo das Volk eher nach vermehrtem Mitspracherecht tendiert.

Aus diesen Erwägungen kommen wir dazu, dem Grossen Rat zu beantragen, es sei an der in Art. 6, Ziff. 4, und Art. 26, Ziff. 9, der Staatsverfassung normierten oberen Kompetenzlimite des Grossen Rates keine Aenderung vorzunehmen.

### III.

Die oben angeführten Gründe, die für die Beibehaltung der grossrätlichen Zuständigkeitsgrenze sprechen, können nun aber nach unserer Meinung nicht ohne weiteres für die Beurteilung der Kompetenz des Regierungsrates massgebend sein. Wenn wir eine Erweiterung der Zuständigkeit des Regierungsrates eher befürworten möchten, so geschieht es einzig im Bestreben, auf diese Weise eine gewisse Vereinfachung der Staatsverwaltung zu erzielen. Eine Entlastung der obern Instanz, des Grossen Rates, der naturgemäss langsamer und kostspieliger arbeitet, auf Kosten der untern Instanz, des Regie-

rungrates, der ohnehin das betreffende Geschäft auch zu behandeln hat, wäre im Interesse einer rationelleren Geschäftsabwicklung erwünscht. Wenn man eine grosse Anzahl von weniger wichtigen Geschäften, die nach den bisherigen Erfahrungen vom Grossen Rat jeweilen ohne irgendwelche Beanstandung genehmigt werden, durch den Regierungsrat abschliessend erledigen liesse, so hätte das sofort Ersparnisse an Zeit, Arbeit und Geld zur Folge.

Wir glauben nicht, dass etwa die Befürchtung berechtigt wäre, der Regierungsrat werde mit einer erhöhten Kompetenz Missbrauch treiben. Finanzdirektion und Regierungsrat waren je und je auf die Führung eines möglichst sparsamen Staatshaushaltes bedacht. Ueberdies hat es der Grosse Rat in der Hand, bei der Behandlung des Budgets zum Rechten zu sehen. Denn ausser Grundstückgeschäften und staatseigenen Bauvorlagen stützen sich die Ausgabenbeschlüsse, die hier in Frage stehen, fast ausnahmslos auf gesetzliche oder vom Volk sonstwie beschlossene Vorschriften über Subventionen, die im Staatsvoranschlag jeweilen eingestellt sind. Und weil es sich in der Regel nur um den Vollzug von Gesetzen handelt, ist eine gewisse Verschiebung der Finanzkompetenz vom Grossen Rat zum Regierungsrat auch nicht von grundsätzlicher Bedeutung. Die budgetmässige Vorbehandlung gesetzlicher Ausgaben ist wohl auch der innere Grund, warum einige Kantone den Regierungsrat im Rahmen des Voranschlages sogar unbeschränkt entscheiden lassen. Schliesslich kommt der Staatswirtschaftskommission als Organ des Grossen Rates hinsichtlich Ueberwachung der Staatsfinanzen eine wichtige Funktion zu, indem sie auf Grund der Geschäftsordnung die Verwendung und Einhaltung der Kredite zu beaufsichtigen und über die Beseitigung festgestellter Mängel oder Missbräuche in der Staatsverwaltung dem Grossen Rat Antrag zu stellen hat.

Was das Ausmass betrifft, so dürfte eine Erhöhung auf Fr. 50 000. — angemessen sein. Ein Blick auf die Finanzkompetenzen der andern Kantonsregierungen lässt uns feststellen, dass rund die Hälfte der Kantone dem Regierungsrat eine eigene, zahlenmässig beschränkte Ausgabenbefugnis aussetzt, die von Fr. 1000. — in Nidwalden, bis zu Franken 50 000. — in Basel-Stadt geht. Die andern Stände, darunter die grössten, räumen dem Regierungsrat über das vom Parlament genehmigte Budget hinaus keine Befugnis zu neuen Aufwendungen ein, aber dafür ist er im Rahmen des Budgets an keine Grenze gebunden. Die Kompetenzsummen des Gemeinderates der Städte Bern und Biel wurden jüngst auf Fr. 40 000. — erhöht.

### IV.

Wie eingangs erwähnt, ist bei der Verfassungsrevision von 1921 die Zuständigkeit des Regierungsrates bei An- und Verkäufen von Grundeigentum (Art. 26, Ziffer 12, der Verfassung) unverändert geblieben, offenbar deswegen, weil diese Bestimmung in der Motion Bühler nicht erwähnt war. Aus den damaligen Beratungen ist jedenfalls nicht ersichtlich, dass man etwa bewusst an der bisherigen Summe von Fr. 10 000. — hätte festhalten wollen. Die Verfassung von 1893 machte nach dieser Rich-

tung keine Unterscheidung in allgemeine Ausgaben und Grundstücksgeschäfte; für beide Arten galt beim Regierungsrat die Kompetenzgrenze von Franken 10 000. —. Auch uns scheint es nicht am Platz, an der Differenzierung festzuhalten. Andere Kantone räumen dem Regierungsrat in der Beschlussfassung über den Kauf oder Verkauf von Grundeigentum zum Teil eine noch grössere Kompetenz ein als für die allgemeinen Ausgaben oder bezeichnen ihn überhaupt als hiefür zuständige Instanz. Dies geschieht wohl aus der richtigen Ueberlegung, dass es sich beim Erwerb oder der Veräusserung von Grundeigentum nicht um reine Ausgaben handelt, da jedesmal entweder das gekaufte Grundstück oder der gelöste Preis als Gegenwert im

Staatsvermögen in Erscheinung tritt. Wir sehen also keinen stichhaltigen Grund, die Verfügungsfreiheit des Regierungsrates über Grundstücksgeschäfte niedriger anzusetzen. Der Gemeinderat der Stadt Bern beschliesst sowohl über Bauten und Anlagen als auch über den Erwerb und Verkauf von Liegenschaften bis zu einem Betrag von Franken 40 000. —.

*Bern, den 4. Oktober 1948.*

*Der Finanzdirektor:  
Siegenthaler.*

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates  
und der Kommission**

vom 8. und 26. Oktober 1948.

---

**Abänderung der Staatsverfassung  
im Sinne einer Erhöhung der Finanzkompetenz  
des Regierungsrates.**

---

**Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

*beschliesst:*

1. Art. 26, Ziff. 9, der Verfassung wird abgeändert wie folgt:

9. die Beschlussfassung über Ausgaben, welche für den gleichen Gegenstand *fünfzigtausend Franken* übersteigen, bis zu dem in Art. 6, Ziffer 4, bestimmten Betrage.

2. Art. 26, Ziff. 12, der Verfassung wird abgeändert wie folgt:

12. die Bestätigung aller Verträge, durch welche der Staat Grundeigentum erwirbt oder veräussert, wenn im erstern Fall der Erwerbungspreis und im letzteren der Wert des Veräusserten den Betrag von *fünfzigtausend Franken* übersteigt.

3. Diese Verfassungsänderung tritt nach ihrer Annahme durch das Volk auf den . . . in Kraft.

*Bern, den 8. Oktober 1948.*

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**Siegenthaler.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

*Bern, den 26. Oktober 1948.*

*Im Namen der Kommission,*

Der Präsident:

**H. Piquerez.**

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates  
und der Staatswirtschaftskommission**  
vom 22. Oktober/2. November 1948.

---

# Dekret

über die

**Abänderung des Dekretes vom 30. August 1898  
betreffend die Umschreibung und Organisation der  
Direktionen des Regierungsrates.**

---

**Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

in Ausführung von Art. 44 der Staatsverfassung,

*beschliesst:*

I.

*Art. 1, Buchstabe O*, des Dekrets vom 30. August 1898 betreffend die Umschreibung und Organisation der Direktionen des Regierungsrates erhält folgenden Wortlaut:

*O. Die Verwaltung des Fürsorgewesens.* Sie besorgt

- a) die Aufgaben, welche durch die Armengesetzgebung der kantonalen Zentralverwaltung zugewiesen sind;
- b) das Fürsorgewesen, soweit davon nicht bestimmte Gebiete ausdrücklich einer andern Direktion zugewiesen sind;
- c) die Verwaltung des Alkoholzehntels und die Bekämpfung der Trunksucht.

II.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekrets.

Bern, den 22. Oktober 1948.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**Siegenthaler.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

Bern, den 2. November 1948.

*Im Namen der  
Staatswirtschaftskommission,*

Der Präsident:

**Dr. Luick.**

# Gesetz

über

## Betriebsbeiträge an das Inselspital, die Bezirksspitäler und gemeinnützige Krankenanstalten.

---

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Erwägung:

1. dass das Inselspital angesichts der infolge der Teuerung der Lebenshaltung und der modernen medizinischen Anforderungen stark gestiegenen Selbstkosten seine Aufgabe als Kantonsspital für bedürftige und unbemittelte Kranke nicht mehr zu erfüllen mag;
2. dass der weitere Ausbau des Inselspitals aus der Erbschaft und gemäss Testament des Karl Ludwig Lory dringend zu wünschen und von der Beschaffung weiterer Betriebsmittel abhängig ist;
3. dass der im Gesetz vom 29. Oktober 1899 betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege auf Grund der damaligen Selbstkosten von Fr. 2.— je Pflage-tag für Bezirksspitäler vorgesehene Staatsbeitrag von Fr. 2.— je Pflage-tag nicht mehr genügt, weil die Selbstkosten dieser Spitäler infolge der im Verlauf von zwei Weltkriegen eingetretenen Geldentwertung sowie der Einführung des Normalarbeitsvertrages für Assistenzärzte und Pflegepersonal um das Mehrfache gestiegen sind;
4. dass auch andere durch den Kanton, grössere Landesteile, Gemeinden, wohltätige Vereine und Stiftungen errichtete öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten der Unterstützung des Staates bedürftig und würdig sind;

*beschliesst:*

### I. Beiträge an das Inselspital.

*Art. 1.* Der Staat leistet an das Inselspital einen jährlichen Beitrag von 80 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

Jede Einwohnergemeinde und gemischte Gemeinde des Kantons leistet an das Inselspital einen

jährlichen Beitrag von 40 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

Massgebend für die Berechnung ist jeweilen die letzte eidgenössische Volkszählung. Bei der Berechnung der Beiträge der Gemeinden werden Insassen von Anstalten bei der Wohnbevölkerung nicht mitgezählt.

Die Beiträge des Staates und der Gemeinden sind spätestens bis Ende des betreffenden Rechnungsjahres zu bezahlen.

*Art. 2.* Der Grosse Rat ist befugt, diese Beitragsleistungen des Staates und der Gemeinden im gleichen Verhältnis herabzusetzen, wenn der Betrieb und die finanzielle Lage des Inselspitals dies ermöglichen.

*Art. 3.* Der Betrag der Pflegegelder, die infolge Einführung der obligatorischen Krankenversicherung von der öffentlichen Krankenkasse oder Vertragskasse einer Gemeinde auf Grund vertraglicher Vereinbarung mit dem Inselspital diesem letzteren entrichtet werden, ist an dem betreffenden Jahresbeitrag dieser Gemeinde in Anrechnung zu bringen. Der Regierungsrat ordnet hierüber nötigenfalls das Nähere an.

*Art. 4.* Aus den Beiträgen gemäss Art. 1 ist der erforderliche Betrag für den Betrieb der gemäss Testament des Karl Ludwig Lory errichteten Lory-Abteilungen zu verwenden.

Der Regierungsrat setzt jeweilen auf Antrag der Sanitätsdirektion und nach Anhörung der Inselbehörden die Höhe des zu diesem Zwecke auszuscheidenden Betrages fest.

*Art. 5.* Der Beitrag an die mit der Hochschule in Verbindung stehenden klinischen Abteilungen wird durch einen besondern Vertrag des Regierungsrates mit den Inselbehörden, unter Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Rates, festgesetzt.

## **II. Beiträge an die Bezirksspitäler und gemeinnützige Krankenanstalten.**

*Art. 6.* Der Staat leistet an die Bezirkskrankenanstalten jährliche Beiträge von Fr. 4 pro Pflage-tag, je nach ihren finanziellen, ökonomischen und lokalen Verhältnissen für mindestens einen Drittel bis höchstens zwei Drittel des Jahresdurchschnittes der beitragsberechtigten Pflage-tage der drei letzten Jahre.

Ein durch eine grössere oder durch mehrere Gemeinden errichtetes Krankenhaus kann nach regierungsrätlicher Genehmigung seines Organisationsreglementes ebenfalls als Bezirkskrankenanstalt subventioniert werden.

*Art. 7.* Wenn die Anzahl der Pflage-tage des letzten Jahres von nicht im Kanton Bern wohnsitzberechtigten Schweizerbürgern anderer Kantone 5 % des Durchschnittes der Anzahl der beitragsberechtigten Pflage-tage der drei letzten Jahre übersteigt, so können jene Pflage-tage je nach den finanziellen, ökonomischen und lokalen Verhältnissen des betreffenden Bezirksspitals ganz oder

teilweise als nichtbeitragsberechtigt abgezogen werden, sofern dieses Spital nicht nachweist:

1. dass es den nicht im Kanton Bern wohnsitzberechtigten Schweizerbürgern anderer Kantone ein höheres Kostgeld berechnet als den Bernern in der gleichen Klasse oder die durchschnittlichen Selbstkosten und zwar erhöht um den im letzten Jahr ausgerichteten Staatsbeitrag anrechnet, oder
2. dass im betreffenden Kanton den Bernern kein höheres Kostgeld als den eigenen Kantonsbürgern verlangt wird.

*Art. 8.* Bezirksspitalern in Amtsbezirken, deren Einwohner infolge der geographischen Lage ihres Wohnortes das Insefspital nur in geringem Masse benutzen können, ist zusätzlich zu dem Beitrag gemäss Art. 5 dieses Gesetzes ein je nach ihrer Entfernung von Bern abgestufter Beitrag zu gewähren. Das gleiche ist der Fall, wenn Bezirksspitaler auf dem Gebiete des Spitalwesens besondere Aufgaben von kantonaler Bedeutung erfüllen.

*Art. 9.* Der Regierungsrat setzt jedes Jahr auf Antrag der Sanitätsdirektion die Beiträge für die einzelnen Bezirkskrankenanstalten fest.

*Art. 10.* An gemeinnützige Krankenanstalten für besondere Arten von Kranken, die unter Mitwirkung von Gemeinden gegründet oder für den ganzen Kanton und für grössere Landesteile bestimmt sind, kann der Grosse Rat einen Staatsbeitrag bewilligen. Dieser darf in einer festen Summe oder per Pflage-tag bis Fr. 1.50 gewährt werden, und zwar je nach den finanziellen und ökonomischen Verhältnissen bis zu zwei Dritteln der beitragsberechtigten Pflage-tage des letzten Jahres. Hinsichtlich der nicht beitragsberechtigten Pflage-tage findet Art. 7 dieses Gesetzes Anwendung.

*Art. 11.* Der Grosse Rat bewilligt jeweilen im Voranschlag über den Staatshaushalt die erforderlichen Kredite für die auf Grund dieses Gesetzes auszurichtenden Beiträge.

*Art. 12.* Der Regierungsrat erlässt eine Verordnung über die gemäss diesem Gesetz subventionierten Krankenanstalten, in welcher dem Staat Bern eine angemessene Vertretung in den Behörden dieser Anstalten gesichert wird.

*Art. 13.* Zur Ausbildung von Krankenpflegepersonal ist eine Bewilligung der Sanitätsdirektion notwendig.

*Art. 14.* Mit Ausnahme des Insefspitals, für das testamentarische Bestimmungen gelten, dürfen die vom Staat subventionierten Krankenanstalten für alle Kranken, die auf Kosten des Staates Bern oder bernischer Gemeinden gepflegt werden, nur das Mindestpflegegeld beziehen.

Die Bezirksspitaler können aber denjenigen Gemeinden, die kein Spital gemäss den vom Regierungsrat genehmigten Statuten oder Gemeinde-reglement unterhalten helfen, ein höheres Pflegegeld verlangen.

Für die Kosten der Bestattung von Armen-  
genössigen ist den Ortspolizeibehörden der zustän-  
digen Wohnsitzgemeinde Rechnung zu stellen.

*Art. 15.* Dieses Gesetz tritt nach seiner An-  
nahme durch das Volk auf den 1. Januar 1950 in  
Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird das Gesetz vom  
15. April 1923 betreffend Hülfeleistung für das  
Inselspital und dasjenige vom 29. Oktober 1899  
betreffend die Beteiligung des Staates an der  
öffentlichen Krankenpflege aufgehoben.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses  
Gesetzes beauftragt.

*Bern, den 7. September 1948.*

*Im Namen des Grossen Rates,*

Der Präsident:

**H. Hofer.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der  
Kommission für die zweite Lesung**

vom 28./29. Oktober 1948.

---

# Gesetz

über

## **Betriebsbeiträge an das Inselspital, die Bezirksspitäler und gemeinnützige Krankenanstalten.**

---

**Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

in Erwägung:

1. dass das Inselspital infolge der Teuerung der Lebenshaltung und der modernen medizinischen Anforderungen seine Aufgabe als Kantonsspital für bedürftige und unbemittelte Kranke nicht mehr zu erfüllen mag;
2. dass der weitere Ausbau des Inselspitals aus der Erbschaft und gemäss Testament des Karl Ludwig Lory dringend zu wünschen und von der Beschaffung weiterer Betriebsmittel abhängig ist;
3. dass der im Gesetz vom 29. Oktober 1899 betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege auf Grund der damaligen Selbstkosten von Fr. 2. — je Pflage-tag für Bezirksspitäler vorgesehene Staatsbeitrag von Fr. 2. — je Pflage-tag nicht mehr genügt, weil die Selbstkosten dieser Spitäler infolge der im Verlauf von zwei Weltkriegen eingetretenen Geldentwertung sowie der Einführung des Normalarbeitsvertrages für Assistenzärzte und Pflegepersonal um das Mehrfache gestiegen sind;
4. dass auch andere durch den Kanton, grössere Landesteile, Gemeinden, wohl-tätige Vereine und Stiftungen errichtete öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten der Unterstützung des Staates bedürftig und würdig sind;

*beschliesst:*

### **I. Beiträge an das Inselspital.**

*Art. 1.* Der Staat leistet an das Inselspital einen jährlichen Beitrag von 80 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

Jede Einwohnergemeinde und gemischte Gemeinde des Kantons leistet an das Inselspital einen

jährlichen Beitrag von 40 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

Massgebend für die Berechnung ist jeweilen die letzte eidgenössische Volkszählung. Bei der Beitragsberechnung der Gemeinden werden die Insassen von Anstalten nicht mitgezählt.

Die Beiträge des Staates und der Gemeinden sind spätestens bis Ende des betreffenden Rechnungsjahres zu bezahlen.

*Art. 2.* Der Grosse Rat ist befugt, diese Beitragsleistungen des Staates und der Gemeinden im gleichen Verhältnis herabzusetzen, wenn der Betrieb und die finanzielle Lage des Inselspitals dies ermöglichen.

*Art. 3.* Der Betrag der Pflegegelder, die infolge Einführung der obligatorischen Krankenversicherung von der öffentlichen Krankenkasse oder Vertragskasse einer Gemeinde auf Grund vertraglicher Vereinbarung mit dem Inselspital diesem letzteren entrichtet werden, ist an dem betreffenden Jahresbeitrag dieser Gemeinde in Anrechnung zu bringen. Der Regierungsrat ordnet hierüber nötigenfalls das Nähere an.

*Art. 4.* Aus den Beiträgen gemäss Art. 1 ist der erforderliche Betrag für den Betrieb der gemäss Testament des Karl Ludwig Lory errichteten Lory-Abteilungen zu verwenden.

Der Regierungsrat setzt jeweilen auf Antrag der Sanitätsdirektion und nach Anhörung der Inselbehörden die Höhe des zu diesem Zwecke auszuscheidenden Betrages fest.

*Art. 5.* Der Beitrag an die mit der Hochschule in Verbindung stehenden klinischen Abteilungen wird durch einen besondern Vertrag des Regierungsrates mit den Inselbehörden, unter Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Rates, festgesetzt.

## **II. Beiträge an die Bezirksspitäler und gemeinnützige Krankenanstalten.**

*Art. 6.* Der Staat leistet an die Bezirkskrankenanstalten jährliche Beiträge von Fr. 4.— pro Pflage-tag, je nach ihren finanziellen, ökonomischen und lokalen Verhältnissen für mindestens einen Drittel bis höchstens zwei Drittel des Jahresdurchschnittes der beitragsberechtigten Pflage tage der drei letzten Jahre.

Ein durch eine grössere oder durch mehrere Gemeinden errichtetes Krankenhaus kann nach regierungsrätlicher Genehmigung seines Organisationsreglementes ebenfalls als Bezirkskrankenanstalt subventioniert werden.

Nicht berechnet werden für die Staatsbeiträge die Pflage tage von gesunden Säuglingen, ferner von Internierten und Ausländern, sofern diese nicht auf Kosten bernischer Armenbehörden verpflegt werden.

*Art. 7.* Wenn die Anzahl der Pflage tage des letzten Jahres von nicht im Kanton Bern wohnsitzberechtigten Schweizerbürgern anderer Kantone 5 % des Durchschnittes der Anzahl der beitragsberechtigten Pflage tage der drei letzten Jahre über-

steigt, so können jene Pflage tage je nach den finanziellen, ökonomischen und lokalen Verhältnissen des betreffenden Bezirksspitals ganz oder teilweise als nichtbeitragsberechtigigt abgezogen werden, sofern dieses Spital nicht nachweist:

1. dass es den nicht im Kanton Bern wohnsitzberechtigigten Schweizerbürgern anderer Kantone ein höheres Kostgeld berechnet als den Bernern in der gleichen Klasse, oder
2. dass im betreffenden Kanton den Bernern kein höheres Kostgeld als den eigenen Kantonsbürgern verlangt wird.

*Art. 8.* Bezirksspitalern in Amtsbezirken, deren Einwohner sich infolge der geographischen Lage ihres Wohnortes im Inselfpital nur in geringem Masse pflegen lassen können, ist zusätzlich zu dem Beitrag gemäss Art. 6 dieses Gesetzes ein je nach ihrer Entfernung von Bern abgestufter Beitrag zu gewähren. Das gleiche ist der Fall, wenn Bezirksspitaler vorwiegend minderbemittelte Patienten pflegen oder auf dem Gebiete des Spitalwesens besondere Aufgaben von kantonaler Bedeutung erfüllen.

*Art. 9.* Der Regierungsrat setzt jedes Jahr auf Antrag der Sanitätsdirektion die Beiträge für die einzelnen Bezirkskrankenanstalten fest.

*Art. 10.* An gemeinnützige Krankenanstalten für besondere Arten von Kranken, die unter Mitwirkung von Gemeinden gegründet oder für den ganzen Kanton und für grössere Landesteile bestimmt sind, kann der Grosse Rat einen Staatsbeitrag bewilligen. Dieser darf in einer festen Summe oder per Pflage tag bis Fr. 1.50 gewährt werden, und zwar je nach den finanziellen und ökonomischen Verhältnissen bis zu zwei Dritteln der beitragsberechtigigten Pflage tage des letzten Jahres. Hinsichtlich der nicht beitragsberechtigigten Pflage tage finden Art. 6, Abs. 3, und Art. 7 dieses Gesetzes Anwendung.

*Art. 11.* Der Grosse Rat bewilligt jeweilen im Voranschlag über den Staatshaushalt die erforderlichen Kredite für die auf Grund dieses Gesetzes auszurichtenden Beiträge.

### III. Allgemeine Bestimmungen.

*Art. 12.* Der Regierungsrat erlässt eine Verordnung über die gemäss diesem Gesetz subventionierten Krankenanstalten, in welcher dem Staat Bern eine angemessene Vertretung in den Behörden dieser Anstalten gesichert wird.

*Art. 13.* Zur Ausbildung von Krankenpflegepersonal ist eine Bewilligung der Sanitätsdirektion notwendig.

*Art. 14.* Mit Ausnahme des Inselfpitals, für das testamentarische Bestimmungen gelten, dürfen die vom Staat subventionierten Krankenanstalten für alle Kranken, die auf Kosten des Staates Bern oder bernischer Gemeinden verpflegt werden, nur das Mindestpflegegeld beziehen.

Die Bezirksspitäler können aber denjenigen Gemeinden, die kein Spital gemäss den vom Regierungsrat genehmigten Statuten oder Gemeinde-reglement unterhalten helfen, ein höheres Pflegegeld verlangen.

Für die Kosten der Bestattung von Armen-gössigen ist den Ortspolizeibehörden der zu-ständigen Wohnsitzgemeinde Rechnung zu stellen.

*Art. 15.* Das Inselspital und die Bezirksspitäler sind verpflichtet, Notfälle jederzeit aufzunehmen.

Für die Aufnahme und Verpflegung erkrankter hilfloser Personen erlässt der Regierungsrat eine Verordnung.

*Art. 16.* Dieses Gesetz tritt nach seiner An-nahme durch das Volk auf den 1. Januar 1950 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird das Gesetz vom 15. April 1923 betreffend Hülfeleistung für das Inselspital und dasjenige vom 29. Oktober 1899 betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege aufgehoben.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Bern, den 1./29. Oktober 1948.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**Siegenthaler.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

Bern, den 28. Oktober 1948.

*Im Namen der Kommission,*

Der Präsident:

**Dr. Freimüller.**

# Vortrag der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über die

## Abänderung einzelner Bestimmungen des Besoldungsdekretes für das Staatspersonal vom 26. November 1946 und die definitive Einreihung des Staatspersonals in die Besoldungsklassen.

(Oktober 1947.)

Am 26. November 1946 hat der Grosse Rat das neue Besoldungsdekret für das Staatspersonal genehmigt. Der zugehörige Anhang mit der Stelleneinreihung wurde durch die Annahme des Postulates der grossrätlichen Besoldungskommission für zwei Jahre nur *provisorisch* in Kraft gesetzt. Der Regierungsrat wurde beauftragt, «auf Ende 1948 über die Erfahrungen hinsichtlich der Einreihung Bericht zu erstatten und gleichzeitig mit der definitiven Einreihungsvorlage die notwendigen Ergänzungen und Abänderungen vorzuschlagen». Der Auftrag an den Regierungsrat bezog sich lediglich auf den *Anhang* zum Besoldungsdekret. Es hat sich jedoch gezeigt, dass auch bei den grundlegenden *Dekretsbestimmungen* einige Aenderungen vorzunehmen sind.

### I. Abänderung einzelner Bestimmungen des Dekretes vom 26. November 1946 über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung.

Das Dekret vom 26. November 1946 hat sich im allgemeinen bewährt. Für die wenigen Bestimmungen, die sich als nicht ganz zweckmässig erwiesen haben, werden Abänderungen vorgeschlagen. Die meisten Reklamationen aus der Anwendung des neuen Dekretes erfolgten kurz nach seiner Inkraftsetzung und liegen nicht in den Bestimmungen selbst begründet, sondern erklären sich aus den Unterschieden zwischen alter und neuer Ordnung. Soweit es sich dabei um wirkliche Härtefälle handelte, wurden sie durch den Regierungsrat nach Möglichkeit korrigiert. Alle durch den Uebergang zur neuen Ordnung bedingten Unebenheiten (gewöhnlich verschiedene Anzahl von Dienstalterszulagen bei gleicher Klasseneinreihung und Dienstdauer) zu korrigieren, war allerdings ausgeschlos-

sen. Es ist zu berücksichtigen, dass derartige Fälle in kurzer Zeit von selbst verschwinden.

Zu den beantragten Dekretsänderungen ist folgendes zu bemerken:

§ 9, Abs. 2 (Familienzulage): Bisher waren Verwitwete und Geschiedene, die eine eigene Haushaltung führen, den Verheirateten in bezug auf die Familienzulage ohne weiteres gleichgestellt. Die eigene Haushaltsführung ist jedoch hin und wieder derart bescheiden (1-Zimmerwohnung), dass es nicht ganz gerechtfertigt erscheint, in diesen Fällen immer die vollen Zulagen für Verheiratete zu gewähren. Die vorgeschlagene Regelung soll eine gewisse Abstufung bei der Gewährung dieser Zulagen ermöglichen.

§ 12 (Uebertritt in eine höhere Besoldungsklasse): Durch die vorgeschlagene Abänderung soll vermieden werden, dass ein Angestellter einer untern Besoldungsklasse durch die Beförderung einen Kollegen der obern Besoldungsklasse (mit gleichviel effektiven Dienstjahren) um eine Dienstalterszulage überholt.

§ 13 (Anerkennung tüchtiger Leistungen): Die Bewilligung von Zulagen soll auf zwei Zehntel des Unterschiedes zwischen Mindest- und Höchstbesoldung beschränkt werden, da drei Zehntel weiter gehen als eine Beförderung.

§ 20: Durch die bei der Besoldungsrevision auf 1.1.1947 erfolgte Umrechnung der bisherigen Besoldungen und ihre Einordnung in zum Teil erheblich höhere Besoldungsrahmen erreichten verschiedene Angehörige des Staatspersonals, die vorher das Besoldungsmaximum bezogen, nicht mehr die Höchstzahl der Alterszulagen. Von Bedeutung wird dieser Umstand für diejenigen, die vor der Pen-

sionierung stehen und, soweit dies möglich ist, noch einige Jahre länger im Staatsdienst bleiben müssen, um mit dem Besoldungsmaximum pensioniert werden zu können. Für das Personal, das zum Teil 30 und mehr Jahre im Staatsdienst tätig war, bedeutet dies zweifellos eine gewisse Härte. Dem Grossen Rat wird nun beantragt, in derartigen Fällen auf das Datum des Austrittes für je 10 effektive Dienstjahre eine zusätzliche Alterszulage zu bewilligen. Diese Alterszulagen sollen nur für die Festsetzung der Rente berücksichtigt werden.

Bei der Besoldungsrevision von 1946 sind zur Deckung der Hülfskassenleistungen auch *ausserordentliche Monatsbefehnisse* verlangt worden. Es wird beantragt, diesmal von der Erhebung ausserordentlicher Beiträge abzusehen. Die meisten Höhereinreihungen werden auf Grund der Qualifikation der Stelleninhaber erfolgen und sich dadurch nicht von ordentlichen Beförderungen unterscheiden. Da für diese aber keine ausserordentlichen Monatsbefehnisse verlangt werden, muss auch bei den Beförderungen, die jetzt erst durch den Anhang möglich werden, darauf verzichtet werden.

Andererseits sollen die auf Grund des neuen Anhangs erfolgenden Höhereinreihungen auch in dem Sinne den gewöhnlichen Beförderungen gleichgestellt werden, dass Höhereinreihungen, die nach dem 60. Altersjahr eines Hülfskassenmitgliedes eintreten, nicht mehr versichert werden (§ 16 des Hülfskassendekretes).

Das Verhältnis AHV/Hülfskasse soll in einem besondern Dekret geordnet werden. Die AHV-Renten spielen jedoch auch für das aktive Personal, nämlich soweit dieses das 65. Altersjahr überschritten hat, eine Rolle. Es stellt sich die Frage, ob diesem Personal die AHV-Rente zur vollen Besoldung ausgerichtet oder ob die Besoldung gekürzt werden soll. Diese Frage wird hier oder anderswo geregelt werden müssen. Sicher wird es niemand als ganz befriedigend empfinden, wenn diese Leute, die gelegentlich nicht mehr voll leistungsfähig sind, neben ihrer vollen Besoldung nun noch die ganze AHV-Rente beziehen. Eine Kürzung der AHV-Rente kann selbstverständlich nicht in Frage kommen. Dagegen ist eine Verrechnung mit der Besoldung und hiebei am ehesten mit den Teuerungszulagen möglich. Da vom Versicherten die Hälfte des AHV-Beitrages, nämlich 2 % seiner Besoldung geleistet wird, wäre die Teuerungszulage höchstens um die Hälfte der AHV-Rente zu kürzen. Es wird vorgeschlagen, den Regierungsrat zu ermächtigen, die Besoldungsbezüge verhältnismässig auch um die Leistungen anderer Versicherungsgesellschaften (z. B. Suval), an die der Staat Beiträge geleistet hat, zu kürzen.

## II. Die definitive Gestaltung des Anhangs (Einreihung des Personals in die Besoldungsklassen) zum Besoldungsdekret vom 26. November 1946.

Die mit dem Anhang zum Besoldungsdekret vom 26. November 1946 gemachten Erfahrungen waren günstig. Im Vergleich zum alten Zustand trat vor allem die klare und übersichtliche Ordnung vorteilhaft in Erscheinung. Aber auch materiell erwies sich die 1946 getroffene Einreihung für die Verwaltung als brauchbar. Trotz angespanntester Arbeits-

marktlage konnten freierwerdende Stellen befriedigend besetzt werden.

Mit den Vorarbeiten der durch den Grossen Rat gewünschten Ueberprüfung des Anhangs beauftragte die Finanzdirektion eine Kleine Kommission (bestehend aus den Herren Fürsprech Dreier, Sekretär der Finanzdirektion, Dr. Kupper, Vorsteher des Personalamtes, Dr. Luick, Sekretär des bernischen Staatspersonalverbandes, und Dr. Roos, Sekretär der Justizdirektion). Diese Kommission ging in der Weise vor, dass sie von den Verwaltungsabteilungen in Verbindung mit dem Personal von allen Stellen an Hand vorgedruckter Formulare sogenannte *Berufsbilder* erstellen liess. Diese Berufsbilder bieten ein eingehendes Bild jeder Stelle und der für sie erforderlichen Vorbildung und Fähigkeiten. Da alle Berufsbilder nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellt worden waren, liessen sie sich verhältnismässig leicht vergleichen und bewerten. Dies geschah in Anwesenheit von Vertretern der betreffenden Direktionen, wobei ein vereinfachtes Punktsystem als Hilfsmittel diente. Der von der Finanzdirektion bereinigte Einreihungsvorschlag wurde sämtlichen Direktionen und Personalverbänden zur Stellungnahme übermittelt. Hierauf unterbreitete die Finanzdirektion ihren Vorschlag zusammen mit den eingegangenen Abänderungsvorschlägen einer zwanziggliedrigen paritätischen Kommission zur Begutachtung. Gestützt auf die Ergebnisse der Kleinen Kommission und die Stellungnahme der paritätischen Kommission entstand der Vorschlag an den Regierungsrat.

Folgende Grundsätze waren von Anfang an für die Ueberprüfung der Stelleneinreihung leitend: *Ziel* war nach wie vor, die in der bernischen Verwaltung vorkommenden Stellen gemessen an ihren Anforderungen so auf die 20 Besoldungsklassen zu verteilen, dass die annähernd gleichwertigen Stellen der gleichen Besoldungsklasse angehören. Es ging also nicht darum, das Staatspersonal *allgemein* besser zu stellen. Der Sinn der Ueberprüfung der Stelleneinreihung wird daher vollständig missverstanden, wenn einzelne Personalgruppen damit argumentieren, andere hätten eine Höhereinreihung erfahren, folglich müssten sie *auch* höher eingereiht werden. Entscheidend kann nur sein, ob das Verhältnis der Stellen unter sich richtig ist. Es führt deshalb auch zu Fehlschlüssen, wenn bei einer Stelle nur darauf abgestellt wird, was andere Verwaltungen oder die Privatwirtschaft dafür zahlen. Die Konkurrenzfähigkeit der Staatsverwaltung ist zwar nicht bedeutungslos, aber wenn eine gleichmässige und gerechte Einreihung getroffen werden soll, so können in erster Linie nur die Verhältnisse und Anforderungen *innerhalb unserer* Verwaltung als massgebend gelten, ganz abgesehen davon, dass die Vergleichsmöglichkeit mit andern Verwaltungen oft sehr zweifelhaft ist.

Ein Vergleich des geltenden Anhangs mit dem vorliegenden Entwurf lässt verschiedene Unterschiede erkennen:

Zunächst war man bemüht, die dem Klassensystem anhaftende Starrheit weiter zu mildern. Während bei den Angestellten im allgemeinen eine Aufstiegsmöglichkeit gegeben ist, fehlt diese weitgehend für die einer bestimmten Besoldungsklasse zugewiesenen Beamtenstellen. Zwar wurde schon 1946 durch § 13 des Besoldungsdekretes die Mög-

lichkeit geschaffen, auch Beamte bei besonders tüchtigen Leistungen über die ihnen durch den Anhang zugewiesenen Besoldungsklassen hinaus zu befördern. Auf dieses Mittel soll auch künftig nicht verzichtet, gleichzeitig aber auch im Anhang selbst eine etwas elastischere Ordnung eingeführt werden. Dies geschah im vorliegenden Antrag in der Weise, dass die gleiche Stelle in verschiedene Besoldungsklassen eingereiht wurde. Soweit dies möglich war, wurden gleichzeitig ähnliche Stellen unter Sammelbezeichnungen zusammengefasst. In diesem Sinne fassen die nachstehenden Sammelbegriffe folgende Stellen in sich:

#### *Vorsteher von Aemtern der Zentralverwaltung*

Staatsarchivar  
 Vorsteher des Arbeitsamtes  
 » » Amtes für berufliche Ausbildung  
 » der Handels- und Gewerbekammer  
 » des Amtes für Gewerbeförderung  
 » » Versicherungsamtes  
 Kantonschemiker  
 Kantonskriegskommissär  
 Vorsteher des Jugendamtes  
 Kantonsbuchhalter  
 Vorsteher des statistischen Amtes  
 » der Hülfskasse  
 » des Personalamtes  
 Liegenschaftsverwalter  
 Vorsteher des Strassenverkehrsamtes  
 » » Schutzaufsichtsamtes  
 » für das Zivilstandswesen  
 Kantonsbaumeister  
 Kantonsgeometer  
 Vorsteher des Wasserrechtsamtes  
 Abteilungschef der Eisenbahndirektion  
 Kantonstierarzt  
 Kulturingenieur  
 Vorsteher der Abteilung auswärtige Armenpflege ausser Konkordat  
 Vorsteher der Abteilung auswärtige Armenpflege im Konkordat und des allgemeinen Sekretariates  
 Vorsteher der Rechtsabteilung der Armendirektion

#### *Inspektoren der Zentralverwaltung*

Inspektoren der Justizdirektion  
 Finanzinspektor  
 Armeninspektor  
 Inspektor der Gemeindedirektion

#### *Direktoren staatlicher Anstalten*

Direktoren der Seminarien  
 Rektor der Kantonsschule Pruntrut  
 Direktoren der Techniken  
 Direktor der landwirtschaftlichen Schule Rütli  
 Direktoren der Landwirtschafts- und Haushaltungsschulen Schwand, Waldhof und Courtemelon  
 Direktor der Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg  
 Direktor der Alpwirtschafts- und Haushaltungsschule Brienz  
 Direktor der Molkereischule

Direktoren der Strafanstalten Witzwil, Thorberg und Hindelbank  
 Direktor der Arbeitsanstalt St. Johannsen  
 Direktor der Erziehungsanstalt Tessenberg

#### *Adjunkte der Zentral-, Kreis- und Bezirksverwaltung*

Adjunkt des Stellvertreters des Staatsschreibers  
 » » Staatsarchivars  
 » » Kantonschemikers  
 » » Versicherungsamtes  
 » » Arbeitsamtes  
 » » Amtes für berufliche Ausbildung der Handels- und Gewerbekammer  
 Adjunkte der Amtsschreiberei Bern  
 Adjunkt des Betreibungs- und Konkursamtes Bern  
 Adjunkt des Schutzaufsichtsamtes  
 Erster Adjunkt der Polizeidirektion  
 Zweiter Adjunkt der Polizeidirektion (Lichtspielbeamter)  
 Adjunkt des statistischen Amtes  
 » der Kantonsbuchhaltere  
 » des Finanzinspektorates  
 » » Personalamtes  
 Erster Sekretär der Steuerverwaltung  
 Adjunkt der Amtsschaffnerei Bern  
 » des Kantonsoberingenieurs  
 » » Kantonsbaumeisters  
 » » Kantonsgeometers  
 » » Wasserrechtsamtes  
 Forstadjunkte  
 Leiter der Abteilung Jagd, Fischerei und Naturschutz  
 Adjunkt des Kantonstierarztes  
 Adjunkte des Kulturingenieurs  
 Tierzuchtsekretär  
 Adjunkt für ländliche Kulturpflege  
 Adjunkt des Kantonskriegskommissärs  
 Erster Adjunkt der Abteilung auswärtige Armenpflege ausser Konkordat  
 Adjunkt der Rechtsabteilung der Armendirektion  
 Adjunkte des Armeninspektorates  
 Adjunkte der Armendirektion  
 Adjunkte des Inspektorates der Gemeindedirektion

#### *Lehrer an staatlichen Mittelschulen*

Technikumslehrer  
 Seminarlehrer  
 Hauptlehrer der Kantonsschule Pruntrut  
 Landwirtschaftslehrer

#### *Technische Beamte mit Hochschulbildung*

Architekten  
 Ingenieure  
 Grundbuchgeometer  
 Chemiker des chemischen Laboratoriums  
 Wasserbauingenieur

#### *Fachbeamte*

Beamter für Betriebsberatung  
 Beamter für das Ausstellungswesen  
 Erster Bibliothekar des Amtes für Gewerbeförderung

*Revisoren*

Revisor der Justizdirektion  
 » » Kantonsbuchhalterei  
 Revisoren des Finanzinspektorates  
 Revisor der Armendirektion

*Anstaltslehrerinnen*

Primarlehrerinnen  
 Haushaltungslehrerinnen

\* \* \*

Je nach der Bedeutung des Amtes und den Fähigkeiten des Inhabers wird der Regierungsrat die Zuteilung zu einer bestimmten Besoldungsklasse vornehmen. Auf diese Weise erhält er z. B. die Bewegungsfreiheit, einen jungen, in seiner Stelle noch unausgewiesenen Beamten in einer untern Besoldungsklasse beginnen zu lassen, um ihn dann bei Bewährung in eine höhere Besoldungsklasse zu befördern. Die Möglichkeit, auf Grund des Anhangs eine Stelle in verschiedene Besoldungsklassen einzureihen, begründet jedoch für den Stelleninhaber *keinen Anspruch*, in die höchstmögliche Besoldungsklasse eingereiht zu werden. Die Einreihung der gleichen Stellen in verschiedene Besoldungsklassen ist für den Regierungsrat zweifellos die weniger bequeme Lösung, als wenn er sich zum vornherein auf eine bestimmte Besoldungsklasse des Anhangs berufen könnte. Einzelne Einreihungen und Beförderungen mögen dadurch auch mehr als sonst kritisiert werden. Der Regierungsrat hat aber an den Berufsbildern künftig eine gute Grundlage, die sich jederzeit leicht überprüfen lässt. Zudem wird er, soweit dies möglich und tunlich erscheint, für die Beförderungen Richtlinien aufstellen. Im weitern ist darauf zu verweisen, dass die dem Regierungsrat eingeräumte Bewegungsfreiheit nicht beliebig gross ist, sondern sich — unter Berücksichtigung von § 13 — in einem bestimmten Besoldungsrahmen im Umfang von 1—3 Klassen bewegt. Die Justizdirektion hat die verfassungsrechtliche Seite dieses Vorschlages geprüft und ist der Auffassung, dass ihm in dieser Hinsicht keine Bedenken entgegenstehen. Trotzdem beim vorgeschlagenen Vorgehen gewisse Nachteile bestehen, dürften jedoch die Vorteile der grössern Bewegungsfreiheit, die es in vermehrtem Masse erlauben, auch Beamten noch eine Beförderungsmöglichkeit in Aussicht zu stellen, es rechtfertigen, diese Lösung der bisherigen vorzuziehen.

Im Gegensatz zum geltenden Anhang hat man die Numerierung gleichartiger Stellen (z. B. Kanzlist I, Kanzlist II usw.) aufgegeben. Es soll damit der Eindruck vermieden werden, als ob zwischen

erst- und zweitklassigen Stellen unterschieden würde.

Zur Einreihung der Stellen im einzelnen ist zunächst zu betonen, dass es einen absolut objektiven Masstab für die Einreihung nicht gibt. Man kann also bei den oft sehr verschiedenartigen Stellen über die Klassenzuteilung in guten Treuen verschiedener Auffassung sein. Immerhin ist der Spielraum für die Einreihung bei sorgfältiger Prüfung der Stellen und ihren Anforderungen doch verhältnismässig eng. Gerade die Beurteilung der Stellen an Hand der Berufsbilder ermöglichte es, sie nach zahlreichen Gesichtspunkten gegeneinander abzuwägen. Es ist zu erwarten, dass trotzdem für einzelne Stellen oder Personalgruppen noch eine Höhereinreihung beantragt wird. Man hat sich jedoch bewusst zu sein, dass die Aenderung der Einreihung einer Stelle die Verschiebung der Klassenzuteilung anderer Stellen nach sich ziehen und unter Umständen das ganze System zum Wanken bringen kann.

Eine besonders schwierige Frage ist die Einreihung der Bezirksbeamten. An der Besserstellung von Gerichtspräsident und Regierungsstatthalter um eine Klasse gegenüber den übrigen Bezirksbeamten wurde festgehalten. Auch an den bisherigen drei Bezirksklassen wurde nichts geändert. (Die Aemter der verschiedenen Bezirksklassen sind im Anhang zum Besoldungsdekret aufgezählt.) Es wurde geprüft, ob eine weitere Reduktion der Bezirksklassen von drei auf zwei zweckmässig wäre. Es hat sich jedoch gezeigt, dass drei Bezirksklassen den Verhältnissen besser entsprechen. Nachdem zudem erst letztes Jahr eine Reduktion von fünf auf drei Klassen vorgenommen wurde, ist es angezeigt, diese Lösung beizubehalten. Dagegen wurde tüchtigen Bezirksbeamten in gleicher Weise wie bei den Zentral- und Kreisbeamten eine Beförderungsmöglichkeit dadurch geschaffen, dass die gleichen Beamtenstellen einer bestimmten Bezirksklasse in zwei Besoldungsklassen eingereiht wurden.

Unter der Voraussetzung, dass alle vorgeschlagenen Höhereinreihungen verwirklicht werden, beträgt die finanzielle Mehrbelastung an Grundbesoldungen im Maximum rund 250 000 bis 300 000 Franken. Zu dieser Summe wären noch die jeweilige Teuerungszulage und die Leistungen des Staates an die Hilfskasse zu rechnen.

Bern, den 7. Oktober 1948.

*Der Finanzdirektor:*  
 Siegenthaler.

**Gemeinsamer Entwurf des Regierungsrates  
und der Kommission**

vom 15. Oktober 3./5. November 1948.

---

# Dekret

über die

**Besoldungen der Behördemitglieder  
und des  
Personals der bernischen Staatsverwaltung  
vom 26. November 1946.**

(Abänderung).

---

**Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

gestützt auf Art. 26, Ziffer 14 der Statsverfassung,

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

§ 1. Nachstehende Bestimmungen des Dekretes über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung vom 26. November 1946 werden wie folgt abgeändert:

§ 5, Abs. 2: Die Einreihung der Stellen in diese Besoldungsklassen ist im Anhang geordnet.

§ 9, Abs. 2: Verwitwete und Geschiedene, die eine eigene Haushaltung führen, sowie Ledige, Verwitwete und Geschiedene ohne eigene Haushaltung, die eine Unterstützungspflicht zu erfüllen haben oder die gemeinsam mit Eltern oder Geschwistern eine Haushaltung führen und für die Haushaltungskosten zur Hauptsache aufkommen, erhalten die Familienzulage oder die Ortszulage für Verheiratete. Die Finanzdirektion kann je nach den besondern Verhältnissen im Einzelfall beide Zulagen oder nur Teile dieser Zulagen gewähren.

§ 12: Bei Beförderung um *eine* Besoldungsklasse werden in der neuen Besoldungsklasse gleichviel Dienstalterszulagen gewährt wie in der bisherigen.

Bei Beförderungen um mehr als eine Besoldungsklasse werden zu der bisherigen Be-

soldung zwei Dienstalterszulagen der neuen Klasse ausgerichtet. Sofern der auf diese Weise ermittelte Betrag mit keiner Dienstaltersstufe der neuen Besoldungsklasse übereinstimmt, wird auf die nächst höhere Stufe, jedoch wenigstens auf das Minimum, aber höchstens auf das Maximum der neuen Klasse aufgerundet.

§ 13, Abs. 1, lit. b: eine Zulage bis zu zwei Zehnteln des Unterschiedes zwischen Mindest- und Höchstbesoldung.

§ 20 wird wie folgt ergänzt:

Dem Personal, das die für die Pensionierung erforderliche Altersgrenze oder die für den Rücktritt vorgeschriebene Dienstzeit erreicht hat und noch nicht auf dem Besoldungsmaximum steht, kann auf das Datum des Austrittes für je 10 Dienstjahre eine zusätzliche Alterszulage angerechnet werden, wobei die ersten 10 Dienstjahre unberücksichtigt bleiben. Bruchteile von unter 5 Jahren fallen bei der Berechnung nicht in Betracht, während solche von 5 und mehr Dienstjahren Anspruch auf die Anrechnung einer vollen zusätzlichen Alterszulage geben. Das Maximum der betreffenden Besoldungsklasse darf jedoch nicht überschritten werden. Diese Massnahme erfolgt nur, wenn die ordentlichen und die in § 22 des Besoldungsdekretes vom 26. November 1946 angeführten ausserordentlichen Monatsbeträge geleistet werden.

§ 2. Besteht neben der Besoldung ein Anspruch auf eine Rente der AHV oder einer andern Versicherungskasse, an die der Staat Beiträge geleistet hat, so werden die Besoldungsbezüge angemessen gekürzt.

Bei nicht vollbeschäftigtem Personal oder in besonderen Fällen ist die Finanzdirektion ermächtigt, auf eine Kürzung ganz oder teilweise zu verzichten.

§ 3. Diese Abänderungen treten sofort in Kraft.

Bern, den 15. Oktober/5. November 1948.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**Siegenthaler.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

Bern, den 3. November 1948.

*Im Namen der Kommission,*

Der Präsident:

**A. Burgdorfer.**

Ziff. 2: Diese Ziffer wird zu näherer Abklärung der Rechtsgrundlagen zurückgestellt.

*Neuer Vorschlag des Regierungsrates:*

§ 2. Besteht neben der Besoldung ein Anspruch auf eine Rente der AHV oder einer andern Versicherungskasse, an die der Staat Beiträge geleistet hat, so werden die Besoldungsbezüge angemessen gekürzt.

Diese Abzüge werden verwendet für die Ausrichtung von Zusatzrenten an invalide Mitglieder der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (Hülfskasse), die vor Erreichung des 65. Altersjahres pensioniert werden mussten.

Bei nicht vollbeschäftigtem Personal oder in besonderen Fällen ist die Finanzdirektion ermächtigt, auf eine Kürzung ganz oder teilweise zu verzichten.

Besoldungskürzungen nach Abs. 1 haben keinen Einfluss auf die Höhe des anrechenbaren Jahresverdienstes bei der Versicherungskasse.

## Entwurf des Regierungsrates

vom 3./5. November 1948.

---

### Grossratsbeschluss

betreffend den

**Anhang zum Dekret vom 26. November 1946  
über die Besoldungen der Behördemitglieder und  
des Personals der bernischen Staatsverwaltung.**

---

**Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

gestützt auf Art. 26, Ziffer 14 der Staatsverfassung,

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

§ 1. Der Anhang vom 26. November 1946 zum Besoldungsdekret gleichen Datums wird aufgehoben und durch den nachstehenden ersetzt.

§ 2. Aus dem neuen Anhang sich ergebende Aenderungen in der Stelleneinreihung erfolgen auf 1. Januar 1949. Sie gelten nicht rückwirkend.

Tritt durch die Aenderung der Stelleneinreihung auf 1.1.1949 eine Erhöhung des für die Hilfskasse massgebenden anrechenbaren Jahresverdienstes ein, so sind der Hilfskasse vom Staat und den Versicherten die ordentlichen Monatsbeträge gemäss §§ 53 und 55 des Hilfskassendekretes zu leisten. § 16, 1. Satz dieses Dekretes findet für diese Besoldungserhöhung Anwendung.

§ 3. Höhereinreihungen, die sich aus dem neuen Anhang ergeben, haben nur soweit zu erfolgen, als der Stelleninhaber die Anforderungen voll erfüllt.

§ 4. Bei Höhereinreihungen werden in der neuen Klasse gleich viel Dienstalterszulagen angerechnet wie in der alten.

§ 5. Tiefereinreihungen werden erst bei der Neubesetzung für den neuen Stelleninhaber wirksam. Die bisherigen Inhaber verbleiben in ihrer Klasse (Klassenbesitzstand).

§ 6. Dieser Beschluss tritt auf 1. Januar 1949 in Kraft.

*Bern, den 5. November 1948.*

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**Siegenthaler.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

Die Kommission stimmt ohne Abänderungen zu.

*Bern, den 3. November 1948.*

*Im Namen der Kommission,*

Der Präsident:

**A. Burgdorfer.**

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates  
und der Kommission**

vom 3./5. November 1948.

---

**Anhang**

zum Dekret über

**die Besoldungen der Behördemitglieder  
und des Personals der bernischen  
Staatsverwaltung.**

---

**Einreihung des Staatspersonals  
in die Besoldungsklassen.**

*Klasse 1* Grundbesoldung Fr. 10 800 bis 14 400

Steuerverwalter  
Kantonsoberingenieur  
Direktoren staatlicher Anstalten

*Klasse 2* Grundbesoldung Fr. 10 200 bis 13 680

Erste Direktionssekretäre  
Vorsteher von Aemtern der Zentralverwaltung  
Inspektoren der Zentralverwaltung  
Obergerichtsschreiber  
Bezirksprokuratoren (Staatsanwälte)  
Stellvertretender Prokurator  
Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten der  
Bezirksklasse I<sup>1)</sup>  
Polizeikommandant  
Kreisoberingenieure  
Forstmeister, zugleich Mineninspektor  
Sekundarschulinspektor  
Hochschulverwalter  
Direktoren staatlicher Anstalten  
Stellvertreter der Direktoren der Heil- und Pflege-  
anstalten

*Klasse 3* Grundbesoldung Fr. 9 600 bis 12 960

Erste Direktionssekretäre  
Vorsteher von Aemtern der Zentralverwaltung  
Inspektoren der Zentralverwaltung  
Stellvertreter des Staatsschreibers, zugleich Vor-  
steher der französischen Abteilung der Staats-  
kanzlei  
Jugendanwälte

---

<sup>1)</sup> Aemter der Bezirksklasse I: Aarwangen, Bern, Biel, Burg-  
dorf, Interlaken, Münster, Pruntrut, Thun.

Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten der  
Bezirksklassen I und II <sup>2)</sup>  
Uebrige Bezirksbeamte der Bezirksklasse I  
Stellvertreter des Steuerverwalters  
Vorsteher der Veranlagungsbehörden und der übrigen  
Abteilungen der Steuerverwaltung  
Kreisoberingenieure  
Kreisoberförster  
Sekundarschulinspektor  
Hochschulverwalter  
Direktoren staatlicher Anstalten  
Oberärzte der Heil- und Pflegeanstalten  
Lehrer an staatlichen Mittelschulen

*Klasse 4* Grundbesoldung Fr. 9000 bis 12 240

Zweite Direktionssekretäre  
Vorsteher von Aemtern der Zentralverwaltung  
Inspektoren der Zentralverwaltung  
Adjunkte der Zentralverwaltung  
Technische Beamte mit abgeschlossener Hochschul-  
bildung  
Redaktor der Grossratsverhandlungen (50 % der  
Besoldung)  
Sekretär der Handels- und Gewerbekammer mit  
Sitz in Biel  
Leiter der Beratungsstelle für die Einführung neuer  
Industrien  
Jugendanwälte  
Verwaltungsgerichtsschreiber  
Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten der  
Bezirksklassen II und III <sup>3)</sup>  
Uebrige Bezirksbeamte der Bezirksklassen I und II  
Polizeihauptmann  
Chefexperte für das Motorfahrzeugwesen  
Vorsteher der Veranlagungsbehörden und der übrigen  
Abteilungen der Steuerverwaltung  
Chefexperten der Steuerverwaltung und der Re-  
kurskommission  
Vorsteher der Militärsteuerverwaltung  
Kreiskommandanten  
Kreisoberförster  
Primarschulinspektoren  
Turninspektor  
Hochschulportlehrer  
Lehrer an staatlichen Mittelschulen  
Oberärzte der Heil- und Pflegeanstalten  
Adjunkt der Strafanstalt Witzwil

*Klasse 5* Grundbesoldung Fr. 8 400 bis 11 520

Zweite Direktionssekretäre  
Adjunkte der Zentralverwaltung  
Technische Beamte mit abgeschlossener Hochschul-  
bildung  
Kammerschreiber  
Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten der  
Bezirksklasse III  
Uebrige Bezirksbeamte der Bezirksklassen II u. III

<sup>2)</sup> Aemter der Bezirksklasse II: Aarberg, Büren, Courtelary, Delsberg, Fraubrunnen, Frutigen, Konolfingen, Nidau, Seftigen, Signau, Niedersimmental, Trachselwald, Wangen.

<sup>3)</sup> Aemter der Bezirksklasse III: Erlach, Freibergen, Laufen, Laupen, Neuenstadt, Oberhasli, Saanen, Schwarzenburg, Obersimmental.

Erster Sekretär des Regierungsstatthalteramtes  
Bern  
Zivilstandsbeamte Bern  
Polizeioberleutnant  
Erster Sekretär der Rekurskommission  
Experten der Steuerverwaltung und der Rekurs-  
kommission  
Vorsteher der Militärsteuerverwaltung  
Kreiskommandanten  
Primarschulinspektoren  
Turninspektor  
Hochschulsportlehrer  
Lehrer und Lehrerinnen an staatlichen Mittel-  
schulen  
Verwalter staatlicher Kranken- und Heil- und  
Pflegeanstalten  
Vorsteher staatlicher Anstalten

*Klasse 6* Grundbesoldung Fr. 7920 bis 10 920

Adjunkte der Zentral-, Kreis- und Bezirksverwal-  
tung  
Technische Beamte mit abgeschlossener Hoch-  
schul- oder Mittelschulbildung  
Fachbeamte  
Lebensmittelinspektoren  
Uebrige Bezirksbeamte der Bezirksklasse III  
Juristische Sekretäre des Obergerichts, des Ver-  
waltungsgerichts, der Richter- und Regierun-  
gsstatthalterämter sowie der Rekurskommission  
Polizeileutnant  
Experten der Steuerverwaltung und der Rekurs-  
kommission  
Lehrmittelverwalter  
Fachlehrer an staatlichen Berufsschulen  
Lehrerinnen an staatlichen Mittelschulen  
Lehrer am Progymnasium Pruntrut  
Vorsteherin des Haushaltungslehrerinnen-Seminars  
Vorsteher staatlicher Anstalten  
Verwalter staatlicher Kranken- und Heil- und  
Pflegeanstalten

*Klasse 7* Grundbesoldung Fr. 7 440 bis 10 320

Adjunkte der Zentral-, Kreis- und Bezirksverwal-  
tung  
Technische Beamte mit abgeschlossener Mittel-  
schulbildung  
Fachbeamte  
Revisoren  
Juristische Sekretäre des Obergerichts, des Ver-  
waltungsgerichts, der Richterämter und Regie-  
rungsstatthalterämter  
Experten für das Motorfahrzeugwesen  
Sekretäre der Rekurskommission  
Experten der Steuerverwaltung und der Rekurs-  
kommission  
Stellvertreter der Abteilungsvorsteher der Steuer-  
verwaltung  
Kreisexperthen der Militärsteuerverwaltung  
Sektionschef Bern  
Fachlehrer an staatlichen Mittel- und Berufsschulen  
Käsereiinspektoren  
Oberkäser der Molkereischule (einschliesslich Lehr-  
auftrag)  
Oekonomen der Heil- und Pflegeanstalten

*Klasse 8* Grundbesoldung Fr. 6960 bis 9720

Fachbeamte  
 Revisoren  
 Buchhalter  
 Kassiere  
 Kanzleichefs  
 Standesweibel  
 Juristische Sekretäre der Richterämter und Re-  
 gierungsstatthalterämter  
 Adjunktin für das Pflegekinderwesen  
 Experten für das Motorfahrzeugwesen  
 Feldweibel und Fourier des Polizeikorps  
 Sekretäre der Rekurskommission  
 Hilfsexperten der Steuerverwaltung  
 Techniker  
 Oberwegmeister, zugleich Schwellenmeister  
 Kreisexperthen der Militärsteuerverwaltung  
 Kasernenverwalter  
 Sektionschefs Biel und Thun  
 Obergärtner des botanischen Gartens  
 Lehrerinnen an staatlichen Mittelschulen  
 Vorsteherin des Loryheims

*Klasse 9* Grundbesoldung Fr. 6480 bis 9120

Buchhalter  
 Kassiere  
 Kanzleichefs  
 Kanzleisekretäre  
 Experten für das Motorfahrzeugwesen  
 Wachtmeister des Polizeikorps  
 Hilfsexperten der Steuerverwaltung  
 Techniker  
 Vermessungstechniker  
 Oberwegmeister, zugleich Schwellenmeister  
 Sektionschef Langenthal, Delsberg und Konol-  
 fingen  
 Fachlehrer an Berufsschulen  
 Anstaltslehrer mit Sonderausbildung  
 Adjunkt der Arbeitsanstalt St. Johansen  
 Oberkäser der Alpwirtschaftsschule (einschliesslich  
 Lehrauftrag)

*Klasse 10* Grundbesoldung Fr. 6120 bis 8640

Buchhalter  
 Kassiere  
 Kanzleisekretäre  
 Betreibungsgehilfen  
 Korporale des Polizeikorps  
 Vermessungstechniker  
 Oberwegmeister  
 Werkstättenchef  
 Maschinenmeister  
 Wachtchef  
 Oberwerkführer  
 Oberpfleger  
 Diplomierte Fürsorgerinnen  
 Werkmeister der Schnitzerschule (einschliesslich  
 Lehrauftrag)  
 Anstaltslehrer  
 Anstaltslehrerinnen mit Sonderausbildung

*Klasse 11* Grundbesoldung Fr. 5760 bis 8160

Kanzleisekretäre  
 Betreuungshelfen  
 Gefreite des Polizeikorps  
 Vermessungstechniker  
 Oberwegmeister  
 Fischerei- und Schifffahrtsaufseher  
 Werkstättenchefs  
 Oberwerkführer  
 Oberwerkmeister  
 Küchenchefs  
 Oberpfleger  
 Oberpflegerinnen  
 Anstaltslehrer  
 Anstaltslehrerinnen

*Klasse 12* Grundbesoldung Fr. 5400 bis 7680

Landjäger  
 Zeichner  
 Zahntechniker mit besondern Funktionen  
 Werkstättenchefs  
 Maschinenmeister  
 Werkführer für Obst- und Gartenbau mit Lehr-  
 auftrag  
 Handwerksmeister und Werkführer mit eidg. Mei-  
 sterdiplom  
 Oberhebamme  
 Oberpflegerinnen  
 Diplomierte Fürsorgerinnen  
 Polizeiassistentinnen  
 Anstaltslehrerinnen

*Klasse 13* Grundbesoldung Fr. 5160 bis 7320

Kanzlisten  
 Zeichner  
 Zahntechniker  
 Fischerei- und Schifffahrtsaufseher  
 Vorarbeiter  
 Spezialarbeiter  
 Werkführer  
 Küchenchefs  
 Handwerksmeister  
 Vizeoberpfleger  
 Oberschwester der Kliniken  
 Diplomierte Fürsorgerinnen

*Klasse 14* Grundbesoldung Fr. 4920 bis 6960

Kanzlisten  
 Hauswarte  
 Cheflaborantinnen  
 Hausbeamtinnen  
 Zeichner  
 Wildhüter  
 Unterförster  
 Oberaufseher  
 Vorarbeiter  
 Spezialarbeiter  
 Handwerksmeister  
 Werkführer  
 Küchenchefs  
 Fachlehrerin für Geflügelzucht  
 Abteilungspfleger  
 Vizeoberpflegerinnen

*Klasse 15* Grundbesoldung Fr. 4680 bis 6600

Kanzlisten  
 Hauswarte  
 Abwarte  
 Cheflaborantinnen  
 Wegmeister mit besonderen Funktionen  
 Fischerei- und Schifffahrtsaufseher  
 Unterförster  
 Aufseher, Wächter  
 Berufsarbeiter  
 Handwerksmeister  
 Werkführer  
 Köche  
 Diplomierte Pfleger  
 Säuglingsoberschwester

*Klasse 16* Grundbesoldung Fr. 4440 bis 6240

Hauswarte  
 Abwarte  
 Hausbeamtinnen  
 Haushälterinnen  
 Zahntechnikerinnen mit besonderen Funktionen  
 Wegmeister mit besonderen Funktionen  
 Aufseher, Wächter  
 Berufsarbeiter  
 Pförtner  
 Meisterknechte  
 Köche  
 Diplomierte Pfleger  
 Abteilungspflegerinnen  
 Leiterin der Gärtnerei des Loryheims  
 Leiterin der Nähstube des Loryheims  
 Cheflingèren  
 Diplomierte Arbeitslehrerinnen

*Klasse 17* Grundbesoldung Fr. 4200 bis 5880

Kanzleigehilfen  
 Abwarte  
 Laborantinnen  
 Zahntechnikerinnen  
 Wegmeister  
 Aufseher, Wächter  
 Berufsarbeiter  
 Meisterknechte  
 Köche  
 Köchinnen  
 Diplomierte Geflügelzüchterinnen  
 Diplomierte Pfleger  
 Diplomierte Pflegerinnen  
 Diplomierte Schwestern  
 Hebammen  
 Diplomierte Kindergärtnerinnen

*Klasse 18* Grundbesoldung Fr. 3960 bis 5520

Kanzleigehilfen  
 Abwarte  
 Haushälterinnen  
 Hausbeamtinnen  
 Laborantinnen  
 Zahntechnikerinnen

Wegmeister  
Hilfswegmeister  
Angelernte Arbeiter  
Melker  
Karrer  
Schweinewärter  
Köchinnen  
Oberwäscherinnen  
Schneiderinnen mit Berufslehre  
Uebrige Pfleger  
Diplomierte Pflegerinnen  
Diplomierte Schwestern  
Diplomierte Säuglingsschwestern  
Diplomierte Kindergärtnerinnen

*Klasse 19* Grundbesoldung Fr. 3780 bis 5220

Kanzleigehilfen  
Aufseherinnen  
Hilfslaborantinnen  
Hilfswegmeister  
Hilfsarbeiter  
Karrer  
Melker  
Schweinewärter  
Köchinnen  
Oberwäscherinnen  
Schneiderinnen mit Berufslehre  
Oberglätterinnen  
Uebrige Pflegerinnen

*Klasse 20* Grundbesoldung Fr. 3600 bis 4920

Hilfswegmeister  
Hilfsarbeiter  
Aufseherinnen  
Schneiderinnen  
Glätterinnen  
Wäscherinnen  
Uebrige Lingèren

---

## Entwurf des Regierungsrates

vom 29. Oktober 1948.

---

### Beschluss des Grossen Rates

betreffend

#### die Anpassung der staatlichen Hilfskasse an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

1. Die Hilfskasse wird als nichtanerkannte Versicherungseinrichtung im Sinne von Art. 82 AHVG geführt.
2. Der Staat und das der Hilfskasse angehörende Staatspersonal entrichten dieser Kasse die Beiträge entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.
3. Der Staat und das von ihm besoldete Personal haben überdies die im AHVG vorgesehenen Beiträge von je 2% des gesamten Besoldungsbezuges einschliesslich Wert allfälliger Naturalleistungen an die AHV zu vergüten.
4. Das von der Hilfskasse versicherte Personal hat im Falle der Pensionierung Anspruch auf deren Versicherungsleistungen nach Massgabe der Bestimmungen des Dekretes über die Hilfskasse. Hat ein Versicherter das 65. Altersjahr zurückgelegt und mindestens einen Jahresbeitrag an die AHV entrichtet, so wird ihm von dieser überdies die gesetzliche Rente ausbezahlt. Die Versicherungsleistungen der Hilfskasse und der AHV dürfen zusammen 75% der Gesamtbesoldung vor der Pensionierung nicht übersteigen. Im Falle einer Kürzung der Versicherungsleistungen sind dem Versicherten die Mitgliederbeiträge, die auf denjenigen Teil des anrechenbaren Jahresverdienstes entfallen, der für die Festsetzung der Invalidenrente ausser Betracht fällt, zurückzuerstatten.
5. Die nämliche Regelung findet Anwendung auf die Hinterlassenen von verstorbenen Versicherten der Hilfskasse.
6. Handelt es sich um Angehörige der Einlegerkasse oder um Hinterlassene von solchen, welche die Voraussetzungen für die Auszahlung des gesamten Einlegerguthabens erfüllen, so findet die in Ziff. 4 und 5 vorgesehene Re-

gelung ebenfalls Anwendung, sofern das Einlegerguthaben in eine Leibrente umgewandelt wurde.

7. Rentenbezügern der Hilfskasse, denen kein Anspruch auf AHV-Renten zusteht, richtet der Staat die für Pensionierte vorgesehenen Teuerungszulagen aus. Diese Zahlungen werden herabgesetzt oder gänzlich aufgehoben, wenn während der Dauer der Pensionierung ein Anspruch auf eine AHV-Rente entsteht.
8. Die Teuerungszulagen desjenigen Personals des Staates, das über das 65. Altersjahr hinaus in seiner Anstellung verbleibt und das Anspruch hat auf AHV-Rente, können vom Regierungsrat angemessen herabgesetzt werden.
9. Diese Regelung tritt auf den 1. Januar 1949 in Kraft. Sie hat provisorischen Charakter und ist auf fünf Jahre befristet.

Bern, den 29. Oktober 1948.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**Siegenthaler.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

**Antrag des Regierungsrates  
und der grossrätlichen Kommission**

vom 15./13. November 1948.

---

## Grossratsbeschluss

betreffend

### Einreihung der Amtsbezirke in die Bezirkklassen.

---

**Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

gestützt auf § 5, letzter Absatz, des Dekretes über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung vom 26. November 1946 und der Abänderung vom 15. November 1948,

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

1. Die Amtsbezirke werden wie folgt eingereiht:
  - Bezirkklasse I: Aarwangen, Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Münster, Pruntrut, Thun.
  - Bezirkklasse II: Aarberg, Büren, Courtelary, Delsberg, Fraubrunnen, Frutigen, Kolfingen, Nidau, Seftigen, Signau, Niedersimmental, Trachselwald, Wangen.
  - Bezirkklasse III: Erlach, Freibergen, Laufen, Laupen, Neuenstadt, Oberhasli, Saanen, Schwarzenburg, Obersimmental.
2. Dieser Beschluss tritt auf 1. Januar 1949 in Kraft.

Bern, den 15. November 1948.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**Siegenthaler.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

Bern, den 13. November 1948.

*Im Namen der Kommission,*

Der Präsident:

**A. Burgdorfer.**

**Antrag des Regierungsrates  
und der grossrätlichen Kommission**

vom 15./13. November 1948.

---

**Grossratsbeschluss**

betreffend

**Festsetzung der Teuerungszulagen  
für das Staatspersonal in Sonderfällen.**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

1. Die Teuerungszulagen des Staatspersonals, das neben der Besoldung im Genuss einer Rente ist, können vom Regierungsrat angemessen festgesetzt werden.

2. Dieser Beschluss tritt auf 1. Januar 1949 in Kraft und ist ein Jahr gültig.

Bern, den 15. November 1948.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**Siegenthaler.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

Bern, den 13. November 1948.

*Im Namen der Kommission,*

Der Präsident:

**A. Burgdorfer.**

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates  
und der Kommission**

vom 25. und 26. Oktober 1948.

---

# Dekret

betreffend

## **die Errichtung einer neuen Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Muri b. B.**

**Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

in Anwendung von Art. 19, Abs. 2, des Gesetzes  
über die Organisation des Kirchenwesens vom  
6. Mai 1945,

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

§ 1. In der Kirchgemeinde Muri bei Bern  
wird eine zweite Pfarrstelle mit Sitz in Gümligen  
errichtet.

Diese Pfarrstelle ist in bezug auf die Rechte und  
Pflichten ihres Inhabers der bestehenden ersten  
Pfarrstelle gleichgestellt.

§ 2. Der Staat übernimmt gegenüber dem  
Inhaber der neu geschaffenen Pfarrstelle folgende  
Leistungen: Die Ausrichtung der Barbesoldung,  
einer Wohnungs- und einer Holzentschädigung,  
entsprechend den jeweiligen geltenden Vorschriften.

§ 3. Nach Besetzung der durch dieses Dekret  
neu geschaffenen Pfarrstelle wird der bisherige  
Staatsbeitrag an die Besoldung eines Hilfsgeistlichen  
der Kirchgemeinde Muri bei Bern hinfällig.

§ 4. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Die  
neu geschaffene Pfarrstelle ist in gesetzlicher Weise  
zu besetzen.

*Bern, den 26. Oktober 1948.*

*Im Namen des Regierungsrates,*

**Der Präsident:**

**Siegenthaler.**

**Der Staatsschreiber:**

**Schneider.**

*Bern, den 25. Oktober 1948.*

*Im Namen der Kommission,*

**Der Präsident:**

**F. Schneiter.**

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates  
und der Kommission**

vom 25. und 26. Oktober 1948

---

# Dekret

betreffend

## **Bildung und Umschreibung der Markus-Kirch- gemeinde Bern.**

---

**Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

in Anwendung von Art. 63, Abs. 2 der Staats-  
verfassung und Art. 8, Abs. 2 des Gesetzes über  
die Organisation des Kirchenwesens vom 6. Mai 1945,

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

§ 1. Das in Art. 2 hiernach umschriebene Ge-  
biet der Johannes-Kirchgemeinde Bern wird von  
dieser abgetrennt und im Verband der evangelisch-  
reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern  
zu einer selbständigen Kirchgemeinde erhoben unter  
der Bezeichnung: Markus-Kirchgemeinde Bern.

§ 2. Die neue Markus-Kirchgemeinde Bern um-  
fasst dennördlichen Teil der bisherigen Johannes-  
Kirchgemeinde mit folgenden Grenzen: Im Norden:  
Von einem Punkt ca. 200 m oberhalb des Stau-  
wehrs dem Aareufer entlang flussabwärts bis zur  
Gemeindengrenze, derselben entlang bis zur Worb-  
laufenstrasse. Im Osten: Worblaufenstrasse (Fahr-  
bahn Mitte) von der Gemeindengrenze bis zur Papier-  
mühlestrasse, Papiermühlestrasse (Fahrbahn Mitte)  
bis Militärplatz. Im Süden und Westen: Rodtmatt-  
strasse (beidseitig) bis Abzweigung Militärstrasse,  
Militärstrasse (beidseitig) bis Breitenrainplatz, Stauff-  
acherstrasse (beidseitig) bis Abzweigung Scheiben-  
strasse, Scheibenstrasse (beidseitig) bis zur Ueber-  
führung über die Eisenbahnliesen, Eisenbahnliesen  
bis Polygonbrücke, von da in nord-nord-westlicher  
Richtung südwestlich neben dem ersten Häuserblock  
der Polygonstrasse und nordöstlich neben dem  
letzten Haus der Jurastrasse vorbei zu dem ge-  
nannten Punkt an der Aare, gemäss Plan des Ver-  
messungsamtes der Stadt Bern vom 31. März 1937.

§ 3. Die neugebildete Markus-Kirchgemeinde  
Bern ist in gesetzlicher Weise zu organisieren. Der  
bisherige Kirchgemeinderat der Johannes-Kirch-  
gemeinde ordnet so bald als möglich die Wahl des

Kirchgemeinderates der Markus-Kirchgemeinde an, und versieht bis zu dessen Amtsantritt soweit nötig die Funktionen des Kirchgemeinderates der Markus-Kirchgemeinde.

Bis zum Inkrafttreten des eigenen Reglements der Markus-Kirchgemeinde gelten für sie sinngemäss die Vorschriften des Reglements der Johannes-Kirchgemeinde.

§ 4. Das Armengut der bisherigen Kirchgemeinde ist zwischen der Johannes-Kirchgemeinde und der Markus-Kirchgemeinde angemessen zu teilen.

§ 5. Von den fünf Pfarrstellen der jetzigen Johannes-Kirchgemeinde werden vier der neuen Johannes-Kirchgemeinde, eine der Markus-Kirchgemeinde zugeteilt.

Die Stelleninhaber amtieren bis zum Ende der laufenden Amtsdauer als Pfarrer der neuen Kirchgemeinden, worauf jeweilen das Verfahren gemäss Art. 36 ff. des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens einzuschlagen ist.

§ 6. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt, in welchem an der Markus-Kirchgemeinde zwei neue Pfarrstellen errichtet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt amtiert der jetzige Hilfspfarrer der Johannes-Kirchgemeinde als Hilfspfarrer der Markus-Kirchgemeinde.

§ 7. Dieses Dekret tritt am 1. Januar 1949 in Kraft. Der Regierungsrat trifft die zu seiner Vollziehung erforderlichen Massnahmen.

*Bern*, den 26. Oktober 1948.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**Siegenthaler.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

*Bern*, den 25. Oktober 1948.

*Im Namen der Kommission,*

Der Präsident:

**F. Schneiter.**

**Gemeinsamer Entwurf des Regierungsrates  
und der Kommission**

vom 26. Oktober und 25. Oktober 1948.

---

# Dekret

betreffend

## **Bildung und Umschreibung der Kirchgemeinde Bözingen.**

---

**Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

in Anwendung von Art. 63, Abs. 2 der Staatsverfassung und Art. 8, Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens vom 6. Mai 1945,

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

§ 1. Das in Art. 2 hienach umschriebene Gebiet der deutsch-reformierten Kirchgemeinde Biel wird von dieser abgetrennt und im Verband der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Biel zu einer selbständigen Kirchgemeinde erhoben unter der Bezeichnung: Kirchgemeinde Bözingen.

§ 2. Die neue Kirchgemeinde Bözingen umfasst den östlichen Teil der bisherigen deutsch-reformierten Kirchgemeinde Biel mit folgenden Grenzlinien:

Im Norden und Osten: Grenze der Einwohnergemeinde Biel von der Schüss bis zur Grenze der Kirchgemeinde Mett-Madretsch. Im Süden: Grenze der Kirchgemeinde Mett-Madretsch bis zur Mühlestrasse, Mühlestrasse bis Einmündung Grünweg, Grünweg, Bözingenstrasse bis Einmündung Redernweg, Redernweg, Tscheneyweg bis Einmündung «im Fuchsried», von dort ein nach Norden über die Reuchenette-Strasse hinüberführendes Strässchen bis zu dessen Ende, in ungefähr östlicher Richtung zur Schüss, Schüss bis Grenze der Einwohnergemeinde Biel. Die Strassenmitte gilt jeweils als Grenze.

Der vorstehenden Umschreibung der Kirchgemeinde Bözingen dient als Grundlage der vom Vermessungsamt der Stadt Biel ausgearbeitete Plan, welcher vom deutsch-reformierten Kirchgemeinderat Biel eingereicht wurde.

§ 3. Die neu gebildete Kirchgemeinde Bözingen ist gesetzlich zu organisieren. Der bisherige Kirchgemeinderat der deutsch-reformierten Kirchgemeinde Biel ordnet so bald als möglich die Wahl

des Kirchgemeinderates der Kirchgemeinde Bözingen an, und versieht bis zu dessen Amtsantritt soweit nötig die Funktionen des Kirchgemeinderates der Kirchgemeinde Bözingen.

Bis zum Inkrafttreten des Reglementes der Kirchgemeinde Bözingen gelten für sie sinngemäss die Bestimmungen des Reglements der deutsch-reformierten Kirchgemeinde Biel.

§ 4. Die deutsch-reformierte Kirchgemeinde Biel behält nach der Abtrennung von Bözingen ihre drei Pfarrstellen.

§ 5. In der Kirchgemeinde Bözingen wird eine Pfarrstelle errichtet. Der Regierungsrat setzt den Zeitpunkt der Ausschreibung dieser Pfarrstelle fest.

Bis zum Amtsantritt des Pfarrers von Bözingen wird diese Kirchgemeinde von den Pfarrern der deutsch-reformierten Kirchgemeinde Biel betreut.

§ 6. Dieses Dekret hat keinen Einfluss auf die Umschreibung der französisch-reformierten Kirchgemeinde Biel.

§ 7. Dieses Dekret tritt am 1. Januar 1949 in Kraft. Der Regierungsrat trifft die zu seiner Vollziehung erforderlichen Massnahmen.

*Bern*, den 26. Oktober 1948.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**Siegenthaler.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

*Bern*, den 25. Oktober 1948.

*Im Namen der Kommission,*

Der Präsident:

**Schneiter**